

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

47. Rheinischen Provinziallandtags

vom 10. bis zum 16. März 1907.



Druck von L. Böß & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

47. Rheinischen Provinziallandtags

vom 10. bis zum 16. März 1907.



Druck von L. Voß & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
1. Sitzung am 10. März 1907 . . .	1—7		
Eröffnung und Konstituierung des Provinziallandtags . . .	1—4		
Königlicher Landtagskommissarius, Königlicher Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer	1		
Dieze	2		
Conze	3		
Becker	3		
Graf von Fürstenberg-Stammheim	3		
Geschäftliche Mitteilungen des Vorsitzenden	4—6		
Feststellung der Tagesordnung . . .	6—7		
2. Sitzung am 11. März 1907 . . .	8—41		
Tagesordnung	8		
Eingänge	8—10		
Geschäftliche Mitteilungen	10—11		
Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahre 1905	11—12		
Dieze	11		
Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten			
und			
Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1907, in Verbindung damit			
Bericht über den Vermögensstand des Provinzialverbandes . . .	12—40		
Landeshauptmann, Königlicher Regierungspräsident a. D. Dr. von Renvers	13, 30, 36		
		Dr. Klein	22
		Mary	28
		Krawinkel	31
		Weltman	39
		Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses	40—41
		Engelsmann	40
		Graf Beiffel von Gymnich . . .	40
		Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen	41
		3. Sitzung am 13. März 1907 . . .	41—80
		Tagesordnung	41—44
		Eingänge	44
		Geschäftliche Mitteilungen	44
		Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	45—46
		Dr. Neven Du Mont	45
		Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan	
		a) zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,	
		b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,	
		c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.	46—47
		Dr. Neven Du Mont	46

	Seite		Seite
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu der Petition von Provinzialbeamten um Bewilligung des Wohnungsgeldzuschusses der Klasse A für die in Düsseldorf etatsmäßig angestellten Beamten Dr. Reven Du Mont	47 47	Heil- und Pflegeanstalten vom 7. Februar 1899 4. Oktober 1899 Minten	49—53 50 50
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenlehranstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der frühen Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 Dr. Zoesten	47—48 47	Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Neubau einer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Dr. Bemm Graf zu Hoensbroech-Haag Landeshauptmann, Königlicher Regierungspräsident a. D. Dr. von Renvers	53 53 53—61 53 59 60
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste-Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 Dr. Zoesten	48 48	Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 Friderichs	61—62 61
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung und den Umbau der Provinzial-Blindenanstalt in Düren Dr. Zoesten	48—49 48	Antrag der I. Fachkommission zu der Petition von 12 Landessekretären bezw. Obersekretären wegen anderweiter Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse Friderichs	62—63 62
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-		Antrag der I. Fachkommission zur Petition von Sekretären wegen Nachzahlung des ihnen infolge Beschlusses des 46. Provinziallandtages vom 16. Februar 1906 entstandenen Gehaltsausfalles . Friderichs	63 63
		Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Bureauassistenten der Rheinischen Provinzialverwaltung wegen Erhöhung des Anfangsgehaltes und der Alterszulagen Friderichs	63 63
		Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Hilfschreiber bei der Landes-Versicherungsanstalt wegen Anstellung als Bureauehilfen Friderichs	63 63

Seite	Seite
Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber in Aachen um Aufhebung der gegen ihn ausgesprochenen Dienstkündigung	63—64
Friderichs	64
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gehaltsverhältnisse der Werkmeister an den Provinzialanstalten	64—65
Dr. zur Nieden	64
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhöhung des Mindestgehaltes der Taubstummen- und Blindenlehrer, der Taubstummen- und Blindenlehrerinnen, der Lehrer und Lehrerinnen an der Anstalt für Epileptische Johannisthal, sowie der Direktoren der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten	65—66
Dr. zur Nieden	65
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung des § 6 der Bestimmungen über die Besoldung der Provinzialbeamten	66—67
Dr. zur Nieden	67
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die	
A. beider Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,	
B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907	67—69
Fussbahn	67
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Maßnahmen, welche infolge Vermehrung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten notwendig werden	69—71
Spiritus	69
Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen	71—77
Dr. von Wülffing	71
Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. von Renvers	75
Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen	77
Dr. von Wülffing	77
Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen An gelegenheiten nebst	
Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,	
Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,	
Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler,	
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	78—79
Heising	78
Tagesordnung	79—80
4. Sitzung am 14. März 1907	80—134
Tagesordnung	80—83
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufs genossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907	83
von Laer	83
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bestellung von Amtskantionen seitens der Provinzialbeamten der Rheinprovinz	83—87
von Laer	83

	Seite		Seite
Fußbahn	85	Fürsorgeerziehung Minderjähri- ger für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 . . .	97—99
Landeshauptmann, Königlicher Re- gierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers	86	Dr. Benn	97
Dr. Neben Du Mont	86	Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial- Erziehungsanstalten für ältere Für- sorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekennt- nisses	99—100
Mary	86	Dr. Benn	99
Antrag der III. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für die Zwecke der Provinzialstraßen-Verwal- tung	87—91	Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend die Rheinische Provinzialerziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männ- lichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Crefeld	100
von Kruse	87	Dr. Benn	100
Spiritus	89	Antrag der II. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses betreffend Erlaß einer Haus- ordnung für die Fürsorgeerzieh- ungs-Abteilung Freimersdorf	100—101
Landeshauptmann, Königlicher Re- gierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers	90	Dr. Benn	100
Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Ver- waltung der Fonds zur Gewäh- rung von Viehentzündungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	91	Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Ver- waltungskosten der Provinzial- Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907	101—103
Freiherr von Loë	91	Spiritus	101
Antrag der III. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend den Antrag der Handelkammer zu Coblenz, „das Gesetz vom 18. August 1902, be- treffend die Vorausleistungen zum Wegebau, für die Rhein- provinz außer Wirkung zu setzen Dr. Lucas-Solingen	91—95	Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstr. Nr. 9 in Düsseldorf	104
Dr. Lucas-Solingen	91, 94	Spiritus	104
Caspers	93, 94	Antrag der I. Fachkommission zum Haus- haltsplan über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	104—105
Landesversicherungsrat Dr. Boffen von Stedman	93, 95	Spiritus	104
	94	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Bonn	105—106
Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Anschaffung eines Kraftwagens für Dienst- zwecke	95—96	von Grootte	105
Pastor	95		
Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend Nachsuchung eines neuen Privilegs zur Aus- gabe von Rheinprovinz-Anleihe- schein	96—97		
Sueck	96		
Antrag der II. Fachkommission zum Haus- haltsplan über die Kosten der			

Seite	Seite
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten in Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannisthal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	112—113
Minten	112
106—108	
106	
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aenderung der Anstellungsverhältnisse der Aerzte in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	113
Minten	113
108—109	
108	
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Veräußerung eines zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörigen Grundstückes.	113—114
Minten	113
109—110	
109	
Antrag der II. Fachkommission zu den Petitionen des Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und -Pflegerinnen (Sitz Berlin) wegen Aufbesserung der Verhältnisse des Pflegepersonals in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	114—115
Minten	114
110—111	
110	
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	115—116
Minten	115
111	
111	
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	116—117
Minten	116
111	
111	
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	117
Minten	117
111—112	
111	
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	118—119
von Bemberg-Flamersheim	118
112—113	
112	
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmenhauses in Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	119
von Bemberg-Flamersheim	119
113	
113	
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	119—120
von Bemberg-Flamersheim	119
113—114	
113	
Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	120—121
Laeis	120
114—115	
114	
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer weiteren (dritten) Anleihe für Hochbauten	121—122
Laeis	121
115—116	
115	
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	122—123
Westman	122
116—117	
116	
Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Abgeord-	

Seite	Seite
neten Krawinkel auf Gewährung höherer Mittel für die Herstel- lung und Unterhaltung von chauffierten Wegen, zur Ueber- nahme solcher durch die Provin- zialverwaltung und zum Kreis- und Gemeindegewebau	117—133
Freiherr von Hammerstein	117, 131
Landeshauptmann, Königlicher Re- gierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers	123, 126, 130
Scherer	125
Dide	126
Spiritus	128, 133
von Kunkel	129
Tagesordnung	133—134
5. Sitzung am 15. März 1907	134—163
Tagesordnung	134—135
Eingänge	136
Antrag der III. Fachkommission zum Be- richt des Provinzialausschusses, be- treffend die Gewährung von Bei- hilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreisgewebau	136—137
Scherer	136
Landeshauptmann, Königlicher Re- gierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers	136
Antrag der III. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzial- ausschusses über die im Jahre 1906 erfolgte Bewilligung von Bei- hilfen zu Armen- und Wege- zwecken gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, be- treffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzial- verbände	137
Scherer	137
Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial- Straßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Ver- wendung des Fonds für den Neu- bau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Ver- wendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Ver- wendung des Fonds zur Unter- stützung des Gemeinde- und Kreis- gewebau	137—140
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	137—140
Scherer	137
Antrag der I. Fachkommission zur Pe- tition der Straßenmeister der Rheinischen Provinzialverwal- tung, welche bitten:	
1. um Anstellung auf Lebenszeit, 2. um Erreichung des Höchstgehaltes nach 18 Dienstjahren, 3. um anderweite Regelung der Mietentschädigung	140—142
Friderichs	140
Guinbert	141
Landeshauptmann, Königlicher Re- gierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers	141
Antrag der I. Fachkommission zur Pe- tition des Landwirts Wilhelm Reutmann in Oberjiemering- hausen, welcher um nachträgliche Bewilligung einer Brandent- schädigung bittet	142
Friderichs	142
Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend die weitere Förderung des Baues von Wasserleitungen in leistungs- schwachen Gemeinden	142—145
Heising	142
Antrag der IV. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Win- terschulen in Jülich, Rheinbach und Düllen	145
Freiherr von Troschke	145
Antrag der IV. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 46. Provin- ziallandtages zur Petition des Vor- standes des Vereins der Gemeinde- Oberförster, betreffend Vorschläge zur Verstaatlichung der Gemein- deforstverwaltungen, und zur er- neuten Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster von Schütz	145, 149 u. 151
	145

	Seite		Seite
Landeshauptmann, Königlich- erregungs-Präsident a. D. Dr. von Nenvers	147	Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages	156—162
Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer	147	von Grootte	156
Böttcher	148, 149	Dr. Neven Du Mont	159
Graf Beißel von Gymnich	148, 149	Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen	160
Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatz- kommissionen in dem Bezirke der 30. Infanteriebrigade	149—150	Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Försters a. D. Emil Schlöffer in Irlich, Kreis Neu- wied, um Gewährung einer lebenslänglichen Pension	162—163
Pastor	149	Friderichs	162
Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Provin- zialausschusses	151—152	Tagesordnung	163
Dr. Kaufmann	151	6. (Schluß)-Sitzung am 16. März 1907	163—176
von Beulwitz	151, 152	Tagesordnung	163—164
Keller	151	Geschäftliche Mitteilungen	164—165
Dr. Klein	151	Eingänge	166
Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster be- rufenen Kommissare der Provinz- vertretung und deren Stellvertreter Dr. Kaufmann	152 152	Antrag der IV. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Regelung der Vorklut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen	166—168 166
Michels	152	von Breuning	166
Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend Aenderung des zweiten Provinzialstatuts	152—154	Antrag der IV. Fachkommission auf Be- nennung von 6 Mitgliedern des Provinziallandtags, welche vom Provinzialausschusse bei VERA- tung der Angelegenheit wegen anderer Organisation der Ge- meindeforstverwaltung hinzuzu- ziehen sind	169 169
Dr. Neven Du Mont	153	von Schütz	169
Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Wahl eines Landesrats	154—155	Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Ver- waltungskosten der Landesbank für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	169—170 169
Dr. Neven Du Mont	154	Gueck	169
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend die Wahl eines oberen ärztlichen Beamten (Land- desmedizinalrats)	155—156	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Regle- ments über das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank Gueck	170—171 170
Dr. Neven Du Mont	155	Antrag der I. Fachkommission zum Vor- bericht zu dem Haupt-Haushalts- plan der Provinzialverwaltung	

	Seite		Seite
sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 und zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für dasselbe Rechnungsjahr	171—172	nungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen	174—175
Mary	171	von Groote	174
Antrag der Wahlprüfungskommission zu den für den Provinziallandtag stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen und zu dem Einspruch gegen die Wählbarkeit des Abgeordneten für den Kreis Dann	173—174	Piecq	174
Kreuser	173	von Bemberg-Flamersheim	174
Anträge der Sachkommissionen auf Entlastung der vorgelegten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen		Freiherr von Hammerstein	174
		von Boch	175
		Engels	175
		Schluß des Provinziallandtags	175—176
		Königlicher Landtagskommissarius	
		Ober-Präsident Freiherr von	
		Schorlemer	175
		Becker	175
		Conze	175
		Michels	176



Verzeichnis der Redner.

	Seite des stenographischen Berichts.
1. Staatskommissarien:	
Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Dr. Freiherr von Schorlemer	1, 147, 175.
2. Landeshauptmann und obere Beamte der Provinzialverwaltung:	
Landeshauptmann der Rheinprovinz, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers	13, 30, 36, 60, 75, 86, 90, 123, 126, 130, 136, 141, 147, 165.
Landesversicherungsrat Dr. Vossen	93, 95.
Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen	160.
3. Mitglieder des Provinziallandtages:	
Becker, Wilhelm, Wirklicher Geheimer Rat, Oberbürgermeister, Vizepräsident des Herrenhauses, Exzellenz aus Köln, Vorsitzender des Provinziallandtages	3, 175.
Graf von Fürstenberg-Stammheim, Gisbert Egon, Königlicher Kammerherr und Schloßhauptmann, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz auf Schloß Stammheim, Kreis Mülheim a. Rhein, stellvertretender Vorsitzender	3.
Graf Weiffel von Gymnich, Otto, Königlicher Kammerherr und Landrat, Rittergutsbesitzer auf Schloß Frens bei Horrem, Kreis Bergheim	40, 45, 148, 149. 112, 113, 174.
von Bemberg-Flamersheim, Königlicher Landrat aus Mülheim a. d. Ruhr	151, 152.
von Beulwitz, Karl, Hüttenbesitzer aus Trier	175.
Bötticher, Königlicher Landrat aus Saarbrücken	148, 149.
von Breuning, Maximilian, Königlicher Kammerherr und Landrat, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz, auf Haus Boisdorf bei Düren	166. 93, 94.
Caspers, Jakob, Dekonomierat, Gutsbesitzer aus Bubenheim bei Coblenz	3, 164, 175.
Conze, Gottfried, Geheimer Kommerzienrat aus Langenberg	126.
Dicke, August, Oberbürgermeister aus Solingen	2, 3, 11.
Dieke, Theodor, Beigeordneter a. D. aus Elberfeld	175.
Engels, Friedrich August, Gutsbesitzer aus Marienforst bei Godesberg	40.
Engelsmann, Johann Baptist, Weingutsbesitzer und Mitglied des Hauses der Abgeordneten aus Kreuznach	61, 62, 63, 64, 140, 142, 162.
Friedrichs, Adolf, Kaufmann und Stadtverordneter aus Elberfeld	67, 85. 156, 174.
Fussbahn, Konrad Ludwig, Kaufmann aus Düsseldorf	141.
von Grootte, Königlicher Landrat aus Rheinbach	117, 131, 174.
Guinbert, Albert, Bürgermeister aus Zülpich	
Freiherr von Hammerstein, Königlicher Landrat aus Bernkastel	

	Seite des stenographischen Berichtes.
Heising, Königlicher Landrat aus Uhrweiler	78, 142.
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Wilhelm, Königlicher Schloß- hauptmann, Erb-Marschall im Herzogtum Geldern, Mitglied des Herrenhauses, Rittergutsbesitzer auf Schloß Haag bei Geldern	59.
Gued, Arnold, Kommerzienrat aus Aue bei Hückeswagen	96, 169, 170.
Dr. Joesten, Gregor, Sanitätsrat aus Cöln	47, 48, 53.
Dr. Kaufmann, Karl, Königlicher Landrat aus Malmedy	151, 152.
Keller, Maximilian, Landesökonomierat, Gutsbesitzer und Lederfabrikant aus Stadt bei Serrig	151.
Dr. Klein, Wilhelm, Landeshauptmann der Rheinprovinz a. D. und Wirk- licher Geheimer Ober-Regierungsrat aus Bonn	22, 151.
Krawinkel, Bernhard, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten aus Volmerhausen	31.
Kreuzer, Emil, Berg- und Hüttenbauingenieur, Generaldirektor des Mechernicher Bergwerks-Aktien- Vereins aus Mechernich	173.
von Kruse, Königlicher Landrat aus St. Goar	87.
Laeis, Ernst, Fabrikbesitzer und Stadtverordneter aus Trier	114, 115.
von Laer, Paul, Königlicher Landrat aus Moers	83.
Freiherr von Loë, Clemens, Rittergutsbesitzer auf Burg Bergerhausen, Kreis Bergheim	91.
Dr. Lucas, Königlicher Landrat aus Solingen	91, 94.
Mary, Wilhelm, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Düsseldorf	28, 86, 171.
Michels, Gustav, Geheimer Kommerzienrat, Mitglied des Herrenhauses, Stadtverordneter aus Cöln	152, 176.
Minten, Königlicher Landrat aus Cöln	50, 106, 108, 109, 110, 111.
Dr. jur. Neven Du Mont, Josef, Kommerzienrat, Besitzer der kölnischen Zeitung aus Cöln	45, 46, 86, 153, 154, 155, 159.
Dr. zur Nieden, Königlicher Landrat aus Bohwinkel	64, 65, 67.
Pastor, Karl Theodor, Königlicher Landrat aus Aachen	95, 149.
Piecq, Hermann, Oberbürgermeister aus M. Gladbach	174.
von Runkel, Friedrich, Landrat a. D., Geheimer Regierungsrat aus Neuwied	129.
Scherer, Wilhelm, Königlicher Landrat aus Akenau	125, 136, 137, 165.
von Schütz, Königlicher Landrat aus Saarlouis	145, 169.
Spiritus, Wilhelm, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Bonn	69, 89, 101, 104, 128, 133.
von Barton gen. von Stedtman, Königlicher Landrat und Major a. D. aus Coblenz	94.
Freiherr von Troschke, Königlicher Landrat aus Trier	145.
Veltman, Philipp, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Aachen	39, 116.
Dr. Venn, Karl, Sanitätsrat aus Waldbröl	53, 97, 99, 100.
Dr. von Wülffing, Emil, Königlicher Landrat aus Ruhrtort	71, 77.



Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Sonntag, den 10. März 1907, mittags 12 Uhr.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtags im Sitzungssaale des Ständehauses. Um 12 Uhr 10 Minuten eröffnet der Landtagskommissarius, Königlicher Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer, den 47. Provinziallandtag mit folgender Ansprache, die die Mitglieder stehend entgegennehmen:

Hochgeehrte Herren!

Den durch Seine Majestät den Kaiser und König zur 47. Tagung einberufenen Provinziallandtag der Rheinprovinz habe ich die Ehre namens der Königlichen Staatsregierung zu begrüßen.

Auch in dem vergangenen Jahr ist unsere Provinz durch den wiederholten Besuch unseres erhabenen Herrschers beglückt worden. Vor allem werden jene sonnigen Herbsttage unvergessen bleiben, an denen Seine Majestät der Kaiser zahlreiche, durch Lage, Alter und Geschichte hervorragende Orte unserer Provinz zur größten Freude der Bevölkerung mit Allerhöchsthrem Besuche beehrt und insbesondere in unserer herrlichen Eifel Gelegenheit gefunden haben, die Schönheiten dieses Gebirgslandes kennen zu lernen und von dem wirtschaftlichen Aufschwung Allerhöchstlich zu überzeugen, den dieser Bezirk nicht zum mindesten der tatkräftigen Unterstützung des Provinzialverbandes zu verdanken hat.

Auch unsere Provinz hat mit innigstem Dank gegen Gott von ganzem Herzen in den Jubel eingestimmt, daß unserem erlauchten Kronprinzenpaar ein Sohn, dem Kaiser ein Enkel und Erbe der Preussischen Krone geboren ward.

Die durch den Beginn einer neuen Wahlperiode bedeutsame 47. Tagung des Provinziallandtages läßt in Ihrer Mitte eine Reihe hochangesehener Männer vermissen, deren aufopfernde Pflichterfüllung und Hingabe an die Interessen der Provinz uns zur bleibenden Dankbarkeit verpflichten und zur Nachahmung anspornen muß.

Wenn wir hierbei trauernd derjenigen Abgeordneten gedenken, die uns durch den Tod entzogen sind, so steht uns vor allem das Bild desjenigen auch vor Augen, der vor mir durch 1½ Jahrzehnte an der Spitze der staatlichen Verwaltung der Rheinprovinz gestanden hat und deren vielverzweigte Interessen mit weitschauendem Blick und rastloser Tatkraft zu fördern bestrebt war. Ich darf wohl auch in Ihrem Namen der Versicherung Ausdruck geben, daß die Rheinprovinz ihrem früheren Ober-Präsidenten Erzellenz von Kasse ein treues und dankbares Andenken bewahren wird. (Beifall.)

Den zahlreichen, mehr als ein Drittel Ihrer Gesamtzahl bildenden neuen Abgeordneten spreche ich den Wunsch aus, daß sie getreu den langjährigen Traditionen des Rheinischen Landtages

der Solidarität der ländlichen und städtischen Interessen sich bewußt bleiben und gemeinsam mit den bisherigen Vertretern neben den materiellen Aufgaben unseres großen Gemeinwesens auch dessen berechnigte ideale Interessen in opferwilliger Weise zu pflegen bereit sein werden.

Von Seiten der Königlichen Staatsregierung werden Ihnen Vorlagen von größerer Bedeutung diesmal nicht unterbreitet werden. Im Vordergrunde Ihrer Beratungen wird neben der Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses die Feststellung des Haushaltsplanes stehen, dessen gründliche Vorbereitung von der bewährten Sachkunde Ihrer Verwaltung wiederum Zeugnis ablegt.

Trotz des gebotenen weiteren Ausbaues der provinziellen Einrichtungen wird es sich ermöglichen lassen, die fast auf allen Gebieten wachsenden Anforderungen an die Provinzialverwaltung, insbesondere auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung, der Armenpflege und der Unterhaltung der Provinzialstraßen mit dem bisherigen Prozentsatz der Provinzialabgabe zu bestreiten.

Von den sonstigen Vorlagen des Provinzialausschusses nimmt Ihre besondere Aufmerksamkeit in Anspruch die Beratung derjenigen Maßnahmen, welche die mit der Bevölkerungsziffer bei allen Neuwahlen steigende Zahl der Abgeordneten bedingt.

Nicht minder wichtig und der Entscheidung in der gegenwärtigen Tagung bedürftig erscheint die dem Beschlusse des letzten Provinziallandtages entsprechende Vorlage über den Neubau einer weiteren Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt, welche dem jährlich wachsenden Bedürfnisse an geeigneter Unterbringung der Geisteskranken für eine Reihe von Jahren genügen soll.

In gleichem Maße dürften Sie die Vorschläge interessieren, welche Ihnen der Provinzialausschuß zu der seit langem gebotenen Erweiterung der Räume des Provinzialmuseums in Bonn und zur würdigen Aufstellung der wertvollen Wesendonk'schen Gemäldegalerie daselbst zu machen hat.

Mit dem herzlichsten Wunsche, daß auch Ihre diesjährigen Beratungen und Beschlüsse der Rheinprovinz zum Segen gereichen, erkläre ich im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers und Königs den 47. Rheinischen Provinziallandtag für eröffnet.

Meine Herren! Das an Jahren älteste Mitglied hat gemäß § 32 der Provinzialordnung und § 1 Ihrer Geschäftsordnung zunächst den Vorsitz zu übernehmen. Soweit ich weiß, ist wie in der letzten Tagung Herr Theodor Dieze, der am 13. Dezember 1824 geboren ist, das älteste Mitglied.

Es meldet sich kein Älterer. Dann darf ich wohl Herrn Dieze bitten, seines Amtes walten zu wollen.

Alterspräsident Dieze: Meine Herren! Ich übernehme den Altersvorsitz in der Annahme, daß ich die Frage nicht noch einmal an Sie zu richten brauche, ob nicht ein älteres Mitglied im Hause anwesend ist. — Es meldet sich niemand.

Dann bitte ich die beiden jüngsten Mitglieder, mich hier im Strutinium unterstützen zu wollen. Der jüngste ist der Herr Fabrikbesitzer Fritz Thyssen. — Er meldet sich nicht.

Der dann dem Alter nach folgende ist Herr Landrat von Wülfig. (Abgeordneter von Wülfig: hier!) Ich bitte den Herrn Landrat, sich hierher zu bemühen. (Geschicht).

Sodann folgt im Lebensalter Herr Landrat von Schütz. (Abgeordneter von Schütz: hier!) Bitte!

Ich möchte jetzt einen der Herren bitten, den Namensaufruf zu vollziehen, damit wir konstatieren, ob das Haus beschlußfähig ist.

Schriftführer Abgeordneter von Wülfig vollzieht den Namensaufruf.

Alterspräsident Dieze: Meine Herren! Der 47. Provinziallandtag besteht aus 176 Mitgliedern. Die absolute Majorität ist also 89. Es fehlen 19 Mitglieder. Das Haus ist also beschlußfähig.

Der erste Gegenstand, womit wir uns zu beschäftigen haben, ist die Wahl des ersten Vorsitzenden zum 47. Rheinischen Provinziallandtage. Ich frage das Haus zunächst, ob Zettelwahl begehrt wird, oder ob Sie Akklamationswahl vorziehen. Wenn Akklamation gewünscht wird, mache ich, damit nicht wieder ein Mißverständnis unterläuft, wie im vorigen Jahre, die Bemerkung, daß gleichzeitig der Name desjenigen mitgenannt werden muß, der gewählt werden soll.

Ich bitte also zunächst zu entscheiden: wünschen Sie Zettelwahl? (Rufe: Zuruf!) Also Sie wünschen Zurufwahl! Dann bitte ich einen der Herren, zu sagen, wen Sie per Zuruf gewählt haben wollen.

Herr Abgeordneter Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir vorzuschlagen, den bewährten Vorsitzenden unserer vorigen Tagung Excellenz Herrn Oberbürgermeister Becker durch Zuruf zu wählen. (Bravo!)

Alterspräsident Dieke: Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch? (Rufe: Nein!)

Dann frage ich Seine Excellenz, ob Sie bereit sind, das Amt zu übernehmen.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich danke Ihnen für das mir wiederum bewiesene Vertrauen und nehme die Wahl an. Ich werde nach Kräften bemüht sein, des Amtes objektiv zu walten. Aber ich bitte zugleich um Ihre freundliche Nachsicht und allseitige Unterstützung. (Beifall.)

Alterspräsident Dieke: Dann hätten wir den Vizepräsidenten zu wählen.

Abgeordneter Conze: In gleicher Weise erlaube ich mir, vorzuschlagen, das ebenso bewährte Mitglied Excellenz Grafen von Fürstenberg zum stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

Alterspräsident Dieke: Erhebt sich dagegen Widerspruch, meine Herren, den Herren Grafen von Fürstenberg-Stammheim als Vizepräsidenten zu wählen? — Es erfolgt kein Widerspruch. —

Dann frage ich Seine Excellenz, ob Sie bereit sind, das Amt anzunehmen?

Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich danke Ihnen für das mir wiederholt gezeigte Vertrauen, nehme die Wahl mit Dank an und möchte auch die Bitte anfügen, wie sie mein Herr Vorredner Ihnen eben schon ausgesprochen hat, mir möglichste Nachsicht zu teil werden zu lassen. (Beifall.)

Alterspräsident Dieke: Meine Herren! Damit ist meine Funktion erledigt. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen. (Lebhafter Beifall.)

(Abgeordneter Becker übernimmt den Vorsitz.)

Vorsitzender Becker: Meine verehrten Herren! Indem ich hiermit das Amt als Vorsitzender übernehme, möchte ich zunächst in Ihrer aller Namen dem Herrn Alterspräsidenten für die liebenswürdige und geschäftsgewandte Weise, in der er die Wahlen des Vorsitzenden und seines Stellvertreters herbeigeführt hat, Ihrer aller aufrichtigsten Dank sagen. (Beifall.)

Wir kommen dann zur Wahl der Schriftführer. Im letzten Provinziallandtage waren es die Herren Regierungsrat Schrakamp, Landrat von Grootte, Regierungsrat Dr. Womm und Landrat Snetlage. Herr Regierungsrat Schrakamp gehört dem Hause nicht mehr an. Ich sehe daher Vorschlägen wegen der Wahl der Schriftführer aus dem Hause entgegen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Conze.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir vorzuschlagen, durch Zuruf die drei noch dem Hause angehörenden Schriftführer der letzten Tagung, die Herren Landrat von Grootte, Regierungsrat Dr. Womm und Landrat Snetlage wieder zu wählen und als vierten ihnen den Herrn Bürgermeister Lehwald beizugesellen.

Vorsitzender Becker: Es scheint zum Teil nicht verstanden zu sein. Herr Conze hat vorgeschlagen, die drei früheren Schriftführer, die Herren Landrat von Grootte, Regierungsrat Dr.

Momm und Landrat Sneathlage wieder zu wählen und für den nicht mehr dem Landtage angehörigen Herrn Regierungsrat Schrakamp den Herrn Bürgermeister Lehwald aus Rheydt zu wählen.

Aus dem Hause erfolgt kein Widerspruch, dann darf ich die Wahl der vier vorgeschlagenen Herren zu Schriftführern feststellen.

Ich frage die Herren, ob sie die Wahl annehmen? Herr von Grootte? — Herr Dr. Momm? — Herr Sneathlage? — Herr Bürgermeister Lehwald? — (Die vier Herren bejahen).

Dann danke ich den bisherigen Herren Schriftführern für ihre liebenswürdige Mitwirkung und bitte die Herren Dr. Momm und Sneathlage, hier neben mir Platz zu nehmen und heute als Schriftführer zu walten.

Sodann habe ich die Ehre, Sr. Excellenz dem Herrn Königlichen Landtagskommissarius zu melden, daß sich der 47. Rheinische Provinziallandtag soeben konstituiert hat.

Und nun, meine Herren, lassen Sie uns (die Mitglieder erheben sich), ehe wir zu unseren Arbeiten schreiten, den Gefühlen inniger Liebe, Treue und Anhänglichkeit an unser angestammtes Kaiserhaus Ausdruck geben, indem Sie begeistert einstimmen in den Ruf: „Seine Majestät unser teurer Kaiser und König Wilhelm II, er lebe hoch, nochmals hoch und nochmals hoch!“ (Die Mitglieder stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein).

Meine Herren! Am 1. Dezember v. Js. verschied zu Bonn der langjährige Königliche Landtagskommissarius Ober-Präsident a. D. Wirkl. Geheimer Rat Dr. von Rasse. Fünfzehn Jahre hindurch, von 1890 bis 1905, hatte der Hingeshiedene an der Spitze der staatlichen Verwaltung der Rheinprovinz gestanden. Er hat in diesen langen Jahren mit unermüdlicher Tatkraft für die Heimatprovinz gearbeitet und ihre Entwicklung in ungewöhnlicher Weise gefördert. Die Provinz wird ihm für diese großartige Leistung immer dankbar sein und sein Andenken dauernd bewahren. Ich bitte die anwesenden Herren, sich zum Andenken an den Dahingeshiedenen von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht).

Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied ist zu unserm Bedauern auch jetzt durch körperliches Leiden verhindert, an den Arbeiten des Provinziallandtages teil zu nehmen. Ich schlage Ihnen vor, Seiner Durchlaucht von dem Bedauern des Provinziallandtages Kenntnis zu geben und ihm unsere Wünsche wegen baldiger Genesung und unsere Grüße telegraphisch zu übermitteln. (Beifall.)

Der Vorschlag findet auf allen Seiten Anklang. Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Seit der letzten Tagung des Provinziallandtags sind folgende Mitglieder des bisherigen Provinziallandtags gestorben:

Geheimer Kommerzienrat Friederichs aus Remscheid,
 Geheimer Kommerzienrat Barthels aus Barmen,
 Königlicher Schloßhauptmann Freiherr von Solemacher-Antweiler aus Bonn,
 Oberbürgermeister Zweigert aus Essen,
 Geheimer Kommerzienrat Hardt aus Lemnep,
 Fabrikant Nels aus Brüm,
 Oberbürgermeister Mooren aus Cuxen,
 Kommerzienrat Duack aus M. Gladbach,
 Kommerzienrat Schmölder aus Rheydt,
 prakt. Arzt Dr. Kirchartz aus Unkel.

Meine Herren! Die Verstorbenen haben größtenteils dem Rheinischen Provinziallandtage seit langen Jahren angehört, zu den hervorragendsten Mitgliedern des Landtages gezählt, sich mit dem regsten Interesse an den Verhandlungen des Hauses beteiligt und sich dadurch große Verdienste um ihre Heimatprovinz erworben.

Aus dem neugewählten Provinziallandtage, ist, wie ich schon erwähnte, gestorben der Herr Ober-Präsident a. D. Wirklicher Geheimer Rat Dr. von Kasse.

Ich bitte Sie, sich zu Ehren der Dahingeshiedenen von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Von den im verfloffenen Jahre in den Provinziallandtag Neugewählten haben ihr Mandat schon niedergelegt die Herren:

Oberbürgermeister Lenze in Magdeburg,
Gutsbesitzer Bückmann in Löhnen.

Es waren also schon Ersatzwahlen zu tätigen in den Kreisen Renscheid, Barmen, Cusfirchen, Essen (Stadt), Lennep, Prüm, Gladbach, Neuwied, Bonn (Stadt) und Ruhrort.

Ein Verzeichnis der nach Tätigung der Ersatzwahlen jetzt bestehenden Zusammensetzung des Provinziallandtags ist Ihnen, meine Herren, bereits zugegangen. Im Kreise Neuwied hat die Ersatzwahl erst gestern stattgefunden, es ist dort Herr Kaufmann Karl Reizert in Neuwied gewählt.

Nach einer Mitteilung Seiner Excellenz des Herrn Landtagskommissarius haben die Herren Abgeordneten:

Fürst zu Wied in Neuwied,
Rittergutsbesitzer Herriger in Barrenstein,
Kommerzienrat Bilken in Neunkirchen,
Rittergutsbesitzer Schwecht in Sievernich aus Gesundheitsrückichten,
Landrat Dr. Kirschstein in Gummerzbach wegen seiner Einberufung als Hilfsarbeiter in das Ministerium der öffentlichen Arbeiten,

Oberbürgermeister Geheimer Regierungsrat Lehr in Duisburg,
Geheimer Kommerzienrat Böcking in Halbergerhütte wegen Aufenthalts im Auslande, sich entschuldigt, den Sitzungen des Provinziallandtags nicht beiwohnen zu können.

Ferner kann Herr Geheimer Kommerzienrat Julius Wegeler in Coblenz an den Sitzungen nicht teilnehmen.

Landrat Dr. von Bönninghausen in M. Gladbach hat angezeigt, daß er eines Familienfestes halber der Eröffnung des Provinziallandtages fern bleiben müsse.

Nach einer Mitteilung des Landrats a. D. Geheimen Regierungsrats Freiherrn von Ayz ist es fraglich, ob er schon am 10. d. Mts. in Düsseldorf sein könne, da er erkrankt ist.

Der Vorstand des Künstlervereins Malkasten hat mitgeteilt, daß während der Tagung des Provinziallandtages die Gesellschaftsräume seines Vereinslokals den Herren Mitgliedern des Provinziallandtages zur gefälligen Benutzung offenstehen.

Der Vorstand der Kunsthalle hat Eintrittskarten für den Besuch der Kunsthalle übersandt, welche auf Ihren Plätzen liegen.

Der Vorstand des Zentralgewerbevereins hat Eintrittskarten zum Gewerbemuseum übersandt, welche Sie ebenfalls auf Ihren Plätzen finden.

Die Herren Abgeordneten werden gebeten, die Formulare der Anzeigen über die hiesige Wohnung, welche sich bei den auf Ihren Plätzen liegenden geschäftlichen Mitteilungen befinden, wenn es irgend angeht, noch heute ausgefüllt an das Landtagsbureau Zimmer XV zurückgeben zu wollen, da davon die baldige Herstellung des Wohnungsverzeichnisses und die pünktliche Zustellung der Einladungen zu den Sitzungen abhängt.

Auch bitte ich die Herren, an der Rücklehne Ihres Sitzes, wo es nicht schon geschehen ist, den Namen anzubringen, damit der Situationsplan des Saales bald fertig gestellt und in Ihre Hände gelangen kann.

Es ist Ihnen, meine Herren, bekannt, daß für das Ständeeffen, Donnerstag, der 14. März, nachmittags 5 Uhr, in der hiesigen städtischen Tonhalle in Aussicht genommen ist. Es war Ihnen hiervon frühzeitig mit dem Ersuchen Kenntniss gegeben worden, die Anmeldung der Gedecke für sich und die einzuführenden Gäste bis spätestens morgen mittag 12 Uhr an das Landtagsbureau gelangen zu lassen. Ein Formular zur Anmeldung der Gedecke finden Sie auf Ihren Plätzen.

Zur Vorbereitung des Festes möchte ich Sie bitten, wie in früheren Jahren eine Kommission, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Grafen von Fürstenberg, dem bisherigen Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Herrn Grafen Beiffel, dem Herrn Landeshauptmann, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses Herrn Schmidt von Schwind, dem Herrn Destrée, dem Herrn von Breuning und dem Herrn Landesrat Adams zu wählen.

Der Vorschlag findet keine Bedenken, dann darf ich Ihr Einverständnis feststellen.

Nach der Bestimmung des § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 7. Februar d. Js. die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtages in 5 Abteilungen vorgenommen worden. Das Ergebnis dieser Verlosung ist Ihnen aus dem schon übersandten Verzeichnis der Abteilungen bei dem 47. Provinziallandtage bekannt.

Zu ihrer Konstituierung und zur Wahl der Kommissionen bitte ich die Abteilungen alsbald nach Schluß der heutigen Plenarsitzung zusammenzutreten und zwar die I. Abteilung auf Zimmer XXII, II. Abteilung auf Zimmer XX, III. Abteilung auf Zimmer XVII, IV. Abteilung auf Zimmer XIX, V. Abteilung auf Zimmer X. Die Zimmer werden auch durch entsprechende Schilder kenntlich gemacht sein.

Zu ihrer Konstituierung haben die Abteilungen zu wählen: je einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen stellvertretenden Schriftführer.

Diese Wahlen sollen also, meine Herren, unmittelbar nach Schluß der Plenarsitzung stattfinden.

Im unmittelbaren Anschluß an diese Wahlen sind zu wählen: eine Geschäftsordnungskommission, eine Wahlprüfungskommission und vier Fachkommissionen, im ganzen also sechs Kommissionen. Jede dieser sechs Kommissionen hat nach der Geschäftsordnung fünfzehn Mitglieder, es hat demnach jede Abteilung für jede dieser sechs Kommissionen drei Mitglieder zu wählen.

Verzeichnisse der konstituierten Abteilungen und der gewählten Kommissionen werden Ihnen zugehen.

Die so gewählten sechs Kommissionen ersuche ich morgen vormittags 10 Uhr zu ihrer Konstituierung zusammenzutreten, und zwar die Geschäftsordnungskommission in Zimmer IX, (Sitzungsaal des Provinzialausschusses), Wahlprüfungskommission in Zimmer X, I. Fachkommission in Zimmer XXII, II. Fachkommission in Zimmer XX, III. Fachkommission in Zimmer XVII, IV. Fachkommission in Zimmer XIX. Zu ihrer Konstituierung hat jede dieser Kommissionen einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen stellvertretenden Schriftführer zu wählen.

Den von den betreffenden Mitgliedern erst noch zu wählenden Herrn Vorsitzenden der II. Fachkommission, die immer die meiste Arbeit hat, möchte ich schon jetzt bitten, möglichst bereits morgen nachmittag die erste Sitzung der Kommission anzuberaumen, da sonst die Besorgnis besteht, daß wir die Geschäfte innerhalb dieser Woche nicht vollenden werden.

Meine Herren! Den Gepflogenheiten auf den früheren Provinziallandtagen entsprechend schlage ich Ihnen vor, die morgige Plenarsitzung um 10¹/₂ Uhr, also nach der Konstituierung der Kommissionen, beginnen zu lassen mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1905.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung, sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und
Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1907.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der einzelnen Vorlagen.

Außerdem, meine Herren, besteht bei dem Provinzialauschuß der Wunsch, daß Sie möglichst schon morgen die Wahl des Vorsitzenden des Provinzialauschusses tätigen. Der bisherige Vorsitzende war, wie Sie wohl alle wissen werden, der Herr Graf Beißel. Dessen sechsjährige Wahlperiode ist aber vor einiger Zeit schon abgelaufen. Darum kann er zurzeit garnicht mehr antieren und ist schon im letzten Provinzialauschuß durch den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten worden.

Wenn Sie also keine Bedenken haben, dann würde ich bei dieser eigenartigen Sachlage Ihnen sogleich im Namen des Provinzialauschusses empfehlen, von einer besonderen Kommissionsberatung über die Wahl des Vorsitzenden des Provinzialauschusses Abstand zu nehmen — es wird dabei vorausgesetzt, daß die Herren sich alle schon über den zu Wählenden schlüssig gemacht haben — und mich zu ermächtigen, schon morgen die Wahl des Vorsitzenden des Provinzialauschusses auf die Tagesordnung unserer Sitzung zu setzen. (Bravo.)

Wenn also von keiner Seite dagegen Bedenken erhoben werden — und das scheint nicht der Fall zu sein — dann werde ich somit auch diese Angelegenheit schon morgen auf die Tagesordnung setzen. (Zustimmung.)

Ich schlage ferner vor, am Dienstag den 12. März d. J. keine Plenarsitzung zu halten, sondern diesen Tag ganz für die Arbeiten der Kommissionen freizulassen, wie dies auch in den früheren Landtagen geschehen ist.

Die nächste Plenarsitzung würde dann am Mittwoch, den 13. März, wohl mittags 12 Uhr anzuberaumen sein. Für diese Plenarsitzung kann ich Ihnen heute noch keine Tagesordnung vorschlagen, da deren Aufstellung von der Fertigstellung der Arbeiten in den Kommissionen völlig abhängig ist. Sie werden es daher wohl Ihrem Vorsitzenden überlassen, wie das auch in den früheren Jahren geschehen ist, diese Tagesordnung seinerseits aufzustellen.

Auch hiergegen wird kein Bedenken laut. Dann darf ich auch dafür Ihre Zustimmung feststellen.

Meine Herren! Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung, und wenn nicht von einer Seite noch das Wort gewünscht wird — das geschieht nicht — dann schließe ich hiermit die Sitzung.

(Schluß gegen 1 Uhr.)

Zweite Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Montag, den 11. März 1907.

Beginn 10 Uhr 55 Minuten.

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1905.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht für die Herren offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden die Herren Abgeordneten von Grootte und Lehwald funktionieren.

Auf das Telegramm, welches ich im Auftrage des hohen Hauses an Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied gesandt habe, ist mir folgende Antwort zugegangen:

„Erfuche Sie, den Mitgliedern des Provinziallandtages für freundliche Wünsche bestens zu danken und meine herzlichsten Grüße zu entbieten. Fürst Wied.“

Folgende Eingänge sind zu verzeichnen. Außer den Ihnen im Verzeichnis der Vorlagen (Druckfachen. Nr. 38) mitgeteilten Vorlagen ist dem Provinziallandtage noch zugegangen:

1. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für die Zwecke der Provinzialstraßen-Verwaltung. (Druckfachen. Nr. 41.)

Der Bericht ist Ihnen gedruckt zugegangen. Ich schlage vor, ihn der III. Sachkommission zu überweisen.

Bedenken werden gegen den Vorschlag nicht laut, dann darf ich Ihr Einverständnis feststellen.

Dann liegt Ihnen vor

2. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Veräußerung eines zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörigen Grundstückes. (Drucksachen. Nr. 40.)

Auch diese Vorlage ist Ihnen bereits zugegangen, und ich schlage vor, sie der II. Fachkommission zu überweisen.

Hiergegen wird kein Bedenken laut. Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen. (Drucksachen. Nr. 42.)

Es wird Ueberweisung der Vorlage an die IV. Fachkommission vorgeschlagen.

Auch damit ist das hohe Haus einverstanden.

Dann ist Ihnen, meine Herren, ein Verzeichnis der an den 47. Rheinischen Provinziallandtag gerichteten Petitionen zugegangen.

In dem Verzeichnis finden Sie 10 Petitionen erwähnt und vorgeschlagen, welchen Fachkommissionen diese Petitionen zur Beratung zu überweisen sein würden.

Wenn Sie nichts dagegen einzuwenden haben, würde die Ueberweisung den Vorschlägen entsprechend geschehen. Wünschen Sie vielleicht die einzelnen Petitionen durchzugehen?

Eine Verlesung scheint nicht gewünscht zu werden. Dann darf ich feststellen, daß Sie mit der Ueberweisung der Petitionen an die einzelnen Fachkommissionen einverstanden sind.

Eingegangen ist schließlich ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß einer Hausordnung für die Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf zu Braunweiler. (Drucksachen. Nr. 43.)

Es wird die Ueberweisung dieser Vorlage an die II. Fachkommission vorgeschlagen.

Auch dagegen wird ein Einspruch nicht laut. Das Haus ist damit einverstanden. Ich stelle das fest.

Der Provinzialausschuß hat die im Verzeichnis der Vorlagen angekündigte Vorlage wegen einer Aenderung des § 14 des Reglements der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gemäß Beschluß vom 9. d. Mts. zurückgezogen, weil eine Aussicht für eine staatliche Genehmigung nicht vorliegt.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die im verfloffenen Jahre für den Provinziallandtag in den einzelnen Kreisen der Provinz getätigten Neuwahlen sowie über die inzwischen in den Kreisen Barmen, Bonn (Stadt), Guskirchen, Essen (Stadt), Gladbach, Lempey, Remscheid, Ruhrort und Neuwied vorgenommenen Ersatzwahlen übersandt.

Ich schlage vor, diese Wahlakten der Wahlprüfungskommission zu überweisen. — Das hohe Haus ist damit einverstanden.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat einen Bericht des Landrats Daun über einen von einem Kreiseingewesenen gegen die Gültigkeit der Wahl des Provinziallandtagsabgeordneten für den Kreis Daun erhobenen Einspruch mit dem Anheimstellen übersandt, über den gestellten Antrag die Entscheidung des Provinziallandtages herbeizuführen.

Es wird vorgeschlagen, auch diesen Eingang zunächst der Wahlprüfungskommission zu überweisen. — Auch damit ist das Haus einverstanden.

Der 46. Rheinische Provinziallandtag hatte in der Sitzung vom 16. Februar 1906 beschlossen, einen Antrag des Abgeordneten Mooren auf Uebernahme der Schulden der Erft- und Niers-Meliorationsgenossenschaften auf die Staatskasse der königlichen Staatsregierung befürwortend weiterzugeben.

Nach einem von dem Herrn Ober-Präsidenten mitgeteilten Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten kann dem Antrage des Abgeordneten Mooren nicht stattgegeben werden. Es wird ersucht, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Der Vorstand des Vereins Rheinischer Gemeinde-Oberförster hat eine weitere Ausarbeitung, betreffend die Aenderung der bestehenden Organisation der Verwaltung der rheinischen Gemeindegewaldungen, an den Provinziallandtag gerichtet und den Herren Abgeordneten je ein Exemplar der Denkschrift übersandt. — In derselben Angelegenheit liegt Ihnen in Drucksache Nr. 35 ein Bericht des Provinzialausschusses vor. Es empfiehlt sich, beide Eingänge mit einander zu verbinden und beide zunächst der IV. Fachkommission zu überweisen. Auch hiergegen wird ein Bedenken aus dem Hause nicht laut. Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Ein Antrag des Provinziallandtagsabgeordneten W. Schneemann in Wesel, betreffend den Bau einer neuen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt, ist eingegangen. Sie finden ihn auf Ihren Plätzen. — Dieser Antrag steht in Verbindung mit der Vorlage des Provinzialausschusses — Drucksache Nr. 27 — ebenfalls den Neubau der Pflegeanstalt betreffend. Es wird sich daher empfehlen, diesen Antrag mit der Vorlage des Provinzialausschusses gemeinsam zu behandeln und beide der II. Fachkommission zu überweisen. — Auch hiermit ist das hohe Haus einverstanden.

Seine Excellenz der Herr Landtagskommissarius hat mitgeteilt, daß er den Königlichen Regierungsrat Dr. Schulz als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmelde.

Eine Darstellung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johanniethal bei Süchteln ist angefertigt. Exemplare dieser Darstellung liegen im Landtagsbureau und können dort von denjenigen Herren, die sich dafür besonders interessieren, in Empfang genommen werden.

Die Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz im Jahre 1906 finden Sie in einem Hefte auf Ihren Plätzen.

Der Düsseldorfer Geschichtsverein ladet zu einem Lichtbildervortrag über das Bergische Bürgerhaus auf Freitag, den 15. März abends 8 Uhr in die Städtische Tonhalle ein. Eintrittskarten sind auf Ihre Plätze gelegt.

Eingegangen ist endlich eine Petition des Johann Fouß zu Guersfangen, Kreis Saarlouis, um Unterstützung seiner in ihren Verhältnissen zurückgekommenen Eltern.

Es wird vorgeschlagen, die Petition an den Provinzialausschuß, welcher sich noch nicht mit dem Bittgesuch befaßt hat, zu überweisen.

Auch damit scheint das hohe Haus einverstanden zu sein.

Dann komme ich zu geschäftlichen Mitteilungen.

Die Abteilungen haben sich gestern konstituiert. Ein gedrucktes Verzeichnis der Abteilungen nach ihrer Konstituierung ist Ihnen zugegangen, von der Verlesung desselben kann ich wohl Abstand nehmen. (Wird bejaht.)

Auch die Kommissionen sind gestern Nachmittag von den Abteilungen gewählt. Das Verzeichnis der Kommissionen ist mitgeteilt, ich kann also auch hier von der Verlesung Abstand nehmen.

Heute morgen haben sich die Kommissionen konstituiert. Es genügt, wenn Ihnen die Namen der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Schriftführer und stellvertretenden Schriftführer vorgelesen werden.

Schriftführer Abgeordneter Lehwald (liest):

Wahlprüfungskommission.

Vorsitzender: Corty, stellvertretender Vorsitzender: Croon, Schriftführer: Kesselkaul, stellvertretender Schriftführer: Selbach.

Geschäftsordnungskommission.

Vorsitzender: Förjßen, stellvertretender Vorsitzender: Gauhe, Schriftführer: Dr. Sartorius, stellvertretender Schriftführer: Graf von Galen.

I. Fachkommission.

Vorsitzender: Michels, stellvertretender Vorsitzender: Spiritus, Schriftführer: von Grootte, stellvertretender Schriftführer: Dr. Kaufmann.

II. Fachkommission.

Vorsitzender: Conze, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Benn, Schriftführer: D. von Nelt, stellvertretender Schriftführer: Minten.

III. Fachkommission.

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: von Runkel, Schriftführer: Klob, stellvertretender Schriftführer: Dr. von Wülfig.

IV. Fachkommission.

Vorsitzender: von Breuning, stellvertretender Vorsitzender: Heising, Schriftführer: Engels, stellvertretender Schriftführer: von Schüb.

Vorsitzender Becker: Damit sind meine Mitteilungen erledigt, meine Herren, und wir treten in die Tagesordnung ein.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1905.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dieze.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Nach § 102 der Provinzialordnung soll Ihnen durch den Provinzialauschuß über die Vorgänge des letzten Jahres ein Bericht erstattet werden. Das gedruckte Heft, das ausführlich die ganze Angelegenheit behandelt und alle Einzelheiten aus dem Rechnungsjahre vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 enthält, ist seit vielen Wochen in Ihren Händen. Ich darf daher annehmen, daß die meisten von Ihnen es durchgelesen und gründlich studiert haben werden.

Ich kann mich also mit meinem Auszuge sehr kurz fassen, umsomehr, als Ihnen nachher vom Herrn Landeshauptmann ein Bericht über die Gegenwart erstattet werden wird, der auf jeden Fall von viel größerem Interesse für Sie sein wird, als eine Angelegenheit, die jetzt schon ein ganzes Jahr hinter uns liegt.

Sie finden in diesem Buche auf Seite 2 bis 29 die ausführliche Darstellung dessen, was zur Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtages geschehen ist. Sie wünschen jedenfalls nicht, daß ich Ihnen das verlese.

Aus Anlaß der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten ist unsere Deputation seiner Zeit in Berlin huldreichst empfangen worden, und das Geschenk, das wir damals beschlossen haben zu machen, ist ebenso huldvoll angenommen worden.

Die für den Kronprinzen bestimmte Hochzeitsgabe ist nach dem Modell in der Ausführung begriffen und wird sehr bald zur Vollenbung kommen.

Die Verhandlungen wegen der Uebernahme der gesetzlich geforderten Garantien für den Rhein-Weser-Kanal haben in allen Fällen zur Verpflichtungsübernahme geführt, sodaß die Vorbereitungen für die Ausführung im besten Gange sind.

Aus dem Abschnitte über die allgemeine Finanzverwaltung werden Sie, meine Herren, entnommen haben, daß der Abschluß des Berichtsjahres günstig war.

Aus der laufenden Verwaltung konnte ein Ueberschuß von 118001,64 Mark zur Verfügung des Provinziallandtags gestellt werden, während die Provinzialabgabe 417 299,50 Mark mehr aufbrachte, als etatsmäßiges Bedürfnis war.

Der Ueberschuß der laufenden Verwaltung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß das Landarmenwesen und die erweiterte Armenpflege die für sie vorgesehenen Provinzialzuschüsse nicht nötig hatten, während die Hebammenlehranstalten und die Fürsorgeerziehung nicht unerhebliche Mehrzuschüsse beanspruchten.

Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt schloß mit einem Ueberschusse von 1698 642,01 Mark ab, während der Zinsüberschuß der Landesbank 1 041 457,08 Mark betrug. Nähere Angaben über die Verwendung dieser hohen Ueberschüsse finden Sie, meine Herren, auf den Seiten 80 und 90 des Ihnen gedruckt vorliegenden Berichts.

Bei der Fürsorgeerziehung hat die Zahl der Ueberweisungen von Minderjährigen auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes die Höhe des Vorjahres wieder erreicht, sie belief sich auf nicht weniger als 1073 und es ist der Gesamtbestand an Böglingen im Jahre 1905/06 von 4621 auf 5230 gestiegen.

Am 31. März 1906 befanden sich in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 4836 Kranke, und zwar 2612 Männer und 2224 Frauen, der Bestand der Ende März 1906 auf Grund des Gesetzes über die erweiterte Armenpflege untergebrachten Geisteskranken, Epileptischen, Idioten pp. war im Berichtsjahre von 9396 auf 9795, also um nicht weniger als 399 Kranke gestiegen. Bei einem derartigen Anschwellen der Zahl der Kranken ist die Notwendigkeit des vorgeschlagenen Baues einer neuen Anstalt nicht zu bezweifeln.

Die Zahl der Korrigenden in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler ist während des Jahres von 1257 auf 1344 gestiegen.

Die Straßenverwaltung schloß das Rechnungsjahr 1905/06 mit einem ausgabefreien Bestande von 88 185,64 Mark ab, welcher dem Beschluß des 45. Provinziallandtags entsprechend dem Reservefonds der Straßenverwaltung zugeführt worden ist. Dieser ist mit diesem Ueberschuß auf rd. 376 420 Mark angewachsen.

Namens des Provinzialausschusses beantrage ich, den Bericht durch Kenntnisaahme für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Becker: Wünscht jemand zu der Vorlage das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die Verhandlung schließen und den Gegenstand für erledigt erklären.

Wir kommen zum

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungs-zweige und Anstalten

und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann, dem ich das Wort gebe.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine verehrten Herren! Ich habe eine doppelte Aufgabe seitens des Provinzialausschusses zugewiesen erhalten, und zwar Ihnen zunächst die Uebersicht über den Vermögensstand des Provinzialverbandes zu unterbreiten und zweitens Ihnen die Haushaltspläne für das kommende Jahr mit einigen erläuternden Bemerkungen vorzulegen.

Gestatten Sie mir, daß ich zunächst den ersten Teil, den Vermögensbericht erörtere.

Meine Herren! Es ist in der Beziehung Ihnen ein besonderer Bericht über die Vermögenslage des Provinzialverbandes vorgelegt, und weiter ist auch auszugsweise in dem Vorbericht, und zwar auf Seite 24 die Vermögenslage erörtert.

Meine Herren! Am 1. April 1906 betrug der Vermögensbestand 49 039 889 Mark. In dieser Summe sind aber einzelne Vermögensbestände einbegriffen, die der Provinz als solcher nicht gehören, sondern die für bestimmte Zwecke vorgesehen sind. Es sind das die Bestände der Ruhegehaltskasse, der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt, der Viehvericherungsfonds und ähnliches. Diese betragen im ganzen 6 370 195 Mark, die also von dem eben genannten Bestand abzusetzen sind, so daß ein Vermögensbestand von 42 669 694 Mark verbleibt.

Andererseits ist dieser Summe wieder zuzuzählen das Vermögen der selbständigen Anstalten der Provinz, und zwar das der Landesbank mit 7 951 000 Mark, das der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit 9 450 000 Mark und der Meliorationsfonds mit rund 2 Millionen. Also wenn man dies hinzuzieht, würde sich wieder der Vermögensbestand auf 62 074 494 Mark belaufen.

Meine Herren! Man muß nun zurückgreifen auf den Vermögensbestand, wie er am 1. April des Vorjahres 1905 sich gestaltete. 1905 betrug das Vermögen 57 307 938 Mark, so daß also eine Zunahme von 4 766 556 Mark zu verzeichnen wäre. Sie werden mich fragen, worin hat diese Steigerung des Vermögensbestandes ihren Grund? Da möchte ich Sie bitten, den Vorbericht zur Hand zu nehmen und die Seiten 25 und 26 einzusehen; da ist in allen Details ausgeführt, worin dieser Zuwachs besteht. Ich glaube, Sie werden es mir erlassen, die einzelnen Punkte, die Ihnen ja dort gedruckt vorgelegt sind, hier aufzuführen.

Dem Vermögensbestand steht, wie bei jeder Korporation, so auch bei der Provinz eine Schuldenlast gegenüber. Ich bitte Sie, den Vorbericht Seite 26 zur Hand zu nehmen. Danach haben die Schulden am 1. April 1906 24 492 287 Mark betragen. Woraus sich diese Schulden, diese 24 Millionen im einzelnen zusammensetzen; das ist auf Seite 26 des Vorberichts einzeln aufgeführt, und ich darf wohl auch hierauf bezug nehmen.

Auch hier möchte ich nun ein Jahr zurückgehen und den 1. April 1905 in Vergleich stellen. An diesem Tage haben die Schulden des Verbandes 21 766 605 Mark betragen, so daß also eine Schuldenzunahme von 2 725 682 Mark zu konstatieren ist. Auch in dieser Beziehung gibt der Vorbericht auf den Seiten 27 und 28 ein genaues Bild der Zunahme der Schulden. Ich glaube, auch hier darf ich es wohl unterlassen, die einzelnen Positionen anzuführen, und die Herren bitten, diese Seiten 27 und 28 des Vorberichts nachzusehen.

Meine Herren! Die Gesamtzunahme der Schulden beträgt, wie Sie aus dem Bericht sehen, in Wirklichkeit 3 072 396 Mark. Es stehen dem aber gegenüber rund 346 000 Mark an Amortisationen, so daß die Summe von 2 725 682 Mark, die ich eben nannte, verbleibt.

Ich möchte nun auch den Vergleich aus diesen Zahlen ziehen. Darnach ist, wie gesagt, die Schuldenzunahme 2 725 682 Mark, der Vermögenszuwachs 4 766 556 Mark, also ein Plus an Vermögen von 2 040 874 Mark.

Meine Herren! Ich möchte Sie nun bitten, bei dieser Gelegenheit mir zu gestatten, einmal kurz auf das Schuldenwesen der Provinz einzugehen. Die Schulden, die die Provinz kontrahiert hat, sind teils Schulden zu Zwecken des Straßenbaues, teils solche für Wasserleitungen, für das Armenwesen und endlich für die Hochbauten.

Die Schulden, die wir für das Straßenwesen übernommen haben, sind die Anleihe A mit 1 958 000 Mark für Kleinpflaster, die Anleihe B mit 1 090 000 Mark — ich nenne runde Zahlen — für Brückenbauten, die Anleihe C mit 1 800 000 Mark für Großpflaster und die sogenannte Frostanleihe D mit 532 000 Mark. Diese Anleihen finden Sie verzinst und amortisiert nicht im Haupt-Haushaltsplan, sondern im Straßenbau-Etat, sie tangieren den Haupt-Haushaltsplan weiter nicht.

Die zweite Kategorie, die Wasserleitungsschulden betragen 750 000 Mark. Sie finden sie verzinst und amortisiert aus den Beiträgen der Feuerversicherungsanstalt, sie belasten unsern Haushaltsplan durch Steuern usw. also in keiner Weise. Die Anleihe für Armenzwecke — das sind nur 208 000 Mark für die Arbeiterkolonien — finden Sie im Armen-Etat vorgeesehen, sie wird aus den laufenden Einnahmen des Armen-Haushaltsplans verzinst und amortisiert.

Meine Herren! Die drei Kategorien der Schulden sind nicht so wesentlich, daß sie uns eigentlich Sorge machen müßten. Die Hauptsummen der Schulden sind die, die wir für Hochbauten aufgenommen haben, und auf diesem Gebiete werden wir auch in Zukunft ohne neue Anleihen nicht auskommen, ebensowenig wie die Kommunen, die großen Städte usw. Für die Hochbauten haben wir zuerst aufgenommen die alte sogenannte Irrenanstaltsbauerschuld von 6 Millionen, die aber natürlich auch zum Teil getilgt ist und jetzt nur noch rund 3 900 000 Mark beträgt. Wir haben zweitens die sogenannte erste Anleihe im Jahre 1901 von 6 500 000 Mark aufgenommen, das war die Anleihe, aus der der Sitzungsaal hier gebaut, aus der eine Reihe von Anstalten in Düren, in Neuwied errichtet, aus der der größte Teil der Kosten für die Anlage von Galkhausen gedeckt und endlich auch die Verbesserungen im Wohnungswesen und in alten Anstalten bestritten worden sind.

Wir haben dann im Jahre 1903 die dritte Anleihe, die Acht-Millionen-Anleihe aufgenommen. Diese letzte Acht-Millionen-Anleihe bezog sich auf den Erweiterungsbau des Museums in Trier, auf den Neubau einer Blindenanstalt, die Anlage einer Turnhalle an der Blindenanstalt in Düren, dann ist endlich der Rest für Galkhausen daraus bezahlt worden und schließlich sind mit beinahe 4 1/2 Millionen die Kosten der Pflegeanstalt in Johannisthal daraus bestritten, nebenbei auch noch kleinere Beträge für den Ausbau der alten Anstalten.

Meine Herren! Sie haben nun im Laufe der letzten Jahre eine Reihe von Neubauten beschlossen und dem Provinzialauschuß gestattet, die nötigen Kredite für diese Neubauten bei der Landesbank vorläufig zu entnehmen mit der Maßgabe, daß die Kredite später, wenn die Bauten fertig gestellt sind, definitiv in eine Anleihe verwandelt werden sollten. Diese Bauten, die Sie im Laufe der Zeit genehmigt und wozu Sie die Kredite bewilligt haben, sind: der Bau der Fürsorgeerziehungsanstalt in Fichtenhain, Erwerb des Terrains dazu; der Umbau einiger kleiner Anstalten, hauptsächlich der Taubstummenanstalten. Dazu gehören ferner die Hebammenanstalt zu Elberfeld, die Hebammenanstalt in Köln, das Provinzialmuseum in Bonn, Ankauf einiger Häuser und ähnliche Positionen.

Dazu kommt allerdings eine Reihe von Positionen, die sich als Ueberschreitung der Bauanschläge darstellen. Wenn Sie diese Summe zusammenziehen, sind das rund 4 1/2 Millionen,

die wir im Laufe der letzten Jahre entnommen haben und die jetzt als Anleihe zu erledigen sind. Aber, meine Herren, diese Summe ist nicht die Abschlußsumme, mit der wir rechnen müssen. Wir haben im letzten Jahre einmal festgestellt, was denn in den nächsten 4—5 Jahren in unseren Anstalten usw. noch zu bauen sei; und da ist das Bild nicht sehr günstig gewesen. Obwohl seit Jahren in unseren Anstalten umgeändert und gebaut worden ist, sind wir noch lange nicht am Ende dieser Umdenkungen. Das erklärt sich zum Teil daraus, daß wir nur furchtbar langsam im Umbau vorgehen können. Die Anstalten sind über und über belegt. Wir können nur schrittweise, wenn einmal in einer Anstalt Platz geschaffen werden kann, mit den Bauten vorgehen. Darum zieht sich das, wie gesagt, Jahre hin. Wir haben festgestellt, was unbedingt in den nächsten Jahren zu machen ist. Da komme ich dazu, Ihnen nur zu nennen: die Blindenanstalt in Düren mit 330 000 Mark Umbau- und zum Teil Neubaukosten. Wir müssen in Andernach 180 000 Mark, in Bonn 346 000 Mark, in Düren 95 000 Mark, in Grafenberg rund 200 000 Mark, in Merzig 45 000 Mark haben. Wir müssen zur Beschaffung von Wohnungen für Anstaltsärzte, für Pfleger in Braunweiler und für ähnliche Zwecke rund 2 Millionen noch erbitten.

In der letzten Zeit ist aber noch ein Moment hinzugekommen, das die Summe vergrößert. Wir müssen im Laufe der nächsten Jahre in der Anstalt Braunweiler dazu übergehen, anstelle der großen Säle auch Isolierzellen zu schaffen und zwar aus Gründen der Moralität. Wir werden also in den nächsten 4—5 Jahren noch rund 2½ Millionen Mark brauchen. Diese Summe ist Ihnen in einer besonderen Vorlage auch genannt. Wenn Sie dies mit den eben genannten 4½ Millionen zusammennehmen, müssen wir bitten, die Anleihe für dieses Jahr auf rund 7 Millionen Mark zu fixieren. Dann sind wir, wie gesagt, für die nächsten 4, 5 Jahre mit unseren Bauten gedeckt. Es stehen jetzt schon im Etat als Verzinsung und Amortisation 1 053 000 Mark für die sämtlichen Anleihen, auch für die dritte, die jetzt mit 7 Millionen kontrahiert werden soll. Wenn das alles abgenommen und verbraucht ist, dann würde der Zins- und Amortisationsdienst auf rund 1 320 000 Mark gestiegen sein. Meine Herren! Das ist eine Summe, die an und für sich uns garnicht zu erschrecken braucht. Das ist noch nicht 1½ Prozent unserer Steuern, und wir sind in der Beziehung gerade so gestellt wie die großen Städte, die fortwährend den Bedürfnissen, die an sie herantreten, auch im Wege des Kredits Befriedigung schaffen müssen. Aus laufenden Mitteln können wir derartige Bauten und Einrichtungen absolut nicht schaffen.

Berschweigen darf ich aber dabei noch eins nicht. Die Summen, die ich eben nannte, gelten etwa für die nächsten 4 Jahre. Sie haben aber im vorigen Landtage schon eine neue große Heilanstalt im Prinzip genehmigt. Sie haben sich auch damit einverstanden erklärt, daß zwei Fürsorgeanstalten gebaut werden. Die Summen, die dafür nötig sind, werden erst in 5, 6 Jahren, wenn die Bauten fertig sind, als Anleihe erscheinen und werden dann vielleicht mit rund 10 Millionen den Etat belasten. Zu ändern ist daran aber nichts. Den Anforderungen, die an unseren Anstalten gestellt werden, müssen wir nachkommen, wenn wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, daß wir nicht gute Hauswalter sind, daß wir unseren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Das über den Vermögensbestand der Provinz.

Ich will nun zur Vorlage des Haushaltsplans übergehen.

Meine Herren! Wenn Sie den Haupt-Haushaltsplan einmal ansehen, so schließt er ab mit 26 912 673 Mark. Der Etat für 1906 betrug 25 308 028 Mark. Wir haben also für das kommende Jahr eine Mehrforderung von 1 604 644 Mark eingesetzt. Es fragt sich, wie dieser Mehrbetrag von rund 1 600 000 Mark gedeckt werden soll. Zur Deckung dieses Mehrbetrages stehen uns zur Verfügung einmal die Dotationen in festen Summen, zweitens einige Einnahmen aus Nebenfonds, drittens unsere eigenen Einnahmen aus den Anstalten und viertens die Steuern.

Die Dotationen sind, wie gesagt, fest; daran können wir nach oben hin nichts ändern. Die durchlaufenden Posten, Meliorationsfonds, Landesbank usw. sind ja auch nicht ins Unendliche zu erweitern und leisten bisher schon das, was man von ihnen überhaupt nehmen kann. Wir sind also auf die eigenen Einnahmen und auf die Steuern angewiesen.

Meine Herren! Da kann ich nun zunächst konstatieren, daß die eigenen Einnahmen unserer Anstalten erfreulich gewachsen sind. Während wir nämlich im Jahre 1906 nur 11 600 028 Mark aus unseren Anstalten einnahmen, werden wir für 1907 nach dem Anschläge 12 570 173 Mark einnehmen, also ein Mehr von 970 144 Mark. Sie werden mich fragen: wie entstehen diese Mehreinnahmen und wie rechtfertigen sie sich? Da darf ich bitten, den Vorbericht zur Hand zu nehmen und auf Seite 41 sich einmal die Schlußsumme von 970 144 Mark anzusehen. In dem Vorbericht ist ganz genau ausgeführt, aus welchen Anstalten und aus welchen Veranstaltungen wir Mehreinnahmen erwarten. Diese Mehreinnahme von also rund 970 000 Mark muß bestimmungsmäßig zunächst zur Deckung der Mehraufwendungen im Haushaltsplan verwandt werden. Wenn Sie das tun und diese Summe von den rund 1 600 000 abziehen, dann bleiben 634 500 Mark übrig, die wir aus eigenen Einnahmen nicht decken können, für die wir also anderweit Deckung suchen müssen. Diese 634 000 Mark müssen etatsrechtlich im Haushaltsplan zum Ausdruck kommen. Einmal muß vorgezogen werden, daß die 634 000 Mark bei der Einnahme erscheinen. Weiter müssen sie natürlich auch in der Ausgabe erscheinen, in den einzelnen Positionen, die die Mehrausgabe veranlassen.

Meine Herren! Ich habe Ihnen zunächst nachzuweisen, daß diese Summe auch bei den Einnahmen im Haushaltsplan zur Erscheinung kommt. Da möchte ich Sie bitten, den Haupt-Haushaltsplan, Seite 4 zur Hand zu nehmen. Es erscheint zunächst bei Titel II, 1a als Mehreinnahme bei den Provinzialabgaben für das Straßenwesen 419 000 Mark; bei II, 3 „Deckung der Kosten für das Armenwesen“ erscheinen in Einnahme mehr 82 000 Mark; bei II, 4 „Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente und zu allgemeinen Zwecken der Verwaltung“ 141 900 Mark. Bei IV, 1 erscheinen mehr aus Zinsüberschüssen der Landesbank 2950 Mark, bei IV, 2 „Meliorationsfonds“ eine Kleinigkeit von 280 Mark, bei V, 1 „Zinsen aus vorübergehend angelegten Beständen“ 4000 Mark. Das sind zusammen 650 130 Mark.

Auf der anderen Seite ist aber weniger vorgezogen bei II, 2 „Landarmenwesen“ 15 400 Mark und bei V, 2 „Unvorhergesehene Einnahmen“ 230 Mark, zusammen 15 630 Mark. Dies muß von der eben genannten Summe wieder abgezogen werden, dann bleiben 634 500 Mark übrig. Die Summe also, die ich Ihnen eben genannt habe, erscheint in Wirklichkeit bei den vermehrten Einnahmen des Haushaltsplans.

Ich hätte nun nachzuweisen, daß diese Summe auch in der Ausgabe des Haushaltsplans sich vorfindet und daß auch die Erhöhung der einzelnen Positionen des Haushaltsplans notwendig gewesen ist. Meine Herren! Ich möchte mich hier darauf beschränken, Ihnen die einzelnen Positionen vorzuführen, bei denen die betreffenden Erhöhungen stattgefunden haben. Die Motivierung, warum diese erhöhten Zahlen eingesetzt worden sind, kann ich hier im großen und ganzen nicht geben. Das muß ich zunächst in der Kommission im einzelnen auseinandersetzen. Hier müssen wir uns, glaube ich, mit den Hauptzahlen begnügen und in der Kommissionsberatung feststellen, ob die Erhöhung im einzelnen nötig gewesen ist.

Meine Herren! Wenn Sie den Haupt-Haushaltsplan, Seite 8, zur Hand nehmen, finden Sie die Erhöhungen bei den einzelnen Titeln aufgeführt. Da ist zunächst bei Titel I, 2 „Armenwesen in Werden“ 150 Mark mehr eingesetzt. Das beruht auf einer rechtlichen Verpflichtung. Bei II, 1 „Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Ausschusses und der Zentralverwaltung“ sind 15 100

Mark mehr eingesetzt — warum, das werde ich, wie gesagt, später in der Kommission klarlegen. Bei II, 2 „Pensions-Haushaltsplan“ sind 15 007 Mark mehr eingesetzt. Bei II, 7 „Taubstummenanstalten“ sind 22 510 Mark mehr, bei II, 9 „Hebammenwesen“ sind 20 910 Mark mehr eingesetzt. Bei II, 10 „Fürsorge-Haushaltsplan“ 52 000 Mark, bei II, 12 „Landarmenwesen“ 114 165 Mark. — Ich komme auf diese Summe gleich noch einmal erläuternd zurück. — Bei II, 14 „Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege“ finden Sie 82 000 Mark mehr, bei Leitung und Beaufsichtigung der Bauten eine Abrundungszahl 100 Mark mehr. Dann bei II, 19 „Straßen-Haushaltsplan“ finden Sie 721 318 Mark mehr eingesetzt. Bei II, 20 „Landwirtschaftlicher Haushaltsplan“ sind 27 000 Mark mehr vorgesehen. Bei IV, 1 „Kunst und Wissenschaft“ 1500 Mark, bei IV, 2 „Museen“ 5830 Mark, bei IV, 3 „Gewerblicher Haushaltsplan“ 8250 Mark und bei IV, 4 „Einnahme aus den Zinsen des Meliorationsfonds“ 280 Mark, bei V, 3 „Zur Verzinsung der längst aufgebrauchten 8 000 000 Anleihe“ ein Plus von 125 000 Mark und bei V, 4 — das ist die Summe, die nötig ist, um die noch laufenden Kredite, die jetzt in eine Anleihe umgewandelt werden sollen, in Zinsen und Amortisation zu decken — 78 000 Mark. Das macht zusammen 1 289 000 Mark.

Auf der andern Seite stehen aber auch den Mehrausgaben Minderausgaben gegenüber. Da bitte ich, den Vorbericht Seite 17 zur Hand zu nehmen. Diese Minderausgaben sind zunächst bei Titel I, 5 mit 431 883 Mark vorgesehen. Meine Herren! Das ist die Summe, die aus der neuen Dotation für Provinzialzwecke zur Verfügung gestellt ist. Sie ist bisher immer bei Titel I, 5 verrechnet und mit 431 000 Mark ausgebracht worden. Nach den Beschlüssen des vorigen Jahres, wonach 30% zu Armen-, 70% zu Wegezwecken zu verwenden waren, ist die Summe jetzt geteilt und mit 30% bei Armen-, und mit 70% bei Straßenzwecken eingestellt worden. Sie mußten hier also fallen. Daraus erklärt sich auch die Summe, die ich eben beim Landarmenwesen als „mehrereingestellt“ bezeichnet habe, mit 114 165 Mark. In Wirklichkeit ist das nicht eine Steigerung des Landarmen-Etats um diese Summe, sondern nur eine Verschiebung aus diesem Titel I, 5 nach dorthin. Ebenso ist die erwähnte Erhöhung des „Straßenbau-Haushaltsplan“ um 721 000 Mark auch nur eine scheinbare Erhöhung, denn darin stecken die 302 000 Mark, die von Titel I, 5 hierhin übertragen sind, so daß beim Straßenbau-Haushaltsplan in Wirklichkeit nur rund 419 000 Mark Mehrausgabe entstehen. Bei II, 8 „Blinden-Haushaltsplan“ ist ein Minus von 4440 Mark vorgesehen. In II, 11 „Heilanstalten“ ist auch ein Minus von 167 100 Mark zu konstatieren. Zu diesem Titel möchte ich mir eine kurze Bemerkung gestatten. In Wirklichkeit gebrauchen unsere Heilanstalten in diesem Jahre 275 000 Mark gegen das Vorjahr mehr. Wir haben uns aber gesagt, so könne die Sache nicht weiter gehen mit den ganz minimalen Beiträgen, die für die Verpflegung gezahlt werden. Wir haben den Tarif für die Armenverbände um 3 Pfennig erhöht und bringen dadurch eine besondere Summe auf, die uns ermöglicht, nicht nur die 275 000 Mark Mehraufwand zu decken, sondern auch den bisherigen Provinzialzuschuß um 167 000 Mark bei den Anstalten herunter zu drücken. Bei IV, 5 „Landwirtschaftlicher Haushaltsplan“ sind als Zuschuß weniger eingestellt 12 630 Mark, bei V, 6 ist ein Betrag von 37 900 Mark weniger eingestellt worden. Das erklärt sich folgendermaßen: „Im vorigen Jahre hatte der Landtag zur Deckung der erhöhten Bezüge für Beamte eine Summe von 40 000 Mark eingestellt. Diese erhöhten Bezüge sind jetzt auf den ordentlichen Haushaltsplan übernommen worden. Hier kann also die Summe zum größten Teil — bis auf 3000 Mark — wieder schwinden. Bei V, 7 „Zinsen für die Vorschüsse der Landesbank“ ist ein Minus von 931 Mark zu konstatieren.

Also die Gesamtminderausgabe beträgt 654 884 Mark. Wenn die Minderausgabe von den Mehrausgaben mit 1 289 000 Mark abgezogen wird, dann bleibt der Bestand, den ich eben nannte, 634 500 Mark, übrig, für den jetzt also anderweit Deckung im Haushaltsplan gesucht werden muß.

Meine Herren! Ich habe Ihnen nun Vorschläge zu machen, wie diese Summe von 634 000 Mark von der Provinz aufgebracht werden kann. Da ist eine doppelte Möglichkeit gegeben. Sie können die ganze Summe aus dem Betriebsfonds, aus dem Reservefonds nehmen. Sie können sie aber auch aus den Steuern nehmen, ohne daß irgendwie eine Erhöhung des Prozentsatzes nötig ist. Lassen Sie mich zunächst einmal auf die Möglichkeit der Deckung aus dem Reservefonds eingehen. Ich bitte da den Vorbericht Seite 21 einmal zur Hand zu nehmen. Als ich den Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan 1906 Ende 1905 vorzulegen die Ehre hatte, konnte ich mitteilen, daß aus Mehreinnahmen, aus den Provinzialabgaben, aus den Ueberüberschüssen der laufenden Verwaltung von 1904, aus Ueberweisungen der Landesbank anfangs 1906 zur Verfügung des Landtages standen: 595 552 Mark. Diese Summe ist im Laufe des Jahres 1905 noch erhöht worden und zwar dadurch, daß die Provinzialabgaben 417 299 Mark mehr eingebracht haben. Außerdem hat die Landesbank uns ein Mehr von 32 400 Mark für den Lanter Deich gezahlt; und endlich hat sich 1905 beim Finalkassenabluß ein Bestand von 118 000 Mark ergeben, so daß die Gesamtzunahme im Jahre 1905 rund 567 000 Mark betragen hat. Zähle ich diese Summe zu der Summe zu, die ich bei der Vorlage des Haushaltsplanes für 1906 schon nennen konnte, dann ist ein Gesamtbetriebsfonds von 1 163 254 Mark zu konstatieren. Aber dieser Betriebsfonds ist in etwa im Laufe des Jahres wieder reduziert worden und zwar im ganzen um 82 155 Mark. Es sind nämlich einige Provinzialabgaben an den Kreis Essen erstattet worden. Wir haben aus dem Reservefonds nach dem Beschluß des vorigen Landtages 30 000 Mark für die Pflegerlohn-Erhöhung und wir haben 50 000 Mark für die Siegregulierung daraus bezahlt. Aber immerhin bleiben, wenn ich diese Summe abziehe, noch 1 081 000 Mark Betriebsfonds übrig. Auf diesem Betriebsfonds ruhen nun aber noch einige Verpflichtungen, die sich aus bereits erfolgten Bewilligungen ergeben, und zwar 30 000 Mark für die Siegregulierung, 120 000 Mark für das Siebengebirge und 162 000 Mark, die Sie im vorigen Jahre bewilligt haben, für den Alverich-Lanter Deich, also zusammen 312 000 Mark, sodaß der Dispositionsfonds, wenn ich diese Summe abziehe, 769 098 Mark beträgt. Ich kann aber die erfreuliche Mitteilung hinzufügen, daß wir auf eine Mehreinnahme aus den Provinzialabgaben für dieses Jahr rechnen um rund 600 000 Mark, so daß 1 369 000 Mark an Betriebs- oder Reservefonds zur Verfügung stehen.

Vorsichtigerweise möchte ich aber bemerken, auch in diesem jetzt noch nicht abgelaufenen Jahre werden einige Etatsüberschreitungen nicht zu vermeiden sein. Eine Etatsüberschreitung bei der Fürsorge wird sich auf rund 30 000 Mark belaufen. Es werden für Bauzinsen etwa 4 300 Mark mehr zu zahlen sein. Dann, meine Herren, liegt Ihnen eine Reihe von Anträgen vor auf Erhöhung von bestimmten Bezügen, die nicht im Haushaltsplan stehen, die auf den Betriebsfonds angewiesen werden sollen. Also auch diese Summen, die im Falle Ihrer Genehmigung zu zahlen sind, müssen aus dem Betriebsfonds genommen werden.

Ich darf zu diesem Betriebsfonds aber auch noch eine erfreuliche Mitteilung machen. Früher hatten wir ja auch Betriebsfonds aufzuweisen, aber es lasteten immer ein paar unbequeme Prozesse darauf. Der Staat hatte sich bekanntermaßen geweigert, seine zwei Drittel an den allgemeinen Kosten der Fürsorgeverwaltung zu bezahlen. Wir haben sie jahrelang immer vorwärtsweise bezahlt; eventuell hätten wir sie ja definitiv dann anrechnen müssen. Den Prozeß gegen den

Fiskus haben wir gewonnen. Also die Befürchtung, daß wir diese Summe aus dem Reservefonds wieder nehmen müssen, ist verschwunden. Ebenso liefen wir Gefahr, daß wir den Kreisen gegenüber die Beiträge der Drittverpflichteten zurückerstatten müßten. Auch der Prozeß, der im Einvernehmen mit der Stadt Aachen nunmehr vor das Oberverwaltungsgericht gebracht wurde, ist zugunsten der Provinz ausgegangen. Also auch hier brauchen wir nicht zu fürchten, daß wir noch weitere Summen aus dem Reservefonds nehmen müssen. Meine Herren! Nach diesen Erörterungen könnten Sie ruhig 600 000 Mark aus dem Reservefonds nehmen. Aber ich möchte Sie dringend bitten, das nicht zu tun, und zwar aus folgenden Gründen.

Meine Herren! Jede größere Verwaltung, ob das nun die Provinz ist, oder ob es eine Stadt oder ein Kreis ist, muß damit rechnen können, daß sie Reservefonds, Betriebsfonds zur Verfügung hat. (Sehr richtig!) Wir haben es in der Provinzialverwaltung seit vielen Jahren doch eigentlich am eigenen Körper erfahren, daß wir einen solchen Fonds unbedingt brauchen. (Sehr richtig!) Wir haben aus dem Betriebsfonds im Laufe der Jahre, um nur Einzelnes hervorzuheben, das Siebengebirge bezahlt. Wir haben die Siegregulierung bezahlt, wir haben die Kaiserfeste bezahlt, Sie haben den Hverich-Lanker-Deich daraus bewilligt, und wir haben eine lange Reihe von Jahren die jedesmaligen Fehlbeträge des Haushaltsplans aus dem Reservefonds, aus dem Betriebsfonds decken können. In Zukunft wird das nicht anders sein. Es treten immer wieder Anforderungen an uns heran, die wir nur aus Reserve- oder Betriebsfonds decken können.

Ich darf darauf nur kurz hinweisen, daß uns die Koerregulierung, die Netterregulierung, die Naheregulierung bevorsteht, daß wir in Zukunft für den großen Kanal doch Reservefonds zurecht legen müssen, daß uns — Sie werden das aus einer besonderen Vorlage ersehen — vielleicht bald ein Umbau oder Anbau des Ständehauses bevorsteht.

Meine Herren! Das sind alles Forderungen, die wir, wie gesagt, aus den laufenden Mitteln nicht bezahlen können. Wir werden bei ihnen auf den Reservefonds oder auf eine Anleihe zurückgreifen müssen.

Eins möchte ich nicht vergessen zu sagen. Wir haben noch einen Prozeß vor kurzem mit dem Fiskus beginnen müssen, der uns zumutet, beim Duisburg-Ruhrorter Hafen für die dortigen Anrampungen in einer Summe 770 000 Mark zu zahlen. Wir haben uns zunächst im Wege der Beschwerde gewehrt, haben auch jetzt die Klage eingereicht. Da müssen wir nun abwarten, wie wir damit fahren. Aber es ist möglich, daß wir da hineingelegt werden. Also für solche Zwecke müssen wir einen Reservefonds haben.

Meine Herren! Nun noch einen zweiten Punkt. Bisher haben wir uns Reservefonds und Betriebsfonds eigentlich bequem schaffen und bilden können. Es ist Ihnen ja bekannt, wir nahmen an, das Steuerjoll des vorigen Jahres war so und so viel, wir sagten, Konjunkturen in Handel und Industrie sind in die Höhe gegangen, wir können für das nächste Jahr annehmen, daß wohl das Steuerjoll so und soviel betrage; und dann legten wir danach um. Dann waren wir da immer in der glücklichen Lage, nicht nach unten, sondern etwas nach oben das Steuerjoll zu berechnen, und dann kam es ja vor, daß Ueberschüsse erzielt wurden, wie in diesem Jahre so auch in früheren Jahren. Meine Herren! Das hört jetzt auf. Das neue Kreis- und Provinzialabgabengesetz schreibt uns vor, daß das Soll der Gemeindeeinkommensteuer und der vom Staat veranlagten Realsteuern vom 1. Januar des laufenden Jahres bei den Landkreisen und des verflossenen Jahres bei den Stadtkreisen zugrunde gelegt werden muß. Also eine günstige Schätzung des Steuerjolls ist vorbei. Man überweist uns eine bestimmte Zahl und sagt: Danach erhebt eure Prozente! Also daß wir jetzt noch einmal so etwas für den Schmandtopf herauskriegen können, damit ist es vorbei. Meine

Herren! Wenn wir den Reserve- oder Betriebsfonds nicht haben, dann bleibt uns garnichts anderes übrig, als, falls wir Statsüberschreitungen haben, den Steuersatz für das folgende Jahr gleich entsprechend dieser Statsüberschreitungen zu erhöhen. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß wir oft in die Lage gekommen sind, die Haushaltspläne zu überschreiten. Das ist nach meinem Gefühl auch nicht schlimm. Ich behaupte, wenn der Haushaltsplan so aufgestellt ist, daß er gerade mit dem Groschen abschneidet, dann ist der Haushaltsplan nicht richtig aufgestellt. (Sehr richtig!) Dann wird in einer Weise geknackert oder gewirtschaftet, die sich mit den Interessen der Verwaltung nicht verträgt. (Bravo!) Ich glaube, der Haushaltsplan ist am Besten, der etwas überschritten wird. Ich glaube, das werden mir die Herren Oberbürgermeister für sich auch wohl zugeben. (Geiterkeit.) Also haben wir keinen Betriebsfonds, dann müssen wir die Haushaltspläne sehr vorsichtig aufstellen, natürlich nach oben vorsichtig, damit wir keine Ueberschreitungen mehr haben. Das wird natürlich ein Steigen des Steuerbedarfs nach sich ziehen.

Ich möchte daher dringend bitten, meine Herren, greifen Sie nicht zur Deckung dieses Fehlbetrages von 600 000 Mark den eben erst wieder entstandenen Reservefonds an, sondern lassen Sie diesen als Betriebsfonds bestehen und decken Sie das, was zu decken ist, diese 634 000 Mark, indem Sie den bisherigen Prozentsatz der Steuern ruhig weiter erheben.

Meine Herren! Lassen Sie mich jetzt kurz auf die Steuererhebung eingehen. Das neue Abgabengesetz — es ist das vom 23. April 1906 — hat für die Provinzen eigentlich wenig Aenderungen herbeigeführt. Das Gesetz sieht vor, daß die Ausgaben der Provinz aus den eigenen Einnahmen, aus den Steuern, und zwar Gebührenbeiträgen und direkten Steuern zu decken sind. Meine Herren! Die eigenen Einnahmen haben sich nicht geändert, das bleibt dasselbe. Gebühren haben wir bisher nicht erhoben, brauchen es auch nicht zu tun, da wir für unsere Anstalten, für die wir sie ja einführen können, besondere Reglements haben, und wir nur die Zwangsbeitreibung nicht haben. Wir müssen eventuell, wenn wir die Gebühren nicht bekommen, klagen. Das hat uns aber nie in Verlegenheit gebracht. Sie laufen ziemlich pünktlich ein, so daß keine Veranlassung vorliegt, Gebühren zu erheben und von dem alten Verfahren abzuweichen. Beiträge brauchen wir im Moment auch nicht zu erheben, dazu kommen wir vielleicht, wenn der große Kanal einmal fertig ist. Es bleibt also bei uns beim Alten: eigene Einnahmen und Steuern. Nur in Bezug auf die Umlegung der Steuern hat uns das Gesetz eine Aenderung gebracht. Wir haben einen anderen Maßstab für die Steuerumlegung bekommen.

Meine Herren! In der Provinzialordnung § 106 war als Maßstab die in den betreffenden Jahren in den Kreisen aufkommende Staatssteuer exklusive der Hausiersteuer vorgesehen. Jetzt müssen wir aber, was ich eben schon andeutete, das Prinzipalvoll der Gemeinde-Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern inklusive der Betriebssteuer, zugrunde legen, und zwar, bei den Landkreisen das laufende Rechnungsjahr, bei Stadtkreisen das jeweils voraufgegangene nach dem Stande vom 1. Januar. Das habe ich Ihnen eben schon angedeutet, es ist ein fester Maßstab, den wir nicht ändern können, an den wir gebunden sind.

Meine Herren! Lassen Sie mich diese Grundsätze bei der Veranlagung nach dem neuen Gesetz einmal auf unseren jetzigen Haushaltsplan anwenden.

Wir sollen, wie ich jetzt eben geschildert habe, das Steuervoll am 1. Januar 1907 zugrunde legen. Das ist ein Unding. Wir müssen unseren Haushaltsplan spätestens im November aufstellen. Das können wir also nicht. Da habe ich mir gesagt, wie machen wir es denn? Zunächst bin ich dahin gekommen, daß ich die Kreise gebeten habe, das Staatssteuervoll in der Form, wie das Gesetz es verlangt, am 1. Oktober 1906 einmal zusammenzustellen. Das ist geschehen, und das Staatssteuervoll beträgt 69 400 000 Mark.

Meine Herren! Dieses Soll halte ich nun auch selbst für den 1. Januar 1907 nicht für ganz zutreffend, denn es schwebt eine Reihe von Prozessen, Beschwerden, Rechtsmitteln, die das Steuerfoll herabdrücken werden, und außerdem ist diese Zusammenstellung von den Kreisen zum ersten Male gemacht worden und sie ist nicht ganz richtig. Es haben sich sehr viel Irrtümer eingeschlichen. Wir haben z. B. bei einem Kreise einmal 193 000 Mark gleich heruntersetzen müssen. Also auch dadurch wird diese Zahl, die am 1. Oktober vorhanden war, etwas reduziert werden. Nun die Summe vom 1. Januar habe ich nicht. Ich habe mir also gesagt, nach dem Haushaltsplan für 1907 — wenn Sie Seite 4 einsehen wollen, finden Sie da die Zahlen des Haupt-Haushaltsplanes — haben wir 8 587 500 Mark umzulegen. Ich habe mich gefragt, welches Steuerfoll muß vorhanden sein, um bei unserem jetzigen Satz von 12 $\frac{1}{2}$ Prozent diese Summe aufzubringen und dabei ergibt sich, daß 68 700 000 Mark vorhanden sein müßten. Dieser Betrag wird sicher am 1. Januar vorhanden sein, denn eine derartige Reduktion, daß das jetzt angegebene Steuerfoll von 69 400 000 Mark noch unter den eben genannten Betrag heruntergehen soll, ist nicht zu erwarten. Ich nehme an, daß diese Summe da ist. Also wenn wir beschließen, 12 $\frac{1}{2}$ Prozent zu erheben, dann haben wir diese 634 000 Mark, die ja in den 8 Millionen stecken, schon mitgedeckt. Wahrscheinlich wird aber ja vielleicht noch etwas über 68 700 000 Mark Steuerfoll am 1. Januar vorhanden sein. Der darauf entfallende Betrag würde natürlich dann mehr erhoben. Es ist nach dem neuen Gesetz zulässig, daß der Provinziallandtag einen Betriebsfonds beschließen kann. Das müßte nun in Ihrer Beschlussfassung zum Ausdruck kommen; das Haus müßte beschließen, 12 $\frac{1}{2}$ Prozent von dem Steuerfoll, das am 1. Januar 1907 vorhanden ist, zu erheben und, wenn etwas überschießt, diesen Ueberschuß als Betriebsfonds zu verwenden. Wenn Sie das tun, meine Herren, — das ist, wie ich schon sagte, gesetzlich zulässig — dann sind wir aus jeder Verlegenheit heraus. Wir können ohne Erhöhung des Steuerfalles und unter vollständiger Reservierung des Betriebsfonds die 634 000 Mark aufbringen.

Meine Herren! Das ist das Wesentliche, was ich aus dem Haushaltsplan dem hohen Hause mitzuteilen habe.

Ich kann Sie nur bitten, den Haushaltsplan gründlich zu prüfen. Sie werden sehen, daß wir an keiner Stelle, wo wir uns verpflichtet fühlten, höhere Beträge im Interesse der Provinz einzusetzen, uns gescheut haben, das zu tun, auf der anderen Seite werden Sie aber auch sehen, daß an allen Punkten die nötige Sparsamkeit obgewaltet hat.

Meine Herren! Ich möchte zum Haushaltsplan nur noch zwei ganz kurze Bemerkungen hinzufügen. Wir haben einen bestimmten Tag angenommen, über den hinaus Anmeldungen seitens der untergeordneten Stellen für den Haushaltsplan nicht mehr eingereicht werden dürfen. Das ist im Staate auch so. Es wird ein bestimmter Tag festgesetzt, und dann werden weitere Anmeldungen nicht angenommen. Wenn wir das nicht täten, dann würden sich die Anmeldungen ja bis zum letzten Tage erstrecken und wir würden mit der Aufstellung des Haushaltsplanes nie fertig.

Nun sind doch noch nachträglich Anmeldungen gekommen, und wir haben uns da sagen müssen, diese Nachanmeldungen können wir nicht ohne weiteres zurückweisen, denn es sind Anmeldungen, die hauptsächlich mit Rücksicht auf die vorhandenen Teuerungsverhältnisse von unteren und jubalturnen Beamten erfolgt sind. Diese Anmeldungen sind in einer besonderen Vorlage dem hohen Hause mitgeteilt. Es sind Erhöhungen der Gehälter der Blinden- und Taubstummenlehrer, Erhöhungen der Gehälter für Assistenzärzte, die Einführung der Servisklasse A für die Provinzialbeamten in Düsseldorf und noch einige kleinere Sachen, die im Haushaltsplan also nicht zur Erscheinung kommen, die aber natürlich aus dem Betriebsfonds zu decken wären.

Dann ein zweiter Punkt. Im vorigen Jahre ist in der I. Sachkommission und auch hier im Hause darüber Klage geführt worden, daß die Provinzialverwaltung mit der Rechnungslegung so weit im Rückstande wäre. Das war vor allem eine Beschwerde, die der verstorbene Herr Geheimrat Barthels in der ersten Sachkommission vertrat. Ich habe damals zugesagt, eine Besserung wenigstens zu versuchen, und das ist gelungen. Sie werden aus der Vorlage, die ihnen zugegangen ist, sehen, daß alle Rechnungen für 1904 Ihnen vorliegen. Von den Rechnungen des Jahres 1905 liegen Ihnen erledigt 45 vor, 6 sind noch rückständig, also beinahe haben Sie auch das gesamte Rechnungsmaterial von 1905 zur Dechargierung vorliegen. Die 6 rückständigen Rechnungen haben wir bis jetzt aus folgenden Gründen noch nicht legen können. Die Rechnung für die Fürsorgeverwaltung, die zu diesen rückständigen Rechnungen gehört, müssen wir gleich nach Schluß des Jahres mit unseren sämtlichen Belägen nach Berlin schicken, damit die Königliche Staatsregierung ihre Beiträge zahlt. Diese haben wir bis heute nicht zurück, darum kann ich keine Rechnung legen. Die Rechnungen des Landarmenwesens und der erweiterten Armenpflege sind auch noch im Rückstande. Wir haben auch da versucht, die Sache zu beschleunigen, es ist aber bisher nicht gelungen. Das hängt damit zusammen, daß ja die Grundlage für diese Rechnung die Abrechnungen der verschiedenen Anstalten, 50—60 an der Zahl, bilden, in denen unsere Kranken untergebracht sind, und daß uns die Kreise und Städte ihre Liquidationen nicht zur richtigen Zeit einreichen. Wir können erst bei uns vorgehen, wenn wir von den anderen Stellen die Grundlagen haben.

Meine Herren! Dann ist noch rückständig die Straßenbaurechnung. Das ist ein Material, das eigentlich einen halben Möbelwagen füllt. Das ist nicht fertig geworden, wird aber voraussichtlich im nächsten Jahre, wie auch die Rechnung der Armenverwaltung, zur richtigen Zeit vorgelegt werden, so daß der Wunsch des Herrn Geheimrat Barthels, im Jahre 1907 alle Rechnungen aus der Vergangenheit vorliegen zu haben, voraussichtlich erfüllt werden wird. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Klein das Wort.

Abgeordneter Dr. Klein: Meine Herren! Der allseitige Beifall, welchen Sie den Worten des Herrn Landeshauptmanns gezollt haben, autorisiert mich wohl, zunächst in Ihrem Namen dem Herrn Landeshauptmann den Dank des hohen Hauses auszusprechen für seine klaren und lichtvollen Ausführungen.

Der Haushaltsplan, welcher uns vorliegt, stellt ein Spiegelbild der Zeitumstände dar, in denen wir leben. Ein hoher wirtschaftlicher Aufschwung, der sich insbesondere auf dem Gebiete der Großindustrie zeigt und in erster Linie die Rheinprovinz als eine vorzugsweise industrielle Provinz berührt, und damit in Verbindung stehend, eine Teuerung der Lebenshaltung und wachsende Mehrausgaben auf allen wirtschaftlichen Gebieten einerseits, aber auch eine Steigerung unserer Einnahmen andererseits. Wir würden nicht solche Ueberschüsse aus der Umlage heute haben, wenn nicht der Aufschwung der Industrie das Steuerjoll so sehr erhöht hätte.

Wenn Sie, meine Herren, den Vorbericht zum Haushaltsplan lesen, und den Haushaltsplan prüfen, so werden Sie wohl alle zu der Ueberzeugung kommen, daß die Worte, die eben der Herr Landeshauptmann gesprochen, richtig sind, d. h. daß alle Verpflichtungen, welche an die Provinz herantraten und die berücksichtigt werden konnten und mußten, auch berücksichtigt sind, ohne andererseits die nötige Sparsamkeit vermissen zu lassen.

Die gesamten Mehrausgaben belaufen sich allerdings auf die Summe von 1 289 083 Mark und erscheinen prima vista gewiß hoch. Wenn Sie aber die Mehrausgaben zerlegen, so werden Sie finden, daß die Erhöhungen, insoweit höhere Beträge in Betracht kommen, sich im wesentlichen

nur auf wenige Positionen erstrecken, und dazu noch auf Positionen, die hinsichtlich ihrer Höhe sich mehr oder minder der Einwirkung der Verwaltung entziehen.

Als erster größerer Posten ist hier zu erwähnen, die Erhöhung der Kosten der Fürsorgeerziehung mit 52 000 Mark, als zweiter Hauptposten kommt das Landarmenwesen mit 124 000 Mark, als dritter die erweiterte Armenpflege mit 82 000 Mark, als vierter die Straßenverwaltung mit 721 350 Mark in Betracht und endlich die während der Statsperiode hinzutretenden Zinsen für die früher beschlossenen Anstaltsbauten, die aber erst in den Haushaltsplan eingestellt werden konnten, nachdem die Bauten vollendet waren, mit 203 000 Mark. Diese Posten machen zusammen 1 117 483 Mark. Ich werde auf diese Positionen im einzelnen noch kurz zurückkommen. Es bleibt also für alle sonstige Erhöhungen beim Haushaltsplan der Zentralstelle und den verschiedenen Anstalten, bei Kunst und Wissenschaft, Museen und dergleichen insgesamt nur ein Betrag von 162 400 Mark übrig, der gewiß keine allzu große Summe darstellt.

Was nun die berührten Posten anlangt, so beruht die Zahlung für die Fürsorgeerziehung bekanntlich auf gesetzlichen Bestimmungen. Die Zöglinge werden der Verwaltung durch das Gericht überwiesen und alsdann untergebracht und müssen unterhalten werden. Hieran kann die Verwaltung nichts ändern. Die Kosten der Unterbringung sind nicht zu hoch und entsprechen den Verhältnissen. Auf diesem Gebiete kommt es indessen nicht sowohl auf die Kosten als darauf an, daß das Geld gut und im Sinne des Gesetzes verwendet wird. Einschließlich der 52 000 Mark Erhöhung wendet die Provinz zurzeit im ganzen 540 000 Mark für die Fürsorgeerziehung auf, und diese Summe stellt nur ein Drittel von dem dar, was wirklich verausgabt wird, da der Staat ja bekanntlich mit zwei Dritteln an den Kosten beteiligt ist.

Sie werden mir gewiß alle darin beipflichten, daß das eine sehr hohe Summe ist. Allein andererseits dürfen wir dabei nicht übersehen, daß es sich hier um die Ausführung einer Aufgabe von eminent sozialpolitischer Bedeutung handelt. Befinden sich doch fast 6000 jugendliche Personen in der Fürsorgeerziehung unserer Provinzialverwaltung, welche für diese große Zahl die Verantwortlichkeit trägt, diese bis jetzt verwahrlosten Elemente zu bessern und zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen, wahrlich keine kleine und leichte Aufgabe, eine Aufgabe, welche gewiß des Schweißes der Edlen wert ist.

Es ist nun hin und wieder in der Presse die Aeußerung laut geworden, daß unsere Provinz auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung rückständig sei. Ich meine, meine Herren, daß Sie diesen Punkt in der II. Sachkommission nicht unberührt lassen dürfen. Soweit ich die Sache aus meinen früheren Erfahrungen auf diesem Gebiete beurteilen kann, glaube ich die abfälligen Aeußerungen darauf zurückführen zu müssen, daß die Provinzialverwaltung in einzelnen Punkten bei der Fürsorgeerziehung vor sehr schwierige, ja ich möchte sagen, vor unmögliche Aufgaben gestellt worden ist. (Sehr richtig.)

Die erste Zwangserziehung, welche auf Grund des Gesetzes von 1878 eingeführt worden war, erstreckte sich nur auf Kinder bis zum 12. Lebensjahre. Ich habe damals diese Zwangserziehung als Landesrat hier in der Provinz ausgeführt, wir hatten damals in den ersten Jahren nur wenige hundert Kinder unterzubringen und sind während der ganzen Zeit der Herrschaft des Gesetzes von 1878 auf mehr als tausend Kinder gekommen. Es handelte sich damals, wie gesagt, um jugendliche Zöglinge bis zum 12. Jahre. Für diese konnten wir leicht Familien finden, wir konnten sie leicht unterbringen und wir konnten damals ohne zu große Mühe, wenn wir nur sorgfältig bei der Auswahl der Familien und Anstalten der Unterbringung waren, günstige Resultate erzielen. Wir konnten damals auch noch die Kinder, wenn sie aus der Zwangserziehung

entlassen waren, im Auge behalten. In den Berichten, welche der Verwaltung Jahr für Jahr vorgelegt wurden, ist ausgeführt, daß der Prozentsatz derer, die sich gut führten, sehr hoch war, und daß nur ein kleiner Prozentsatz später auf Abwege geriet, ein Prozentsatz, der nicht wesentlich höher war als der allgemeine Durchschnitt.

Dieser günstige Erfolg des Gesetzes über die Zwangserziehung ermutigte, auf dem Wege weiter zu gehen, und es geschah dies im Gesetze von 1900, indem man nicht nur die Gründe, aus denen auf die Fürsorgeerziehung erkannt werden konnte, wesentlich vermehrte, was ja zweckmäßig war, sondern auch die Altersgrenze bedeutend herauf setzte und zwar bis zum 18. Lebensjahr, wobei noch eine Ausdehnung bis zum 21. Lebensjahr in gewissen Fällen vorgesehen war.

Ich habe damals bei der ersten Beratung in Berlin, zu welcher der Herr Minister des Innern nach Erlass des Gesetzes behufs Einführung desselben die Landesdirektoren der Monarchie versammelt hatte, darauf hingewiesen, daß die Provinzialverwaltung mit den Zöglingen, die im Alter von 16—18 Jahren überwiesen würden, in eine äußerst schwierige Lage geraten würde. (Sehr richtig.) Die diesen Altersstufen angehörenden Zöglinge wären größtenteils junge Leute, welche wegen schwerer Verschuldung bereits im Gefängnis gesessen hätten und an denen der Staat seine Kräfte vergebens versucht habe. Ich weiß nicht, was die Provinzialverwaltung mit diesen jugendlichen Uebeltätern, welche dem Erziehungsalter längst entwachsen seien, beginnen sollte. Man erwiderte mir darauf, man müsse sich der Mitwirkung edler Männer und Frauen versichern und müsse eben brave Familien und gute Anstalten suchen oder gründen. Das war richtig, meine Herren, aber die edlen Frauen und guten Anstalten fanden sich für solche Zöglinge nicht so leicht (Heiterkeit) und Familien ebensowenig.

Allerdings muß ich hier dankbar anerkennen, daß auf dem Gebiete der weiblichen Fürsorgezöglinge der gedachten Kategorie uns von den Rettungshäusern und den sonstigen Anstalten beider Konfessionen in der allerausgiebigsten Weise geholfen worden ist und daß man sich dort mit wahrhaft christlicher Liebe und Geduld der unglücklichen Mädchen, die in diesem Alter noch der Fürsorgeerziehung überwiesen wurden, angenommen und erfreuliche Resultate erzielt hat. Dagegen gestalteten sich die Verhältnisse hinsichtlich männlicher Zöglinge über 16 Jahre ganz anders. Die wollte kein Mensch haben, und es liegt auf der Hand, daß es überaus schwierig und in vielen Fällen geradezu unmöglich ist, für verwahrloste junge Burschen zwischen 16—18 Jahren, welche wegen aller möglichen Vergehen bestraft waren, wegen Notzucht, wegen Brandstiftung etc., und längere Gefängnisstrafen hinter sich hatten, Familien oder gute Anstalten zu finden, denn wir mußten doch sagen, was die betreffenden Fürsorgezöglinge begangen hatten, sonst wäre die Verwaltung nicht nur moralisch, sondern auch zivilrechtlich verantwortlich gewesen. Es blieben also nur die Anstalten. Aber auch diese sträubten sich vielfach, indem sie sagten: Solche Leute verderben uns alle übrigen, die können wir nicht brauchen, und so blieben der Verwaltung etwa 100 bis 150 junge Leute der besagten Kategorie übrig — die Zahl ist auch heute nicht größer geworden — mit denen man allerdings nichts anzufangen wußte. Die Verwaltung hat dieselben damals vorläufig in einem Hause in Freimersdorf neben der Anstalt Braunweiler untergebracht, weil sie dort von der Anstalt aus wirtschaftlich beschäftigt und beschäftigt werden konnten. Das war die einzige Möglichkeit, welche sich damals darbot. Die Staatsregierung veranlaßte die Verwaltung, einen Versuch mit der staatlichen Anstalt zu Steinfeld zu machen, wofür ein neuer Direktor berufen worden war, welcher glaubte, mit solchen Elementen fertig werden zu können. Der Direktor übernahm 12 Zöglinge zum Versuche. Allein nach sechs Wochen schickte er sie zurück, weil die jungen Leute reboliert und andere aufgewiegelt hatten. Sie hatten den Direktor in seinem Hause belagert, und wenn nicht ein vorrüberreitender Gendarm ihn

gerettet hätte, dann weiß Gott, was geworden wäre. Die Verwaltung hat die Zöglinge nach Freimersdorf zurücknehmen müssen und muß sie sehen, wie sie mit denselben auskommt. Wir können nur hoffen, daß die Zahl dieser Unglücklichen immer kleiner wird, weil infolge der immer mehr um sich greifenden Fürsorgeerziehung und der allgemeinen Mitwirkung auf diesem Gebiete anzunehmen ist, daß diese Elemente früher zur Erziehung überwiesen werden, und damit die Zahl der in einem so vorgerückten Alter überwiesenen Zöglinge abnimmt. Aber immerhin wird ein Teil davon bleiben. Ich möchte daraus die Schlussfolgerung ziehen, daß man nicht das ganze Wirken der Provinzialverwaltung auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung nach einem geringeren Bruchteile der Zöglinge beurteilen darf. Es sind fast 6000 Zöglinge vorhanden, und unter diesen befinden sich etwa 100 bis 150, welche die Schwierigkeiten verursachen und die Deffentlichkeit vielfach beschäftigen. Man darf gewiß nicht nach dieser Zahl von Taugenichtsen, welche ausnahmsweise behandelt werden muß, das gesamte Wirken der Provinzialverwaltung beurteilen.

Meine Herren! Der zweite Posten der Mehrausgaben betrifft das Landarmenwesen mit 124 000 Mark. Hier liegt aber bloß eine buchmäßige Ueberschreitung und keine wirkliche Mehrausgabe vor. Es ist nämlich von der im Jahre 1902 überwiesenen neuen durch neueres Abkommen mit der Staatsregierung ein Betrag von 30 Prozent der Dotationsrente der Provinz zur Unterstützung kleinerer leistungsunfähiger Landarmenverbände überwiesen worden und figuriert die betreffende Summe mit 129 000 Mark zum ersten Male als durchlaufender Posten in Einnahme und Ausgabe. Dieser Betrag wurde früher anders verteilt. In Wirklichkeit liegt nach Absetzung dieser 129 000 Mark beim Landarmenwesen keine Ueberschreitung, sondern eine Minderausgabe von 5000 Mark vor.

Der dritte Posten betrifft die erweiterte Armenpflege mit 82 000 Mark. Diese Mehrausgabe ist, wie aus den Ausführungen der Verwaltung hervorgeht, durch die Steigerung der Zahl der Hilfsbedürftigen sowie die Erhöhung der Pflegekosten hervorgerufen worden und kann die Verwaltung in dieser Hinsicht nichts ändern.

Der vierte Posten an Mehrausgabe findet sich im Haushaltsplan der Straßenverwaltung. Es ist hier ein Mehr von 721 000 Mark vorgesehen. Ich möchte zunächst darauf aufmerksam machen, daß hier 302 000 Mark als durchlaufender Posten ausgeschieden werden müssen. Bei der eben berührten neuen Regelung der Dotationsrente von 1902 sind nämlich 302 000 Mark der Provinz zum Zwecke der Unterstützung des kommunalen Begebaues zugewiesen worden, und findet diese Summe sich in Einnahme und Ausgabe für diesen Zweck, so daß eigentlich nur eine Vermehrung von 419 000 Mark verbleibt. Diese Vermehrung beruht im wesentlichen, wie sowohl im Bericht zum Haupt-Haushaltsplan, wie auch mündlich vom Herrn Landeshauptmann ausgeführt worden ist, darauf, daß bei der Provinzialverwaltung von sechs zu sechs Jahren die Bedürfnisse der Straßenunterhaltung auf Grund genauer örtlicher Untersuchung festgestellt werden und daß bei der jetzt neu eintretenden Periode mehr Mittel erforderlich waren, weil die Ausgaben an Arbeitslöhnen und Unterhaltungsmaterial zwischenzeitlich bedeutend gestiegen sind.

Ich möchte hier beim Straßenwesen die Aufmerksamkeit des hohen Hauses noch auf einen Punkt hinlenken, welcher im letzten Landtage das hohe Haus sehr beschäftigt hat. Bekanntlich hatte die III. Fachkommission im vorigen Jahre den Antrag gestellt, den Unterstützungsfonds für Kreis- und Kommunal-Begebau auf 1 Million Mark aus provinzialen Mitteln zu erhöhen. Ich möchte, damit in der III. Fachkommission in dieser Hinsicht nicht wieder allzuweit gegangen wird, mit wenigen Worten auf die Unterstützungen des Gemeinde- und Kreis-Begebaues eingehen. Meine Herren! Ich habe im letzten Landtage die historische Entwicklung des Begebauwesens in der Rhein-

provinz Ihnen vorgeführt und damals hervorgehoben, daß diese zum Teil ungünstig für die Gebirgs- und ärmeren Gegenden der Provinz sich gestaltet haben. Wir hatten früher in unserer Provinz drei Klassen von öffentlichen Wegen; nämlich, erstens die Gemeinewege, zweitens die Prämienstraßen und drittens die Staatsstraßen. Die Gemeinewege waren Wege, welche die Gemeinden auf ihrem Banne gebaut hatten und auf Kosten der Gemeinde unterhielten. Die Prämienstraßen waren Straßen, welche von den Gemeinden mit einer Prämie, die sie früher vom Staate bekamen, ausgebaut waren und die nach dem Ausbau durch Beschluß des Provinziallandtages auf den sogenannten Bezirksstraßenfonds übernommen wurden. Die Bezirksstraßenverbände waren Zweckverbände, die in einzelnen Regierungsbezirken aus verschiedenen Kreisen gebildet waren. Wir hatten in der Rheinprovinz acht solcher Zweckverbände, nämlich: die ost- und westrheinischen Teile des Regierungsbezirkes Coblenz, der Regierungsbezirk Trier, der Regierungsbezirk Aachen, der ost- und westrheinische des Regierungsbezirkes von Köln und endlich der ost- und westrheinische des Regierungsbezirkes Düsseldorf. Die Bezirksstraßen wurden nun auf Kosten des Bezirksstraßenfonds durch die staatliche Bauverwaltung in der Weise unterhalten, daß die Ausgaben zum Teil aus den Wegegeldern bestritten wurden, und soweit die Chausséegeelder nicht reichten, die fehlenden Beiträge als Zuschläge zu den direkten Steuern von jedem einzelnen Zensiten erhoben wurden. Die Beiträge waren natürlich sehr verschieden nach der Leistungsfähigkeit des Bezirksstraßenverbandes und variierten zwischen 6 und 20 Prozent. Als nun im Jahre 1877 die Staatsstraßen an den Provinzialverband übergeben wurden und infolgedessen die staatliche Straßenverwaltung aufgelöst wurde, ergab sich wegen der Bezirksstraßen die große Schwierigkeit, daß für die Folge ein Organ für die Verwaltung fehlte.

Dieser Umstand führte zunächst dazu mit dem Provinziallandtag zu verhandeln, daß er die Bezirksstraßen auf Provinzialfonds übernehmen möge. Diese Verhandlungen waren nicht leicht, weil früher ja die einzelnen Beiträge sehr variierten. So mußte Düsseldorf 6 Prozent, dagegen Köln und ebenso der östliche Teil von Coblenz sogar 20 Prozent aufbringen. Aber schließlich hat man doch eingesehen, daß kein anderes Auskunftsmitglied sich fand und die Provinz hat deshalb im Jahre 1877 die Bezirksstraßen mit 4600 Kilometer sämtlich übernommen, ohne hierfür auch nur einen Pfennig an Dotationsrente zu erhalten. Da die Wegeelder für Provinzialstraßen abgeschafft waren, so blieben für die Unterhaltung der Bezirksstraßen 3 200 000 Mark jährlich aufzubringen, welche Summe nun durch Umlage beschafft werden mußte, was nach den damaligen Steuerverhältnissen ungefähr 16—17 Prozent Zuschläge ausmachte. Diese neue Umlage erregte natürlich große Unzufriedenheit. So angenehm die Uebernahme der Bezirksstraßen für den größten Teil der Provinz war, so hart wurden durch diese Maßnahmen die ärmeren Kreise der Provinz betroffen und halte ich es für die Ehrenpflicht der Provinz, den ärmeren Kreisen hier beizustehen. Nach Aufhebung der Bezirksstraßen hatte nämlich der Bau von Prämienstraßen sein Ende erreicht. Während nun in den besser situierten Gegenden, namentlich am Niederrhein, wo die leistungsfähigen Gemeinden waren, zahlreiche Straßen als Prämienstraßen ausgebaut, und nun mit auf die Provinz übergegangen waren, wodurch die Gemeinden jeder Unterhaltungspflicht ledig wurden — denn die Unterhaltung wurde ja aus den Provinzialumlagen bestritten —, waren der ärmeren Gemeinden, namentlich in den Gebirgsgegenden der Provinz aus Mangel an Mitteln mit den Prämienstraßen sehr zurückgeblieben und ist auch dort den Gemeinden vielfach eine Wegebaulast verblieben, welcher sie nach ihren technischen Einrichtungen und nach ihren finanziellen Kräften in keiner Weise gewachsen sind. Aus diesem Grunde rühren die fortwährenden Klagen hinsichtlich der Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-Wegebaues her. Es gibt hier nach meinem Dafürhalten nur ein Auskunftsmitglied.

Im Süden der Provinz muß der Kreis eintreten. Denn die Gemeinden sind zu klein, zu schwach, als daß sie die Baukosten der größeren Wege, der Wege, die mehrere Ortschaften und mehrere Gemeinden mit einander verbinden, auf die Dauer tragen könnten. Dagegen kann der Kreis eine Gemeindeverwaltung einrichten, und Aufgabe und Pflicht der Provinz ist es meines Dafürhaltens, daß sie den Kreisen hierbei hilft, das heißt, daß sie ihnen Zuschüsse zum Bauen und zur Unterhaltung gibt, und daß sie ferner, insofern dies zur Einrichtung einer eigenen Wegeverwaltung notwendig ist, den Kreisen entbehrliche und minder bedeutende Provinzialstraßen gegen eine feste Rente übergibt. Dann befindet sich der Kreis in der Lage, ohne zu große Aufwendungen aus Kreismitteln die größeren Gemeindegassen ausbauen und unterhalten zu können, und dem Bedürfnis wird in einer viel besseren und einfacheren Weise gedient, als wenn wir dazu übergingen, dort unnötigerweise kostspielige Provinzialstraßen zu bauen.

Es handelt sich nun darum, welche Mittel hierfür erforderlich sind, und da kann ich nur sagen, daß dasjenige, was der Haushaltsplan jetzt vorsieht, meines Erachtens für die nächste Zeit vollkommen ausreicht, nachdem es glücklicherweise gelungen ist, das neue Dotationsgesetz in der Ausführung dahin abzuändern, daß die Summe, welche das Dotationsgesetz von 1902 der Provinz brachte, nicht mehr durch Verteilung auf die einzelnen Gemeinden nach einem schematischen Maßstabe zersplittert zu werden braucht, sondern in Zukunft mit 70 % dem Wegebaufonds zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegassenbaues überwiesen werden kann. Hierdurch ist der Unterstützungsfonds für Kreis- und Gemeindegassenbau auf 660 000 Mark erhöht, also fast verdoppelt worden. Das, meine Herren, wird gewiß genügen.

Wenn jetzt die III. Sachkommission die Anträge des vorigen Jahres auf höhere Bewilligungen wiederholen und diese Anträge hier Annahme finden sollten, dann würden sie nur Geld bewilligen, das nutzlos festgelegt wird, ohne daß weitere Verwendungen hierfür sich finden. Die Kreise werden genug zu tun haben, wenn sie für diese 660 000 Mark die in nötiger Weise begründeten Anträge stellen. Ich möchte deshalb der III. Sachkommission wirklich zur Erwägung anheimgeben, ob sie mit dem, was jetzt im Haushaltsplan geboten wird, sich nicht begnügen will. Die Zukunft wird ja von selbst ergeben, was später noch weiter gewährt werden kann.

Meine Herren! Wenn ich nun zu den Einnahmen der Provinzialverwaltung übergehen darf, so kann ich nur auf die erfreuliche Tatsache verweisen, daß die Einnahmen infolge der Mehreinnahmen an Umlage sich so gehoben haben, daß, wie Seine Exzellenz der Herr Landtagskommissarius bereits in der Eröffnungsrede sagte, wir trotz der hohen Ausgaben die Mittel haben, die Ausgaben zu decken und dabei noch die Möglichkeit gewinnen, Reserven anzufammeln. Es ist nur bedauerlich, daß die Provinzialverwaltung nicht, wie die größeren Gemeinden, eigene Einnahmequellen erschließen kann. Es bleiben uns nur zwei Einnahmequellen, welche Aussicht auf Erfolg haben, übrig. Es ist dies die Landesbank und die Feuerversicherungsanstalt. Die Landesbank bringt jetzt bekanntlich eine Million Reinertrag und bildet das finanzielle Rückgrat der Provinz. Als die Landesbank im Jahre 1880 auf meinen Vorschlag hin gegründet wurde, hatte ich im alten ständischen Landtage den Vortrag über diese neue Einrichtung und ich habe damals ausgeführt, daß dieses Kreditinstitut nicht nur der Bevölkerung, im besonderen auf dem Lande, reichen Segen bringen, sondern nach dem Vorgang von anderen Kreditinstituten demalst einen großen Gewinn für die Provinz ergeben würde. Das ist eingetreten, wir können der Landesbank nicht dankbar genug sein, daß sie bei ihrer geschickten Leitung solche Resultate erzielt hat, und dabei den Kredituchenden möglichst billiges Geld zugewendet hat. In letzterer Hinsicht bemerke ich, daß in der Rheinprovinz der Landwirt den billigsten Zinsfuß von allen Provinzen unseres Staates hat. Es

ist jetzt keine Provinz in ganz Preußen mehr vorhanden, die noch Geld zu 3 $\frac{1}{2}$ Prozent darlehnt, was seitens der Landesbank noch mit mäßigen Abzügen geschieht.

Die zweite Einnahmequelle, welche ich stets im Auge hatte, sind die Ueberschüsse der Feuerversicherungsanstalt. Durch die Beteiligung der Provinz an diesen Ueberschüssen werden die Versicherten nicht betroffen; denn wir haben kein Monopol und wir können deshalb die Feuerversicherungsbeiträge bei der großen Konkurrenz auf dem Gebiete des Versicherungswesens nicht beliebig erhöhen. Wir haben lange Versuche gemacht, es zu erreichen, daß der Provinzialverwaltung ein Teil der Ueberschüsse zufließen sollte. Allein, wir sind stets dabei auf die Schwierigkeit gestoßen, daß die Sozietät eine selbständige juristische Person war, die auf Gegenseitigkeit beruhte und daß man sagte, die Ueberschüsse gehörten den Sozietätsmitgliedern. Letztere seien davor zu schützen, daß sie nachträglich Zahlungen über die Prämien hinaus zu machen hätten. Nachdem zwischenzeitlich aber die Sozietät ihren rechtlichen Charakter geändert hat, nachdem sie eine reine Provinzialanstalt geworden ist und deshalb Nachschüsse überhaupt nicht mehr erhoben werden können, indem die Provinz für Ausfälle haftet, scheint es mir nur gerecht zu sein, daß ein Teil der Ueberschüsse der Provinzialverwaltung zugewendet wird, und ich hoffe, daß die vielen Bemühungen, die seither die Verwaltung in dieser Beziehung angestrengt hat, endlich von Erfolg gekrönt sein werden und daß Sie im Laufe der Zeit auch von der Versicherungsanstalt demaleinst eine große Einnahme haben werden. (Landeshauptmann Dr. von Krenvers: Ist schon abgelehnt!) Wieder abgelehnt? Das ist traurig. Dann müssen wir diese Hoffnung wieder fahren lassen.

Ich möchte endlich noch einen Punkt berühren, den der Herr Landeshauptmann am Schlusse seiner Rede erwähnt hat. Das ist die Inangriffnahme des Reservefonds. Meine Herren! Wir haben die Erfahrung gemacht, daß wir einen solchen Fonds absolut nicht entbehren können. Zur Zeit des letzten Aufschwunges vor dem jetzigen, war es der Verwaltung gelungen, einen solchen Reservefonds von 1 000 000 Mark anzusammeln. Als ich damals den vorletzten Haushaltsplan meiner Amtsperiode vorlegte, wollte ich dieselbe Umlage erheben, die bisher erhoben worden war. Allein ich hatte kein Glück. — Ich hoffe, daß mein Nachfolger darin glücklicher sein wird. — Es wurde $\frac{1}{2}$ Prozent gestrichen. Sonst wäre unser Reservefonds viel höher gewesen. Dieser Reservefonds hat mit der größten Knappheit ausgereicht, um die Krise damals zu überstehen. Und ich meine, wenn Sie dazu übergehen, an den Reservefonds heranzutreten, wenn Sie jetzt $\frac{1}{2}$ Prozent oder 1 Prozent weniger erheben, so können Sie sicher sein, daß Sie nach einer gewissen Zeit von Jahren — denn auf den jetzigen Aufschwung wird ganz entschieden auch wieder ein Niedergang folgen — das Doppelte an Steuern in Zeiten zahlen müssen, wo es den Kreisen viel schwieriger wird, das Geld aufzubringen, als dies heute der Fall ist. (Sehr richtig!)

Ich möchte Ihnen also auf das dringendste empfehlen, nicht den Weg wieder zu beschreiten, den Sie damals begangen haben, den Reservefonds zu kürzen, sondern ihn in seiner gegenwärtigen Höhe bestehen und auch noch etwas anwachsen zu lassen. Denn das ist eine unbedingte Notwendigkeit für die Verwaltung. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zu den allgemeinen Ausführungen, die der Herr Landeshauptmann zum Haushaltsplan gemacht hat, und zu den großen, maßgebenden Zahlen, die er mit offener, klarer Deutlichkeit uns hier dargelegt hat, einige Bemerkungen mache.

Ich erkenne an, daß der Haushaltsplan vorsichtig aufgestellt ist, so vorsichtig, wie ich nur einen Haushaltsplan, solange ich diesem Hause angehöre, erlebt habe.

Meine Herren! Ich nehme das gleich vorweg, das entspricht genau der Anschauung, die ich die Ehre hatte, vor Jahren bereits über die Aufmachung der Haushaltspläne darzulegen. Ich erkenne auch weiter an, was sowohl der Herr Landeshauptmann als auch der geehrte Herr Vorredner erklärt haben, daß eine starke Finanzwirtschaft für eine gesunde Verwaltung unerlässlich ist. Die eigene Handhabung der von mir vertretenen Stadt enthebt mich, das näher auszuführen. Aber gerade diese Umstände führen mich dazu, nach zwei Seiten hin die Ausführungen des Herrn Landeshauptmann zu beleuchten.

Er hat uns zuerst offen und klar dargelegt, welche Anleihen für die Provinz kontrahiert sind. Er hat uns auch nachgewiesen, welcher Zinsendienst dafür erforderlich wird und welche Staatsbelastung voraussichtlich in den nächsten Jahren weiterhin eintreten wird. Meine Herren! So offen wie der Landeshauptmann möchte auch ich sagen, daß diese Anleihewirtschaft der Provinz nicht in allen Teilen einwandfrei ist. Allein schon der Name der einen Anleihe, die der Herr Landeshauptmann vorhin berührte, die sogenannte Frostanleihe, eine Anleihe zur Unterhaltung der Straßen, deutet das an. Dann hat der Herr Landeshauptmann gesagt, daß es angängig sei, für die Provinz derartige Anleihen zu kontrahieren, weil auch die großen Städte diese Anleihewirtschaft betrieben. Meine Herren! Die großen Städte pflegen heute ihre Anleihen wesentlich nur für industrielle Unternehmungen zu kontrahieren, aber alles das, was regelmäßig wiederkehrt, auf den ordentlichen Haushaltsplan zu nehmen. Die größte Belastung der großen Städte liegt in den Schulbauten (sehr richtig!); und diese bestreiten wir längst alle aus laufenden Mitteln. Meine Herren! Es wird sich fragen, ob die laufenden und regelmäßig wiederkehrenden Bauausführungen der Provinzialverwaltung nicht auch in ähnlicher Weise sicherzustellen sind. Meine Herren! Es ist auch in unseren Stadtverwaltungen wiederholt erwogen worden, ob es nicht richtig sei, einen Baufonds zu sammeln, wie es doch der Staat tut, um derartige laufende und immer wiederkehrende Ausgaben dann aus diesem Fonds bestreiten zu können.

Meine Herren! Ich mache diese allgemeinen Bemerkungen gegenüber dem so gesund und freundlich aussehenden Haushaltsplan. Ich mache sie aber auch fernerhin, um dem Provinzialausschuß Gelegenheit zu geben, einmal zu prüfen, ob nicht vielleicht bezüglich der Anleihewirtschaft feste Normen zu schaffen sind, und ob anstatt einen großen Betriebsfonds anzusammeln nicht etwa ein Baufonds anzusammeln ist.

Dann eine weitere Bemerkung: Meine Herren! Gegenüber dem soliden Haushaltsplan muß es doch gewaltig befremden und auffallen, daß eine Steigerung von 634 500 Mark von einem Jahr zum andern kommt, die ausschließlich aus Provinzialabgaben gedeckt werden muß. Diese Summe würde sich noch um mehrere 100 000 Mark erhöhen, wenn man nicht zu dem Hilfsmittel der Erhöhung der Pflegekosten gegriffen hätte. Meine Herren! Nehmen Sie das hinzu, so würde von einem Jahr zum andern, um eine Deckung durch Provinzialabgaben zu erzielen, die Staatssteuer, welche der Provinzialumlage zugrunde liegt, um wenigstens 7 000 000 Mark steigen müssen. Meine Herren! Eine solche Steigerung haben wir auch bei den glänzendsten Verhältnissen nicht erlebt, und sie wird auch nicht eintreten. Wenn also eine dauernde Steigerung der Ausgaben in dem Maße eintritt, wie wir sie in diesem Jahre zu verzeichnen haben, so werden wir mit einer Erhöhung des Prozentsatzes der Umlage rechnen müssen.

Meine Herren! Das führt mich zu dem vom Herrn Landeshauptmann erwähnten Betriebsfonds. Er schlägt uns vor, nicht den Prozentsatz der Umlage herunter zu setzen und etwa 600 000 oder 300 000 Mark aus den sogenannten Betriebsüberschüssen in den ordentlichen Haushaltsplan einzusetzen, sondern einen sogenannten Betriebsfonds in Höhe von 1 300 000 Mark bis 1 400 000 Mark zu bilden.

Meine Herren! Ich habe einleitend schon gesagt, daß ich im Prinzip durchaus damit einverstanden bin. Aber, wenn der Herr Landeshauptmann ferner auf diejenigen Dinge hingewiesen hat, welche notwendig wären und zu deren Befriedigung der Betriebsfonds dienen soll, dann wird das nicht erreicht, was wir wollen. Wir wollen, daß der Betriebsfonds einen Ausgleich bildet, um die Provinzialabgaben stetig zu erhalten. Legen wir ihn aber zurück und verwenden wir ihn für diese Dinge, die eben angedeutet worden sind, so bin ich sicher, daß wir in wenigen Jahren bei derartig weiter steigenden Bedürfnissen wieder zu einer Steigerung der Provinzialumlage kommen. (Sehr richtig!) Meine Herren! Demgegenüber möchte ich heute die warnende Hand erheben, und ich bin deshalb gewillt, in der I. Fachkommission dafür einzutreten, daß allerdings nach den Vorschlägen des Herrn Landeshauptmanns verfahren wird, daß aber Kantelen geschaffen werden, daß dieser sogenannte Betriebsfonds festgelegt wird, um einen Ausgleich der Provinzialabgaben in schlechten Zeiten zu schaffen.

Das ist auch in der Begründung ausgesprochen. Es geschieht aber nicht dadurch, daß man den Fonds einfach als Betriebsfonds zur Verfügung des Landtages hält; denn wir wissen alle, daß, wenn Mittel vorhanden sind, wir allzu sehr geneigt sind, laut werdende Wünsche zu befriedigen. Meine Herren! Schon deshalb glaube ich, daß die Bezeichnung „Betriebsfonds“ unrichtig ist. Auch wir in den Städten nennen den Fonds nicht Betriebsfonds.

Die Provinzialverwaltung hat aber auch einen Betriebsfonds nicht nötig; denn der Betriebsfonds dient doch dazu, die jeweils nötigen Mittel laufend parat zu halten. Dazu ist in der Provinz die Landesbank da. Wir in den Städten müssen einen derartigen Betriebsfonds haben, weil wir nicht eine Landesbank neben uns als die Geldgeberin haben. Aber diese Fonds, die dazu dienen, stetige Umlagefäße zu schaffen, bezeichnen wir als Ausgleichsfonds, und einen solchen Fonds führen die meisten Städte. Die Stadt Düsseldorf führt einen derartigen Fonds von 1 Million Mark, der festliegt, und nur zum Ausgleich der Steuerfäße dient.

Meine Herren! Ich behalte mir daher vor, in der I. Fachkommission, der ich die Ehre habe anzugehören, entweder den Antrag zu stellen, die Provinzialabgaben herabzusetzen und es damit den einzelnen Kreisen zu überlassen, das dadurch Gesparte selbst zu thesaurieren oder aber den Fonds festzulegen, daß er nur zur Verminderung und zum Ausgleich der Provinzialabgaben dienen kann. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kervers: Wenn ich gleich an die Schlüsselworte des Herrn Abgeordneten Marx anknüpfen darf, so sind wir im Grunde im Provinzialausschuß mit dem Herrn Oberbürgermeister ganz einverstanden. Ob ich das Kapital Betriebsfonds nenne, wie die Provinz es tut, oder ob ich es Reservefonds oder Ausgleichsfonds nenne, — im Grunde ist es dasselbe. Es ist eine Summe von so und so viel, die zur Verfügung des Provinziallandtages steht, worüber der Provinziallandtag verfügen kann, wie er will, wenn Anträge von dritter Seite kommen, besondere Bewilligungen zu machen, die sonst nicht vorgesehen sind. Es ist ja Sache des Landtages, ja oder nein dazu zu sagen. Der Provinzialausschuß oder die Verwaltung verfügen darüber nicht, sondern der Provinziallandtag allein. Das ist ja das, was der Herr Oberbürgermeister Marx auch wünscht. Wir sind nicht Herren darüber im Ausschusse, sondern lediglich der Provinziallandtag.

Meine Herren! Dann hat der Herr Oberbürgermeister Marx die Bemerkung gemacht, unsere Anleihewirtschaft sei doch eigentlich nicht ganz richtig, und er verwies auf die Frostanleihe. Ich weiß nicht, ob dem Herrn Oberbürgermeister Marx bekannt ist, wie die Sache entstanden ist. Es war in dem Winter 1900/01 ein außergewöhnlich starker Frost. Bekanntermaßen ist für eine

Straße nichts schlimmer als der Frost und Wasser. Die Straßen waren infolge der drei Kampagnen, die sie durchzumachen hatten, mit den gewöhnlichen Mitteln nicht mehr zu halten. Um das auszugleichen, um die Wiederherstellung der Straßen bewirken zu können, ist die Anleihe aufgenommen worden, aber mit einer jährlichen Amortisationsrate von, wenn ich nicht sehr irre, 6 $\frac{1}{4}$ Prozent und mit der Bestimmung, daß bis 1914 die ganze Sache wieder gedeckt sein soll. Hätten wir damals keine Anleihe aufgenommen — gut, dann hätten wir im nächsten Jahre die Steuern bedeutend erhöhen müssen, vielleicht um 1 Prozent.

Meine Herren! Dann sagt der Herr Oberbürgermeister, die Städte wirtschaften anders, sie nehmen nur Anleihen für industrielle Zwecke auf. Das kann eine Stadt. Die Stadt hat ein Elektrizitätswerk, hat Gaswerke, hat Wasserwerke. Das haben wir aber alles nicht. Wir haben eben keine industriellen Etablissements. Wir stehen in Bezug auf die Anleihen genau so wie die großen Städte in Bezug auf ihre Krankenhäuser. Der Herr Oberbürgermeister Marx wird in der Stadt Düsseldorf die Gelder, die für die Akademie, für die Krankenhäuser nötig sind, auch nicht aus laufenden Mitteln genommen haben, sondern offenbar aus Anleihen, wie wir für unsere Anstalten auch. Wie wir aus den laufenden Mitteln das Geld nehmen sollen, um eine neue Heilanstalt für 10 Millionen herzustellen, das weiß ich nicht. Dann muß der Landtag eben 7 oder 8 % Steuern mehr festsetzen.

Dann bemängelte der Herr Oberbürgermeister Marx, daß auf einmal der Bedarf um 634 500 Mark in die Höhe gegangen sei. Ich weiß nicht, ob der Herr Oberbürgermeister im Moment in der Erinnerung hatte, daß an der ganzen Erhöhung die eigentliche Zentralverwaltung usw. kaum beteiligt ist, sondern daß der Schwerpunkt dieser ganzen Mehraufwendung mit 419 000 Mark auf die Straßen fällt. Das was Herr Krawinkel mit seinem Antrage im vorigen Jahre beabsichtigte, haben wir ja schon hier mit 419 000 Mark ausgeführt, und vor dieser Erhöhung von 419 000 Mark kann uns kein Gott schützen. Wenn sich ein Basalt Syndikat bildet, das uns auf den Kubikmeter 2,35 Mark drauffschlägt, wovon wollen wir das bezahlen? Das müssen wir doch vorsehen, das ist eine Steigerung bei den Straßenausgaben, die wirklich nicht zu umgehen ist. Ich wiederhole, für die eigentliche Zentralverwaltung und für die Anstalten kommt ein ganz minimaler Betrag in Frage.

Nun meint der Herr Oberbürgermeister, wir hätten den Haushaltsplan nur dadurch günstiger gestaltet, daß wir den Pflegesatz erhöht haben. Das ist richtig, das gebe ich zu, aber es wird mir doch kein Mensch übel nehmen, daß ich einen derartigen Vorschlag mache: Wenn wir jetzt — das muß ich ja besonders hervorheben — in einem halben Jahr 58 000 Mark allein für Fleisch Mehrausgaben gehabt haben, wenn wir 100 000 Mark für Kohlen mehr ausgeben müssen, wo sollen wir es hernehmen? Es bleibt nichts anderes übrig, wenn wir nicht die Umlage erhöhen, als die Gebühren zu erhöhen; und die Gebühren müssen erhöht werden, weil sie bisher ganz minimal sind. (Sehr richtig!) Wir stehen ja niedriger als jede andere Provinz. (Zustimmung.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Entschuldigen Sie, daß ich mich auch zum Worte gemeldet habe, nachdem Herr Geheimrat Klein hier über die Straßen gesprochen und soeben wieder der Herr Landeshauptmann die Mehraufwendungen für die Straßen berührt hat.

Meine Herren! Die Ausführungen, die soeben der Herr Landeshauptmann im allgemeinen machte, werden, glaube ich, durchweg die Billigung des Hauses finden müssen. Ich teile insbesondere die Meinung, daß es durchaus angemessen war, die Pflegesätze in den Anstalten zu erhöhen. Die Selbstkosten sind ja unzweifelhaft bedeutend gestiegen, es entsprach nur der Billigkeit, daß dies

berücksichtigt wurde. Es wird auch in den städtischen und anderen Krankenhäusern zweifellos geschehen sein. Ich kann es aus meiner Gemeinde beispielsweise berichten.

Aber, meine Herren, trotz dem und alledem, das Kind, das mir Sorge macht, ist immer wieder die Straßenbauverwaltung, die auch wieder den größeren Anteil der provinziellen Aufwendungen erfordert und für die meines Erachtens trotz dem und alledem noch immer nicht genug geschehen ist. Der Herr Abgeordnete Klein hat allerdings die Sache so zu wenden gesucht, als ob wir in Wirklichkeit derartigen Bedürfnissen mehr als genug Rechnung trügen. Er hat sogar ausgeführt, wenn ich recht verstanden habe, daß nicht einmal soviel Anträge vorhanden wären, als für den Gemeinde- und Kreiswegebau an Mitteln zur Verfügung stehen. Meine Herren! Nach der Statistik, die ich aus dem Haushaltsplan sehen ersehen habe, kann das doch nicht zutreffen. In Wirklichkeit sind gegenüber Anträgen von $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark und mehr nur 400 000 Mark bewilligt worden, also kaum 30 % von dem, was erbeten gewesen ist. Meine Herren! Die Sache liegt in Wirklichkeit so, daß die Gemeinden — die kommen bei uns wenigstens überwiegend in Frage — die Kreise wenig, die sich nicht unterfangen, die schweren Opfer auf sich zu nehmen, die notwendig sind, um diese Bauprämien zu erlangen. Wenn man $\frac{2}{3}$ aus eigenen Kräften beitragen soll, um das andere Drittel von der Provinz als Unterstützung zu bekommen, so muß man sich in erster Linie sagen: Kannst Du die zwei Drittel wirklich leisten? Sehr viele Gemeinden und Kreise sind dazu wirklich nicht in der Lage. Ich könnte eine Reihe von Plänen und Projekten nennen, die förmlich zurückgestellt werden, gar nicht zur Entstehung kommen, weil man in den betreffenden Kreisen sich nicht eine derartige Last aufbürden kann, um den entsprechenden Zuschuß von der Provinz zu erwirken.

Wenn dann Herr Geheimrat Klein der Meinung war, daß eine Erhöhung dieses Fonds aus den von ihm angestellten Betrachtungen heraus offenbar überflüssig sei und er der III. Sachkommission dringend empfehle, mit solchen Wünschen in diesem Jahre nicht hervorzutreten, so kann ich ja selbstverständlich nicht das Wort für die III. Sachkommission führen, die erst darüber zu verhandeln haben wird, welche Stellung sie zu diesen Fragen in diesem Jahre zu nehmen gedenkt, die sie indes hoffentlich auf Grund eingehender Verhandlungen in dem Sinne nehmen wird, wie es der nach mir benannte Antrag im vorigen Jahre zum Ausdruck gebracht hat. Aber das eine darf ich gleich richtig stellen; es handelte sich bei dem Antrage, der meinen Namen führt, im vorigen Jahre nicht um die Neubewilligung einer vollen Million, sondern nur um die Ergänzung des bisher zur Verfügung gestellten Betrages auf eine Million, also um etwa 350 000 Mark, eine ganz beträchtliche Einschränkung dessen, was Herr Geheimrat Klein sich dabei vorgestellt hat. Aber, meine Herren, ich meine in der Tat, die Provinz habe die Aufgabe, die ihr durch die Dotationen von 1875 und 1902 gestellt worden sind, nicht als treuer Sachverwalter ausgeführt.

Die Provinzialverwaltung hat in dem Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 für den Neubau von chaussierten Wegen und die Förderung des Kreis- und Gemeindegewebes eine Rente erhalten, von, wenn ich mich recht entsinne, rund 1 750 000 Mark. Und das ist nach meiner Ueberzeugung nicht damit abgetan worden, daß die Provinz damals die bereits fertig vorhandenen Bezirksstraßen übernahm und deren Unterhaltung sie nun auf ihre Schultern genommen hat. Wenn das damals die Provinz tat, wie Herr Freiherr von Solemacher i. Zt. hier sagte, aus der Liebe zum großen ganzen, aus dem Impuls der Zusammengehörigkeit, der damals in den schönen Jahren nach der Einigung des deutschen Reiches und des Vaterlandes alle befehl habe, dann, meine Herren, ist in der Beziehung zweifellos inzwischen eine sehr bedeutende Abflauung eingetreten. Die Nächstenliebe hat sich zwar in der Provinzialverwaltung in anderen Richtungen, die ihr der Staat durch seine Gesetzgebung auferlegt hat, weiter in der anerkanntwertesten Weise

betätigt, bei Aufgaben, die auch heute im Volksleben die weitaus größte Bedeutung haben, wie die Fürsorgeerziehung, wie die gesamten sozialen Aufgaben. Aber meine Herren, der Zweck, den der Preussische Staat bei Erlaß dieser Dotationsgesetze auf seine Weise zu erfüllen suchte und dem er im Verhältnis sehr große Mittel fortlaufend zugeführt hatte, viele Jahre hindurch 10%, wenn ich mich recht erinnere, seiner gesamten Steuern, der Zweck, dem Allgemeinwohl wesentlich durch die Entwicklung der Verkehrsmittel zu dienen, ist in der Provinzialverwaltung mehr und mehr zurückgetreten. Wer wollte leugnen, daß die Unterhaltung der Provinzialstraßen sehr gut und vortrefflich zu nennen ist! Wir verdanken in dieser Beziehung dem früheren Leiter des Provinzialstraßenwesens, dem Herrn Geheimrat Dreling, unzweifelhaft außerordentlich anerkennenswerte Fortschritte, die sehr vieles, was in der Steigerung der Selbstkosten sonst eingetreten wäre, ausgeglichen haben. Aber der Grundgedanke, der bei dem Erlaß der Dotationsgesetze sowohl 1902 als 1875 maßgebend war, der wirtschaftlichen Entwicklung durch den Bau von Straßen und Wegen mehr Rechnung zu tragen, sie kräftiger zu fördern, ist in der Rheinprovinz nach meiner Meinung stark zurückgesetzt worden. Ich habe soeben erst — ein Zufall hat es mit sich gebracht, daß ich die Vorlagen erst in diesem Hause erhalten habe, weil die betreffenden Sachen in meine Heimat gegangen sind, während ich in Berlin war — gelesen, daß der Provinzialausschuß der Ansicht Ausdruck gibt, chaussierte Wege zu bauen, sei in der Provinz überhaupt nicht mehr nötig, dafür sei kein Bedürfnis vorhanden. Meine Herren! Ich kann diese Auffassung absolut nicht teilen. Ich würde auch die Frage aufwerfen können: Was haben denn Kreise und Gemeinden in den letzten 20, 30 Jahren an Gemeinde- und Kreisstraßen — natürlich meine ich chaussierte Straßen — gebaut, um die weitere Frage daran zu knüpfen: Läßt sich denn daraus nun wohl entnehmen, daß jetzt alles geschehen ist? Liegen nicht auch heute für den Bau von chaussierten Wegen Anträge bei dem Provinzialausschuß vor, so daß man eine solche Behauptung aufstellen könnte, für die ich in der Tat nach meiner Kenntnis der Verhältnisse kein Verständnis habe?

Ich will unter anderem einmal einen Fall nennen, der nicht meinen Kreis angeht, damit ich doch möglichst objektiv bleibe (Heiterkeit), der vielmehr den Kreis des Herrn Freiherrn von Dalwigk, den Kreis Sieg betrifft. Ich bin vor Jahr und Tag einmal durch das Sülzthal gekommen und stand plötzlich in einer Sackgasse unterhalb Kösrath. Die Verbindung herunter nach Donrath fehlte vollständig, und ich habe mit dem Fahrrad, das ich benutzte, die wunderlichsten Kapriolen machen müssen, um durch den tiefen Schmutz zu kommen, der in diesem Tale, einem breiten, schönen, großen bekannten Tale noch nicht Veranlassung zu Wege- oder Straßenbau gegeben hat. Meine Herren! Das nur beiläufig. Aber ich bin davon überzeugt, alle die Vertreter der ärmeren Gebirgskreise, die auf das Wohlwollen der Provinz so sehr angewiesen sind und Jahr für Jahr hier darum betteln, werden wir beistimmen, daß sehr viele Anträge nicht hierher gebracht werden, die man stellen würde, wenn man mit dem Drittel Zuschuß der Provinz auszukommen wüßte und damit so manches verwirklichen könnte, was außerordentlich sehnsüchtiges Verlangen der Provinzialeingesessenen ist.

Das ist in den Gemeinden und Kreisen im ganz ungeheuren Maße mehr der Fall, als es hier, selbst in den gestellten Anträgen zum Ausdruck kommt, und ich bin gegenteiliger Ansicht, wie übrigens im Gegensatz zu seinen vorigjährigen Betrachtungen Herr Geheimrat Klein vorhin ausgeführt hat, in bezug auf die Bewilligungen an Kreise und Gemeinden aus dem von mir ziffermäßig dargelegten Verhältnis der Anträge in der Gesamthöhe von 1½ Millionen gegenüber der Bewilligung von 400 000 Mark ergibt. Ich meine, gegenüber den Bedürfnissen, die nachgewiesenermaßen vorhanden sind, die Jahr für Jahr hier aufs nachdrücklichste und wehleidigste zur Sprache

kommen, hätte der Provinzialauschuß nach dem Beschlusse, den im vorigen Jahre der Provinziallandtag faßte, eine andere Entschliebung treffen müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß eine Erhöhung der Provinzialumlage notwendig werden könnte. In der Beziehung stehe ich ja selbstverständlich auf einem ganz anderen Standpunkte als der Herr Oberbürgermeister Marz vermutlich steht. Allein auch er hat sich grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Provinzialumlage nicht gewehrt, wenn das Bedürfnis dafür vorhanden. Aber dieses Gebiet, das zur wirtschaftlichen Entwicklung, das zum Gedeihen unserer Provinz in weiten Kreisen so außerordentlich schwer in die Waagschale fällt, wird mit der Stellungnahme des Provinzialauschusses, die er uns hier in der betreffenden Drucksache kundgibt, wirklich außerordentlich schlecht behandelt, und ich behalte mir vor, bei der Beratung, die in der III. Sachkommission über die Sache stattfinden wird, die entsprechenden Anschauungen zu entwickeln.

Ähnlich steht es mit der Förderung des Kleinbahnwesens. Auch da hat uns der Provinzialauschuß vorgeschlagen, eine feste Abgabe zu erheben, um die Kleinbahnen, die sich so günstig entwickelt hätten, entsprechend zu den Kosten der Verwaltung heranzuziehen und selbst so weit zu gehen, daß allgemein auch von den neu anzulegenden Bahnen von vorne herein eine jährliche Abgabe von etwa 1000 Mark per Kilometer, 1 Mark per Meter erhoben werden möge. Meine Herren! Wenn das zum Beschluß erhoben werden sollte, wogegen ich mich auf das Entschiedenste heute schon erkläre, dann würde das zweifellos zahlreichen Plänen, die in der Provinz erörtert und aufgestellt werden, den Garaus machen. Eine Umlage im Jahresbetrage von 1000 Mark per Kilometer würde für zahlreiche derartige Linien geradezu vernichtend wirken, denn wieviele sind unter diesen Bahnen, die kaum die Betriebskosten aufzubringen vermögen und deren Anlage sich einzig und allein dadurch rechtfertigt, daß sie die wirtschaftliche Entwicklung des betreffenden Bezirks fördern, nicht aber als kapitalistische Unternehmungen betrachtet werden wollen, die ihre Rentabilität für sich selbst suchen. Eine Auflage von 1000 Mark jährlich würde ja ein Kapital von 25 000 Mark darstellen. Meine Herren! In meinem Kreise ist ein Projekt in der Gestaltung begriffen, bei dem die Anlage selbst per Kilometer nicht wesentlich über 40 000 Mark kommen soll, und nun würde diese Auflage dazukommen, die den Preis ja dann auf 65 000 Mark brächte. Meine Herren! Der Provinzialauschuß eröffnet uns die Aussicht, daß er in manchen Fällen sehr große Milde walten lassen würde. Aber wie viele Schwierigkeiten haben derartige Pläne ohnedem schon zu überwinden, bevor sie zur Reife und zur Verwirklichung gelangen. Wenn nun gar die Provinz noch die Aussicht eröffnet, daß sie ebenfalls Auflagen machen will, dann werden der Schwierigkeiten natürlich immer mehr aufeinandergehäuft, und um so viel weniger Aussicht geboten, zur Verwirklichung derartiger Vorhaben zu gelangen. Deshalb bitte ich das hohe Haus, sich derartigen Anschauungen nicht anzuschließen, es würde sonst verhängnisvoll nach mancher Richtung sein.

Ich habe aber vorhin schon angedeutet, daß die Provinzialverwaltung in Bezug auf das Verkehrswesen meines Erachtens die Dotationsgesetze nicht ausgeführt hat. Meine Herren! Seit 1895, 1896 sind meines Wissens überhaupt keine Provinzialstraßen mehr gebaut worden. Ich habe im vorigen Jahre beantragt, daß höhere Mittel eingestellt werden möchten, um auch neuere Straßen auf die Provinz zu übernehmen. Ich halte die Auffassung, die ich damals vertreten habe, auch heute noch für durchaus zutreffend und richtig, besonders in dem Sinne, daß die Unterhaltung seitens der Provinz sehr viel besser, sachlich richtiger geleistet werden kann, als das in den Kreisen und Gemeinden der Fall ist. Ich habe vor vielen Jahren hier im Hause einmal geäußert, daß es uns an dem geeigneten Personal fehlt. Meine Herren! Große Städte mögen sich das leisten können, sie sind in der Lage, sich das technische Personal aus eigener Kraft nach allen Richtungen

vorzubilden und anzustellen; die Kreise und kleineren Gemeinden können das nicht. Und wenn man hier im vorigen Jahre geklagt hat, daß viele Kreise und Gemeinden die Wege nicht gut unterhielten, so habe ich mich dem durchaus angeschlossen und nur den Wunsch geäußert, es möchte doch in dieser Beziehung dadurch Wandel geschaffen werden, daß wir von Seiten der Provinz eine entsprechende Ausbildung vornehmen und den Kreisen und Gemeinden für die ja Zuschüsse geleistet werden, so ausgebildete Personen zur Verfügung stellen. Das wird zum großen Segen sowohl der Provinz wie der Kreise und Gemeinden dienen. (Landeshauptmann Dr. von Renvers: Geschieht schon!) Aber ich meine, auch darüber hinaus sei es an sich richtiger, der Provinz doch noch wieder den Bau von Provinzialstraßen hier und da zuzuweisen. Die Verhältnisse sind noch lange nicht überall in dem Stande, daß man erklären kann, es seien keine Provinzialstraßen mehr notwendig, chaussierte Wege fehlen noch an vielen Enden, wie ich vorhin an einem Beispiel gezeigt habe, und dem möge man doch abhelfen. (Rufe: Schluß!)

Herr Geheimrat Klein sucht dem Rechnung zu tragen durch den Vorschlag, besonders im Süden der Provinz größere Zweckverbände herzustellen, die Kreise mit der Verwaltung der Straßen zu betrauen. Meine Herren! Das mag in einzelnen Fällen tatsächlich wünschenswert und zweckmäßig sein, und es ist gewiß überall da zweckmäßig, wo wie in Trier und Coblenz die Gemeindeverbände so überaus klein sind, daß sie gar nichts leisten können, aber finanziell bleibt trotz und alledem das eine große Bedenken maßgebend, daß ein Haufen armer Leute, wie er in vielen Kreisen vorhanden ist, auch wenn er sich zusammenschließt, noch nicht viel mehr leisten kann, als auch die einzelnen Gemeinden in ihrer Armut bisher geleistet haben. In meiner oberbergischen Heimat sind Gemeinden von 5, 6 Tausend Seelen, 4 000 bis 6 000 ha und darüber, Verbände, die wohl in der Lage wären, größere Aufgaben zu erfüllen, wenn sie die entsprechende Leistungsfähigkeit besäßen. Sie besitzen die Leistungsfähigkeit nicht im einzelnen und nicht im Verbande und müssen immer wieder an die Provinz herantreten.

Nun weiß ich recht gut, was mir aus diesem Gedanken erblüht und was ich schon zweimal erlebt habe, daß der Herr Landeshauptmann hierhertritt und erklärt, der Kreis Gummersbach habe stets so und so viel mehr erhalten, als seine Steuerleistung für die Provinz betrüge. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Aber, meine Herren, damit schafft man trotz und alledem meines Erachtens den Grundsatz der Nächstenliebe noch nicht aus der Welt. (Ah! Ah! und Heiterkeit.) Meine Herren! Wir haben auf allen Gebieten, in allen Zweigen der Verwaltung seit vielen Jahren steigend doch die Wahrnehmung machen müssen, daß sich alle Verbände, Kommunal- und Staatsverbände, immer größere Aufgaben stellen müssen. Aus der Not der Zeit heraus und zum Teil freiwillig, insbesondere auf dem sozialen Gebiete. Dort werden doch in Wirklichkeit nicht nur auf dem Gebiete der Schulen und der Armenlasten und der Wegelasten so große Opfer von der Allgemeinheit gefordert und mit Freuden gebracht. Die Anträge, die im Reichstage Jahr für Jahr in Haufen erscheinen, die Sozialpolitik weiter und im Sinne des Fortschritts durchzuführen, sie alle bieten Erscheinungen ähnlicher Art, daß man den Armeren von Seiten des Reicherer unter die Arme greift.

Meine Herren! Darum will ich auch hiermit dringlich gebeten haben. Das Bedürfnis ist in weiten Kreisen unserer Provinz noch vorhanden und es wird doch um so stärker empfunden, als die unmittelbare Nachbarschaft gegenüber den reicheren Bezirken zu einer Abwanderung führt, die uns die Kräfte noch immer und immer weiter entzieht. Ich kann dabei wohl sagen, die großen Städte und Industrieregionen pövern uns insofern aus, als sie uns die Arbeitskräfte nehmen, die daheim an manchen Enden wünschenswert wären, oder Arbeit suchen möchten, die sie zu Hause leider nicht finden und so ist das eine Kette ohne Ende, die uns in der ärgsten Weise wirtschaftlich immer

und immer weiter zurückbleiben läßt, die uns den Anschluß nicht erlangen läßt und die uns infolgedessen nötigt, unsere Wünsche immer und immer wieder hier im Provinziallandtage, wo die gegebene Stelle für die Unterstützung ist, zum Ausdruck zu bringen.

Meine Herren! Der Staat und das Reich leisten nach manchen Richtungen hin großes. Wenn die Provinz, die reiche Rheinprovinz, von ihren Mitteln entsprechend Gebrauch macht, so werden wir draußen im Bergischen und in dem Hinterlande wahrlich nicht zu Unrecht begünstigt. Wir erziehen den großen Städten und Industrievierteln die Arbeiter, sorgen Sie dafür, daß wir dafür eine entsprechende Entschädigung erhalten. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kervers: Meine Herren! Ich trete nicht hierher, um dem Herrn Abgeordneten Krawinkel zu sagen, was der Kreis Gummersbach in diesem Jahre bekommen hat (Heiterkeit), sondern nur, um einige Bemerkungen und ich glaube auch Richtigstellungen zu dem zu machen, was Herr Krawinkel ausgeführt hat.

Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat seine Mitteilungen eigentlich in zwei Kategorien geteilt: in Mitteilungen, die unsern Chausseebau betreffen, und in Mitteilungen, die den Kommunalwegebau betreffen.

Ich möchte zunächst ein paar Bemerkungen über den Chausseebau machen. Herr Krawinkel geht davon aus, daß die Provinz eine Dotation bekommen hätte, daß diese Dotation ihr zur Unterhaltung der Straßen und zum Weiterbau gegeben wäre. Ich stimme mit Herrn Krawinkel darin überein. Wir haben die ganz kolossale Summe von 1 600 000 Mark vom Staate als Dotation bekommen und später durch die Kabinettsordre vom September 1877 rund 400 000 Mark, also zusammen rund 2 Millionen Mark. Dafür haben wir nicht nur die übernommenen Staatsstraßen zu unterhalten, sondern auch alle die Mehrkosten zu tragen, die trotz des Zuschusses, der vom Staat gegeben wird, für die Straßenunterhaltung jährlich entstehen.

Wir haben die Aufgabe, die Chausseen weiterzubauen und zu vervollständigen, wahrlich in einer Weise erfüllt wie keine andere Provinz, die eine Dotation erhalten hat. (Sehr richtig.) Wir haben sie in der Weise erfüllt, nicht daß wir selbst bauten, sondern daß wir den bedrückten Wegeverbänden 1500 km Straßen abnahmen, ohne daß wir dafür irgend einen Heller bekamen. Wir haben freiwillig die Verwaltung von 4500 km übernommen. Wenn das nicht eine Erfüllung der Bedingungen ist, die die Dotation uns auferlegt hat, dann weiß ich es nicht. Hätten wir lediglich weitergebaut, dann hätten wir in jedem Jahre vielleicht 5, 6, 10 km gebaut, hätten aber nicht hunderte und tausende von Kilometern auf einmal übernommen. Ich glaube, glänzend hat die Provinz die Verpflichtungen, die sie übernommen hat, erfüllt.

Dann ist Herr Krawinkel auch in einem Irrtum befangen. Herr Krawinkel sagt, überall können noch Wege gebaut werden. Das bestreite ich gar nicht. Wir sind aber dem Staate gegenüber nur verpflichtet, die durchgehenden großen Straßenzüge von Provinz zu Provinz zu bauen, nicht aber die kleinen Wege, die nur eine lokale Bedeutung haben, die nur Vizinalwege sind. Und was uns jetzt zugemutet wird, bedeutet, daß wir für jeden Kreis die Wege bauen, die nur dem Lokalverkehr dienen. Die Sülzstraße, von der Herr Krawinkel hier sprach, ist auch nichts weiter als eine lokale Verkehrsader, aber keine große Ader, die der Staat seiner Zeit hätte ausbauen müssen.

Dann darf ich Herrn Krawinkel noch entgegen halten: wir erfüllen nicht nur die Dotationsverpflichtung, indem wir die Straßen übernommen und zeitweise auch weiter gebaut haben, sondern wir erfüllen sie auch dadurch, daß wir jetzt andere Verkehrsmittel, andere Verkehrswege unterstützen und ins Leben rufen. Und das, glaube ich, ist mindestens so hoch anzuschlagen, als wenn wir

einen Kilometer Straßen bauen. Wir haben bis 26 Millionen Mark für Kleinbahnen im Haushaltplan und haben 23 Millionen dafür hergegeben. Ja, meine Herren, ist das keine Unterstützung des Verkehrs? Ist das keine Unterstützung des Handels und der Industrie?

Meine Herren! Was tun wir weiter? Wir geben unsere sämtlichen Straßen her für elektrische Bahnen und Kleinbahnen, und die Kleinbahnen zahlen nicht einen baren Heller für Grunderwerb. Wenn die Kleinbahnen für Grunderwerb zahlen müßten, dann möchte ich einmal sehen, wie viel Kleinbahnen zustande kommen werden. Auch in der Beziehung erfüllt die Provinz ihre Verpflichtung in einem Maße wie, glaube ich, keine andere Provinz.

Was hat uns aber weiter eigentlich gehindert, neue Chaussees zu bauen! Die Provinz hat es doch nicht aus freiem Antrieb unterlassen, die Bewegung kam aus den Kreisen heraus. Auf einmal hieß es: „Die Kreise wollen die Wege bauen und uns, der Provinz, die Sorge abnehmen.“ Da hat damals die Provinzialverwaltung gesagt: „Gut, wenn die Kreise bauen wollen, warum nicht?“ Denn sie hielt es auch für richtig, daß die Kreise das tun wollen, sofern es sich um Lokal- und um Verbindungswege handelt, die einen mehr örtlichen Charakter haben.

Also ich muß das zurückweisen, daß die Provinz ihre Verpflichtungen bei den 2 Millionen Mark nicht erfüllt hätte. Nun, meine Herren, sagt Herr Krawinkel — das ist nur ein Satz, den ich so herausgreife — die Provinz sollte dadurch, daß sie Wegebaubeamte ausbildet, die Gemeinden unterstützen. Meine Herren! Das ist nichts neues. Das tun wir. In jedem Jahre schicken wir drei Beamte in die Siegener Schule, lassen sie technisch ausbilden und stellen sie den Gemeinden zur Verfügung. Das ist also schon erledigt. Das ist schon alles dagewesen.

Ich komme nun zum zweiten, zum Kommunalwegebau. Auch da kann ich Herrn Krawinkel nicht beitreten, und ich glaube auch, ein großer Teil des Hauses übersieht die Sache noch nicht recht. Ich darf darauf hinweisen, wir haben jetzt zur Unterstützung des Gemeindegewebes den A-Fonds — ich nenne ihn den sogenannten Flickfonds — mit 105 500 Mark. Wir haben ferner zweitens den B-Fonds, das sind 259 500 Mark, und haben jetzt einen Teil der Dotation, 70 %, hinzugefügt; das sind 302 000 Mark. Wir haben also im Moment einen Fonds, der mit den Zinsen, die im Laufe des Jahres anwachsen, beinahe 700 000 Mark beträgt. Nun frage ich: was wird dem Fonds gegenüber von den Kreisen angemeldet? Ich will, um ganz Neues mitzuteilen, Zahlen angeben, die für 1907, also für das kommende Etatsjahr angemeldet sind. Das sind 1 646 000 Mark. Von diesen Summen streiche ich kaltlächelnd über ein Drittel, weil das Anmeldungen sind, die nicht zur Anmeldung hätten kommen dürfen. Es steckt ein ganzer Teil von Ortsstraßen darin, für die wir prinzipiell gar keine Unterstützung geben. Da stecken Mistwege darin, Flurwege, da steckt eine Unmenge von Projekten drin, die überhaupt nicht fertig sind, die man so hin wirft und bei denen man sagt: das melde ich an, aber fertig sind sie noch lange nicht; und dann eine große Reihe von Projekten, die wir überhaupt nicht unterstützen würden, weil die Gemeinden wohlhabend sind, und es recht wohl allein machen könnten. Also ich sage, ich streiche von diesen Anmeldungen ruhig ein Drittel und lasse eine Million als berechtigt einmal passieren. Für diese Million haben wir 700 000 Mark zur Verfügung, und wir haben für dieses Jahr, für 1907 unter der Voraussetzung, daß der Provinziallandtag die Fonds hier zur Verfügung stellt, aus dem A-Fonds, dem B-Fonds und der Dotation 689 000 Mark bewilligt. Zurückbehalten haben wir noch einen kleinen Reservefonds, der uns zirka 50 000 Mark in die Hände gibt, denn im Laufe des Jahres kommen immer kleinere Anforderungen; den Betrag müssen wir haben. Wenn Sie das bedenken, meine Herren, so haben wir über 50 Prozent der Anforderungen erfüllt, und das muß ich sagen, das ist doch immerhin eine Leistung, die nicht so gering veranschlagt werden kann, wie Herr Krawinkel sie dar-

stellt. Und weiter haben sich nach meinem Gefühl die Kreise auch etwas übernommen. Am 1. Oktober vorigen Jahres war an bewilligten, aber nicht erhobenen Beiträgen 1 200 000 Mark in der Kasse. (Hört!) Wenn die Sache so dringlich war, daß die Anmeldungen so berechtigt waren, wie sie uns dargestellt wurden, würden die Kreise auch das Geld gebrauchen. Sie haben aber noch 1 200 000 Mark nicht abgehoben. Da sage ich, der Fonds ist für uns vollständig genügend. Er ist gerade hinreichend, wenn wir 50 Prozent dessen zahlen wollen, was angemeldet wird.

Meine Herren! Jetzt trifft natürlich diese Ziffer von 1 200 000 Mark, die im Oktober noch verfügbar waren, nicht mehr zu. Es sind ja jetzt Summen abgehoben worden. Aber es ist immer noch ein ganz erheblicher Betrag auch heute noch vorhanden. Es sind heute noch nicht abgehoben 661 000 Mark. Also ich sage mir, auch in dieser Beziehung können wir uns keinen Vorwurf machen.

Ich will nur ein Beispiel anführen — es fällt mir gerade ein — von einem nicht abgehobenen Betrage. Vor einigen Tagen geht mir ein Antrag zu — ich kann auch die Gemeinde nennen — aus Dittmpten im Kreise Mülheim a./Ruhr. Da sind im Jahre 1897 4700 Mark bewilligt worden; und jetzt schreibt man uns: Wir haben noch nicht begonnen. Bitte, haltet uns die Summe bis 1912 offen. (Große Heiterkeit.) Meine Herren! Das ist doch eine Wirtschaft, auf die wir uns nicht einlassen können. Wir können doch nicht 12 Jahre lang die Beträge verfügbar halten. Also ich bin der Auffassung, die Provinz tut das, was sie tun muß, voll und ganz. Sie kann mit den 700 000 Mark den dringlichsten Anträgen genügen. (Sehr richtig!) Eine ganz andere Frage ist die, ob die Kreise, die ihrerseits die Straßen übernehmen, nicht mit Recht den Wunsch äußern: Wir wollen dafür, daß wir diese Last auf uns nehmen, eine gewisse Entschädigung oder eine gewisse Beihilfe bekommen. Das ist ein ganz verständiger Gedanke, dem ich vollständig folgen kann. Aber, meine Herren, das kann nicht mit dem jetzigen Reglement geschehen. Das jetzige Reglement schreibt vor: Wir geben Wegeunterstützung nur für solche Wege, die uns im Projekt zur Einzelunterstützung vorgelegt werden, nicht aber, wenn ein Kreis kommt und sagt: Bitte, ich habe das übernommen, gebt mir 30 000 Mark. Das können wir nicht. Ich habe mit Landräten verhandelt, der Ausschuß ist auch damit einverstanden gewesen; wir sagen: bitte Herr Landrat, stelle ein Wegeprojekt für deinen Kreis auf und melde uns die Wege an, die du in dein Projekt aufnehmen willst, wir sichern dir zu, daß du Beihilfen aus den verschiedenen Fonds bekommst. Aber auch da bitte ich zu berücksichtigen, so, wie die Herren denken, geht es nicht. Wenn die Herren anmelden: Ich übernehme die Wegeverpflichtung, dafür muß ich 40 000 oder 30 000 Mark jährlich haben — das geht nicht, so weit kann die Verpflichtung der Provinz nicht ausgedehnt werden, daß sie den Gemeinden, die zum Wegebau verpflichtet sind, einfach die Verpflichtung abnimmt. Wir wollen sie unterstützen, wir können ihnen aber nicht einfach über die Hälfte abnehmen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet.

Meine Herren! Mir liegt ein Antrag auf Schluß der Verhandlung vor. Ein solcher Antrag kann nur zur Abstimmung gebracht werden, wenn 10 Personen ihn stellen. Es fragt sich, ob der Antrag von Herrn Abgeordneten Conze auf Schluß durch andere Herren unterstützt wird. (Zuruf: Wer hat sich denn noch gemeldet?) Zum Worte hat sich eben Herr Abgeordneter Weltman gemeldet.

Abgeordneter Conze: Dann halte ich den Antrag aufrecht und bitte zu fragen, ob er unterstützt wird.

Vorsitzender Becker: Wird der Antrag unterstützt? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Herrn Abgeordneten Weltman das Wort.

Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Gestatten Sie mir zu der vorgerückten Mittagsstunde nur wenige Worte. Ich meine, die wichtigsten Fragen des Haushaltsplans bedürften doch noch einer kurzen Erläuterung.

Aus den klaren Ausführungen des Herrn Landeshauptmann zum Haushaltsplan ging hervor, daß die wichtigsten Fragen sind, ob wir bei dem jetzigen Steuerzuschlag an Provinzialabgaben beharren sollen, ob wir bei dem bisherigen Verfahren der Anleihen weiter verbleiben, ob wir den Betriebsfonds verwenden wollen. Der Herr Landeshauptmann hat gesagt, es scheine mir den Uebereinstimmung zu herrschen bezüglich der Frage, daß eine Erhöhung der Provinzialabgaben nicht eintreten soll. Ich stimme ihm darin bei. Aber hinsichtlich der Frage, für welche Zwecke Anleihen aufgenommen werden sollen, und der Frage der Verwendung des Betriebsfonds scheint mir keine Einigkeit vorzuliegen.

Der Herr Landeshauptmann hat ausgeführt, daß für die Hochbauten, wie bei den Kommunen, die Provinz die Mittel durch Anleihen bereit stellen muß. Meine Herren! Dem kann ich keineswegs zustimmen. Wie macht es in dieser Beziehung der Staat? Der Preussische Staat deckt die Ausgaben für alle Hochbauten aus laufenden Einnahmen, keine aus Anleihen, und, wie schon angedeutet worden ist, sind selbst kleinere Kommunen bemüht, wiederkehrende Hochbauten aus laufenden Mitteln zu decken. Ich glaube, daß es nur wenig Städte gibt, die nicht ihre ganzen Ausgaben für Volksschulbauten aus Etatsmitteln decken. Aber auch andere Ausgaben für Hochbauten erscheinen da als wiederkehrend: für Badeanstalten, für Feuerwehrcasernen, für Mittelschulen, höhere Schulen. Diese Ausgaben kehren auch mit einer Regelmäßigkeit wieder, daß es auf die Dauer nicht angängig ist, solche Ausgaben durch Anleihen zu decken.

Der Herr Landeshauptmann hat darauf hingewiesen, es sei doch nicht möglich, eine einzelne Krankenanstalt, die 10 000 000 Mark gekostet habe, aus laufenden Mitteln zu decken. Das ist richtig.

Wenn durch die Gesetzgebung plötzlich der Provinz neue große Lasten, wie für Irrenanstalten, für Fürsorgehäuser auferlegt werden, wird kein Mensch verlangen, daß dergleichen Ausgaben aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden. Aber, meine Herren, ich glaube es ist notwendig, daß wir einmal zurückgehend auf einen Zeitraum von 5—10 Jahren feststellen, welche wiederkehrenden Ausgaben namentlich für Pflegeanstalten in dieser Beziehung erforderlich sind, und ich glaube, es wäre sehr kurzichtig, wenn wir jetzt in einer Zeit der guten Wirtschaftslage versuchen wollten, solche Ausgaben durch Anleihen zu decken. Wie wird es uns da in schlechten Zeiten gehen! Ich glaube, meine Herren, daß das der ernstlichen Prüfung bedarf.

Am bedenklichsten scheint mir aber, daß wir die Ueberschüsse, die wir erzielt haben, den sogenannten Betriebsfonds, lediglich als Dispositionsfonds für den Provinziallandtag hinstellen. Es ist früher schon einmal gesagt worden, es sähe so aus, als wenn jeder der Herren Abgeordneten mit dem Mandat oder mit der Absicht herkäme, für seinen Landesteil etwas besonderes herauszuschlagen.

Welche Erfahrungen haben wir mit dem Dispositionsfonds gemacht! Meine Herren! Wenn wir einen Betriebsfonds jetzt hätten von 1 300 000 Mark, und man sollte Ausgaben wie für das Siebengebirge, für einzelne Flußregulierungen, für Festlichkeiten daraus decken — meine Herren, ich glaube, das würde außerordentlich bedenklich sein, und hoffe, in Ihrer Gesamtheit werden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, daß das zu vermeiden ist.

Wenn ich für meine Person also zustimmen könnte, die Reservefonds festzuhalten, sie nicht zur Herabsetzung der Steuern zu verwenden, so meine ich, der Provinziallandtag muß feste Normen für die Verwendung dieser Ueberschüsse aufstellen. Sie mögen dann den Anfang eines Baufonds bilden, und sie mögen vor allem auch dazu bestimmt sein, spätere Steuerausfälle zu decken.

Nur wenn es gelingt, hierfür feste Normen aufzustellen, bin ich für meine Person in der Lage, den Vorschlägen des Herrn Landeshauptmann in dieser Beziehung zuzustimmen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Meldet sich niemand weiter zum Wort? Dann schließe ich die Verhandlung.

Meine Herren! Der Haupt-Haushaltsplan geht unseren Gepflogenheiten entsprechend an die betreffende Sachkommission, und damit ist die Verhandlung für heute erledigt.

Was den 4. Gegenstand der Tagesordnung anbelangt,

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, so hat der Herr Landeshauptmann diesen Gegenstand bereits in seinem Bericht über den Haushaltsplan selbst mit zum Vortrag gebracht.

Aus dem Hause meldet sich auch jetzt niemand zu diesem Gegenstand zum Wort. Dann darf ich die Verhandlung schließen und feststellen, daß das hohe Haus von diesem Bericht Kenntnis genommen hat.

Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung:

Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Engelsmann, dem ich das Wort erteile.

Abgeordneter Engelsmann: Meine Herren! Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 11. Februar 1901 den Königlichen Kammerherrn und Landrat Grafen Beißel von Gymnich zu Schloß Frens zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren gewählt, beginnend mit dem Tage der Wahl. Die Amtsperiode ist demnach am 10. Februar 1907 abgelaufen. Nach § 47 der Provinzialordnung hat der Provinziallandtag die Wahl zu tätigen. Unter Bezug auf Nr. 5 der Druckfachen, die Ihnen ja zugegangen ist, beehre ich mich namens des Provinzialausschusses zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die Neuwahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren vornehmen.“ (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Nach unserer Geschäftsordnung hat die Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen. Sie kann aber auch, da es sich um eine Wahl im Provinziallandtage handelt, wenn kein Einspruch dagegen erfolgt und ein entsprechender Antrag vorliegt, per Akklamation vor sich gehen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Conze.

Abgeordneter Conze: Ich schlage vor, den Herrn Grafen Beißel von Gymnich auf neue sechs Jahre wiederzuwählen (Beifall), und ihm das Vertrauen dieses Hauses dadurch kund zu geben, daß wir ihn durch Zurf wählen. (Erneuter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst niemand zum Wort.

Es ist der Antrag gestellt worden, den Herrn Grafen Beißel von Gymnich, den bisherigen Vorsitzenden des Provinzialausschusses, durch Zurf wiederzuwählen.

Ein Einspruch dagegen erfolgt von keiner Seite. Dann stelle ich fest, daß das hohe Haus beschließt, die Wahl durch Zurf zu tätigen, und stelle ferner fest, daß das hohe Haus den Herrn Grafen Beißel von Gymnich durch Zurf zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses auf weitere sechs Jahre erwählt hat. (Lebhafter Beifall.) Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Grafen, ob er bereit ist, die Wahl anzunehmen.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Meine Herren! Ich nehme die Wahl mit herzlichstem Danke an. Ganz besonders hat mich gefreut und geehrt die Einstimmigkeit, mit der Ihre Wahl erfolgt ist.

Meine Herren! 25 Jahre sind es demnächst her, seit dem ich dem Provinzialverwaltungsrat resp. dem Provinzialausschuß angehöre. Ich habe mich während der 25 Jahre stets bemüht, mein ganzes Können und meine Leistungsfähigkeit in den Dienst der Provinz zu stellen. Es wird mir eine hohe Aufgabe sein, auch für die fernere Zeit demselben Ziele meine schwachen Kräfte zu weihen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Dann, meine Herren, ist auch dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum sechsten und letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Ich habe Ihnen bereits, meine Herren, bei dem Vortrag dieser Vorlage sogleich die Entscheidung anheimgegeben, die Sie ja auch Ihrerseits gebilligt haben.

Damit ist meines Erachtens auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Aber ich bitte noch für ein paar Worte um Ruhe. Ich habe Ihnen noch eine Mitteilung zu machen.

Wir haben auch in dieser Tagung Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß zu tätigen, die ich Freitag auf die Tagesordnung zu setzen beabsichtige. Ich möchte daher den beteiligten Bezirk bitten, sich rechtzeitig über Vorschläge für die Ersatzwahlen zu verständigen. Ich habe die Absicht, in jedem Falle am Donnerstag nach der Sitzung eine kurze Besprechung des Provinziallandtages zu veranlassen, damit auch Sie Ihrerseits von diesen Vorschlägen Kenntnis erhalten und damit bei der Wahl selbst keinerlei Meinungsverschiedenheit mehr auftreten kann, sondern damit sie, wenn sie überhaupt vorhanden ist, schon in der Vorbesprechung zum Austrage gebracht werden kann. Ich hoffe, dieses Vorgehen meinerseits findet Ihren Beifall.

Ein Widerspruch wird dagegen nicht laut. Dann werde ich danach verfahren. Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung, die ich hiermit schließe. Die nächste Sitzung findet also Ihrem Beschlusse von gestern gemäß am Mittwoch um 12 Uhr statt.

(Schluß 1 Uhr 35 Minuten.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch, den 13. März 1907.

Beginn 12 Uhr 30 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan
 - a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,

- b) zur Zahlung von Invalidegeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 c) über die Dr. Klein-Stiftung
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu der Petition von Provinzialbeamten um Bewilligung des Wohnungsgeldzuschusses der Klasse A für die in Düsseldorf etatsmäßig angestellten Beamten.
 5. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
 6. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
 7. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung und den Umbau der Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
 8. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vom 7. Februar 1899,
4. Oktober 1899.
 9. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
 10. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Neubau einer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt.
 11. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
 12. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition von 12 Landessekretären bezw. Obersekretären wegen anderweiter Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse.
 13. Antrag der I. Fachkommission zur Petition von Sekretären der Rheinischen Provinzialverwaltung wegen Nachzahlung des ihnen in Folge Beschlusses des 46. Provinziallandtages vom 16. Februar 1906 entstandenen Gehaltsausfalles.
 14. Antrag der I. Fachkommission zur Petition von Bureauassistenten der Rheinischen Provinzialverwaltung wegen Erhöhung des Anfangsgehaltes und der Alterszulagen.
 15. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Hilfschreiber bei der Landes-Versicherungsanstalt wegen Anstellung.
 16. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber in Aachen, welcher um Aufhebung der gegen ihn ausgesprochenen Dienstkündigung bittet.
 17. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gehaltsverhältnisse der Werkmeister an den Provinzialanstalten.

18. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhöhung des Mindestgehaltes der Taubstummen- und Blindenlehrer, der Taubstummen- und Blindenlehrerinnen, der Lehrer und Lehrerinnen an der Anstalt für Epileptische Johanniethal, sowie der Direktoren der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten.
19. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung des § 6 der Bestimmungen über die Befoldungen der Provinzialbeamten.
20. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907.
21. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bestellung von Amtskantionen seitens der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
22. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
 A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
 B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907.
23. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
24. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.
25. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für die Zwecke der Provinzialstraßen-Verwaltung.
26. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Maßnahmen, welche infolge Vermehrung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten notwendig werden.
27. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 Anlage A, Vorschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 Anlage B, Vorschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 Anlage C, Vorschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler,
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
28. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:
 a) von Rogg und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere),
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
29. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Handelskammer zu Coblenz, „das Gesetz vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau, für die Rheinprovinz außer Wirkung zu setzen“.
30. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anschaffung eines Kraftwagens für Dienstzwecke.
31. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Nachsuchung eines neuen Privilegs zur Ausgabe von Rheinprovinz-Anleiheheftchen.

32. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
33. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
34. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
35. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Grefeld.
36. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß einer Hausordnung für die Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf zu Braunweiler.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 11. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Womm und Suetlage.

Wir kommen zu den Eingängen.

Der Vorstand des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins bringt seine Petition vom 1. März 1905 wegen Regelung der Verhältnisse der Gemeindeförster in einer Eingabe vom 10. März d. Js. in Erinnerung und bittet, der Provinziallandtag möge der schon seit 1890 schwebenden Frage der Neuorganisation der Gemeindeförster-Verwaltung, verbunden mit einer zufriedenstellenden Besoldung der Gemeindeförster, näher treten und endgültig beschließen.

Dem Provinziallandtag liegen in derselben Angelegenheit ein Bericht des Provinzialausschusses — Drucksache Nr. 35 — und eine Petition des Gemeinde-Oberförster-Vereins vor, welche der IV. Fachkommission überwiesen sind. Ich schlage deshalb vor, auch diesen Eingang der IV. Fachkommission zuzuweisen.

Bedenken werden nicht laut. Dann stelle ich Ihr Einverständnis fest.

Von Seiner Erzellenz, dem Herrn Landtagskommissarius ist mitgeteilt worden, daß die Herren Abgeordneten Kannengießer wegen Trauerfalles für den 10. März, Blank ebenfalls für den 10. d. Mts., René von Boch, Krümmer für die ganze Woche, Werth für die nächsten Tage ihre Verhinderung angezeigt hätten.

Es ist eingegangen ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines oberen ärztlichen Beamten (Landes-Medizinalrats).

Diese Vorlage ist in der I. Fachkommission bereits erledigt und wird mit den übrigen Wahlen auf die Tagesordnung für die Plenarsitzung am Freitag kommen.

Für die Wahl der Kommissare zur Rentenbank sind vor der Besprechung am Donnerstag Vorschläge zu machen. Sie werden von den Mitgliedern des Provinziallandtages, die auf der rechten Rheinseite gewählt sind, auszugehen haben, da die Rentenbank ihre Tätigkeit nur auf die rechts des Rheins gelegenen Teile der Provinz erstreckt.

Bisher waren Kommissare Herr Landrat Freiherr von Loë in Siegburg, Regierungspräsident Freiherr von Hövel in Coblenz, Stellvertreter Gutsbesitzer Kirchmann in Borbeck, Generaldirektor Schulz-Briesen in Düsseldorf.

Die Gewählten müssen dem Provinziallandtage angehören. Es können demnach die Herren Freiherr von Loë und Schulz-Briefen nicht wiedergewählt werden, weil sie dem Provinziallandtage nicht mehr angehören. Daher empfiehlt es sich sehr, daß die Herren Abgeordneten von der rechten Rheinseite zusammentreten, um sich über geeignete Vorschläge von Nachfolgern der beiden nicht mehr wahlfähigen Herren schlüssig zu machen. (Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Beißel von Gumnich.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Meine Herren! Die Wahl ist früher stets durch die Fachkommission vorbereitet worden, und zwar so, daß die Fachkommission dem hohen Hause Vorschläge machte, zu denen aus dem Plenum heraus dann eventuell Abänderungsvorschläge gemacht wurden. Auch diesmal hat die I. Fachkommission die Frage schon der alten Gepflogenheit entsprechend behandelt und Vorschläge gemacht; und einen Berichterstatter ernannt. So glaube ich, daß die Vorbesprechung der Mitglieder des hohen Hauses gar nicht mehr notwendig sein wird.

Vorsitzender Becker: Wenn das der Fall ist, daß die I. Fachkommission sich schon über die Vorschläge schlüssig geworden ist, so ist die Vorbesprechung nicht nötig. Es würde der Gegenstand aber doch auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen, und dann müßte ein Berichterstatter aus der I. Fachkommission ernannt werden. (Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Ist auch schon ernannt worden!)

Dann würde das also einfach auf die Tagesordnung kommen. Der Gegenstand ist also damit erledigt.

Dann kommen wir zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reven Du Mont, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Reven Du Mont: Meine Herren! Der Haushaltsplan des Provinziallandtages, Provinzialausschusses und der Zentralverwaltung schließt nach den Ihnen vorliegenden Druckfachen mit einer Gesamtsumme von 561 700 Mark ab. Diefem Betrage sind in Einnahmen und Ausgaben seitens der I. Fachkommission auf Antrag des Provinzialausschusses noch 2000 Mark hinzugesetzt worden, die ich gleich motivieren werde, so daß der Haushaltsplan jetzt mit 563 700 Mark in Einnahme und Ausgabe abschließt.

Zu den Einnahmen ist nur sehr wenig zu bemerken. Zunächst sind dieselben ein klein wenig vermehrt durch eine Mehreinnahme an Miete von 3670 Mark aus der Vermietung des Hauses Elisabethstraße 9, dessen Ankauf Ihnen im Verlauf der jetzigen Tagung noch vorgeschlagen werden wird. Da man auf die Zustimmung des Provinziallandtages zu diesem Ankauf rechnet, so sind diese Einnahmen in den Haushaltsplan eingesetzt.

Ins weitere sollen unter dem Posten auf Seite 26 Titel II Verwaltungsbeitrag der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt für die Leitung und Kontrolle der Anstalt nicht mehr von dieser Anstalt 12 000 Mark an diesen Haushaltsplan abgeführt werden, sondern 14 000 Mark, welche nachher in den Ausgaben auch für diese Verwaltung wieder zur Verwendung kommen.

Die Ausgaben haben sich in diesem Haushaltsplan vermehrt, in der Hauptsache durch die auf Grund der Besoldungsregulative eintretenden Alterszulagen und hier und da auch durch die vermehrten Stellen, die bewilligt worden sind. Auf diese Einzelheiten einzugehen, wird ja von dieser Stelle aus nicht notwendig sein.

Es soll aber dann auf Seite 28 unter Titel III 2 ein Posten von 2000 Mark, der dem Einnahmeposten, der eben erwähnt worden ist, entspricht, eingefügt werden, und zwar für die Vertretung des Herrn Landeshauptmanns bei den Geschäften der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt, weshalb denn auch die 2000 Mark von dieser Anstalt an diesen Haushaltsplan abgeführt werden.

Im weiteren ist von besonderen Gehaltserhöhungen noch zu erwähnen, daß die I. Fachkommission sich einverstanden erklärt hat, auf den Antrag des Provinzialausschusses das Gehalt des Herrn Landesrat Kehl von 11 000 auf 12 000 Mark zu erhöhen, wodurch er dann mit dem Herrn Vorster gleichgestellt wird. Ferner soll das Gehalt des Herrn Landesbaurats für Tiefbau Görz von 13 000 auf 13 500 Mark erhöht werden. Es soll aber gleichzeitig die Bemerkung am Schluß der Seite 31 gestrichen werden, so daß also weitere Vermehrungen dieses Gehaltes nicht einfach infolge des heutigen Beschlusses eintreten, sondern daß bei einer weiteren Vermehrung dieses Gehaltes der Provinziallandtag selbst zu entscheiden hat.

Es soll dann in die 12. Stelle der Landesräte, das heißt in die durch den Austritt des Herrn Landesrats Vorster als Direktor der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt frei gewordene Stelle, nach dem Wunsche des Provinzialausschusses Herr Dr. Woffen berufen werden, der ja bereits bei der Landesverwaltung angestellt ist. Er muß aber, da er jetzt in eine Landesratsstelle einrückt, noch von diesem hohen Hause selbst gewählt werden, und eine diesbezügliche Vorlage wird Ihnen noch zugehen. Sein Gehalt ist aber unter dem Vorbehalt, daß Sie diese Wahl tätigen werden, auf 6000 Mark mit den reglementmäßigen Zulagen festgesetzt.

Ein weiteres hat die I. Fachkommission zu diesem Haushaltsplan zu bemerken nicht für notwendig befunden, und ich schlage Ihnen daher vor, denselben mit der Maßgabe zu genehmigen, daß auf Seite 31 der letzte Absatz gestrichen wird.

Vorsitzender Becker: Wünscht zu der Vorlage jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die Verhandlung schließen und feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachkommission beigetreten ist.

Es kommt der nächste Gegenstand:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

zur Verhandlung.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Neven Du Mont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Der Etat, der sich auf Seite 48—63 des Haushaltsplans befindet, ist ein Etat, der zu sehr wenig Bemerkungen Anlaß gibt, da er sich lediglich aus allen den einzelnen Posten zusammensetzt, die von den einzelnen Anstalten an diesen Etat abgeführt werden. Er beruht also auf Einzelstats, die Sie zu genehmigen nachher Veranlassung haben werden. Er schließt in Ausgabe und Einnahme mit 565 200 Mark ab und hat also ein Mehrbedürfnis von 52 300 Mark. Dazu treten für das Mehrerfordernis noch 1426 Mark eigene Einnahmen dieses Stats hinzu.

Die Steigerung erklärt sich aus der Vermehrung der Stellen und aus der Erhöhung der Gehälter, die Sie im einzelnen beschlossen haben.

Ein weiteres ist seitens der I. Fachkommission zu diesem Etat nicht zu bemerken. Ich darf daran wohl gleich den Bericht über die Versetzung der in Düsseldorf befindlichen Beamten der Provinzialverwaltung in die Servis-Klasse A anschließen. Wie Sie aus den Ihnen mitgeteilten Druckfachen gesehen haben, steht die Stadt Düsseldorf unter denjenigen Städten, über die der Staat eine genaue Untersuchung der Wohnungsverhältnisse gemacht hat, an vierter Stelle, und sie steht höher als z. B. selbst die Stadt Köln. Wenn nun auch bereits im preussischen Landtage angekündigt worden ist, daß der Staat beabsichtigt, demnächst die Servisverhältnisse seiner Beamten in anderer Weise zu ordnen, das heißt, die Bezüge zu erhöhen, so hat doch die Provinzialverwaltung es nicht für richtig befunden, ihre sämtlichen Beamten auf diese Erhöhung im nächsten Jahre warten zu lassen, sie schlägt Ihnen vor, wenigstens den Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten in Düsseldorf und zwar für die höheren um 240 Mark und für die mittleren Beamten um 108 Mark in diesem Etatsjahr zu erhöhen. Es hat sich das als um so notwendiger erwiesen, weil die Stadt Düsseldorf, wenigstens für die höheren Lehrer, mit einer derartigen Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses schon vorgegangen ist. Die für diese Erhöhung, wenn Sie sie beschließen sollten, notwendigen Mittel sind aber in den diesjährigen Etat nicht eingesetzt, und sie werden daher entweder über den Etat zu verrechnen sein oder aber sich in der Hauptsache wohl durch Mehrergebnisse der einzelnen Etats der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, der Landesbank, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, der Landesversicherungsanstalt usw. decken, so daß dann keine besonderen Aufwendungen seitens des Landtages für diese Bewilligungen erforderlich sein würden.

Im Namen der I. Fachkommission bitte ich Sie daher, die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses um die vorher genannten Beträge zu genehmigen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort, dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Vorschlag Ihrer I. Fachkommission fest.

Wir gehen zum Gegenstand Nr. 5 der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Foesten, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Foesten: Meine Herren! Bei Titel II Nr. 7 ist in den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt in Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme ein Mehrzuschuß von 22 510 Mark eingestellt worden.

Bei den Besoldungen ergibt sich ein Mehrbedürfnis von 8232 Mark.

Es erreicht dies aber noch nicht die nach dem Besoldungsplan am 1. April 1907 eintretenden Gehaltsverbesserungen des vorhandenen Lehrpersonals mit 9300 Mark. Durch das Hinscheiden des Direktors Schulrat Cüppers, welcher das Höchstgehalt bezog und das Ausscheiden mehrerer Taubstummenlehrer, sowie die Verwandlung von Lehrerstellen in Lehrerinnenstellen ist die Ausgabe so viel geringer geworden, daß es auch noch möglich war, in den Taubstummenanstalten zu Aachen und Neuwied je eine neue Lehrerinne mit dem Anfangsgehalt einzurichten. Bei den anderen persönlichen Ausgaben hat eine Mehrausgabe von 3220 Mark vorgeesehen werden müssen. Im Titel III für sächliche und sonstige Ausgaben ist eine Mehrausgabe von zusammen 13 058 Mark zu finden.

Hier von entfallen auf Beköstigung 7900 Mark, auf Utensilien und Unterrichtsmittel 350 Mark, auf Heizung, Beleuchtung, Reinigung 3800 Mark, auf Krankenpflege und Arzneien 50 Mark, auf Unterhaltung der Gebäude 150 Mark, auf Instruktionsreisen des Lehrpersonals 100 Mark und auf sonstige Ausgaben der Rest der 13 058 Mark.

Die Mehrausgaben für das Taubstummensein betragen somit zusammen 24 510 Mark. Durch eigene Mehreinnahmen der Anstalten werden gedeckt 2000 Mark; somit bleibt der oben erwähnte Mehrzuschuß von 22 510 Mark.

Die II. Fachkommission bittet Sie, den Haushaltsplan nach der Vorlage zu genehmigen.

Vorsitzender Becker: Auch hier scheint Einverständnis zu herrschen. Es meldet sich niemand zum Wort, dann schließe ich die Verhandlung und stelle ihre Zustimmung zu dem Vorschlage Ihrer II. Fachkommission fest.

Wir kommen zum Gegenstand 6:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Zoesten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Zoesten: Meine Herren! Hier wird ein Zuschuß verlangt, der um 4440 Mark geringer ist wie im Vorjahre. Verursacht ist die Minderforderung durch den Ausfall eines erheblichen Postens in der Ausgabe. Unter Titel III, Nr. 5 ist eine Minderausgabe von 10 000 Mark vermerkt. Diese 10 000 Mark waren im vorigen Jahre verwendet worden zur Neueindeckung des Daches und zur Sicherung der durchlässigen Giebel. Die Arbeiten sind ausgeführt, mithin kommt dieser Ausgabeposten in Wegfall.

Im übrigen sind die Einnahmen um 1900 Mark höher eingesetzt, die Ausgaben um 4294 Mark. Von diesen Mehrausgaben in Höhe von 4294 Mark fallen auf die den Cellitinnen zu gewährenden Entschädigungen für die Beköstigung der Pfleglinge, für die Bekleidung der Pfleglinge und für die Unterhaltung des Mobilars im ganzen 3300 Mark.

Auch hier empfiehlt Ihnen die II. Fachkommission, dem Antrage auf Genehmigung des Haushaltsplans beizustimmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage der II. Fachkommission fest.

Wir treten in die Verhandlung des Gegenstandes Nr. 7:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialauschusses, betreffend die Erweiterung und den Umbau der Provinzial-Blindenanstalt in Düren.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zoesten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Zoesten: Meine Herren! Die stark anwachsende Belegungsziffer der Provinzial-Blindenanstalt in Düren, verbunden mit den offenbaren Mängeln der Gebäude der Anstalt, die ursprünglich als Departemental-Irrenanstalt gedacht war, haben schon seit langer Zeit deren Erweiterung und Ausbau nach neuzeitlichen Grundsätzen als sehr erwünscht erscheinen lassen.

Als die Anstalt im Jahre 1876 eröffnet wurde, hatte sie 95 Böglinge. Bis Ende März 1895 wuchs die Zahl auf 156. Aus diesem starken Anwachsen ergab sich bereits damals die Notwendigkeit, für eine erheblich weitere Ausgestaltung der Anstalt Sorge zu tragen oder neben ihr eine zweite Blindenanstalt zu errichten.

Der 39. Provinziallandtag erkannte in seiner Sitzung vom 4. Mai 1895 ausdrücklich an, daß die Anstalt in Düren überfüllt sei, und beschloß den Bau einer zweiten Anstalt für evangelische Blinde, die im Jahre 1899 in Kemnied mit 55 Schülern eröffnet wurde.

Neben der Blindenanstalt wurde im Jahre 1882 ein kleiner Neubau errichtet, der zur Aufnahme von blinden, über 20 Jahre alten Arbeitern diente. Als im Jahre 1897 die Schülerzahl auf 172 stieg, mußte dieser Neubau für die Zwecke der Schule mit in Anspruch genommen werden, wodurch Raum für etwa 20 Schüler geschaffen wurde. Die zwei Jahre später erfolgte Eröffnung der Kemnieder Anstalt hatte in Düren zwar ein Sinken der Schülerzahl von 190 auf 138 zur Folge, doch war diese Minderung nur von sehr kurzer Dauer, da die Zahl in den sechs Jahren bis zur Gegenwart wieder auf 181 anwuchs. Die Verhältnisse liegen heute also ähnlich wie im Jahre 1895.

Die Schule ist an der Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit angelangt. Dabei ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß in den nächsten Jahren die Aufnahmegesuche in besonders verstärktem Maße sich mehren werden, da der Herr Ober-Präsident durch Erlaß vom 26. Mai 1906 die Königlichen Regierungen angewiesen hat, alljährlich eine genaue Nachweisung der in das schulpflichtige Alter eintretenden blinden Kinder aufstellen zu lassen und der Provinzialverwaltung zwecks Einschulung der Kinder zu übermitteln.

Die Mißstände, die in der Blindenanstalt herrschen, lassen es als unumgänglich notwendig erscheinen, eine baldige umfangreiche Erweiterung und Umgestaltung der Anstalt unter möglichster Wahrung der vorhandenen Bauten in Aussicht zu nehmen. — Die Art der Erweiterung näher auszuführen kann ich mir wohl ersparen; sie ist in der Drucksache Nr. 17 ausführlich auseinandergesetzt.

Es ist anzunehmen, daß die Anstalt nach Ausführung der in der Drucksache beschriebenen Erweiterungs- und Umbauten, deren Gesamtkosten auf rund 330 000 M. veranschlagt werden, für absehbare Zeit allen Bedürfnissen genügen und gleichzeitig in die Reihe der auch neuzeitlichen Ansprüchen vom pädagogischen und hygienischen Standpunkte aus gerecht werdenden Anstalten einrücken wird.

Der Provinzialausschuß beantragt demnach:

„Der Provinziallandtag wolle die Erweiterung und den Ausbau der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren in der vorgedachten Art beschließen und die erforderlichen Mittel bis zum Betrage von 330 000 Mark aus einer aufzunehmenden Anleihe bewilligen.“

Die II. Fachkommission schließt sich diesem Antrage an und bittet Sie, den Antrag des Provinzialausschusses genehmigen zu wollen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. Ich schieße die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage seiner II. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements für die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Zoesten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Zoesten: Meine Herren! Dieser Antrag steht in enger Beziehung zu den Haushaltspänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. Er ist so zu sagen Vorbedingung für die Aufstellung dieser Pläne. Weil der Herr Abgeordnete Landrat Winten das Referat über

die Haushaltspläne und über die Zusammenstellung der Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflgeanstalten übernommen hat, hat er die Freundlichkeit gehabt, auch über diesen Gegenstand der Tagesordnung, der ja im engen Zusammenhang damit steht, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Die zurzeit über die Aufnahme und Entlassungen der der Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden, sowie über die Einrichtung und Leitung der Anstalten, beruhen auf dem Reglement vom 20. November 1872 und des weiteren, was die Verpflegungskosten angeht, auf den Aufnahmebedingungen vom 20. April 1877.

Nach den Grundsätzen der Aufnahmebedingungen wurden früher drei Verpflegungsklassen unterschieden und zwar eine erste, eine zweite und eine dritte, und in jeder Klasse wurde unterschieden, ob der Kranke der Rheinprovinz entstammte oder ob er einer anderen Provinz entstammte oder ob er aus einem fremden Staate herkam. Die Pensionspreise betragen in der ersten Klasse für den Angehörigen der Rheinprovinz $7\frac{1}{2}$, für den einer anderen Provinz $8\frac{1}{2}$ und für den aus einem fremden Staate 9 Mark; in der zweiten Klasse 4, $5\frac{1}{2}$ und 6 Mark, in der dritten Klasse $1\frac{1}{2}$, 3 und $3\frac{1}{2}$ Mark.

Diese Sätze wurden nun zunächst im Jahre 1879 abgeändert, indem es sich als notwendig herausgestellt hatte, daß eine neue Klasse zwischen die bisherige zweite und dritte Klasse eingeschoben würde. Die Sätze 4, $5\frac{1}{2}$ und 6 Mark waren für die minder bemittelten Klassen zu teuer, und es wurde eine Klasse ins Leben gerufen, die heutige dritte Klasse, mit einem Pflegesatz von $2\frac{1}{2}$ und 3 Mark. Es wurde auch der Unterschied fallen gelassen, ob der betreffende Kranke der Rheinprovinz, einer anderen Provinz oder einem fremden Staate angehörte, man unterschied nur zwischen den Kranken aus der Rheinprovinz und jedem anderen Kranken. Statt der früheren dritten Klasse wurde nun eine vierte Klasse ins Leben gerufen mit den Sätzen $1\frac{1}{2}$ bzw. 3 Mark. Das sind die Pflegekosten, wie sie heute erhoben werden mit der einzigen Abänderung, daß inzwischen noch eine Erhöhung der ersten Klasse eingetreten ist und zwar auf 8 bzw. 9 Mark. Eine wesentliche Aenderung ist jedoch eingetreten durch die Einführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891, wonach der Provinzialverband von den unterstützungspflichtigen Ortsarmenverbänden die sogenannten Spezialkosten, d. h. die Kosten für die Verpflegung zu erheben hat. Es wurden sodann durch das Reglement vom 10. Dezember 1892 als Spezialkosten, d. h. als Kosten, die die Unterhaltung eines Irren, Taubstummen, Blinden, Idioten und eines epileptischen Kindes, Epileptikers verursachte, der Betrag von 81 Pfennig pro Tag, und für Epileptische, weil die eine größere Pflege erfordern, von 90 Pfennig pro Tag festgesetzt, während im übrigen als Verwaltungskosten berechnet wurden 39 Pfennig, die ja bekanntlich der Provinzialverband selbst zu tragen hat. Im ganzen wurden also damals statt der 1,50 Mark, die in dem Reglement vorgesehen waren, von den Gemeinden, von den verpflichteten Ortsarmenverbänden nur 81 bzw. 90 Pfennig erhoben und 39 Pfennig gingen zu Lasten des Landarmenverbandes.

Es zeigte sich aber sehr bald, daß diese geringen Beträge bei weitem nicht hinreichten, um die Irren und die sonstigen Kranken zu verpflegen, und es trat dann im Jahre 1897 auf Beschluß des Provinziallandtages eine Erhöhung ein, indem die von den Ortsarmenverbänden zu erstattenden Spezialkosten von 81 auf 90 Pfennig und ferner die Verwaltungskosten von 39 auf 45 Pfennig erhöht wurden, so daß also der Landarmenverband an die Provinzialanstalt pro Tag in der vierten Klasse 1,35 Mark zu zahlen hat.

Meine Herren! Es zeigt sich also, daß der Landarmenverband in Wirklichkeit 15 Pfennig weniger an die Provinzialanstalt bezahlt hat, als das Reglement ursprünglich vorsah, indem es 1,50 Mark festsetzte.

Daß nun die Kosten, die die Kranken dem Provinzialverbande verursachen, bei weitem nicht mit 1,35 Mark pro Tag gedeckt werden können, ergibt sich aus der Tatsache, die Sie hier auf Seite 2 der Drucksache Nr. 19 angeführt finden, daß jeder Irre der Provinz im Jahre 1904/05 durchschnittlich 1,61 Mark pro Tag gekostet hat, ausschließlich der Verzinsung und Amortisation des Bankkapitals der Anstalten, und daß dieser Satz von 1,61 Mark sich in dem folgenden Jahre 1905/06 auf 1,67 Mark, also um 6 Pfennig gesteigert hat. Diese Steigerung ist nun in der Hauptsache auf die Steigerung der Spezialkosten zurückzuführen, also der Kosten für Verpflegung, in zweiter Linie auch auf die Steigerung der Gehälter der Beamten und der Löhne des Pflege- und Dienstpersonales.

Meine Herren! Wie sehr die Lebensmittelpreise gestiegen sind, ergibt sich auch anschaulich aus der Tabelle, die Sie auf Seite 3 der Drucksache Nr. 19 finden. Andererseits ist es aber auch so notorisch, daß es eines weiteren Eingehens darauf nicht bedarf.

Hierzu kommt noch die erhebliche Steigerung der Kohlenpreise, die sich auch in allen Etats geltend macht. Ferner kommt noch hinzu der Anleihebienst, der zu leisten ist für das in die Anstalten investierte Kapital, das im ganzen bis jetzt ca. 18 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark beträgt. Als Anleihebienst sind jährlich für Verzinsung und Tilgung 872 750 Mark zu zahlen. Rechnen Sie das auf den Pflegetag, so ergibt das wieder auf den Kopf und Tag eines Kranken 65 Pfennig, so daß also in Wirklichkeit dem Provinzialverbande jeder Kranke, Irre, Epileptiker usw. durchschnittlich pro Tag 2,32 Mark kostet.

Dem gegenüber vergleichen Sie bitte die Einnahmen; 90 Pfennig von den Ortsarmenverbänden und Kreisen und 45 Pfennig von den Landarmenverbänden. Es hat sich daher als notwendig herausgestellt, die Pflegekosten zu erhöhen, und zwar soll an Pflegekosten in der I. Klasse, wie Sie auf Seite 6 und 7 sehen — es sind da die neuen Bestimmungen den alten Bestimmungen gegenüber gestellt — eine Erhöhung eintreten um 2 Mark, so daß also für einen Bewohner der Rheinprovinz statt 8 Mark 10 Mark, für einen außerprovinzialen Kranken statt 9 Mark 11 Mark zu zahlen sind, in der zweiten Klasse statt 4 bzw. 5 Mark 5 bzw. 6 Mark — also da ist der Pflegeatz um 1 Mark erhöht worden —, in der III. Klasse ist statt 2,50 und 3 Mark eine Steigerung auf 3 und 4 Mark eingetreten.

Nun, meine Herren, kommt die IV. Klasse, das ist die entscheidende Klasse; da soll es bei dem bisherigen Satz von 2,50 Mark verbleiben für die Insassen der Bewahrungshäuser, deren wir ja zwei haben, in Düren und demnächst in Braunweiler. Diese Sätze sollen bleiben, dagegen soll sich der Satz von 1,50 Mark ändern für Kranke, die auf eigene Kosten in den Anstalten untergebracht sind. Das sind also zahlende Kranke resp. Kranke, die für Rechnung der Ortskranken-kasse untergebracht sind. Für diese sollen nun, statt bisher 1,50 Mark 1,80 Mark, und für die außerprovinzialen statt bisher 2 Mark 2,20 Mark gezahlt werden.

Dann, meine Herren, sollen schließlich die Kosten für arme Kranke von 1,35 Mark — das sind die 90 und die 45 Pfennig — auf 1,50 Mark erhöht werden.

Meine Herren! Es wäre ja nun nicht unbillig, daß den größten Teil der Mehrkosten von 15 Pfennig für die armen Kranken die Ortsarmenverbände und Kreise übernähmen, weil ja die Hauptsteigerung, wie ich schon anzuführen mir erlaubte, auf die teureren Lebensmittelpreise zurückzuführen ist; aber um nun nicht eine allzu harte Belastung der Ortsarmenverbände eintreten zu lassen, wird Ihnen der Vorschlag gemacht, diese Spezialkosten nur um 3 Pfennig, also von 90 auf 93 Pfennig zu erhöhen, so daß dann die Differenz zwischen 93 Pfennig und 1,50 Mark, also 57 Pfennig als Verwaltungskosten dem Landarmenverbande selbst zur Last bleiben.

Meine Herren! Daß es nicht unbillig ist, daß die I. Klasse um 2 Mark erhöht wird, dürfte daraus hervorgehen, daß erstlich einmal die Pensionäre der I. Klasse hohe Anforderungen stellen, daß sie ein Zimmer für sich, einen Wärter für sich beanspruchen und daß sie außerdem nur dann in die Provinzialanstalt kommen, wenn sie von keiner anderen Anstalt mehr aufgenommen werden.

Meine Herren! Um Ihnen nun den finanziellen Effekt, worauf es doch am meisten ankommt, vor Augen zu führen, werden unsere Provinzialanstalten durch die Erhöhung der Pflegekosten im ganzen eine Mehreinnahme von 361 000 Mark bekommen. Von diesen 361 000 Mark hat der Landarmenverband 200 000 Mark zu tragen, mit anderen Worten, die 161 000 Mark entfallen auf die zahlenden Kranken und die Ortskrankenkassen. Darin ist allerdings auch der Betrag mit enthalten, der durch die Erhöhung der II. und I. Klasse entsteht. Der ist aber verschwindend. Während nun der Landarmenverband 200 000 Mark zusteuert, erhebt er von den Ortsarmenverbänden die 3 Pfennig mehr, und diese 3 Pfennig machen 100 000 Mark aus. Mit anderen Worten, es wird den Kreisen und Ortsarmenverbänden gegen früher nur 100 000 Mark mehr abgenommen.

Meine Herren! Dann ist noch eine kleine andere Abweichung in dem Reglement vorgesehen, um bisherige Streitfragen aus dem Wege zu räumen. Es ist ein Passus eingeschoben, daß der verpflichtete Ortsarmenverband dem Landarmenverband auch die Kosten der außergewöhnlichen Mehraufwendungen, z. B. für Operationen, für künstliche Glieder usw. oder die Aufnahme in Spezialfrankenhäuser, die ja eigentlich mit der Behandlung von Irren nichts zu tun haben, zu ersetzen hat. Das ist außerdem schon rechtens für die ordentliche Armenpflege, indem in dem preussischen Tarif vom Jahre 1876 ausdrücklich festgestellt ist, daß die Ortsarmenverbände diese außerordentlichen Mehraufwendungen zu zahlen haben.

Dann, meine Herren, bedingt noch eine kleine Aenderung der Umstand, daß der Provinziallandtag im vorigen Jahre beschlossen hat, in Braunweiler in Verbindung mit der Provinzialarbeitsanstalt eine sogenannte Irrenstation ins Leben zu rufen. Diese Irrenstation wird in kürzester Zeit fertig und sie dient dazu, um Personen der Arbeitsanstalt Braunweiler, die geisteskrank geworden sind oder die auf ihren Gesundheitszustand untersucht werden sollen, unterzubringen, oder auch ferner dazu, um gemeingefährliche Geisteskranken anderer Anstalten aufzunehmen. Da nun an der Spitze der Anstalt Braunweiler ein Verwaltungsbeamter steht, ist es notwendig, daß die Funktionen zwischen dem dort tätigen Arzte und dem Verwaltungsbeamten geteilt werden, mit anderen Worten, daß der Verwaltungsbeamte nicht über die Aufnahme oder Entlassung eines Geisteskranken zu entscheiden hat, sondern daß das Sache des psychiatrisch gebildeten Anstaltsarztes sein muß. Deshalb mußte in dem Reglement vorgesehen werden, daß der Anstaltsarzt in Braunweiler über die Aufnahme von Irren in diese Irrenstation bzw. die Entlassung aus der Irrenstation zu entscheiden hat. Dagegen hat die Entscheidung über die Aufnahme von gemeingefährlichen Irren aus anderen Anstalten in diese Irrenstation der Herr Landeshauptmann selbst zu treffen. Im übrigen also ist der Direktor der Anstalt nach wie vor der Vorgesetzte des Pflege- und Dienstpersonals, er hat auch die Disziplinalgewalt, aber die Behandlung der Kranken und den Dienst der Anstalt hat der Anstaltsarzt zu regeln.

Meine Herren! Das sind die Veränderungen, die sich aus dem neuen Reglement ergeben. Ich will noch hinzufügen, es steht im Reglement selbst nicht, aber in der Begründung — daß das Reglement am 1. April dieses Jahres schon in Kraft treten soll.

Ramens der II. Sachkommission erlaube ich mir daher, das hohe Haus zu bitten, der Provinziallandtag wolle sich mit den Reglementsänderungen einverstanden erklären, wie sie in der Druckschrift des genaueren angegeben sind.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Ich schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet, und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner II. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen nun zum 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über das Hebammenwesen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zoesten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Zoesten: Bei Titel II Nr. 9 ist an die Haushaltspläne über das Hebammenwesen und der Provinzial-Hebammenlehranstalten in Cöln und Elberfeld ein Mehrzuschuß von 20 910 Mark erforderlich.

Bei beiden Anstalten beträgt die Mehrausgabe unter Titel I Befoldungen wegen der besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen 1 025,— M. und bei Titel II andere persönliche Ausgaben in Cöln wegen anderer Bezahlung der beiden Bureaugehilfen 940 Mark und für Dienstpersonal 512 Mark und in Elberfeld für Bezahlung der Bureaugehilfen 200 Mark und an Lohnaufbesserungen für das Dienstpersonal 450 Mark, im ganzen also mehr 2 102,— "

Im Titel III, sächliche und sonstige Ausgaben, ist in beiden Anstalten mehr vorgesehen 18 913,— "

und zwar für Beköstigung 7500 Mark, für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche 500 Mark, für Reinigung (Cöln) 2000 Mark, für Heizung (Elberfeld) 5000 Mark, für Beleuchtung 2500 Mark, für das anatomische Kabinett 100 Mark, für Arzneien, Desinfektions-, Stärkungsmittel zc. (Cöln) 2000 Mark, für Bibliothek 200 Mark, für Steuern und sonstige Abgaben 1800 Mark, für die Unterhaltung des Anstaltsgartens 50 Mark mehr, dagegen an sonstigen Ausgaben hauptsächlich in Elberfeld weniger 2737 Mark.

Die Mehrausgabe beträgt zusammen 22 040,— M.

Durch eigene Mehreinnahmen der Anstalten werden 1 130,— " gedeckt, so daß ein Mehrzuschuß von 20 910,— M. erforderlich ist.

Die II. Fachkommission bittet Sie, den Haushaltsplan für das Hebammenwesen für die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Cöln und für die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Elberfeld im Anschluß an den Antrag des Provinzialausschusses nach der Vorlage genehmigen zu wollen.

Vorsitzender Becker: Auch hier scheint nach keiner Seite Meinungsverschiedenheit obzuwalten.

Ich schließe deshalb die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage Ihrer II. Fachkommission fest.

Wir kommen zum

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Neubau einer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt.

Meine Herren! Zu diesem Gegenstande war ein Antrag Schneemann eingelaufen, welcher einen anderen Platz für die Pflegeanstalt wünschte, als er vom Provinzialausschuß in Vorschlag gebracht worden ist. Dieser Antrag ist zurückgezogen worden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bemm, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bemm: Es liegt vor Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Neubau einer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt. In dem Bericht ist

zunächst die Notwendigkeit des Neubaus einer derartigen Anstalt dargelegt. Dem vorigen Provinziallandtag hat schon ein Bericht und Antrag vorgelegen, wonach die Zahl der Geisteskranken in der Rheinprovinz nach Abzug der Abgänge alljährlich um 290 steigt. Auf Grund dieses Berichts wurde der Provinzialausschuß beauftragt, dem nächsten Provinziallandtag geeignete Vorschläge wegen des zu erwartenden weiteren Zuwachses an Geisteskranken zu machen. Nachdem nunmehr ein Jahr weiter verfloßen ist, lassen sich die Verhältnisse in unserem Irrenwesen für die nächste Zeit noch etwas genauer übersehen. Trotzdem die Anstalt Süchteln eben erst fertiggestellt und vollständig belegt ist, zeigen die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zurzeit schon wieder eine Ueberbelegung von 333 Kranken über die etatsmäßige Ziffer. Wenn nun auch etwa 100 Kranke über die etatsmäßige Ziffer ohne wesentliche Belästigung von unseren Heil- und Pflegeanstalten aufgenommen werden können, so ergibt sich doch zurzeit schon wieder eine zu berücksichtigende Ueberbelastung von 233 Köpfen. Nimmt man dazu diese Steigerung von 290 Kranken, so würde nach 4 Jahren — ein solcher Zwischenraum ist für die Erbanung einer neuen Anstalt mindestens vorzusehen — $4 \times 290 + 230 = 1390$ Kranke zur Ueberführung in die neue Anstalt bereit stehen. Allerdings werden uns die nächsten Jahre noch eine kleine Erleichterung bringen durch kleinere Vergrößerungen der Provinzialanstalten und einzelner Privat-Pflegeanstalten. Dies sind aber nur 390 Plätze, so daß immerhin nach 4 Jahren schon 1000 Kranke für die neue Anstalt zur Verfügung stehen werden. Sollen daher in der Unterbringung der Geisteskranken nicht ganz unhaltbare Zustände eintreten, so wird mit möglichster Beschleunigung an die einzig wirksame Abhilfe, nämlich an den Neubau einer Provinzial-Irrenanstalt herangegangen werden müssen. Was die Ausgestaltung dieser neuen Anstalt angeht, so ist die Kommission den Vorschlägen des Provinzialausschusses folgend zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sich nicht empfiehlt, eine reine Pflegeanstalt lediglich für unheilbare Geisteskranken zu bauen, daß sich aber auch nicht empfiehlt, eine Heil- und Pflegeanstalt nach den bisherigen Prinzipien zu bauen. Diese beruhen nämlich darauf, daß die Anstalt aus dem ihr zugewiesenen Aufnahmebezirk nur frische Erkrankungsfälle aufnimmt und die voraussichtlich Unheilbaren an Privat-Pflegeanstalten abgibt. Dies Prinzip hat nämlich zur Folge, daß der Krankenbestand sehr wechselt und die Zahl der Neuaufnahmen, die große Anforderung an den Direktor und die Ärzte stellt, verhältnismäßig sehr groß ist. Dies hat dann zur weiteren Folge, daß eine solche Anstalt nach den bisherigen Erfahrungen nicht wesentlich über eine Belegzahl von 1000 Köpfen gebaut werden kann. Wie aber die vorhin mitgeteilten Zahlen schon deutlich zeigen, muß die neu zu erbauende Heil- und Pflegeanstalt, wenn sie für eine Reihe von Jahren den Bedürfnissen Rechnung tragen soll, bedeutend größer sein. Die Kommission ist daher dem Vorschlage der Verwaltung beigetreten, daß es sich empfiehlt, eine Anstalt zu errichten, die in ihrem vollen Ausbau 2000 Kranke aufnehmen kann. Ausschlaggebend war dabei auch vor allem der Gesichtspunkt der relativeren Billigkeit einer großen Anstalt sowohl in Bezug auf die Bauausführungskosten, wie auch auf die Unterhaltungskosten.

Das Krankenmaterial der Anstalt soll sich nun zusammensetzen einmal aus unheilbaren Kranken, die aus anderen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten dorthin übergeführt werden, sowie etwa 200 frischen Fällen aus dem überwiesenen Aufnahmebezirk. Um nicht zu weitläufig zu werden, darf ich wohl auf die nähere Begründung in der Ihnen vorliegenden Drucksache Nr. 27 verweisen. Hervorheben möchte ich nur, daß für die vorgeschlagene Aufnahme von 200 Neuerkrankten wesentlich der Gesichtspunkt maßgebend war, daß dadurch den an der Anstalt beschäftigten Ärzten eine etwas anregendere Tätigkeit geboten werden soll. Ferner wird die Angliederung eines Aufnahmebezirks an die Anstalt auch die sehr zu begrüßende Folge haben, daß sich dann der Aufnahmebezirk

der jetzigen Anstalt Grafenberg wesentlich verkleinern ließe. Zwar sind die linksrheinischen Kreise W. Gladbach-Stadt und -Land, Kempen, Cleve, Geldern, Moers und Neuß schon seit dem 1. April 1906 von Grafenberg abgetrennt und der neuen Anstalt Johannisthal zugewiesen, aber noch immer ist die Zahl der Renaufnahmen in Grafenberg ganz unverhältnismäßig groß und es empfiehlt sich daher, die der Anstalt am entferntesten liegenden Kreise, Rees, Ruhrort, Oberhausen, Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr der neuen Anstalt zuzuweisen. Außerdem könnte dann auch noch der Kreis Cleve der neuen Anstalt zugewiesen werden, um auf diese Weise zu ermöglichen, daß auch die Anstalt Johannisthal ihrer Hauptaufgabe, nämlich der Aufnahme sämtlicher Epileptiker der Rheinprovinz gerecht würde. Die Kommission hat sich ferner auch den Gründen nicht verschließen können, daß es notwendig sein wird, bei der neuen Anstalt wiederum eine Abteilung für irre Verbrecher mit 60 Betten einzurichten. Die Anzahl dieser Elemente, die, nachdem sie eine strafbare Handlung begangen haben, in der Untersuchungs- oder Strafhaft für geisteskrank erklärt und dann in unsere Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebracht werden, nimmt in den letzten Jahren bedeutend zu. 1903 waren es 127, 1904 174, 1905 218.

In der Kommission kam auch zur Sprache, daß nach der Rechtsprechung des Ober-Verwaltungsgerichts die Verpflichtung der Provinzialverwaltung auch für das Unterkommen dieser Verbrecher zu sorgen, zu bedauern ist, daß aber die Verwaltung sich bei der jetzigen Sachlage dieser Verpflichtung nicht entziehen kann. Diese Kranken in unsere Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu legen ist nicht angängig, da diese Anstalten nicht die nötigen gefängnisartigen Einrichtungen besitzen und auch nicht besitzen sollen, wie sie allein zur Unterbringung und sicheren Festhaltung solcher Elemente notwendig sind. Außerdem aber würden sich die unbefohlenen Kranken bzw. deren Angehörige mit Recht über das Zusammensein mit solchen Kranken beklagen.

Es ist aus diesen Gründen bereits das Bewahrungshaus in Düren mit 48 Plätzen erbaut worden, und ebenso werden in Brauweiler in dem dort zu erbauenden Bewahrungshause 40 Plätze zur Unterbringung derartiger Kranken geschaffen. Das genügt aber den Bedürfnissen noch nicht, sondern bei der neuen Anstalt ist ein Bewahrungshaus für weitere 60 gemeingefährliche Geistesfranke vorgesehen.

Die neue Anstalt wird also drei Zwecken dienen:

1. Der Unterbringung unheilbarer Geisteskranken aus den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.
2. Der Aufnahme von 200 neuen Erkrankten aus einem der Anstalt zuzuweisenden Bezirke und
3. Der Aufnahme von 60 irren Verbrechern.

Auch bezgl. der Größe der Anstalt möchte ich auf den Bericht verweisen. Darnach entspricht eine möglichst große Anstalt am besten den Zwecken der Provinzialverwaltung und verringert die Bau- und Betriebskosten. Es soll daher die neue Anstalt bei ihrer Vollendung 2000 Betten zählen, jedoch soll sie in 2 Bauperioden errichtet werden mit 1200 und 800 Betten.

Da die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, daß die Zahl der vom Landarmenverbände unterzubringenden geisteskranken Männer diejenige der Frauen wesentlich übersteigt, so sollen auf der Männerseite ca. 300 Plätze mehr als auf der Frauenseite vorgesehen werden. Ferner soll, um den Betrieb der Anstalt möglichst zu vereinfachen, nur eine Verpflegungsklasse, nämlich die sogenannte 4. oder Normalklasse, in der bei weitem die meisten Kranken des Landarmenverbandes verpflegt werden, eingerichtet werden. Auch bezgl. der Verteilung der einzelnen Plätze auf die einzelnen Krankenkategorien und bezgl. des Bauprogramms verweise ich auf den Bericht des Provinzialausschusses, dem die Kommission in allen Stücken beigetreten ist. Ausdrücklich

wurde dabei betont, daß dem Provinzialausschusse kleinere Abweichungen vorbehalten blieben.

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß im Interesse einer größeren Sparjamkeit von der Bauart der bisherigen Provinzialanstalten einzelne Abweichungen vorgesehen sind. So sollen die einzelnen Krankenpavillons, besonders soweit sie zur Unterbringung von Pflieglingen dienen, größer als bisher gebaut werden. So soll bei den Häusern für Ruhige bis auf 80 Betten und bei denen für Unruhige bis auf 50 Betten in einem Pavillon gegangen werden, während bisher die Maximalziffer 40 Betten war. Ebenso sollen Kellerräume und Dachgeschöß in weiterem Umfange als bisher z. B. zur Unterbringung von Baderäumen, Garderoben und Pflegezimmern in Anspruch genommen werden.

Eine eingehende Besprechung hat dann die Frage gefunden, wo die neue Anstalt zu errichten ist. Im allgemeinen sind an das zu wählende Baugelände folgende Anforderungen zu stellen:

1. Lage möglichst im Aufnahmebezirk.
2. Lage in der Nähe einer größeren Stadt und in bequemer Verbindung mit dieser, sowohl im Interesse des Anstaltsbetriebes wie auch im Interesse der Beamten und Angestellten.
3. Lage von Schulen in der Nähe des Geländes.
4. Ein Baugelände von etwa 120—140 Morgen und außerdem ein landwirtschaftlich zu benutzendes Gelände von mindestens 300 Morgen, noch besser aber wohl etwas größer, um eine möglichst ausgiebige Beschäftigung der Kranken in der Landwirtschaft zu ermöglichen.
5. Das Baugelände muß guten Baugrund und wenn möglich einigen Baumbestand bieten.
6. Es muß das erforderliche Wasser zur Verfügung stehen.
7. Die Abwässer müssen beseitigt werden können.
8. Eisenbahnanschluß ist unbedingt erforderlich, sowohl im Interesse des Betriebes, wie auch der Kranken und ihrer Besucher und endlich
9. sind bequeme Zufahrwege besonders auch für den Bau notwendig.

Von seiten der Verwaltung ist unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Anstalt im Norden der Provinz liegen muß entsprechend Umschau gehalten worden. Von den vielen angebotenen Geländen kamen nur 3 als beachtenswert in Frage und zwar 2 in der Gemeinde Dbrighoven bei Wesel und das dritte in der Gemeinde Bedburg bei Cleve.

Von den beiden bei Wesel angebotenen Geländen scheidet das eine, der sogen. Apherhof, nach näherer Prüfung von vornherein aus. Der größte Teil dieses Gebietes liegt nämlich im Hochwassergebiet der Lippe und ist daher zu Bauzwecken ungeeignet. Der zu Bauzwecken geeignete Teil war zwar in seinem Umfange groß genug, zeigte aber in seiner Gestaltung einen ziemlich langen an der Bahn vorbeilaufenden Streifen, so daß auf diesem die Anstalt zu weit auseinander gezogen worden wäre. Bezüglich des anderen Geländes bei Wesel lag ein Antrag Schneemann der Kommission vor. Da der Abgeordnete Schneemann seinen Antrag zurückgezogen hat, erübrigt sich ein Eingehen auf den Antrag. Ich will nur bemerken, daß die Kommission das Gelände von Dbrighoven als ungeeignet für den Neubau einer Anstalt hält.

Das Gelände bei Dbrighoven hat eine Gesamtgröße von 913 Morgen nämlich: 390 Morgen Holzung, 111 Morgen Heide, 83 Morgen Wiesen und 329 Morgen Acker, wobei aber zu bemerken ist, daß von den letztgenannten 329 Morgen noch etwa 80 Morgen nicht kultiviert sind.

Auf dem Gelände befinden sich 3 Ackerhöfe und 2 ländliche Wohnhäuser. Der Gesamtpreis beträgt einschl. des Preises für Holz und Gebäude 690 340 Mark oder pro Morgen

756 Mark. Zieht man den Wert der Gebäude mit etwa 50 000 Mark ab, so bleibt ein Kaufpreis von 640 340 Mark oder 701 Mark pro Morgen. Zieht man ferner die von Stadt und Kreis Wesel und der Gemeinde Obrighoven zu den Grunderwerbskosten angebotenen 50 000 Mark Zuschuß ab, so bleibt ein Preis von 590 340 Mark oder 647 Mark pro Morgen. Zur weiteren Empfehlung des Geländes bei Obrighoven liegt ein Antrag des Provinziallandtagsabgeordneten Schneemann aus Wesel vor, in welchem er zur Empfehlung des Geländes folgendes ausführt:

1. Der Kaufpreis einschl. des Preises für den Holzbestand und die Gebäude ist etwa 200 Mark pro Morgen billiger wie in Cleve.

2. Das Obrighovener Gelände entspricht bezüglich der landwirtschaftlichen Güte den zu stellenden Anforderungen, besonders da der landwirtschaftliche Betrieb nicht so sehr bezweckt, großen Nutzen aus der Ackerwirtschaft zu ziehen als vielmehr die Kranken angemessen zu beschäftigen. Bezüglich der sanitären Bedenken wird ein Gutachten des Kreisarztes von Rees beigelegt, nach dem die klimatischen und sonstigen Verhältnisse einwandfrei seien. Bezüglich der Lage liege Obrighoven günstiger wie Bedburg. Angeführt wird zum Beweise die gute Eisenbahnverbindung von Wesel nach den verschiedensten Richtungen. Auch liege das Terrain in der Nähe der großen Industriebezirke, die die meisten Kranken lieferten. Zu berücksichtigen sei ferner die Lage in der Nähe einer großen Stadt (Wesel), die bezüglich der Schulen allen Anforderungen genüge. Es wird dann noch erwähnt, daß im Bedburger Gelände ein ganzes Dorf liege. Auch sei der Baugrund in Obrighoven ein guter und der gewünschte Wald vorhanden. Die Wasserversorgung werde keine Schwierigkeiten machen ebenso die Abwässerbeseitigung. Ein Bahnanschluß im Gelände sei in Aussicht gestellt; wegen der Nähe der Bechen sei der Kohlenbezug billiger, die Zufahrtwege seien gute und bezüglich der Baumaterialien sei zu erwähnen, daß in Wesel große Ziegeleien lägen. Antragsteller ist daher der Ansicht, daß das Obrighovener Gelände für die neu zu erbauende Anstalt am geeignetsten sei.

Gegenüber diesen Ausführungen wurde uns von der Verwaltung mitgeteilt, daß die landwirtschaftliche Qualität des Obrighovener Geländes von so schlechter Beschaffenheit sei, daß auf dem größten Teile desselben eine Ertragsfähigkeit überhaupt ausgeschlossen sei. Es handele sich meistens um reinen Sandboden, bei dem auch eine Melioration unmöglich oder nur mit so hohen Aufwendungen fertig zu stellen sei, daß ein landwirtschaftlicher Betrieb durchaus unrentabel wäre. An manchen Stellen des Geländes sei der Boden so schlecht, daß nicht einmal eine Kiefer hoch komme, abgesehen von den 111 Morgen Heide, die überhaupt nicht kultivierbar seien. Das als Wald bezeichnete Gelände seien zum großen Teil nur schlechte krüppelhafte Kiefern und für Parkanlagen und zum Zwecke der Verschönerung einer Anstalt durchaus ungeeignet. Zudem sei auch der Waldbestand für die Zwecke der Anstalt viel zu groß, da höchstens 200 Morgen sich vermerten ließen als Bungalowe und zu Spaziergängen für die Kranken. Die übrigen 190 Morgen seien daher völlig wertlos. Zudem führt durch das Gelände eine Eisenbahn, die einen großen Teil des Waldes vom Anstaltsgebiete abschneidet. Demgegenüber sei der geforderte Preis ein ganz exorbitanter, in gar keinem Verhältnisse zu dem wirklichen Werte des Geländes stehend. Außerdem habe sich bei der Besichtigung des Geländes durch die Mitglieder des Provinzialausschusses gezeigt, daß das Gelände einen sehr trüben und öden Eindruck mache, der auf die Gemütsstimmung der Kranken keineswegs günstig einwirken könne. Aus diesen Gründen habe der Provinzialausschuß das Gelände als für durchaus ungeeignet erklärt.

Was nun das Gelände bei Bedburg angeht, so wurde seitens der Verwaltung zunächst bemerkt, daß nach Fertigstellung der Vorlage durch eingetretene Berichtigungen und Abänderungen die Zahlen der Vorlage über Größe und Preis eine Aenderung erlitten hätten. Das ganze Gelände

sei groß 707 Morgen, davon seien 652 Morgen zusammenhängend und 55 Morgen Weide lägen etwa 10—15 Minuten entfernt. Von den 707 Morgen seien 412 Morgen Ackerland, 168 Morgen Wald, 115 Morgen Weide und 12 Morgen Hofraum und Hausgarten. Im Gelände liegen 2 Ackerhöfe und 8 kleinere Wohngebäude. Der Gesamtpreis einschl. Holz und Gebäude stelle sich auf 684 874 Mark, also 969 Mark pro Morgen. Ziehe man ab 60 000 Mark für die Gebäude, so bleibe übrig ein Preis von 624 874 Mark oder 884 Mark pro Morgen. Ziehe man ferner ab den von der Stadt Cleve angebotenen Beitrag zu den Grunderwerbskosten in Höhe von 50 000 Mark und ferner den von den umliegenden Ortschaften angebotenen Beitrag in Höhe von 15 000 Mark, so ergebe sich ein Preis von 559 874 Mark oder 792 Mark pro Morgen. Bei Würdigung dieses Preises sei zu berücksichtigen, daß es sich hier bei dem Ackerboden um in bestem Kulturzustande befindliches Land handele, daß ferner der Wald einen prachtvollen Kiefernbestand zeige, in den die Anstalt wie in einen Park gleich hineingebaut werden könne. Daß ferner die Größe des Waldes gerade den für die Anstalt notwendigen Bedürfnissen entspricht und daß also alles übrige Land landwirtschaftlich in der besten Weise auszunutzen und zu verwerten ist. Unter diesen Umständen sei der Preis als ein durchaus angemessener zu betrachten. Allerdings sei nicht zu verkennen, daß das Clever Gelände etwas weiter von dem Zentrum des Aufnahmebezirks entfernt wäre, aber das spiele insofern eine weniger große Rolle, als die Anstalt ja hauptsächlich als eine Pflegeanstalt gedacht sei, in der die Kranken meistens jahrzehntelang ihre Unterkunft finden und erfahrungsgemäß auch von den Angehörigen wenig besucht werden. Die Lage zur Stadt Cleve sei die denkbar günstigste. Eine Eisenbahnstation werde unmittelbar am Gelände errichtet werden, und sei sodann die denkbar bequemste Verbindung mit Cleve hergestellt. Katholische und evangelische Elementarschulen seien ebenfalls in der Nähe und genüge Cleve zum Besuche höherer Schulen vollständig allen anderen Anforderungen. Das eigentliche Baugelände sei fast völlig eben, zeige einen herrlichen Baumbestand und besten Baugrund. Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung würden nicht die geringsten Schwierigkeiten machen. Ebenso sei Bahnanschluß zugesagt und bequeme Zufuhwege vorhanden. Auch sei zu berücksichtigen, daß das in sehr gutem Kulturzustande befindliche Ackerland und die dadurch zu erwartenden besseren Ernteerträge in etlicher Beziehung von besonders günstigem Einfluß auf die arbeitenden Kranken wirkten, abgesehen davon, daß selbstverständlich in wirtschaftlicher Beziehung die besseren Bodenerträge im Anstaltshaushalt sehr in die Waagschale fielen. Ferner sei es durchaus unrichtig, zu sagen, daß ein Dorf in der Mitte des Geländes liege. Zunächst bestehe das angebliche Dorf nur noch aus Kirche, Pfarrerrwohnung, Küsterei und Schule und einer Wirtschaft, da alles andere angekauft werden solle. Sodann liege dasselbe aber keineswegs in der Mitte des für die Anstalt bestimmten Baugeländes, da die ganze Anstalt auf dem Terrain zwischen der Chaussee und der Eisenbahn gebaut würde. Daß jenseits des Dorfes die Kieselwiese und ein Teil des Ackerlandes der Anstalt zu liegen komme, sei selbstverständlich durchaus unbedenklich. In landwirtschaftlicher Hinsicht sei das Gelände von ganz hervorragender Schönheit und der Gesamteindruck einer auf demselben errichteten Anstalt werde zweifellos von vornherein ein hervorragend günstiger sein. Aus den vorstehenden Ausführungen ergebe sich, daß das Gelände allen an das Baugelände der Irrenanstalt zu stellenden Anforderungen im vollsten Maße entspreche und daß auch der Preis desselben durchaus angemessen sei. Nach langer und eingehender Beratung kam die Kommission zu dem Beschluß, dem hohen Hause den Antrag des Provinzialausschusses zu empfehlen, und zwar kurz zusammengefaßt aus folgenden Gründen:

1. Der angemessene Preis.
2. Die landschaftliche Schönheit des Geländes.

3. Der vorzügliche, in gutem Kulturzustande befindliche Boden und damit erheblich höhere Bodenernten sowie der parkartige Wald, der sich für Anstaltszwecke besonders eignet.
4. Gute Bahnverbindung und Zufahrtswege.
5. Nähe der Stadt Cleve, die allen Anforderungen bezüglich der Beamten genügt.
6. Gute Wasserversorgung, bequeme Abwässerung.

Ich habe also im Namen der II. Sachkommission die Ehre, den Antrag des Provinzialauschusses, wie er auf Seite 14 des Berichtes steht, Ihnen zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Der Herr Abgeordnete Graf zu Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf zu Hoensbroech-Haag: Der Herr Landeshauptmann hat bereits bei der ersten Sitzungslesung von den Neueinrichtungen gesprochen, die bei verschiedenen Anstalten für die Unterbringung von geisteskranken Strafgefangenen getroffen werden mußten. Wir sehen auch bei dieser neu zu errichtenden Anstalt eine derartige Einrichtung. Als die Provinz durch das Dotationsgesetz die Pflege für die Geisteskranken übernehmen mußte, hat sie, glaube ich, nicht daran gedacht, daß diese Verpflichtung auch auf die Strafgefangenen oder die in Untersuchung befindlichen geisteskranken Verbrecher sich erstrecken würde.

Wir stehen heute ja leider einem gesetzlich unbefriedigenden Zustande gegenüber, da, wie wir gehört haben, das Oberverwaltungsgericht sich dahin ausgesprochen hat, daß die Uebernahme dieser Strafgefangenen mit unter die Verpflichtung der Provinz falle. Nun sehen wir es tagtäglich, daß einmal in dieser Beziehung manche Inkongruenzen in die Erscheinung treten und daß zweitens die Zahl der Strafgefangenen und der in strafrechtlicher Untersuchung befindlichen von Jahr zu Jahr steigt und daß damit die Last der Provinz von Jahr zu Jahr wächst.

Was die Inkongruenz der Fälle betrifft, so möchte ich Ihnen aus der Praxis folgenden Typus mitteilen:

Am Niederrhein war ein Brandstifter, welcher, nachdem er eine Anzahl Brände angestiftet hatte, endlich beim sechsten oder siebenten auf frischer Tat ertappt und vor Gericht gestellt wurde. Darauf wurde er auf seinen Gesundheitszustand untersucht und er wurde als geistig nicht zurechnungsfähig erkannt. Er wurde der Alexianeranstalt in Neuß überwiesen. Diese hat den Mann eine Weile gut gepflegt. Er bekam dann eines Tages als geheilt sein Entlassungszeugnis, und da hat der dumme Kerl sofort am folgenden Tage, bevor er aus der Anstalt heraus war, auf dem Dachboden derselben wieder einen Brand angestiftet. Da der Mann sein Gesundheitszeugnis in der Tasche hatte, war nun die Handhabe gegeben, ihn wieder vor Gericht zu stellen und der Bestrafung zuzuführen. Hätte der Mann den Brand 24 Stunden früher angestiftet, bevor er das Zeugnis hatte, dann wäre er als geisteskrank weiter in der Anstalt behandelt worden.

Von solchen Zufälligkeiten hängt heutigen Tages die Entscheidung in diesen Fragen vielfach ab, und bei der Richtung der Wissenschaft, die — das können wir uns nicht verhehlen — den Verbrecher auf allen Gebieten nur zu gern in eine gewisse Kategorie von Geisteskranken hinein versetzt — es ist ja möglich, daß diese Richtung sich auch wieder einmal ändert, aber vorläufig besteht sie — muß die Provinz unbedingt leiden, weil die Staatsgefängnisse sich tatsächlich auf Kosten der Provinz erheblich entlasten.

Gerade weil die jetzige Rechtsprechung uns nicht gestattet, dagegen Maßnahmen zu treffen, ist es erforderlich, daß nach Mitteln und Wegen gesucht wird, um diesem Uebelstande zu begegnen. Dieser Uebelstand besteht nicht nur auf gewissen Gebieten der Provinzialgesetzgebung, sondern hängt auch wesentlich mit der Strafprozeßordnung zusammen. Es würde zu weit führen, das hier näher

auseinanderzusetzen, und da eine Revision der Strafprozeßordnung doch in Aussicht steht, so wäre es vielleicht möglich, auch hierbei den Hebel anzusetzen.

Dem wachsamem Auge des Provinzialausschusses möchte ich daher nochmals empfehlen, daß er gerade diesem Punkte seine Aufmerksamkeit zuwendet und alle Mittel und Wege vielleicht auch im Verein mit den Vertretern anderer Provinzialverbände versucht, günstigere Verhältnisse in dieser Beziehung für uns herzustellen.

Ich enthalte mich, einen Antrag in der Beziehung zu stellen, weil ich annehme, daß über das Ziel und die Wünsche meiner Ausführungen wohl kaum eine Meinungsdivergenz in diesem hohen Hause sein wird, und weil ich das Vertrauen zu dem Provinzialausschuß hege, daß er keine Gelegenheit unbenützt läßt, im Sinne meiner Ausführungen die Frage weiter zu erörtern. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Die Materie, die der Herr Graf Hoensbroech eben angedeutet hat, ist seit einer Reihe von Jahren ein Gegenstand der Prüfung und Erwägung im Provinzialausschuß gewesen. Die sämtlichen Provinzen haben bisher auf dem Standpunkt gestanden, die Provinz brauche nur dann für einen Geisteskranken einzutreten, wenn er armenrechtlich hilfsbedürftig ist, und zweitens, wenn in seinem eigenen Interesse, im Interesse seiner Heilung die Aufnahme erforderlich ist, demgegenüber hat aber die königliche Staatsregierung einen anderen Standpunkt eingenommen. Sie sagt: Ihr habt die Irrenhauspflege durch die Dotationen übernommen, ihr seid nicht nur verpflichtet, armenrechtliche Fälle und Fälle, wo der Mann in seinem eigenen Interesse aufgenommen wird, zu behandeln, sondern ihr seid auch verpflichtet, jeden Menschen aufzunehmen, unabhängig von der armenrechtlichen Hilfsbedürftigkeit, sofern die öffentliche Sicherheit das verlangt, und mit der öffentlichen Sicherheit deckt sich auch immer das Interesse des betreffenden Mannes.

Die Sache ist nicht nur hier im Ausschuß, sondern auch auf den Landesdirektoren-Konferenzen zur Sprache gebracht worden. Von allen Seiten sind den Staatsbehörden die Bedenken, die sich gegen ihre Deduktionen gerichtet haben, unterbreitet worden. Die Landesdirektoren haben sich bereit erklärt, mit den beteiligten Ministerialressorts in eine Besprechung über die Angelegenheit einzutreten. Alles war im besten Gange. Wir dachten, irgend einen Weg zu finden, bei dem wir uns auf einen gewissen Gesichtspunkt hin einigten, als auf einmal im August vor 2 Jahren der Herr Minister des Innern, ohne irgend eine Provinz zur Beratung heranzuziehen — wozu er sich ursprünglich bereit erklärt hatte — einen Ukas erließ: Ihr habt unrecht; Ihr seid verpflichtet, alle die Leute, die gemeingefährlich sind und deshalb auch im eigenen Interesse der Fürsorge bedürfen, in den Anstalten aufzunehmen. Ihr habt, ehe ihr einen Mann entlast, sofort der betreffenden Polizeibehörde des Entlassungsortes Mitteilung zu machen, und die Polizeibehörde hat dann zu bestimmen, wenn nach ihrem Gefühl der Mann nicht entlassungsfähig ist, daß er noch in der Anstalt zu verbleiben hat.

Wir sind also nun in einer Zwangslage, und diese Zwangslage ist auch im Sinne des Herrn Ministers rechtlich gerechtfertigt worden. Wir haben versucht, im Einverständnis mit dem Herrn Ober-Präsidenten eine Judikatur in der Sache herbeizuführen, und da hat sich allerdings das Oberverwaltungsgericht auch auf den Standpunkt des Herrn Ministers gestellt: Provinzen, ihr seid verpflichtet.

Meine Herren! Es ist nun eine etwas merkwürdige Lage, in der wir uns jetzt befinden. Wir müssen jeden aufnehmen, der aus dem Arresthause entlassen wird, weil er den wilden Mann spielt oder aber, weil sich während der Strafvollstreckung herausstellt, daß er nach der Auffassung

des Gefängnisarztes nicht strafvollzugsfähig ist. Wir nehmen ihn also auf. Nun sagen unsere Irrenärzte, unsere Direktoren nach einiger Zeit: Der Mann ist vollständig gesund, er bedarf in seinem eigenen Interesse, im Interesse der Heilung des Aufenthaltes in einer Anstalt nicht mehr. Dann mache ich der betreffenden Ortspolizeibehörde die Mitteilung: Das ist das Gutachten unserer Ärzte; ich stehe im Begriff, den Mann zu entlassen; äußere dich innerhalb drei Wochen, ob du Bedenken hast. Dann schreibt mir der Polizeiverwalter aus dem kleinen Dorf: Der Mann räubert Zigarren oder er stiehlt ein Veloziped, wenn er draußen ist, oder er begeht den oder den Unfug. Gemeingefährlich, darf nicht heraus! Nun sitze ich da. Der Arzt sagt mir: er ist zu entlassen, die Ortspolizeibehörde erhebt Widerspruch. Entlasse ich den Mann, dann wendet sich die Ortspolizeibehörde an die höhere Instanz, und ich habe eine ewige Schreiberei, und schließlich kommt vom Herrn Minister die Verfügung: er ist gemeingefährlich, du mußt ihn behalten. Behalte ich den Mann aber, dann schreibt mir, wie es mir vorgekommen ist, die Oberstaatsanwaltschaft: Der Mann ist nach dem ärztlichen Attest gesund, du hast ihn zu entlassen. In einem Falle, wo ich einen solchen Mann zurückbehält, schrieb die Oberstaatsanwaltschaft: Ich mache dich strafrechtlich verantwortlich (Heiterkeit); ich nehme in diesem Falle nur Abstand, weil du nicht mala fide gehandelt hast; jetzt weißt du aber, daß der Mann gesund ist; entläßt du ihn jetzt nicht, so sperre ich dich ein. (Heiterkeit.)

Also das ist die Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden. Ich mache es jetzt so: ich schicke der Polizeibehörde die Mitteilung. Sagt sie nein, dann schicke ich die Sache dem Herrn Ober-Präsidenten und ersuche diesen, die Sache dem Herrn Minister vorzulegen. Dann mag der Herr Minister entscheiden. Also ich lasse mich jedenfalls deswegen nicht einsperren. (Heiterkeit.)

Ich kann dem Herrn Grafen nur zustimmen, daß es dringend notwendig ist, eine Aenderung auf diesem Gebiete herbeizuführen. Da die Judikatur aber einmal zu ungunsten der Provinz entschieden hat, ist dies nur möglich, wenn vom Abgeordnetenhaus im Wege des Gesetzes eine Aenderung vorgenommen wird. Das ist ja auch schon versucht worden. Die Herren werden sich entsinnen: vor zwei Jahren haben die Herren Schmedding und Schröder, beides Abgeordnete, die, sagen wir einmal, in ihrer Zivilstellung Landesräte in der Provinzialverwaltung sind, die die Verhältnisse also sehr genau kennen gelernt haben, in dem Sinne Anträge gestellt. Einmal hat das Abgeordnetenhaus eine Resolution gefaßt: jawohl, dem soll stattgegeben werden. Dann kam aber das Urteil des Oberverwaltungsgerichts dazwischen und die Sache ist im Sumpf stecken geblieben. Ich glaube es sind ja einige Herren aus dem Abgeordnetenhaus hier, die mir das bestätigen können.

Wir würden nur dankbar sein, wenn in der Hinsicht eine Aenderung getroffen wird, und der Provinzialauschuß wird die Sache jedenfalls auch im Auge behalten. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrag seiner II. Sachkommission beigetreten ist.

Meine Herren! Wir gehen zum Gegenstande Nr. 11 der Tagesordnung:

Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke.
über.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Friderichs, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke erfordert einen Zuschuß aus Provinzialmitteln von 149 300 Mark oder 8250 Mark mehr als im Vorjahre. Im wesentlichen sind die einzelnen Positionen unverändert geblieben, und ich habe nur Bemerkungen bezüglich der drei Positionen zu machen, die einen höheren

Zuschuß erfordern. Das betrifft erstens die Königliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt, bezüglich deren Abmachungen mit der Königlichen Staatsregierung getroffen sind, wonach ein Zuschuß von mindestens 8450 Mark und höchstens 11 250 Mark zu zahlen ist, je nach dem Rechnungsabluß für die Schule. Da die Rechnungsjahre 1904 und 1905 ein steigendes Bedürfnis ergeben haben, empfiehlt Ihnen der Provinzialauschuß und im Einverständnis damit die I. Fachkommission den Maximalbetrag von 11 250 Mark für das Rechnungsjahr 1907 einzustellen.

Zum anderen wird seitens der Landwirtschaftskammer in Cöln die Errichtung einer neuen Hufbeschlaglehrenschmiede in Cöln zur Vorbereitung der Gesellen im Hufbeschlaggewerbe in Aussicht genommen. An dieser Anstalt werden sich die Stadt Cöln, die Handwerkskammer und die Schmiedekammer in Cöln finanziell beteiligen, unter der Voraussetzung, daß von der Provinz eine jährliche Beihilfe von 2000 Mark geleistet wird. Auch diesem Antrage, der vom Provinzialauschuße befürwortet wird, hat sich die I. Fachkommission angeschlossen.

Endlich, meine Herren, ist eine Veränderung im Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Fachschule für die Solinger Industrie in Solingen um 5000 Mark auf Grund des im vorigen Jahre gefaßten Beschlusses eingetreten. Während im vorigen Jahre nur für $\frac{1}{2}$ Jahr der Zuschuß mit 5000 Mark eingesetzt war, würde in diesem Jahre der volle Zuschuß mit 10 000 Mark einzusetzen sein.

Namens der I. Fachkommission empfehle ich Ihnen die Annahme der hier beantragten Bewilligungen für die gewerblichen Zwecke.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Diskussion und erkläre hiermit den Antrag für angenommen.

Wir kommen zum 12. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition von 12 Landessekretären bzw. Obersekretären wegen anderweiter Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Friderichs.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Im vorigen Jahre hat der Provinziallandtag eine anderweitige Regelung der Gehaltsverhältnisse für die Sekretäre und Landessekretäre vorgenommen, dahin gehend, daß das Anfangsgehalt von 2000 Mark auf 2200 Mark, das Endgehalt von 3850 auf 4200 Mark hinaufgesetzt wurde, und daß ferner bestimmt wurde, daß bei der Anstellung zum Landessekretär eine Steigerung von 500 Mark vorgesehen wird. Das hatte natürlich die Bedeutung, daß für die gegenwärtigen Stelleninhaber nur insofern eine Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse eintrat, als das Endgehalt sich steigerte. Der Provinziallandtag hat aber damals den Beschluß gefaßt, daß diese veränderten Gehaltsverhältnisse keine rückwirkende Kraft haben sollten.

Gegen diesen Beschluß richtet sich die Petition der 12 Landessekretäre, die darum eingekommen sind, eine rückwirkende Kraft für diese veränderte Regelung der Gehaltsverhältnisse eintreten zu lassen, insofern, als man ihnen schon innerhalb 30 Jahren die Erreichung dieses Maximalgehaltes möglich macht.

Der Provinzialauschuß hat die Ablehnung dieser Petition empfohlen und die I. Fachkommission hat sich diesem Antrage angeschlossen.

Ich empfehle daher namens der I. Fachkommission die Ablehnung der Petition.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion hierüber. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich die Diskussion und darf auch hier annehmen, daß der Antrag der I. Fachkommission Ihre Billigung gefunden hat.

Wir gehen dann über zum 13. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition von Sekretären der Rheinischen Provinzialverwaltung wegen Nachzahlung des ihnen infolge Beschlusses des 46. Provinziallandtages vom 16. Februar 1906 entstandenen Gehaltsausfalles.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Friderichs.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Bezüglich dieser Petition gilt das vorher Gesagte, und aus den gleichen Erwägungen heraus hat der Provinzialausschuß auch die Ablehnung dieser Petition empfohlen, ein Vorschlag, dem sich die I. Fachkommission angeschlossen hat und den ich hiermit vertrete.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet. Ich schließe die Diskussion und darf annehmen, daß der Antrag Ihre Billigung gefunden hat.

Wir kommen zum 14. Gegenstand der Tagesordnung, das ist:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition von Bureauassistenten der Rheinischen Provinzialverwaltung wegen Erhöhung des Anfangsgehaltens und der Alterszulagen.

Hier gebe ich ebenfalls dem Herrn Abgeordneten Friderichs, der Berichterstatter ist, das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Die Bureauassistenten haben bei der im vorigen Jahre stattgehabten anderweitigen Regulierung der Gehaltsverhältnisse keine Aufbesserung erfahren und zwar aus dem Grunde, weil diese Gruppe eine Durchgangsstation bildet und weil eine Reihe dieser Herren schon in jungen Jahren in diese Gruppe eintritt. Der Provinzialausschuß empfiehlt aus dieser Erwägung heraus, die Petition abzulehnen, und ich habe namens der I. Fachkommission Ihnen ebenfalls die Ablehnung der Petition zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Diskussion, und wir kommen zum 15. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Hilfschreiber bei der Landes-Versicherungsanstalt wegen Anstellung.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Friderichs, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Hilfschreiber beabsichtigt die Provinzialverwaltung künftig nicht mehr anzustellen. Es handelt sich um einige wenige Persönlichkeiten, die bei ausreichender Befähigung zu Bureaugehülfen befördert werden würden.

Der Provinzialausschuß und in Uebereinstimmung mit ihm die I. Fachkommission empfiehlt Ihnen die Ablehnung dieser Petition.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Es meldet sich auch hier niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag für angenommen.

Wir gehen dann über zum 16. Gegenstand der Tagesordnung. Das ist:

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber in Aachen, welcher um Aufhebung der gegen ihn ausgesprochenen Dienstkündigung bittet.

Berichterstatter ist hier ebenfalls Herr Abgeordneter Friderichs, dem ich hiermit das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Diese Petition erscheint zum dritten Male vor dem Landtage. Bereits im 44. und auch im 45. Provinziallandtage ist anerkannt worden, daß die Kündigung des Provinzial-Straßenaufsehers Weber zu Recht erfolgt ist. Daher verdient seine Petition keine besondere Erörterung und ich empfehle namens der I. Fachkommission ihre Ablehnung.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Wenn sich auch hier niemand zum Wort meldet, nehme ich an, daß diese Petition nach dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters abgelehnt ist. (Die Ablehnung ist erfolgt.)

Wir würden dann übergehen zum 17. Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Gehaltsverhältnisse der Werkmeister an den Provinzialanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. zur Nieden, dem ich hiermit das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Bei Gewinnung der Werkmeister für die Provinzial-Fürsorgeanstalt zu Haus Fichtenhain hat sich herausgestellt, daß das angesezte Gehalt nicht genügt.

Es war nicht möglich, für 1000 Mark Anfangsgehalt geeignete Kräfte zu bekommen. Das hat dazu geführt, die Werkmeistergehälter der sämtlichen Anstalten der Provinz einer Nachprüfung zu unterziehen.

Es kommen da in Betracht die Werkmeister der Provinzial-Blinden- und Erziehungsanstalten, der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler und des Landarmenhauses in Trier.

Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Aufgaben der Werkmeister in den Provinzial-Blinden- und in den Provinzial-Erziehungsanstalten schwieriger sind, weil sie auf die Jugend neben der Ausbildung ihrer technischen Fähigkeiten erzieherisch einwirken müssen. Bei der Provinzial-Arbeitsanstalt haben die Werkmeister es meist mit Leuten zu tun, die schon ihr Handwerk erlernt haben und die sie dann nur anleiten müssen zur weiteren Ausbildung in ihrem Handwerk. Daraus ergibt sich eine Differenz. Die Werkmeister in den Provinzial-Blinden- und Provinzial-Erziehungsanstalten werden ein höheres Gehalt bekommen müssen, als die in der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler.

Es wird vorgeschlagen, die Gehälter der Werkmeister in den Provinzial-Blinden- und Provinzial-Erziehungsanstalten auf 1400 Mark bis 2000 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 75 Mark; die Gehälter der Werkmeister in der Provinzial-Arbeitsanstalt auf 1200 Mark bis 1800 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 75 Mark, festzusetzen.

Eine besondere Veranlassung, das Gehalt der Werkmeister im Landarmenhause zu Trier jetzt schon zu erhöhen, liegt nicht vor, weil erst vor Jahresfrist die Gehälter dort von 800 Mark bis 1200 Mark auf 900 Mark bis 1500 Mark erhöht worden sind, was mit Rücksicht auf die dienstlichen Anforderungen an die beiden Beamten für ausreichend zu halten ist.

Die Mehrausgaben, die durch die Neubewilligungen entstehen, beziffern sich auf rund 2100 Mark.

Es wird beantragt, die Gehälter in der vorgeschlagenen Weise festzusetzen und den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die Gehälter der jetzt angestellten Werkmeister entsprechend zu bemessen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Diskussion und erkläre den Antrag für angenommen.

Wir kommen dann zum 18. Gegenstände der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Erhöhung des Mindestgehaltes der Taubstummen- und Blindenlehrer, der Taubstummen- und Blindenlehrerinnen, der Lehrer und Lehrerinnen an der Anstalt für Epileptische Johannissthal, sowie der Direktoren der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten.

Berichterstatter ist auch der Herr Abgeordnete Dr. zur Nieden, dem ich hiermit das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Es handelt sich um einen neuen Gehaltsanspruch der Taubstummenlehrer. Die Taubstummenlehrer haben das hohe Haus schon mehrfach beschäftigt. Zuletzt ist im Jahre 1905 durch den 45. Landtag das Gehalt der Taubstummenlehrer auf 1800 bis 3800 Mark im Mindest- und Höchstbetrage festgesetzt worden.

Trotzdem haben die Taubstummenlehrer durch Eingabe vom 11. Januar 1907 eine neue Regelung und zwar eine dreifache Aenderung des Gehaltsplanes erbeten. Sie wünschen nämlich zunächst eine Erhöhung des Anfangsgehaltes auf 2100 Mark, ferner wünschen sie, es möchte bei der etatsmäßigen Anstellung ihre im Schuldienst verbrachte Dienstzeit — es sind alles frühere Elementarlehrer — soweit sie sechs Jahre übersteigt, bei der Bemessung des Anfangsgehaltes in Anrechnung gebracht werden, und bei den bereits angestellten Lehrern, auch den älteren, möchte die entsprechende Gehaltsregelung noch nachträglich vorgenommen werden, und endlich: der dienstälteren Hälfte der Taubstummenlehrer möchte eine persönliche Zulage von 400 Mark gewährt werden.

Die I. Fachkommission hat dem Antrage des Provinzialauschusses entsprechend eine verschiedene Stellung zu den einzelnen Anträgen und Wünschen der Taubstummenlehrer angenommen. Sie hat den Wunsch nach Erhöhung des Mindestgehaltes auf 2100 Mark als berechtigt anerkannt, und zwar ist das im wesentlichen mit Rücksicht auf die anderen Provinzen geschehen, wo auch die Gehälter schon in ähnlicher Weise festgesetzt worden sind.

Dagegen ist nicht anerkannt worden — und dementsprechend geht auch der Vorschlag an das hohe Haus dahin, ihn nicht anzuerkennen — der Anspruch auf Anrechnung der im Schuldienst verbrachten Dienstzeit, soweit sie 6 Jahre übersteigt. Nach 6 Jahren tritt ja bei den Volksschullehrern die erste Alterszulage ein. Das hat sich für die Taubstummenlehrer als nicht durchführbar erwiesen, denn die Provinz hat ein großes Interesse daran, junge Lehrer zu bekommen, und sie würde diesem Interesse zuwiderhandeln, wenn die Anrechnung in der von den Lehrern erbetenen Weise stattfände.

Auch zum dritten Punkte der Bitte wird vorgeschlagen, ihn nicht zu genehmigen. Die persönliche Zulage von 400 Mark, welche der dienstälteren Hälfte der Taubstummenlehrer gewährt werden soll, ist eine Zulage, die keine anderen Taubstummenlehrer haben, wie die an der königlichen Taubstummenanstalt in Berlin angestellten. Die Herren Landesdirektoren sind in gemeinsamer Konferenz dahin überein gekommen, daß eine Gleichstellung der Provinzial-Taubstummenlehrer mit den an der königlichen Anstalt in Berlin angestellten Taubstummenlehrern nicht stattzufinden habe, weil die königliche Anstalt in Berlin speziell dazu da ist, Lehrer auszubilden, was ja im wesentlichen für die Provinzial-Taubstummenlehrer nicht zutrifft.

Die Genehmigung der ersten Bitte hat nun weitere Erhöhungen zur Folge, die nicht erbeten sind, die aber als notwendige Konsequenz der Erhöhungen, wie sie hier für die Taubstummen-

Lehrer vorgeschlagen sind, eintreten müssen. Es wird, wenn das Anfangsgehalt der Taubstummenlehrer erhöht wird, dann auch das Anfangsgehalt der Blindenlehrer, sowie der Lehrer an der Anstalt für Epileptische in Johannisthal auf 2100 Mark erhöht werden müssen.

Die Taubstummen- und Blindenlehrerinnen haben immer $\frac{3}{4}$ des Gehalts der Lehrer bekommen. Sie werden also auch eine entsprechende Erhöhung des Gehaltes erfahren müssen und zwar wird das Anfangsgehalt auf 1575 Mark zu setzen sein. Endlich muß, um die Spannung zwischen Lehrern und Direktoren zu bewahren, auch das Mindestgehalt der Direktoren an Taubstummen- und Blindenanstalten erhöht werden, und zwar von 3300 auf 3600 Mark.

Es war noch von den Taubstummenlehrern erbeten worden, bei den bereits angestellten Lehrern, auch den älteren, möchte die entsprechende Gehaltsregelung noch nachträglich vorgenommen werden. Meine Herren! Es ist hier im Provinziallandtage wiederholt beschlossen worden, daß, wenn derartige Gehaltserhöhungen vorgenommen werden, sie keine rückwirkende Kraft haben sollen. Es soll nicht so gehandhabt werden, als ob die angestellten Lehrer schon zurzeit der höheren Sätze eingetreten wären. Dementsprechend ist das auch nicht der Vorschlag der Sachkommission in vorliegendem Falle, sondern der Vorschlag der Sachkommission geht nur dahin, den bereits angestellten Lehrern durchweg 300 Mark zuzulegen. Das ist die Spannung zwischen dem bisherigen Anfangsgehalt von 1800 und dem jetzt neu festgesetzten Satz von 2100 Mark. Dagegen tritt diese Erhöhung natürlich nicht ein, soweit das Höchstgehalt schon erreicht ist. Diese Zulage von 300 Mark rechtfertigt sich ganz entschieden, denn sonst würde ja ein Lehrer, der eben angestellt ist, auf den bisherigen Mindestgehalt von 1800 Mark bleiben, während ein Lehrer, der nach der Neuregelung angestellt wird, gleich auf 2100 Mark kommen würde, obwohl er jünger ist.

Was dann den Lehrern recht ist, das ist auch hier wieder den Lehrerinnen billig. Diesen würden also dementsprechend 225 Mark Zulage zu gewähren sein, soweit sie bereits angestellt und noch nicht in das Höchstgehalt eingerückt sind.

Es wird Ihnen also vorgeschlagen zu beschließen:

- a. das Mindestgehalt der Taubstummen- und Blindenlehrer sowie der Lehrer an der Anstalt für Epileptische Johannisthal auf 2100 Mark, dasjenige der Taubstummen- und Blindenlehrerinnen sowie der Lehrerinnen an der letztgenannten Anstalt auf 1575 Mark und das Mindestgehalt der Direktoren der Taubstummen- und Blindenanstalten auf 3600 Mark zu erhöhen;
- b. den unter a genannten Lehrern und Direktoren für das Haushaltsjahr 1907 eine einmalige außerordentliche Gehaltserhöhung von 300 Mark sowie den unter a genannten Lehrerinnen eine solche von 225 Mark zu gewähren, jedoch nicht über den Betrag des Höchstgehalts hinaus;
- c. zu bewilligen, daß die zur Durchführung der Beschlüsse zu a und b erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 1907 aus den vorhandenen Ueberschüssen entnommen werden.

Ich bemerke dazu noch, daß der Gesamtaufwand, der durch die Neuregelung entsteht, sich auf 17 725 Mark belaufen würde.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag für angenommen.

Wir kommen zum 19. Gegenstände der Tagesordnung, das ist:

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung des § 6 der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten.

Herr Abgeordneter Dr. zur Nieden ist auch hier wieder Berichterstatter, und ich erteile ihm hiermit das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Es handelt sich nur um eine Bagatelle, die Sie nicht lange in Anspruch nehmen wird.

Der Jahresbetrag des Wohnungsgeldzuschusses für die in Dienstklasse VI bezeichneten Provinzialbeamten, das sind die unteren Beamten, ist früher in derselben Höhe festgesetzt worden wie der Wohnungsgeldzuschuß für die Unterbeamten der Staatsverwaltung, nämlich bei der Servisklasse A auf 240 Mark, bei I 180 Mark, bei II 144 Mark, bei III 108 Mark und bei IV 72 Mark.

Nun sind inzwischen die Wohnungsgeldzuschüsse für die Unterbeamten der Staatsverwaltung erhöht worden, und es wird vorgeschlagen, diese Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse auch für die Unterbeamten der Provinzialverwaltung, soweit sie der Dienstklasse VI angehören, eintreten zu lassen, und zwar in der Weise, daß sie betragen in Servisklasse A 360 Mark, in Servisklasse I 270 Mark, in Servisklasse II 216 Mark, in Servisklasse III 162 Mark, in Servisklasse IV 108 Mark.

Meine Herren! Eine besondere praktische Bedeutung hat dieser Vorschlag nicht, da diese Beamten wie auch andere Beamte keinen Wohnungsgeldzuschuß beziehen, sondern entweder freie Dienstwohnung haben oder eine Mietsentschädigung erhalten.

Immerhin aber wird es praktisch werden bei der Pensionsberechnung für die Straßenaufseher. Deshalb werden die Sätze erhöht werden müssen, und zwar wird beantragt, der Provinziallandtag wolle genehmigen, daß im § 6 der Bestimmungen über Befoldung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz für

in den Orten der Servisklassen

A	I	II	III	IV
..

III. Die unter VI genannten Beamten 360 | 270 | 216 | 162 | 108
als Jahresbetrag des Wohnungsgeldzuschusses mit Wirkung vom 1. April 1906 ab aufgeführt werde.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Es meldet sich auch hier niemand zum Wort. Dann schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag für angenommen.

Meine Herren! Da der nächste Referent, der Herr Abgeordnete von Laer augenblicklich verhindert ist aber wahrscheinlich gleich wiederkommen wird, werde ich die beiden Punkte, über die der Herr Abgeordnete von Laer vorzutragen hat, vorläufig aussetzen und zum 22. Gegenstande übergehen:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befoldungen und andere persönlichen Ausgaben für die

A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,

B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten

für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Fusbahn als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Fusbahn: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt ist eigentlich kein Etat im gewöhnlichen parlamentarischen Sinne des Wortes. Es handelt sich hier um Erfüllung von Verpflichtungen, die die Provinz auf Grund eines Vertrages übernommen hat. Die Verpflichtung besteht darin, daß die Befoldungen an die Angestellten der Landes-Versicherungsanstalt ausgezahlt werden. Die Provinz stellt die Beamten für die

Landes-Versicherungsanstalt an; dagegen werden die Gehälter von der Landes-Versicherungsanstalt zurückvergütet.

Auch weicht dieser Etat von den anderen Etats dadurch ab, daß er vom 1. Januar 1907 bis zum 31. Dezember läuft, also abweichend von den gewöhnlichen Etatsjahren.

Der Etat der Landes-Versicherungsanstalt für 1907 ist verbunden mit dem Etat der Schiedsgerichte. Die beiden Etats schließen zusammen für das Jahr 1907 mit 711 550 Mark gegen 551 000 Mark im Jahre 1906 ab, also mit einem Mehrbedarf von 160 550 Mark, der wesentlich hervorgerufen worden ist durch vermehrte Anstellung von Beamten infolge erweiterter Anforderungen an die Anstalt.

Zunächst ist das Gehalt des ständigen Vertreters des Vorsitzenden für das nächste Jahr vorgesehen mit 12 000 Mark gegen 11 000 Mark im vergangenen Jahre. Sie haben das schon eben nach dem Antrage des Berichterstatters, Herrn Kommerzienrats Dr. Neven du Mont, genehmigt.

Die weiteren Erhöhungen beruhen, wie ich eben schon bemerkte, auf der vermehrten Inanspruchnahme der persönlichen Leistung. Die Geschäftszunahme gibt sich in folgenden Ziffern kund. Im Jahre 1904 waren 261 892, im Jahre 1905 293 644, im Jahre 1906 306 048 Ausgänge ohne rund 40 000 Eingänge, die in den Tagebüchern nicht besonders verzeichnet werden. Demgegenüber wurden allerdings verhältnismäßig in größerem Maßstabe Beamte in Anspruch genommen. Im Jahre 1904 hatten wir im Etat 185, im Jahre 1905 236, im Jahre 1906 277 und in diesem Jahre sind es 296 Beamte. Diese größere Inanspruchnahme persönlicher Leistung beruht wesentlich auf folgenden zwei Umständen.

Einmal haben die Kommissare des Reichsamts des Innern, des Reichsversicherungsamts und des Handelsministeriums schon im Januar 1905 die Notwendigkeit eingehenderer Bearbeitungen der Rentenanträge festgestellt. Dann hat aber auch der Ausschuß die Dringlichkeit der Vermehrung des Beamten- und Kanzleipersonals anerkannt in Rücksicht auf die notwendig werdenden eingehenderen Revisionen. Die nicht genügende Vornahme von Revisionen hat unzweifelhaft in den vergangenen Jahren zu Ausfällen in den Beiträgen geführt. Das Reichsversicherungsamt hat sich auch kategorisch für eine verschärfte Kontrolle der Beitragsleistungen ausgesprochen. Es sind infolgedessen vorgesehen worden im Jahre 1905 vier weitere Kontrollstellen, im Jahre 1906 fünf und im Jahre 1907 acht, also im ganzen sieben weitere Kontrollstellen. Rentenstellen sind eingerichtet im Laufe der Zeit in Wald, und eine Rentenstelle ist in dem letzten Jahre in Sigmaringen mit 2 Beamten eingerichtet worden.

Ich darf Ihnen die Mehrausgaben bei der Landesversicherungsanstalt mit rund 142 000 Mark spezifizieren. Sie setzen sich zusammen aus den besoldungsplanmäßigen Gehaltserhöhungen mit rund 21 000 Mark, Vergütung für Anwärter und Dienstunkostenzulage 43 500 Mark, Dienstunkostenzulage für Kontrollbeamte 34 950 Mark, Pensionsfonds 10 126 Mark. — Der bemißt sich ja mit 15 Prozent nach den Gehältern — außerdem aus 32 853 Mark für Stellenvermehrung. Bei den Schiedsgerichten tritt eine Erhöhung von 18 150 Mark ein. Hiervon sind 5220 Mark besoldungsplanmäßige Zulagen, Vergütungen für Anwärter 2300 Mark, Pensionsfonds 2600 Mark und Stellenvermehrung 8029 Mark.

Es mag Sie nun noch interessieren, einige Zahlen — die allerdings unserer Beschlüßfassung nicht unterliegen — über den Gesamtetat der Landes-Versicherungsanstalt zu hören, der mit 24 700 000 Mark abschließt. Die Einnahmen haben dort betragen rund 18 Millionen Mark für Marken, 4 760 000 Mark für Zinsen, 1 200 000 Mark für Tilgung von Darlehen und

730 000 Mark sonstige Einnahmen. Demgegenüber haben Ausgaben gestanden von 11 Millionen Rentenbeitragsverstattungen, 875 000 Mark Heilverfahren, 1 959 000 Mark Verwaltungskosten, 1 500 000 Mark Kontrolle usw. und 9 360 000 Mark Vermögensanlage. Das ganze Vermögen der Landes-Versicherungsanstalt stellt sich jetzt auf 142 Millionen Mark. Davon sind 100 Millionen Mark in Wertpapieren, 42 Millionen Mark in Grundstücken angelegt. Belastet ist die Versicherungsanstalt dagegen aber auch mit rund 12 Millionen Mark Renten.

Meine Herren! Ich gestatte mir, Ihnen noch den Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt, der Schiedsgerichte mit der Maßgabe annehmen, daß das Gehalt des Landesrats Geheimen Regierungsrats Kehl von 11 000 auf 12 000 Mark — dem vorher erwähnten Beschlusse entsprechend — festgesetzt werde und daß demnach der Haushaltsplan gegen den vorliegenden Druckbericht um den Betrag von 1000 Mark in Einnahme und Ausgabe erhöht werde, also in Einnahme und Ausgabe mit 712 550 Mark abschließt.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage, ob jemand das Wort verlangt.

Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Diskussion. Der Antrag Ihrer Fachkommission ist angenommen.

Wir würden dann, wenn die Herren damit einverstanden sind, zu dem 26. Punkt der Tagesordnung übergehen, den als Berichterstatter der Herr Abgeordnete Oberbürgermeister Spiritus zu vertreten hat, der sonst, wenn noch längere Debatten vorhergehen sollten, seine Reise nach Bonn nicht mehr ausführen kann.

Punkt 26 lautet:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Maßnahmen, welche infolge Vermehrung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten notwendig werden.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Nach den Bestimmungen der Provinzialordnung für die Rheinprovinz hat jeder Kreis mit weniger als 40 000 Einwohnern einen Abgeordneten, jeder Kreis mit 40 000 oder mehr Einwohnern zwei Abgeordnete zum Rheinischen Provinziallandtag zu wählen. Erreicht die Einwohnerzahl eines Kreises mehr als 80 000 Seelen, so werden drei Abgeordnete gewählt, für jede fernere volle Zahl von 50 000 Einwohnern tritt ein weiterer Abgeordneter hinzu.

Das stete Wachsen der Bevölkerung unserer Provinz hat es zur Folge gehabt, daß die Anzahl der Provinziallandtags-Abgeordneten sich auch vermehrt hat. Während der Provinziallandtag sich im Jahre 1888 aus 139 Abgeordneten, im Jahre 1894 aus 145 Abgeordneten, im Jahre 1900 aus 155 Abgeordneten zusammensetzte, beträgt die Zahl der Provinzialvertreter nach den letzten Wahlen, also zurzeit, 176. Selbstverständlich wird diese Zahl in den kommenden Jahren noch weiter wachsen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß bei den nächsten Landtagswahlen die Zahl, wenn sie auch nur im Verhältnis der jetzigen Bevölkerungszunahme fortschreiten sollte, sich auf über 200 belaufen wird. Schon wenn die letzte Volkszählung von 1905 zu Grunde gelegt worden wäre, würde die Zahl der Abgeordneten 194 betragen. Wir können also mit großer Wahrscheinlichkeit, um nicht zu sagen, mit Sicherheit darauf rechnen, daß die nächsten Provinziallandtagswahlen die Zahl der Abgeordneten erheblich vermehren werden und daß diese Zahl sich auf mehr als 200 belaufen wird.

Nun ist schon zur Zeit, wo wir 176 Abgeordnete zählen, unser Sitzungsaal nur knapp genügend. Die Provinzialverwaltung hat mit Rücksicht auf die Zunahme der Abgeordneten hier im

Saale schon in etwa Wandel geschaffen, indem sie die Bankreihen verbreitert hat, wodurch leider die Zwischengänge verschmälert worden sind. Zurzeit läßt sich der Zustand der räumlichen Einrichtungen des Sitzungsjaales wohl noch ertragen. Er wird aber unerträglich werden, wenn sich nach sechs Jahren die Zahl noch um etwa 30 Abgeordnete vermehrt haben wird, für welche Herren in diesem Saale kein Platz zu schaffen ist.

Vorsorglich — und wir können der Provinzialverwaltung dafür dankbar sein — hat daher die Verwaltung und der Ausschuß die Frage an uns gebracht, was geschehen soll, um diesem nach den nächsten Wahlen zu erwartenden Uebelstande abzuhelpfen, bezw. welche Mittel und Wege einzuschlagen sind, um diesen üblen Konsequenzen vorzubeugen.

Da gibt es nur zwei Wege: entweder zu trachten, daß die Zahl der Abgeordneten sich nicht weiter vermehrt, oder Wandel und Ersatz zu schaffen bezüglich der ungenügenden räumlichen Verhältnisse. Was die erste Möglichkeit angeht, die Zahl der Abgeordneten nicht weiter wachsen zu lassen, so würde, um diesen Weg zu betreten, die Gesetzgebung anzurufen sein; denn die Zusammensetzung der Provinziallandtage ist in den Provinzialordnungen, also durch Gesetze bestimmt. Wir können nicht als Provinziallandtag bestimmen, wie groß die Zahl unserer Mitglieder sein soll, sondern das kann nur durch einen Akt der Landesgesetzgebung geschehen. In den einzelnen Provinzen ist die Anzahl der Provinziallandtags-Abgeordneten und die Voraussetzungen, nach welchen sie gewählt werden, verschieden. Sie finden in der Drucksache auf der letzten Seite die Voraussetzungen aufgeführt, nach denen in den einzelnen preussischen Provinzen die Abgeordneten gewählt werden. Sie werden daraus ersehen, daß für die Rheinprovinz und die Provinz Schlesien die größte Einwohnerzahl für einen resp. mehrere Provinziallandtags-Abgeordnete erforderlich ist. Die anderen Provinzen deputieren aus den Kreisen Abgeordnete schon bei einer kleineren Seelenzahl. Nun, meine Herren, will es mir persönlich — und ich spreche in dieser Hinsicht auch im Namen der Fachkommission — als ein merkwürdiger Vorgang erscheinen, wenn eine Provinz sich ihre eigenen Berechtigungen verkürzen wollte. Wir können die Verminderung der Zahl der Abgeordneten nur dann erreichen, wenn die Kreise eine höhere Anzahl Einwohner haben müssen, um die Abgeordneten zu deputieren. Ich glaube annehmen zu können, daß sich jeder Kreis freut, möglichst viele Abgeordnete hier in dieses hohe Haus entsenden zu können. Und ich würde es als eine Art Selbstmord ansehen, wenn die eigenen Kreise, die hier ihre Vertretung haben, dazu übergehen sollten, die Gesetzgebung anzurufen, um ihre Rechte zu verkürzen.

Meine Herren! Man mag ja vielleicht über diese Frage verschiedener Meinung sein, die Fachkommission hält es aber nicht für gegeben, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten. Sie hält es am allerwenigsten für angezeigt, aus einem so ganz äußerlichen Umstande, weil eben unser Haus für unsere Abgeordneten nicht mehr groß genug ist, den Wunsch auszusprechen, daß ein Landesgesetz bestimmen soll: Rheinprovinz, dann schicke eben weniger Abgeordnete!

Meine Herren! Wenn wir den Weg des Anrufens der Gesetzgebung nicht betreten wollen — und das empfiehlt Ihnen Ihre Fachkommission — dann bleibt nur übrig, zu trachten, wie wir dem hier herrschenden oder nach sechs Jahren mit aller Bestimmtheit vorhandenen Notstande abhelfen wollen. Dann wird man eben bauen müssen. Wie das gemacht wird, entzieht sich zurzeit noch unserer Beurteilung, da dieserhalb eine Vorlage noch nicht an uns gelangt ist.

Meine Herren! Es wird uns wahrscheinlich schmerzlich sein, wenn wir nach sechs Jahren nicht in diesen Saal, wo der Landtag so manche Reihe von Jahren erfolgreich getagt hat, wieder einziehen sollten. Vielleicht wird uns aber auch etwas Besseres geboten; und ich glaube, in zwei Punkten wird uns sicher etwas Besseres geboten werden, ich meine die Akustik und die Beleuchtung.

Bei beiden liegen in diesem Saale Mängel vor, die von vielen Seiten immer wieder gerügt und beklagt worden sind. Wir werden voraussichtlich einen Sitzungsjaal bekommen, in dem, was diese Uebelstände anbetrifft, Besserung geschaffen ist, wir werden aber auf alle Fälle demnächst einen Sitzungsjaal haben, der Bürgerschaft dafür bietet, daß mit der Vermehrung der Abgeordneten für alle ein würdiges Unterkommen geschaffen wird.

Die Vorlage, die uns der Provinzialauschuß macht, spricht sich nicht darüber aus, in welcher Art Wandel geschaffen werden soll. Der Ausschuß erbittet zunächst nur eine Direktive des Landtages, was überhaupt geschehen soll.

Die Sachkommission, in deren Namen ich spreche, glaubt diesem Ersuchen des Ausschusses in der Hinsicht Folge geben zu können, daß Sie Ihnen abrät, Aenderungen in der Zusammensetzung des Landtages herbeizuführen, daß sie Ihnen dagegen vorschlägt und den Rat gibt, Sie möchten beschließen, daß der Provinzialauschuß Ermittlungen anstellt, in welcher Weise dem demnächst eintretenden vermehrten Raumbedürfnis Rechnung getragen werden könne. Mit anderen Worten, meine Herren, es soll durch diesen Beschluß, falls Sie ihn fassen, nur die prinzipielle Feststellung getroffen werden: wir wollen eine Veränderung hinsichtlich unseres Sitzungsaaales eintreten lassen, die fertig sein soll, wenn nach den nächsten Wahlen, also in sechs Jahren, ein neuer Landtag wieder zusammentritt. Wie dies geschehen soll, darüber würde wohl heute nicht zu diskutieren sein, sondern in dieser Hinsicht würden wir vom Provinzialauschuß für den nächsten Landtag eine Vorlage erwarten. Um das zu ermöglichen, würde ferner zu beschließen sein, daß Sie den Provinzialauschuß ermächtigen, die durch die Vorarbeiten entstehenden Projektierungskosten aus den zur Verfügung des Landtages stehenden Mitteln zu entnehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage, ob jemand das Wort verlangt.

Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Diskussion, und es wird gemäß dem Antrage Ihrer Sachkommission beschlossen.

Wir kommen zu dem 23. Punkt der Tagesordnung:

Antrag der III. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. von Wülffing, dem ich hiermit das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Wülffing: Meine Herren! Zu der Uebersicht, die der Provinzialauschuß vorgelegt hat, hat die III. Sachkommission nichts zu bemerken gefunden. Sie sehen auf Seite 1, daß der Betrag des Fonds 26 000 000 Mark beträgt. Die eingegangenen Tilgungsbeträge beliefen sich bis zum 31. März des vorigen Jahres annähernd auf 1 000 000 Mark, so daß die Summe der Mittel fast 27 000 000 Mark ausmachte. Auf der anderen Seite sind an Darlehen bewilligt worden gegen 24 000 000 Mark, mithin blieben verfügbar am 1. Oktober 1906 3 187 000 Mark.

Eine Erhöhung des Eisenbahnfonds ist nicht in Aussicht genommen.

Die Sachkommission hat, wie ich schon erwähnte, zu diesem Berichte nichts zu bemerken.

Zu dem zweiten Punkte, zu dem Antrage des Provinzialauschusses, den Sie auf Seite 6 formuliert finden, glaube ich im Auftrage der Sachkommission mich eingehender äußern zu müssen. Es handelt sich um die für die Kleinbahnen keineswegs unwichtige Frage, ob und in welchem Umfange sie der Provinz eine Vergütung dafür gewähren sollen, daß die Provinz das Planum der Chausseen zur Anlage der Gleise ihnen zur Verfügung stellt. Die bisherigen Bestimmungen datieren vom

Jahre 1894 und sind für die Kleinbahnunternehmungen sehr günstig. Nach ihnen braucht die Kleinbahn keineswegs in allen Fällen eine Vergütung an die Provinz abzuführen, sondern nur dann, wenn sie mit günstigem Erfolge gearbeitet hat. Erst wenn eine Verzinsung des Anlagekapitals mit 6% erreicht ist, entsteht für die Kleinbahn die Verpflichtung, von dem weiteren Ueberschusse den fünften Teil an die Provinz abzuführen. Diese Bestimmung hat aber, wie der Provinzialauschuß berichtet, in der Praxis zu Weiterungen geführt. Zunächst ist es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der Provinz einerseits und den Kleinbahnunternehmungen andererseits über die Auslegung einzelner Begriffe der Bedingungen gekommen. Die Meinungsverschiedenheiten sind in erster Linie entstanden durch die Interpretation der Worte „Anlagekapital“ und „Reingewinn“. Während auf Seiten der Kleinbahnunternehmungen das Bestreben besteht, den Begriff „Anlagekapital“ möglichst weit zu fassen, finden Sie die umgekehrten Bemühungen bei der Provinz. Vom Standpunkt der Kleinbahnunternehmungen ist es sehr begreiflich, daß sie den Begriff „Anlagekapital“ möglichst weit fassen wollen, denn je größer das Anlagekapital ist, um so größer muß naturgemäß auch der Gewinn sein, der eine 6%ige Verzinsung des Anlagekapitals ermöglicht. Und dies ist ja, wie ich eingangs ausführte, die erste Voraussetzung für die Heranziehung durch die Provinz überhaupt.

Weitere Meinungsverschiedenheiten haben sich ergeben über die Fassung und Auslegung des Begriffes „Reingewinn“. Hier haben wir das umgekehrte Bild. Die Kleinbahnunternehmungen bemühen sich, den Begriff „Reingewinn“ möglichst eng zu nehmen. Je kleiner der Reingewinn ist, desto kleiner ist auch der prozentuale Betrag, den sie von diesem Reingewinn an die Provinz abführen müssen.

Zu diesen rechtlichen Schwierigkeiten kommen noch tatsächliche hinzu. Denken Sie sich beispielsweise den Fall, daß von der elektrischen Kraft, die die Kleinbahnunternehmungen zu ihrem Betriebe bedürfen, sie einen Teil an Dritte abgeben. Wie soll in diesem Falle das Anlagekapital berechnet werden? Wie soll ferner das Anlagekapital berechnet werden, wenn das Kleinbahnunternehmen auch in anderen Provinzen Bahnen baut und nicht in der Lage ist oder nicht in der Lage zu sein behauptet, der Provinz zahlenmäßige Angaben darüber zu machen, wie groß das Anlagekapital sei, das speziell auf die Rheinprovinz entfällt. Es kommt hinzu, daß die Provinzialverwaltung nach ihrer Angabe bei der Aufstellung der Bilanzen seitens der Kleinbahnunternehmungen nicht das gewünschte Entgegenkommen findet. Es seien Fälle vorgekommen, die man beinahe als Bilanzverschleierung bezeichnen müsse.

Zwar ist nun in den Bedingungen vorgesehen, daß Streitigkeiten zwischen der Provinz und den Kleinbahnunternehmungen durch ein besonderes Schiedsgericht zum Austrag kommen sollen. Dieses Schiedsgericht würde aber nur über die rechtlichen Fragen Klarheit schaffen und nicht die tatsächlichen Mißstände beseitigen können, die ich Ihnen vorher geschildert habe.

Bei dieser Sachlage hält es der Provinzialauschuß für wünschenswert, mit dem bisherigen Verfahren zu brechen und eine neue Art der Heranziehung der Kleinbahnunternehmungen herbeizuführen. Ähnlich wie es schon in anderen Provinzen geschehen sei, will der Provinzialauschuß künftighin nicht berücksichtigen, ob das Kleinbahnunternehmen mit Gewinn oder Verlust arbeitet. Er will in allen Fällen eine Abgabe für die Benutzung der Provinzialchauffeen verlangen, die sich im Einzelfalle auf 50 Pfennig bis 1 Mark pro laufendes Meter bemessen soll. Die Entscheidung hierüber soll dem Provinzialauschuße im Einzelfalle zustehen, der ermächtigt werden soll dann, wenn die finanziellen Ergebnisse der Bahn schlecht sind, insbesondere auch in den ersten Jahren eines neuen Bahnunternehmens diese Gebühr ganz oder teilweise zu erlassen. Der Provinzialauschuß ist der Ansicht, daß die veränderte Gestaltung der Kleinbahnen in unserer Provinz eine

Veranschärfung der Bestimmungen von 1894 rechtfertige. Während es sich im Jahre 1894 bei den Kleinbahnen durchweg um neue Unternehmungen gehandelt hätte, die in finanzieller Hinsicht möglichste Schonung verdienten, habe sich das Einkommen der Kleinbahnen durchweg erheblich vermehrt. Auf Seite 6 der Druckfache finden Sie eine Zusammenstellung, wonach verschiedene Kleinbahnen annehmbare, zum Teil sogar recht schöne Dividenden in den letzten Jahren verteilt haben.

Bei dieser Sachlage glaubt der Provinzialauschuß, daß es keine unbillige Belastung der Kleinbahnunternehmungen werden würde, wenn sie pro laufendes Meter eine Abgabe von 50 Pfennig bis 1 Mark an die Provinz für die Benutzung der Provinzialchauseen zu entrichten hätten. Er sieht eine Unbilligkeit darin um so weniger, als es ja dem Provinzialauschuß, wie ich schon vortrug, gestattet sein soll, in besonderen Fällen diese Gebühr ganz oder zum Teil zu erlassen.

Bei dieser Sachlage hatte sich die III. Fachkommission eine doppelte Frage vorzulegen. Zunächst die Frage: sind die zurzeit bestehenden Bedingungen derartig unvollkommen? Haben sich aus ihrer praktischen Handhabung derartige unerwünschte Ergebnisse herausgestellt, daß eine Aenderung notwendig oder mindestens wünschenswert erscheint? Und zweitens für den Fall, daß man zur Bejahung dieser Frage kommt: ist der Weg, den der Provinzialauschuß vorschlägt, gangbar und kann er ohne Gefährdung der Kleinbahnunternehmungen beschritten werden?

Was die erste Frage anbelangt, so kam die Fachkommission einstimmig zu der Ansicht, daß zwar zweifellos augenblicklich Mißstände in dieser Hinsicht bestehen, Mißstände sowohl in rechtlicher wie in tatsächlicher Beziehung, sie vermochte aber nicht diese Mißstände für so erheblich zu halten, daß sie aus diesem Grunde allein eine Aenderung der bestehenden Bestimmung für unbedingt notwendig hielt. Sie ging hierbei von folgenden Erwägungen aus. Wie ich schon erwähnte, ist zur Entscheidung der Streitigkeiten, die in rechtlicher Hinsicht entstehen können, ein besonderes Schiedsgericht vorgesehen, und dieses Schiedsgericht soll, wie auf Seite 5 des Berichtes angeführt ist, in nächster Zeit in drei Sachen einen Schiedsspruch fällen. Hierdurch wird, so glaubte die Fachkommission, die wünschenswerte Klarheit über die rechtliche Bedeutung der Angelegenheit herbeigeführt werden. Die bestehenden Bahnunternehmungen werden sich die Interpretationen, die das Schiedsgericht getroffen hat, zu Nutzen machen und werden zu weiteren Anständen in rechtlicher Hinsicht der Provinzialverwaltung voraussichtlich keinen Anlaß mehr geben.

Schwieriger und bedeutamer sind ja zweifellos die tatsächlichen Mißstände, aber es handelt sich hier doch schließlich um dieselben Schwierigkeiten, die auch an andere Behörden herantreten, wenn es darauf ankommt, ein örtliches weit verzweigtes und inhaltlich detailliertes Unternehmen für eine Abgabe oder Steuer gleichviel welcher Art heranzuziehen. Jeder, der mit diesen Fragen, sei es z. B. mit der Heranziehung zu Kommunalabgaben, mit der Verteilung der Abgaben auf mehrere Gemeinden, mit der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer zu tun hat, weiß, daß es eine recht schwierige und unerfreuliche Aufgabe ist, aus einer mit fachmännischer Routine aufgestellten Bilanz diejenigen Momente herauszufinden, die steuerlich nicht haltbar sind. Aber wenn es den anderen Behörden tatsächlich gelingt, diese Schwierigkeiten zu bewältigen, so, meint die Fachkommission, wird dies auch der Provinz möglich sein, die ja doch einen weit größeren und ausgedehnteren Apparat zur Verfügung hat als die meisten anderen Behörden. Könnte somit die Fachkommission die zurzeit bestehenden Mißstände nicht als so erheblich ansehen, daß sie unter allen Umständen einer Aenderung bedürften, so vermochte sie auch den Weg, den der Provinzialauschuß vorschlägt, einer Aenderung bedürften, nicht gut zu heißen. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß dieser Antrag eine große Gefährdung des Straßenbahnwesens, das in unserer Provinz einen erfreulichen Aufschwung genommen hat und aus allgemeinen Gründen auch weiterhin einen solchen nehmen sollte,

in sich birgt. Es mag richtig sein, daß einzelne Kleinbahnunternehmungen in den letzten Jahren schöne, zum Teil sogar sehr schöne Dividenden ausgeschüttet haben. Aber dies ist doch nur eine Ausnahme. Es gibt eine ganze Menge von Kleinbahnunternehmungen, die bei der jetzigen milden Besteuerung der Provinz nur mit Mühe und Not durchkommen und die zweifellos in sehr erhebliche Schwierigkeiten geraten würden, wollte man ihnen in Zukunft für die Benutzung der Provinzialchauffeen die sehr erhebliche Auflage machen, die die Provinz plant. Ist es schon schwierig für die bestehenden Unternehmungen, diese neuen Auflagen ohne einen Vermögensverfall zu tragen, so vermehrt sich die Schwierigkeit noch für die neuen Strecken, für die Strecken, die noch nicht ausgeführt sind. Für sie ist ja in erster Linie die Aenderung, die der Provinzialauschuß wünscht, vorgesehen, denn es liegt nicht in der Macht des Provinzialauschusses, diese Bestimmungen jetzt auch schon ohne weiteres auf die bestehenden und älteren Unternehmungen auszudehnen. Er möchte dies allerdings indirekt und auf Umwegen dadurch erreichen, daß er den bestehenden Unternehmungen eine erweiterte Benutzung der Provinzialchauffeen über die jetzige tatsächliche Benutzung hinaus nur dann gestatten will, wenn sie sich verpflichten, für ihr ganzes auf den Straßen liegendes Schienennetz die schärferen Bestimmungen anzunehmen. Dieser letztere Umstand, die Rücksicht auf die neuen Unternehmungen erschien der Fachkommission von ganz besonderer Bedeutung und Wichtigkeit, denn es ist wohl zu beachten, daß die guten, die lucrativen Strecken in unserer Provinz schon längst gebaut sind und daß es sich für die Neubauten nur um weniger gute Strecken, um kleine Strecken handelt. Diese Strecken sind zum großen Teil so klein und versprechen so wenig Gewinn, daß sie eine selbständige Ausbeutung durch ein neues Unternehmen überhaupt nicht gestatten. Man ist darauf angewiesen, die schon bestehenden, in der Nähe befindlichen Unternehmungen zu veranlassen, ihr Schienennetz weiter auszudehnen. Diese Unternehmungen werden zweifellos gegenüber diesen kleinen Unternehmen, wenn die Uebernahme ihnen in vielen Fällen überhaupt schon wenig Erfolg verspricht, nicht dazu bereit sein, falls die Uebernahme noch die weitere höchst bedeutsame Auflage für sie haben wird, daß sie für ihr ganzes Schienennetz, soweit es auf den Provinzialstraßen ruht, nummehr die erhebliche Steuer von 50 Pfennig bis 1 Mark pro laufendes Meter zahlen müssen. Denn, meine Herren, die jährliche Gebühr von 50 Pfennig bis 1 Mark pro laufendes Meter ist zweifellos sehr erheblich. Machen Sie sich klar, das bedeutend für das Kilometer tausend Mark. Die Verzinsung dieser tausend Mark verlangt eine Erhöhung des Anlagekapitals von 20—25 000 Mark, während der Hochbau des laufenden Kilometers Kleinbahn, wie man mir sagt, sich auf 20 000 Mark beläuft. Es kommen also weitere 20 000 Mark hinzu, und Sie haben mit einer direkten Verdoppelung des Anlagekapitals zu rechnen. Auch der Umstand, auf den in der Ausschußsitzung besonders hingewiesen wurde, daß es ja dem Provinzialauschuß freistünde, in besonders dringenden Fällen einen Nachlaß der Steuer zu gestatten, konnte die Bedenken der Fachkommission nicht beseitigen.

Zwar hat der Herr Referent des Provinzialauschusses uns gestern in der Fachkommission versichert, die Provinz beabsichtige keineswegs, hiermit eine Erhöhung der Einnahmen herbeizuführen; der Herr Landeshauptmann selbst hat aber heute morgen bei einer anderen Gelegenheit beiläufig darauf hingewiesen, daß die Provinzialchauffeen dadurch, daß sie mit Kleinbahnen belastet sind, eine ganz unverhältnismäßig stärkere Abnutzung erlitten, da sich der ganze Verkehr auf die eine geisefreie Seite der Chauffee hinüberziehe. Er hat beklagt, daß er zurzeit keine Mittel hätte, um die Unternehmungen hierfür heranzuziehen und bedauert, daß die Fachkommission ihm diese Handhabe nicht gewähren wolle.

Bei dieser Auffassung des Herrn Landeshauptmann müssen wir Bedenken haben, ob der Provinzialauschuß von dem von ihm beantragten Rechte, in besonderen Fällen einen Erlaß der Abgaben

herbeizuführen in dem Umfange Gebrauch machen würde, wie wir es im Interesse der Kleinbahnen für unbedingt erforderlich halten, und im Auftrage der III. Sachkommission kann ich daher nicht umhin, Sie zu bitten, den Antrag der Provinzialverwaltung abzulehnen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kuvers: Meine Herren! Sie stehen ja gewiß unter dem Eindruck, daß die Worte des Herrn Abgeordneten von Wülffing ein Grabgeläute für diesen Antrag der Provinzialverwaltung sein sollen. Meine Herren! Ich möchte aber die Beerdigung doch nicht so ohne weiteres vor sich gehen lassen, und möchte bitten, mir auch ein Wort zu dieser Vorlage noch zu gestatten.

Meine Herren! Wir sind uns sehr wohl bewußt, daß wir, wo es sich um die Hebung des Verkehrs und des Handels und Wandels handelt, in weitester Weise entgegenzukommen haben, daß das einfach eine soziale Verpflichtung der Provinz ist. Meine Herren! Wir sind dieser Aufgabe, wo wir konnten, auch immer nachgekommen.

Als nun zuerst die Kleinbahnen ins Leben traten, da war der erste Satz: Eine Kleinbahn ist überhaupt nur dann möglich, nur dann rentabel, wenn der Grunderwerb nichts kostet (Zuruf: Ganz richtig!), und da hat sich die Provinz, entgegenkommend, natürlich bereit erklärt: Wir geben den Grund und Boden auf unseren Straßen zur Einrichtung der Bahn her, und wo es nicht möglich ist, da geben wir euch mindestens den nebenherlaufenden Graben, dann könnt ihr noch für billiges Geld etwas von dem daneben gelegenen Grund und Boden erwerben.

Das Entgegenkommen der Provinz ist von allen Bahngesellschaften dankbarst begrüßt worden. Wie es sich um die Bahnvorlagen handelte, da hieß es: Gewiß, akzeptieren wir; alle Bestimmungen, die Sicherstellung bezüglich der Einrichtung der Straßen in bezug auf Pflasterung, Weichen usw. akzeptieren wir. Wie es hieß: Ihr habt aber, wenn ihr 6% Reingewinn habt, von dem, was darüber ist, 20% uns abzugeben, wurde gesagt, auch damit sind wir vollständig einverstanden. Der Vertragsabschluß ist immer ganz glatt vor sich gegangen. Nun kommt aber die Rehrseite: Wenn die Bahn eine Reihe von Jahren im Betriebe war, dann fragten wir einmal an: wie ist es mit der Erfüllung des Vertrages. Da ist ja der Paragraph so und so, der uns einen gewissen Gewinnanteil zusichert, wenn ihr so viel schon verdient habt. Da hieß es immer: Gewinn ist ja garnicht möglich. Nur von zwei Strecken — das betrifft die Stadt Düsseldorf und die Stadt Köln — haben wir einen Gewinn eingezogen. Ich glaube, es sind im ganzen in jedem Jahre 14 000 Mark. Das ist alles, was wir von den Kleinbahnen bekommen. Alle anderen Bahngesellschaften legten uns auf Verlangen sehr hübsche Bilanzen, Darstellungen vor, wonach wir wirklich nichts zu fordern hatten. Da entstanden aber nun immer die Krakehlereien: ja was ist denn eigentlich Anlagekapital? wie berechnet ihr das? Sie setzten uns nicht nur das werbende Kapital, die Aktien hinein, sondern auch Obligationsschulden, Ersparnisse, die sie gemacht hatten, woraus sie neue Anschaffungen vorgenommen hatten usw. Es war also ein ewiger Kampf mit den Kleinbahngesellschaften.

Wir konnten im Rechtswege nicht vorgehen, weil in dem Vertrage ja ein Schiedsgericht abgemacht ist. Wir haben uns nun also zu dem Schiedsgericht bequemt. Die Sache läuft jetzt ein ganzes Jahr und noch haben wir keine Entscheidung. Es ist mir auch sehr zweifelhaft, welche Entscheidung dabei herauskommen wird.

Da sind wir nun zu dem Gefühl gekommen, warum soll die Provinz die einzige Stelle sein, die bei der ganzen Affaire den Schaden davonträgt. Warum soll die Provinz die einzige sein, die Opfer bringt? Die Kleinbahngesellschaften stecken 6 Prozent und mehr in die Tasche,

die Gemeinden verdienen. Nur die Provinz hat nicht allein den Grund und Boden herzugeben, sondern sie muß auch die ganz bedeutenden Mehrkosten der Unterhaltung der Straßen tragen.

Die Idee, daß eine Kleinbahn die Straße in Bezug auf die Unterhaltung entlastet, ist unrichtig. Das hat die Verwaltung zuerst auch angenommen. Im Laufe der Zeit läßt sich aber rechnermäßig feststellen, daß die Straße, auf der eine Kleinbahn läuft, in der Unterhaltung teurer ist. Der ganze Verkehr geht auf die Seite, wo die Kleinbahn nicht läuft und die Straße wird ganz ungleichmäßig und in raschster Zeit verschliffen. Auf der anderen Seite, wo die Bahn liegt, kommt selten ein Fuhrwerk usw. vorüber.

Also, meine Herren, wir waren die einzigen, die bei der ganzen Affaire Schaden erlitten.

Nun wird eben gesagt, ja, wenn ihr das Schiedsgerichtserkenntnis habt, könnt ihr euch ja danach richten, dann sind alle die Schwierigkeiten erledigt, dann ist die Sache glatt. Ich glaube auch: wenn das Erkenntnis des Schiedsgerichts da ist, werden wir ganz glatte Verhältnisse haben. Wenn ich aber nicht zahlen will, oder mir das unbequem ist, dann möchte ich den Kaufmann sehen, der mir nicht eine Bilanz aufmacht oder ein Bildchen macht, über das ich nicht weg komme. Es ist doch kein Kunststück, ich will nicht sagen, die Sache zu verschleiern, ich meine nichts Böses damit, aber die Sache so zu frisieren, daß ich nicht hineinschauen kann. Das ist doch nicht schwer.

Die Schwierigkeiten werden also bleiben. Und da ist der Ausschuß zu dem Abkommen gelangt, das er mit der Stadt Düsseldorf getroffen hat, anstatt der großen schwierigen Berechnungen ein für allemal eine Kleinigkeit pro Meter von der Bahngesellschaft als Gebühr zu verlangen. Wenn nun in der Vorlage steht 50 Pfg. bis 1 Mark, so hätte sich ja darüber in der Kommission gern sprechen lassen. Es brauchten ja nicht 50 Pfg. zu sein, wir wollen da ja nicht ein riesiges Geschäft machen. Es hätten ja 25 Pfg. sein können. Darüber hätten wir ja ruhig reden können. Aber es brauchte doch nicht direkt dieser Antrag abgelehnt zu werden. Es hätte sich ja alles machen lassen.

Es war da auch noch vorgesehen, daß, wenn die Bahn wirklich keinen Gewinn abwirft, wenn es sehr schlecht geht, wir die Gebühr nicht erheben wollten. Darüber sollte ja der Ausschuß im einzelnen Falle befinden. Nun sagt Herr von Wülffing, ich hätte heute morgen die Bemerkung gemacht, wir wollten doch auch einen Gewinn von der Sache haben; und daraus zieht der Herr Landrat von Wülffing die Schlussfolgerung, daß der Ausschuß niemals die Gebühr herabsetzen oder ermäßigen werde. Meine Herren! So groß ist mein Einfluß im Ausschuß nicht, daß er sich durch diese zufällige Bemerkung, die ich in der Kommission gemacht habe, bestimmen ließe. Das brauchen Sie nicht zu befürchten.

Wir wollen in dieser wie in anderen Sachen wohlwollend die ganze Frage prüfen und von strengen Forderungen, wenn es gesetzlich und reglementsmäßig zulässig ist, absehen. So würde es in diesem Falle wohl gegangen sein.

Ich kann nur sagen, ich bedauere, daß die Provinz die einzige ist, die bei der ganzen Sache zahlen soll. Wir hätten vielleicht — ich bin leider nicht in der Kommission gewesen — uns auf einen anderen Maßstab zusammenfinden können.

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Dann schließe ich die Verhandlung.

Meine Herren! Gegenanträge liegen nicht vor. Zur Verhandlung steht der Antrag, den die III. Fachkommission gestellt hat, und der geht dahin, der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses ablehnen.

Trotz aller beweglichen Reden des Herrn Landeshauptmanns fürchte ich, wird die Versammlung wohl mit diesem Antrag der III. Fachkommission einverstanden sein. (Heiterkeit.) (Aufe: Zur Geschäftsordnung.)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Es muß ja eine Abstimmung über den Antrag erfolgen. Es kann durch diese Abstimmung auch der Antrag der Fachkommission abgelehnt werden, zudem hat der Provinzialauschuß seinen Antrag nicht zurückgezogen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der III. Fachkommission, der also dahin geht, der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialauschusses ablehnen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage stattgeben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit. (Zuruf: Gegenprobe!) Das Bureau ist einig, daß es die Mehrheit war. (Erneute Ruf: Gegenprobe!) Wenn Sie aber die Gegenprobe wünschen, kann sie ja auch noch gemacht werden. (Zuruf: Ist der Antrag der Fachkommission abgelehnt?)

Meine Herren! Der Antrag der Fachkommission ist eben angenommen, und der besagt eine Ablehnung des Antrages des Ausschusses. Die Verhandlung, die hier stattfindet, erfolgt ja doch auf Grund des Berichtes Ihrer Fachkommission, und nicht auf Grund der von der Fachkommission abgelehnten Vorlage des Ausschusses. Also nach meiner Ansicht ist der Antrag damit erledigt.

Meine Herren! Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. von Wülffing.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Wülffing: Meine Herren! Zu diesem Punkte der Tagesordnung kann ich mich sehr kurz fassen. Ich darf lediglich auf den Bericht verweisen, den Sie in der Drucksache Nr. 22 vorgelegt erhalten haben. Die Fachkommission hat keinerlei Bemerkungen zu diesem Bericht zu machen.

Sie sehen aus diesem Bericht, daß im Rechnungsjahre 1906 zwar ein neuer Antrag auf die Erteilung der Erlaubnis zur Aufstellung von Masten- und Leitungsgestängen auf den Provinzialstraßen für den Betrieb einer gleislosen elektrischen Straßenbahn gestellt worden war. Es handelte sich um die gleislose Bahn, die von Mehlem über Bertum nach Meckenheim führen soll. Der Provinzialauschuß hat aber abgelehnt, diesem Antrage näher zu treten, da die örtliche Gestaltung der Provinzialstraße dies nicht gestattet. Das Gefälle war zu stark, und war der Verkehr zu reger, als daß er die Belastung durch eine gleislose elektrische Bahn hätte zulassen können. Es befindet sich zurzeit in der Provinz nur eine gleislose elektrische Bahn in Betrieb, das ist die Bahn, die von Walporzheim nach Neuenahr führt. Diese Bahn ist am 23. Mai vorigen Jahres eröffnet worden. Bei der Kürze der Dauer des Betriebes der Bahn haben aber Erfahrungen darüber, in wie weit durch diese gleislose Bahn der Oberbau der Provinzialstraße leidet, noch nicht gesammelt werden können. Es ist daher auch die Frage an den Provinzialauschuß noch nicht herangetreten, ob hierdurch eine solche Abnutzung der Chaussee eingetreten sei, daß der Straßenbaufonds aus dem Eisenbahnfonds schadlos gehalten werden müßte.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort, dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus von der Vorlage Kenntnis genommen hat.

Meine Herren! Der Gegenstand Nr. 25 der Tagesordnung geht auf Wunsch des Herrn Berichterstatters, der heute verhindert ist, auf die morgige Sitzung über. (Rufe: Vertagen!)

Der Gegenstand Nr. 26 ist schon erledigt.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 27:

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heising, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Unterhaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung befindet sich auf Seite 602. Er schließt in Einnahme und Ausgabe für das kommende Rechnungsjahr ab mit 1 103 980 Mark, also mit einem Mehr von 17 580 Mark. Die Mehreinnahmen gründen sich hauptsächlich darauf, daß die Zinsen des Westfonds, welche unter I Nr. 7 der Einnahmen verzeichnet sind, sich nach dem Durchschnitt der 3 letzten Jahre erhöht haben, und daß im übrigen in Nr. 8 die Zuschüsse für landwirtschaftliche Zwecke um 14 000 Mark erhöht worden sind.

In der Ausgabe rechtfertigt sich das Mehr durch die Mehrausgaben für die landwirtschaftlichen Winterschulen im Betrage von 5000 Mark, durch höhere Zuwendungen, die aus dem Westfonds gemacht werden, mit 2509 Mark, und im übrigen in der Hauptsache durch die höheren Aufwendungen, welche für die Weinbauschulen Trier, Kreuznach und Alrweiler gemacht werden müssen, mit rund 8000 Mark.

Im übrigen weist der landwirtschaftliche Etat wenig oder gar keine Aenderungen gegen die Vorjahre auf; und es bedarf wohl nicht eines näheren Eingehens auf die einzelnen Positionen.

Die IV. Fachkommission hat den Etat einer eingehenden Prüfung unterzogen und empfiehlt die unveränderte Annahme des Etats, wie er Ihnen vorliegt.

Zu Punkt I der Einnahme „Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten“ war im vorigen Jahre von dieser Stelle aus der Antrag gestellt worden, es möge die königliche Staatsregierung ersucht werden, doch ihrerseits höhere Leistungen für die Winterschulen zu gewähren, da die vom Staate gegebenen Leistungen zu den Aufwendungen, welche die Provinz macht, in gar keinem Verhältnis ständen. Wie Sie aus dem Etat ersehen, wendet jetzt die Provinz rund 92 000 Mark auf, wogegen der Staat nur 12 000 Mark aufwendet. Dieser Antrag, welcher von dem vorjährigen Provinziallandtag an die Staatsregierung gestellt und von der Landwirtschaftskammer unterstützt worden ist, hat insofern einen gewissen Erfolg gehabt, als die königliche Staatsregierung den Zuschuß der Landwirtschaftskammer gegenüber um 5750 Mark erhöht und im übrigen sich bereit erklärt hat, für jede neu zu gründende Winterschule die Summe von 1250 Mark demnächst zu bewilligen. Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß diese Bereitwilligkeit der Staatsregierung für die Förderung des landwirtschaftlichen Winterschulwesens derartige Mittel aufzuwenden, als durchaus dankenswert anerkannt werden muß, daß aber leider eine Entlastung durch diese Zuwendungen der Provinz gegenüber nicht stattgefunden hat, und es wurde in der Kommission deshalb auch dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß sich die Staatsregierung ihrerseits nicht zu weiteren Aufwendungen hat bestimmen lassen. Es wurde aber zugleich die Hoffnung ausgesprochen, daß wahrscheinlich mit der Zeit eine Erhöhung auch dieses Staatsfonds wohl eintreten dürfte, und deshalb von besonderen Anträgen in der Kommission abgesehen.

Da im übrigen die einzelnen Titel der Einnahmen und Ausgaben zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß geben, so möchte ich den Antrag der IV. Fachkommission dem hohen Hause unterbreiten:

„Der Provinziallandtag möge den Haushaltsplan für die landwirtschaftliche Verwaltung einschließlich der Haushaltspläne für die Weinbauschulen Trier, Kreuznach und Alrweiler unverändert annehmen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner IV. Fachkommission beigetreten ist.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, hier jetzt die Tagung zu beenden und die übrigen Gegenstände der Tagesordnung auf die morgige Sitzung übergehen zu lassen. (Zustimmung.)

Wenn dagegen kein Bedenken in der Versammlung besteht — und das scheint nicht der Fall zu sein — dann werde ich für morgen folgende Gegenstände zur Verhandlung vorschlagen: Eingänge, dann eventuell Rest der heutigen Tagesordnung, ferner
Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.
Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstraße Nr. 9 in Düsseldorf.

Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Bonn.

Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Johannisthal.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aenderung der Anstellungsverhältnisse der Aerzte an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Veräußerung eines zur Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörigen Grundstückes.

Petitionen des deutschen Verbandes der Krankenpfleger und -pflegerinnen.

Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege.

Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz.

Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds.

Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier.

Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten zur Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz.

Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer weiteren (dritten) Anleihe für Hochbauten.

Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Krawinkel auf Gewährung höherer Mittel für die Herstellung und Unterhaltung von chaussierten Wegen, zur Uebernahme solcher durch die Provinzialverwaltung und zum Kreis- und Gemeinde- und Gemeindegewebau.

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreisgewebau.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die im Jahre 1906 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Begehzwecken gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Haushaltsplan der Provinzial-Strassenverwaltung.

Petition der Straßenmeister der Rheinischen Provinzialverwaltung.

Petition des Landwirts Wilhelm Reutmann in Oberflemmeringhausen um nachträgliche Bewilligung einer Brandentschädigung.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Förderung des Baues von Wasserleitungen in leistungsschwachen Gemeinden.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winter Schulen in Züllich, Rheinbach und Dülken.

Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.

Sie sehen, meine Herren, das ist noch eine ganz reichhaltige Tagesordnung, und ich werde mir also erlauben, Sie zu morgen 11 Uhr wieder hierher einzuladen. Wenn es Ihre Billigung findet — das scheint ja der Fall zu sein. Ich darf das hiermit feststellen.

Wenn niemand mehr das Wort wünscht — es ist nicht der Fall — dann schließe ich hiermit die Sitzung.

(Schluß 3¹/₄ Uhr.)

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag, den 14. März 1907.

Beginn 11 Uhr 20 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bestellung von Amtskautionen seitens der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
4. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für die Zwecke der Provinzialstraßen-Verwaltung.
5. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:
 - a) von Rotz und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere),
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

6. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Handelskammer zu Coblenz, „das Gesetz vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau, für die Rheinprovinz außer Wirkung zu setzen“.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anschaffung eines Kraftwagens für Dienstzwecke.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Nachsuchung eines neuen Privilegs zur Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihscheinen.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
10. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungs-Anstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
11. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
12. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Crefeld.
13. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß einer Hausordnung für die Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf zu Branneiler.
14. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907.
15. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstraße Nr. 9 in Düsseldorf.
16. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
17. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Bonn.
18. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannisthal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
19. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aenderung der Anstellungsverhältnisse der Aerzte an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.
20. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Veräußerung eines zu der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörigen Grundstückes.
21. Antrag der II. Fachkommission zu den Petitionen des deutschen Verbandes der Krankenpfleger und -Pflegerinnen (Sitz Berlin) wegen Aufbesserung der Verhältnisse des Pflegepersonals in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.
22. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
23. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

24. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
25. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
26. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
27. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
28. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
29. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer weiteren (dritten) Anleihe für Hochbauten.
30. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
31. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Kravinkel auf Gewährung höherer Mittel für die Herstellung und Unterhaltung von chaussierten Wegen, zur Uebernahme solcher durch die Provinzialverwaltung und zum Kreis- und Gemeindevegebau.
32. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreisvegebau für das Rechnungsjahr 1906.
33. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die im Jahre 1906 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Wegezwecken gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
34. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreisvegebaues
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
35. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister der Rheinischen Provinzialverwaltung, welche bitten:
 1. um Anstellung auf Lebenszeit,
 2. um Erreichung des Höchstgehaltes nach 18 Dienstjahren,
 3. um anderweite Regelung der Mietsentschädigung.
36. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Landwirts Wilhelm Keutmann in Oberfiemeringhausen, welcher um nachträgliche Bewilligung einer Brandentschädigung bittet.

37. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Förderung des Baues von Wasserleitungen in leistungsschwachen Gemeinden.
38. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Zülich, Rheinbach und Dülken.
39. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 46. Provinziallandtags zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster, betreffend Vorschläge zur Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen und zur erneuten Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster.
40. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der Plenarsitzung vom 13. März liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordnete von Groote und Lehwald. Eingänge sind keine zu verzeichnen. Wir treten dann direkt in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Laer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1907 schließt ab mit einer Mehrausgabe von 18 850 Mark gegenüber dem Vorjahre und mit insgesamt 149 700 Mark. Die Mehrausgabe ist bedingt durch eine Reihe von Vermehrungen von Beamtenstellen und weiter durch Erhöhungen von Gehältern, die besoldungsplannäßig eintreten.

Die Fachkommission hat gegen den Haushaltsplan nichts einzuwenden und zu bemerken gefunden und schlägt dem hohen Hause unveränderte Annahme dieses Haushaltsplanes vor.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner I. Fachkommission einverstanden ist.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bestellung von Amtskautionen seitens der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete von Laer.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Die Verpflichtung der Staatsbeamten zur Bestellung von Amtskautionen ist seit einiger Zeit durch ein Gesetz vom 7. März 1898 aufgehoben worden. Eine Reihe von großen Kommunalverwaltungen sind dem Beispiele des Staates gefolgt und haben ebenfalls für ihre Beamten die Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen aufgehoben. Es wird nunmehr seitens des Provinzialausschusses vorgeschlagen, daß auch für die Provinzialbeamten in gleicher Weise vorgegangen werden möge.

Die Gründe, die für die Aufhebung der Amtskautionen sprechen, sind im wesentlichen folgende: Diese Amtskautionen haben für große Verwaltungen ein verhältnismäßig sehr geringes Interesse. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sie einen wirklich wirksamen Schutz gegen Verluste nicht zu bieten vermögen. Bei großen Verwaltungen steht in der Regel die Höhe der Amtskautionen

in einem ungünstigen Verhältnis zu der Möglichkeit, Gelder bei Seite zu bringen, und die verbrecherische Neigung, solche Amtsdelikte zu begehen, wird durch die Stellung einer Amtskautions erfahrungsmäßig außerordentlich wenig beeinträchtigt. Es kommt hinzu, daß ja Gott sei Dank die Fälle, in denen Amtsdelikte dieser Art vorkommen, bei unseren Beamten ganz außerordentlich selten sind und nur ganz verschwindende Ausnahmen bilden.

Auf der anderen Seite ist die Bestellung von Amtskautionen für viele Beamte eine sehr große Last. Viele Beamte sind gezwungen, um die erforderliche Kautions aufzubringen, Gelder zu leihen oder sich mit einem von den großen Instituten in Verbindung zu setzen, sie müssen dafür Zinsen bezahlen, geraten in allerlei Schwierigkeiten, haben verhältnismäßig hohe Lasten und werden dadurch in ihrer wirtschaftlichen Lage beeinträchtigt.

Aus diesen Gründen ist, wie ich bereits erwähnte, die Aufhebung der Amtskautions für die Staatsbeamten erfolgt, und dieselben Gründe treffen auch für die Beamten der Provinzialverwaltung zu.

Es kommt hier noch weiter in Betracht, daß die Frage der Amtskautionen bei den Beamten der Provinzialverwaltung nicht in gleichmäßiger Weise geregelt ist, und daß es sich hier also auch darum handelt, gewisse Ungleichheiten und man darf sagen, gewisse Ungerechtigkeiten zu beseitigen. In höherem Umfange besteht die Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen bei der Landesbank, wo zum Teil recht beträchtliche Kautionen bestellt werden müssen, die aber andererseits wieder gegenüber den Summen, die diesen Beamten anvertraut sind, eigentlich gar keine Rolle spielen. Es handelt sich ja bei den Summen, die bei der Landesbank den Beamten zur Verwaltung übergeben sind, um sehr hohe Beträge, um Millionen.

Bergleichsweise darf ich bemerken, daß bei einer anderen Anstalt der Provinz, bei der Feuerversicherungsanstalt, eine Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen überhaupt nicht besteht. Schon diese Ungleichheit, die zwischen den Beamten dieser beiden Provinzialanstalten zurzeit vorhanden ist, müsse dazu nötigen, hier einzugreifen.

Abgesehen von den Beamten der Landesbank gibt es noch eine Reihe von Beamten der Provinzialverwaltung im eigentlichen Sinne, die Amtskautionen zu stellen haben. Das sind die Rendanten an den Provinzialanstalten, die Verwalter in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, der Arbeitsinspektor an der Provinzial-Arbeitsanstalt, der Materialienverwalter dieser Arbeitsanstalt, der Direktor des Landarmenhauses, der Kanzleivorsteher an der Zentralstelle, der Rendant an der Landes-Versicherungsanstalt, der Kassenbote bei der Versicherungsanstalt und der Kastellan am Provinzialmuseum in Bonn.

Meine Herren! Es wird Ihnen aus denselben Gründen, aus denen der Staat die Amtskautions beseitigt hat, empfohlen, auch für die Provinzialbeamten die gleichen Maßnahmen in Kraft treten zu lassen. Die Konsequenzen einer derartigen Aufhebung zur Verpflichtung der Bestellung von Amtskautionen sind, daß die vorhandenen bestellten Kautionen zurückgegeben werden müssen, und daß der § 9 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten in Wegfall kommt. Dieser § 9 enthält zwar keine ausdrückliche Verpflichtung, von den Provinzialbeamten gewisser Kategorien Kautionen zu erheben, aber er schreibt vor, in welcher Weise die Kautionen der Beamten gestellt werden sollen, und wird natürlich gegenstandslos, wenn diese Kautionsverpflichtung überhaupt beseitigt wird.

Bei der Verhandlung ist in der Kommission von einer Seite der Antrag gestellt worden, daß man noch weiter gehen möge, als der Vorschlag des Provinzialausschusses, indem man die Kautionspflicht nicht nur für Beamte, sondern auch für die nicht mit Beamteneigenschaft ausge-

statteten Angestellten aufhebt. Demgegenüber wurde von anderer Seite bemerkt, daß ein derartiges weiteres Vorgehen zurzeit noch nicht erforderlich sei, weil nach Auskunft der Provinzialverwaltung Angestellte ohne Beamteneigenschaft, die Kaution zu stellen hätten, zurzeit überhaupt nicht vorhanden sind und einstweilen auch nicht anzunehmen sei, daß derartige Personen demnächst angestellt werden könnten. Es war aber doch zu erwägen, daß der Fall nicht ganz ausgeschlossen ist, daß die Provinzialverwaltung einmal, namentlich für vorübergehende Dienstleistungen, Personen ohne Beamtenqualität annehmen will, bei denen es wünschenswert erscheinen könnte, mit Rücksicht auf die besondere Art der Tätigkeit oder die besondere Vertrauensstellung Kautionen zu erfordern. Aus diesem Grunde hat die Kommission geglaubt, die Verwaltung nicht binden, sondern ihr darin freie Hand lassen zu sollen, ob sie etwa in einzelnen Ausnahmefällen von Angestellten ohne Beamtenqualität Kautionen erfordern will.

Sie hat geglaubt, daß die sozialen Gesichtspunkte, die insbesondere geltend gemacht waren für die Aufhebung der Kautionspflicht auch für die Angestellten, ohne Zweifel für die Provinzialverwaltung und den Provinzialausschuß maßgebend sein würden, wenn es sich im Einzelfalle um die Prüfung der Frage handelt, ob einem derartigen Angestellten eine Kaution abverlangt werden könnte und ob es gerechtfertigt sei, ihm die damit möglicherweise noch verbundenen Beschwernisse aufzuerlegen.

Meine Herren! Der Antrag der I. Fachkommission geht in Uebereinstimmung mit dem Vorschlag des Provinzialausschusses dahin:

„Der Provinziallandtag wolle die Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen seitens der Provinzialbeamten gutheißen, genehmigen, daß die zurzeit von Provinzialbeamten gestellten Amtskautionen zurückgegeben werden und daß der § 9 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten fortfällt.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort.

(Abgeordneter F u s s b a h n: Ich bitte ums Wort!)

Sie haben das Wort.

Abgeordneter F u s s b a h n: Meine Herren! Mit Herrn Oberbürgermeister Marx hatte ich in der Kommission vorgeschlagen, den Antrag in der weitergehenden Fassung anzunehmen, daß er sich auf Provinzialbeamte und Angestellte beziehen sollte. Wir kamen dazu, weil in der Motivierung des Antrages ausdrücklich gesagt wird, daß die Aufhebung der Kautionspflicht nicht für die Angestellten zutreffen soll, die ohne Beamteneigenschaft angestellt werden. Nun ist allerdings später festgestellt worden, daß augenblicklich bei der Zentralverwaltung gar keine Angestellten ohne Beamteneigenschaft, die kautionspflichtig wären, vorhanden sind. Es ist aber nicht festgestellt worden, ob sich unter den Angestellten bei den einzelnen Verwaltungen derartige Kautionspflichtige finden.

Der Herr Berichterstatter hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es ein sozialer Gesichtspunkt ist, der dazu führt, die Kautionspflicht aufzuheben. Aber dieser soziale Gesichtspunkt muß ganz entschieden durchschlagend sein bei den Angestellten, die keinen Beamtencharakter haben. Diese werden durch die Kautionspflicht viel stärker bedrückt. Das haben wir eben bei der Kommune, der Stadt Düsseldorf, festgestellt, wo wir gefunden haben, daß gerade diese kleineren Angestellten sich gewöhnlich die Kaution leihweise verschaffen, die dann vom Lohn ratenweise abgehalten wird.

Der Antrag, wie er hier vorliegt, ist ja den Verhältnissen entsprechend, da, wie eben festgestellt worden ist, bei der Zentralverwaltung gar keine und wahrscheinlich auch bei den einzelnen Verwaltungen nur wenige Angestellte mit Kautionspflicht vorhanden sind.

Aber ich möchte doch die Gelegenheit benutzen, an die Verwaltung die Bitte zu richten, daß der Herr Landeshauptmann von seinem Rechte, von den Angestellten Kautionen zu verlangen,

auch bei den Einzelverwaltungen von diesem Rechte bei vorkommenden Anstellungen in möglichst verschwindenden Fällen oder gar keinem Falle Gebrauch macht, daß eben in der ganzen Verwaltung dieser soziale Gesichtspunkt der herrschende sein soll, daß diese kleinen Angestellten nicht durch Kautionspflicht bedrückt werden.

Ich hoffe, daß wir dadurch in die Lage kommen, nicht in den späteren Landtagen mit Anträgen kommen zu müssen, doch noch nachträglich die Kautionspflicht auch formell für die Angestellten aufzugeben.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Krenvers: Meine Herren! Die Verwaltung wird die Anregung, die der Herr Abgeordnete Fußbahn eben gegeben hat, sich merken und nach Möglichkeit berücksichtigen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Neven Du Mont.

Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Es ist doch vielleicht notwendig, daß, nachdem die Sache im Hause angeschnitten worden ist, mit einigen Worten der Standpunkt der Mehrheit der Kommission festgestellt wird. Die Herren der Kommission, die den der Ansicht des Herrn Abgeordneten Marx entgegengesetzten Beschluß gefaßt haben, haben die Absicht gehabt, in keiner Weise der Entwicklung der Verhältnisse vorzugreifen. Wie der Herr Landeshauptmann ausgeführt hat, gibt es augenblicklich keine Angestellten, die von dieser, sagen wir einmal Härte, betroffen werden. Die Provinzialverwaltung hat aber so vielgestaltige Betriebe, z. B. die Landesbank, die Feuerversicherungsanstalt und ähnliche Dinge, daß man nicht wissen kann, wie die Verhältnisse sich einmal entwickeln, und ob nicht in derartigen Betrieben auch einmal jemand für längere Zeit angestellt wird, der nicht sofort Beamter wird, von dem aber eine Kautionspflicht verlangt werden muß und auch verlangt werden kann, da er auch vollständig in der Lage ist, sie zu stellen.

Wir haben deshalb geglaubt, die Sache so annehmen zu sollen, wie sie der Provinzialausschuß vorgeschlagen hat, um in keiner Weise der Entwicklung der Verhältnisse vorzugreifen.

Vorsitzender Becker: Das Wort wird nicht weiter verlangt. (Abgeordneter Marx: Ich bitte um's Wort!) Das Wort hat Herr Abgeordneter Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Ich muß doch noch einmal aussprechen, daß für Beamte und Angestellte derselbe Grund der Aufhebung der Kautionspflicht bestimmend ist. Der Angestellte wird vielleicht etwas weniger bestraft als der Beamte, wenn er eine Unterschlagung begeht. Aber das ist doch das minder Wichtige bei der Bestrafung. Die Hauptbestrafung ist doch die der Dienstentlassung, und deshalb meine ich, es besteht kein Unterschied zwischen Beamten und Angestellten, und deshalb kann ich auch der Schlußfolgerung des geehrten Herrn Vorredners nicht zustimmen, daß er sagt, in dem einzelnen Falle kann es doch einmal wünschenswert sein, eine Amtskautionspflicht zu fordern. Meine Herren! Wenn ein Angestellter auf längere Zeit angestellt wird, dann ist er bezüglich der Kautionspflicht genau so zu behandeln wie der Beamte. Ich stimme dem Herrn Fußbahn daher wiederholt bei, daß es sozial nicht richtig ist, einen Unterschied zwischen Beamten und Angestellten zu machen, auch wenn es sich um eine Anstellung in einem einzelnen Falle handelt.

Meine Herren! Es ist eine Täuschung, wenn man sagt: ich stelle den Angestellten auf längere Zeit an und fordere von ihm eine Kautionspflicht. Was Herr Neven Du Mont im Auge hat, ist eine Anstellung auf Grund eines privaten Dienstvertrages oder vorübergehender Leistung. Das scheidet aber bei dem allgemeinen Satze aus, der besagt, daß der Beamte und der Angestellte gleich zu behandeln seien. Ein derartiges Vorgehen wird den Herrn Landeshauptmann nie beschränken, wird auch keine Verwaltung beschränken, wenn man allgemein festsetzt, daß für die Beamten und Angestellten dieser Grundsatz einheitlich gelten soll.

Meine Herren! Nun kommt aber hier noch etwas ganz besonderes in Betracht: In den Einzelverwaltungen der Provinz sind ja die Direktoren berechtigt, Anstellungen vorzunehmen und auch unter Umständen Kauttionen zu verlangen. Was sind das nun für Anstellungen? Meine Herren! Die Leute, die der Direktor einer Anstalt anzunehmen die Befugnis hat, sind die aller-kleinsten Angestellten. Wie wir hier in der Stadt die Frage wegen unserer Straßenbahnangestellten erörterten, hat alsbald Uebereinstimmung darin geherrscht, daß gerade diesen kleinen Angestellten gegenüber, wie sie also hier bei der Provinz die Anstaltsdirektoren anzustellen haben, es durchaus unangebracht sei, Kauttionen zu erheben. Gerade gegenüber diesen kleinen Leuten sind die Kauttionen in einem Maße drückend, daß der Nutzen in gar keinem Verhältnis zu der Last steht, die den Angestellten aufgebürdet wird. Daher meine ich, man müßte an dem Grundsatz festhalten: die Kauttionen sind aufzuheben gleichviel ob für Beamte oder Angestellte.

Vorsitzender Becker: Jetzt meldet sich niemand mehr zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Sachkommission beigegetreten ist.

Wir kommen zum

Antrag der III. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzial-ausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für die Zwecke der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Kruse, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Im August des vorigen Jahres hatte sich die größere Anzahl der Basaltsteinbruchbesitzer im Rheinland und Nassau zu einer Konvention, betreffend die Erhöhung des Preises für den Basaltkleinschlag, vereinigt. Diese Konvention bezw. die einzelnen Mitglieder derselben hatten von dem ihnen zustehenden Rechte der Kündigung der mit der Provinzialverwaltung abgeschlossenen Verträge — es war eine jährliche Kündigung vorgesehen — sofort Gebrauch gemacht und waren dann an die Provinzialverwaltung mit neuen Forderungen für den Basaltkleinschlag herangetreten. Diese neuen Forderungen erhöhten die Preise, die bisher gezahlt wurden, um etwa 25 bis 30% und stellten pro Kubikmeter eine Mehraufwendung von 2,25 Mark dar. Da die Provinzialverwaltung zur Unterhaltung ihres großen Provinzialstraßennetzes — sie hat ja über 6300 km zu unterhalten — 100 000 cbm im Jahre nötig hat, so würde das, falls auch noch die andern Steinbruchbesitzer, die bisher der Konvention nicht angehörten, sich der Vereinigung anschließen sollten, eine jährliche Mehraufwendung zunächst für das Jahr 1907 von 225 000 Mark betragen.

Der Provinzialausschuß hat sich veranlaßt gesehen, diesen Schwierigkeiten entgegen zu treten, indem er zunächst den ihm bezw. der Provinz gehörigen Basaltsteinbruch auf dem Hühnerberge in der Gemeinde Oberpleis in Betrieb gesetzt hat, indem er dann mit Basaltsteinbruchbesitzern verhandelt hat, die noch nicht der Konvention beigetreten waren, und indem er schließlich auch mit den Mitgliedern der Konvention Verhandlungen wegen Herabsetzung des Preises gepflogen hat, die dann schließlich zu einer Ermäßigung der Preisforderung um 50 Pfennig pro Kubikmeter geführt haben. Hierdurch ist einerseits bewirkt, daß von der Konvention nur noch 60 000 cbm gebraucht werden und andererseits, daß die Gesamtaufwendungen, die ich vorher auf 225 000 Mark angegeben habe, sich für den Basaltkleinschlag auf etwa 140 000 Mark ermäßigt haben. Speziell durch die Inbetriebsetzung des Steinbruches auf dem Hühnerberge hat die Provinz schon gegen den um 50 Pfennig ermäßigten Betrag für das laufende Jahr noch 64 Pfennig pro Kubikmeter gewonnen. Dieser Betrag wird sich nach den Angaben des Provinzialausschusses vom 1. Januar 1908

ab auf 1,34 Mark erhöhen; und es ist anzunehmen, daß bei dem Bezug von Basaltkleinschlag aus günstiger gelegenen Steinbrüchen, wie das bei dem Steinbruch auf dem Hühnerberge der Fall ist, sich dieser Gewinn noch erhöhen wird.

Andererseits sind die Steigerungen für den Basaltkleinschlag, wie sich aus den Verhandlungen mit den der Konvention angehörigen Steinbruchbesitzern ergeben hat, voraussichtlich noch nicht zu ihrem Abschluß gekommen. Es sind vermutlich noch weitere Steigerungen zu erwarten. Und deshalb hat der Provinzialausschuß in Erwägung gezogen, ob es für die Provinzialverwaltung nicht zweckmäßig sei, noch weitere Basaltsteinbrüche zu erwerben.

Die Mittel zur Erwerbung von weiteren Basaltsteinbrüchen könnten zunächst aus dem sogenannten Sammelfonds genommen werden, den Sie unter Titel IV 10 der Einnahmen des Haushaltsplans der Straßenverwaltung für 1907, Seite 558/59 verzeichnet finden.

Dieser Sammelfonds ist dadurch entstanden, daß die Provinzialverwaltung wiederholt in die Lage kommt, von Geländen, welche zu den Provinzialstraßen gehören, einzelne Parzellen, einzelne Abplisse zu verkaufen, die dann in diesem Fonds thesauriert werden. Der Fonds ist aber weiter dazu bestimmt, um im Falle von Geradeflegung von Straßen, von Straßenerweiterung usw. notwendige Grundstücke anzuschaffen; und er ist ferner dafür bestimmt, um notwendige Handrißpläne von den Provinzialstraßen und auch das Inventarienverzeichnis, das der Vollständigkeit ermangelt, zu ergänzen. Dieser Fonds beträgt zurzeit rund 180 000 Mark, und es ist wohl nicht anzunehmen, daß bedeutendere Mittel aus diesem Fonds für die Erwerbung von Basaltsteinbrüchen Verwendung finden können.

Der Provinzialausschuß hat die Summe, die etwa notwendig sein wird, um Basaltsteinbrüche zu aquirieren, auf 1 500 000 Mark ermittelt. Es würde dadurch möglich sein, immerhin eine so große Anzahl von Steinbrüchen anzukaufen, daß für eine lange Reihe von Jahren der Bedarf an Basaltkleinschlag in einem weitgehenden Maße gedeckt werden kann. Mangels verfügbarer Mittel müssen diese 1 1/2 Millionen durch eine Anleihe aufgenommen werden, deren Verzinsung und Tilgung aus den durch die zu erwartende Verbilligung des Basaltkleinschlags sich ergebenden Ersparnissen bestritten werden kann.

Nähere Vorschläge über bestimmte Brüche, die gekauft werden sollen, können naturgemäß hier in der Öffentlichkeit noch nicht gemacht werden. Es würden dadurch selbstverständlich die Preise für die Brüche sofort in die Höhe gehen, und würden die ganzen Verkaufsverhandlungen in ungünstiger Weise beeinflusst werden.

Der Provinzialausschuß hat deswegen dem hohen Hause den Antrag unterbreitet, der Provinziallandtag möge den Provinzialausschuß beauftragen, zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen 1 500 000 Mark durch eine Anleihe aufzubringen und diese Anleihe mit 3,6 Prozent zu verzinsen und mit 2 Prozent zu tilgen. Und weiter: der Provinzialausschuß möge dem nächsten Provinziallandtage über die getroffenen Maßnahmen Bericht erstatten.

Meine Herren! Ihre III. Fachkommission hat sich eingehend mit diesem Antrage beschäftigt. Es ist dabei erwogen worden, daß die Schwierigkeiten beim Ankauf von Basaltsteinbrüchen nicht zu unterschätzen sind. Einmal ist die Wertermittelung recht schwierig. Weiter ist besondere Vorsicht auch hinsichtlich des Materials — es kommen sogenannte Sonnenbrenner vor, die nachher bald zerfallen — geboten. Es ist jedenfalls mit großer Vorsicht bei Ankauf dieser Brüche vorzugehen.

Es sind aber in dieser Hinsicht der Kommission von den Vertretern der Provinzialverwaltung befriedigende Erklärungen abgegeben worden. Es ist auch darauf hingewiesen worden,

daß in den letzten 6 Jahren bereits 20 Basaltsteinbrüche der Provinzialverwaltung zum Kaufe angeboten worden sind, bei denen jedoch nur in einem einzigen Falle die Verhandlungen wirklich zu einem Abschluß gekommen sind.

Es ist dann weiter auch mitgeteilt worden, daß bei den Verkaufsverhandlungen Bergfachverständige bei der Wertermittlung und auch bei der Begutachtung der Güte des Materials herangezogen werden.

Mit Rücksicht hierauf hat sich Ihre Kommission dem Antrage sympathisch gegenübergestellt. Sie hält es für durchaus zweckmäßig, daß der Provinzialausschuß bestrebt ist, sich von dieser Konvention und ihren Preisforderungen unabhängig zu machen, und daß er sich die Brüche sichern will, um einen großen Teil des erforderlichen Basaltsteinmaterials zu einem billigeren Preise zur Verfügung zu haben.

Namens der III. Fachkommission habe ich daher die Ehre, den Antrag des Provinzialausschusses, den ich vorher bereits mitgeteilt habe, zur unveränderten Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Spiritus.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Das beabsichtigte Vorgehen der Provinzialverwaltung, zur Ersparung bei den Straßenbauten selbst Steinbrüche zu erwerben und zu betreiben, ist im wesentlichen neu, da bisher nur in vereinzelten Fällen die Provinzialverwaltung Steinbrüche betrieben hat. Das dürfte Veranlassung geben, die Frage des Betriebs von Steinbrüchen durch die Provinz von einigen anderen Gesichtspunkten zu beleuchten.

Der Herr Referent der Kommission hat bereits zutreffend ausgeführt, daß in der Auswahl der Steinbrüche große Schwierigkeiten obwalten, daß es nicht unmöglich sei, daß bei Ankauf eines Steinbruches einmal ein Mißgriff insofern unterlaufen könne, als ein Bruch erworben wird, der minderwertiges Material enthält. Ich kann auch nur meinerseits dringend empfehlen, bei dem Erwerb von Steinbrüchen seitens der Provinzialverwaltung die denkbar größte Vorsicht anzuwenden; denn die Kenntnis des noch so erfahrenen Tiefbaumeisters genügt nicht, um zu beurteilen, ob ein Steinbruch wirklich gutes Material birgt oder nicht. Dazu ist es unbedingt notwendig, auch die Erfahrungen von Geologen heranzuziehen.

Aber, meine Herren, was mich im wesentlichen veranlaßt, hier das Wort zu ergreifen, ist eine andere Frage. Es ist die Frage der Erhaltung unserer Naturschönheiten. Ich erkläre vorweg, daß ich dem Antrage des Provinzialausschusses und unserer Fachkommission sympathisch gegenüberstehe und nicht etwa bezwecke, gegen diese Vorlage zu sprechen oder gegen sie zu stimmen. Ich halte mich nur für verpflichtet, aus allgemeinen Erwägungen mit Rücksicht auf unsere schöne rheinische Heimat einige Worte zu sagen.

Der Betrieb eines Steinbruches bringt naturgemäß in allen Fällen eine gewisse Schädigung der Naturschönheiten mit sich. Das ist unvermeidlich. Der Wald, mit dem der Berg bedeckt ist, muß fallen, der Steinbruchunternehmer bringt dem Berge große Narben und Wunden bei, die niemals verheilen. Aber, meine verehrte Herren, das liegt in der Zeit, das liegt in unseren Verhältnissen. Mit dem Wachstum des Verkehrs steigt die Notwendigkeit zum Ausbau von Straßen. Wir müssen Basalt haben, da ist nichts zu wollen, und ich bin der letzte, der aus sentimentalen Empfindungen hier Vorschläge anderer Art machen würde.

Also in der Regel wird nichts dagegen zu sagen sein, wenn unsere Provinzialverwaltung einen Steinbruch erwirbt und betreibt. Aber nur in der Regel. Es gibt aber Ausnahmen, wo der Betrieb eines Steinbruches zu verurteilen ist und wo ich am allerwenigsten sehen möchte, daß unsere rheinische Provinzialverwaltung dazu übergeht, Steinbrüche zu erwerben und zu betreiben.

Ich meine, in landschaftlich hervorragenden Gegenden. Zu unserer größten Freude geht in den letzten Jahren durch ganz Deutschland und durch unsere Heimatprovinz das Bestreben der Erhaltung unserer Naturschönheiten. In den Parlamenten ist man damit beschäftigt. Der im Herrenhause im vorigen Jahre eingebrachte Entwurf zur Erhaltung des Städtebildes wurde dort in erfreulicher Weise erweitert, indem man den Schutz des Landschaftsbildes in das Gesetz aufnahm. So ist das Gesetz zum Abgeordnetenhaus hinübergegangen. Wir hoffen, daß dieses Haus, welches den Entwurf an eine Kommission verwies, an dem Zusatz des Herrenhauses, betreffend den Schutz des Landschaftsbildes, nichts ändern wird. Auch in unserer engeren Heimat, in der Rheinprovinz, ist man eifrig bestrebt, die Naturdenkmäler zu schützen. Hat sich doch unlängst in der Provinz ein Verein gebildet zum Schutze der Denkmalpflege und zum Schutze der Heimat, ein Verein, dessen Bestrebungen wir gewiß alle die besten Erfolge wünschen. Und nicht zum wenigsten ist von jeher der Provinziallandtag und die rheinische Provinzialverwaltung auf dem Posten gewesen, wenn es sich darum handelte, für unsere landschaftlich hervorragenden Gegenden zu sorgen. Ich weise Sie auf die wiederholten Beschlüsse dieses hohen Hauses hin, durch die wir insgesamt 320 000 Mark für die Erhaltung des Siebengebirges einstimmig bewilligt haben.

Meine Herren! Ich bin überzeugt, daß dieses Gefühl der Notwendigkeit des Schutzes unserer schönen Heimat wie bei uns allen, so auch bei der Provinzialverwaltung und bei dem Provinzialauschuß obwaltet.

Ich habe darüber nachgedacht, ob ich einen Zusatzantrag zur vorliegenden Vorlage stellen sollte, etwa dahin gehend, daß wir den Provinzialauschuß ersuchen möchten, beim Ankauf und dem Betrieb von Steinbrüchen tunlichst auf die Erhaltung des Landschaftsbildes Rücksicht zu nehmen und daß wir ihn ferner ersuchen möchten, in landschaftlich hervorragenden Gegenden vom Ankauf und Betrieb von Steinbrüchen überhaupt abzusehen.

Meine Herren! Ich glaube, diesen formellen Antrag nicht stellen zu sollen, glaube aber, hier im Hause diese Erwägungen und Empfindungen aussprechen zu sollen, um in weiteren Kreisen unserer Provinz Bedenken auszuräumen, die entstehen könnten, wenn wir heute beschließen, die Provinz soll selbst Steinbrüche ankaufen und betreiben. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Gründe, die ich hier vorzutragen die Ehre hatte, bei der Provinzialverwaltung und bei dem Provinzialauschuß vollauf gewürdigt werden und daß keine Steinbrüche gekauft werden, deren Betrieb den Erfolg haben könnte, unsere liebe Heimatprovinz in ihrer landschaftlichen Schönheit zu schädigen. (Bravo).

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Das Verfahren der Provinz, Basaltsteinbrüche zu kaufen, um nicht in eine Zwickmühle hineinzugeraten, wie es uns jetzt passiert ist, ist nicht ganz neu, sondern wir verfolgen hier nur schon begangene Bahnen. Die Provinz hat schon vor Jahrzehnten, als damals die Besitzer von Basaltsteinbrüchen mit den Preisen in die Höhe gingen, Steinbrüche gekauft. Wir haben zwei Steinbrüche im Siebengebirge erworben. Wir haben den Hühnerberg, von dem eben die Rede war, gekauft, und haben Limbergstopf gekauft.

Meine Herren! Nun hat Herr Oberbürgermeister Spiritus gesagt, wir möchten uns jetzt nicht an die schönen Gegenden wagen und sie durch Steinbrüche verunzieren. Nicht nur das Gefühl, das wir alle für unsere schöne Heimat haben, wird uns davon abhalten, sondern vor allem der Satz: ein gebrannt Kind scheut Feuer. Die beiden Steinbrüche, die wir seiner Zeit gekauft haben, sind ohne Nutzen geblieben. Wir mußten sie damals, als die Aktion zur Erhaltung des Siebengebirges eingeleitet wurde, im Interesse des Siebengebirges aufgeben. Diese Erfahrung wollen wir selbstverständlich nicht zum zweiten Male machen. Wir werden aus allen den Gegenden, die zum

Beispiel das Siebengebirge umfaßt, und ähnlichen Distrikten beim Erwerb der Steinbrüche sicher fern bleiben. Es bedarf also, glaube ich, einer derartigen Resolution nicht, wie sie zuerst vom Herrn Oberbürgermeister Spiritus ins Auge gefaßt worden war. Wie gesagt, wir sind durch die Erfahrungen gewißigt und werden uns danach richten. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der III. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Antrag der IV. Fachkommission:

Zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Loë, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine geehrten Herren! Der Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen hat in diesem Jahre einige nicht sehr erhebliche Aenderungen aufzuweisen. Zunächst sind die Einnahmen gestiegen, weil einerseits der Reservefonds gewachsen ist und seine Erträgnisse höher geworden sind. Wir haben für den Fonds für Pferde 1000 Mark mehr eingesetzt und für Rindvieh 1750 Mark. Dann ist auch der Posten für Abgaben der Viehbesitzer erheblich in die Höhe gegangen, und meine Herren, nicht deshalb, weil die Prämie in die Höhe gesetzt worden ist, sondern erfreulicherweise, weil sich die Viehbestände erheblich vergrößert haben. Wir können daher diese Erhöhung nur freudig begrüßen. Sie beträgt für den Fonds für Pferde 1029 Mark und für Rindvieh 8137 Mark.

Die Ausgaben sind auch entsprechend gesteigert, weil einerseits die Hebungsgebühren sich entsprechend der größeren Zahl des Viehes vergrößert haben und weil aus demselben Grunde auch die Entschädigungen, die gezahlt werden müssen, höher einzusetzen sind.

Meine Herren! Der ganze Etat balanziert für die Abteilung Pferde mit 65 960 Mark und für Rindvieh mit 303 525 Mark.

Ich habe namens der IV. Fachkommission den Antrag zu stellen, diesen Haushaltsetat unverändert zur Annahme gelangen zu lassen.

Vorsitzender Becker: Er meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage der IV. Fachkommission fest.

Wir gehen über zum:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Handelskammer zu Coblenz, „das Gesetz vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau, für die Rheinprovinz außer Wirkung zu setzen“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lucas.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas-Solingen: Meine Herren! Es liegt ein Antrag der Handelskammer in Coblenz vor auf Aufhebung der Vorausleistungen zum Wegebau, besser gesagt, der Beiträge zur Wegeunterhaltung.

Der Provinzialausschuß hat sich dagegen ausgesprochen, und die III. Fachkommission ist ebenfalls mit allen Stimmen gegen eine, die aber auch nur schwachen Widerspruch dagegen erhob, der Meinung, es bei dem bisherigen Zustande bewenden zu lassen.

Die Gründe dafür finden Sie, meine Herren, in Nr. 26 der Druckfachen erschöpfend und zutreffend ausgeführt. Unter diesen Umständen und bei der Geschäftslage des Hauses, der reichlichen Tagesordnung, meine Herren, darf ich mich wohl sehr kurz fassen.

Wer von einer Einrichtung den größten Vorteil hat, oder wer ihr den meisten Schaden zufügt, der mag auch etwas zu der Unterhaltung beitragen. Das ist nicht mehr als recht und billig und entspricht den Grundsätzen, wie sie der § 9 des Kommunalabgabengesetzes ausgesprochen hat und von denen Kommunen sehr gern und reichlich Gebrauch machen.

Es ist nun nicht ersichtlich, meine Herren, weshalb die Provinz darin einen anderen Standpunkt einnehmen sollte. Es ist damit ja keine Verkehrser schwerung irgendwie verbunden und der finanzielle Effekt, meine Herren, ist auch nicht unerheblich, denn er liegt nicht nur darin, daß diese 120 000 Mark Mehreinnahme jährlich im Etat stehen und jährlich darin stehen werden — vielleicht auch noch mehr — sondern daß diese Bestimmung gleichzeitig auch auf eine pflegliche Behandlung der Straßen hinwirkt. Wenn man ein großes Fuhrunternehmen hat, so kann man die Straßen schlecht und man kann sie gut behandeln, und wenn man weiß, daß man zu ihrer Unterhaltung beizutragen hat, dann nimmt man sich eben in acht, so daß also nicht nur die 120 000 Mark, sondern auch dies noch den Vorteil darstellen, den die Provinz durch die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen hat.

Mit den 120 000 Mark aber, meine Herren, könnten Sie 3 Millionen als Anleihe verzinzen. Sie machen $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{6}$ % der Umlage für die Provinz aus, und diese Gelder könnten sehr wohl auf einem anderen Gebiete des Wegeunterhalts — sagen wir einmal für den Kreis- und Gemeindevegebau der Provinz noch nützlich angewandt werden. (Hört! Hört!)

Mit der Gewerbesteuer hat die Sache ja eigentlich gar nichts zu tun, denn die Gewerbesteuer entspricht vielfach gar nicht der Größe des Betriebes. Sagen wir einmal, ein Geschäft reussiert nicht, es hat 2 Jahre nichts eingebracht, so kann es unter Umständen bei dem größten Fuhrwerksbetriebe doch in der III. Gewerbesteuerklasse stehen und einen sehr minimalen Beitrag abführen. Die Gesichtspunkte, unter denen die Gewerbesteuer veranlagt wird, haben mit der hier vorliegenden Frage einer Leistung und Gegenleistung gar nichts zu tun, und die Ausführungen der Handelskammer in Coblenz sind nach dieser Richtung hin meiner Ansicht nach unbeachtlich. Auch ist hier kein besonderer Unterschied zwischen Landwirtschaft und Industrie zu konstruieren, wie das die Handelskammer in Coblenz tut, denn hier handelt es sich mehr darum, schweres Fuhrwerk und leichtes Fuhrwerk, vorübergehende und dauernde Benutzung zu unterscheiden, und die Landwirte haben doch nur das leichtere Fuhrwerk, und wenn man dazu nimmt, daß die Provinz überhaupt Beiträge unter 200 Mark gar nicht einzieht, so würden Sie schon dabei wahrscheinlich annehmen können, daß, selbst wenn die Bestimmungen anders wären, doch nur in einer geringfügigen Weise gegenüber der Landwirtschaft davon Gebrauch gemacht werden könnte.

Das Gesetz, meine Herren, ist außerordentlich schwierig in der Handhabung. Aber damit haben wir nichts zu tun, und wir können uns nur freuen, daß die Handelskammer in Coblenz bezüglich der Handhabung sagt, sie müsse rückhaltlos anerkennen, daß die Heranziehung erfolge unter Anwendung richtiger Grundsätze und auf Grund sorgfältiger Beobachtung, und man kann also nur der Provinzialverwaltung sein Kompliment dazu machen, daß es ihr gelungen ist, dieses außerordentlich schwierige Gesetz mit so ungeheuer wenig Anfechtungen in die Wirklichkeit zu übersetzen, und wenn dazu nun außerdem eine sehr schonende Heranziehung in den geeigneten Fällen erfolgt — wie wir z. B. in der Druckfache sehen zu 25 % unter dem normalen Satz — und wenn wir uns erinnern wollen, daß noch gestern der Herr Landeshauptmann gesagt hat, daß die reglementarischen Bestimmungen, die die Provinz hat, nicht in schroffer Weise angewendet werden, sondern überall auch nach Recht und Billigkeit verfahren wird, so haben wir, meine Herren, keinen Anlaß, uns an dem bisherigen Verfahren irgendwie zu stoßen, und ich glaube deshalb, dem Plenum des hohen

Hauses den Vorschlag der III. Fachkommission hier unterbreiten zu können, es bei dem bisherigen Zustande bewenden zu lassen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Caspers.

Abgeordneter Caspers: Meine Herren! Wenn die Handelskammer von Coblenz dazu gekommen ist, hier einen besonderen Antrag zu stellen, dann hat das seinen Grund darin, daß gerade aus dem Bezirk Coblenz fortgesetzt sehr große Klagen gegen diese Veranlagung vorgebracht werden, und meines Dafürhaltens stellenweise mit Recht. Der Unterschied in der Festsetzung der Pauschalsumme ist ganz gewaltig groß. Es ist mir besonders ein Fall bekannt, wo ein Schwemmsteinindustrieller, der ungefähr 2 Millionen Steine produziert, und zwar unter schwierigen Verhältnissen, so daß er den Reingewinn auf ungefähr 4000 Mark schätzt, jetzt eine Pauschale von 1800 Mark bezahlen soll. Ja, meine Herren, bei einem Einkommen von 4000 Mark eine Pauschale zur Vorausleistung von 1800 Mark zu zahlen, das ist doch ein bißchen weitgehend, dabei muß man in Betracht ziehen, daß der Mann — teilweise ist er Landwirt und nebenbei beutet er seinen Bimmsstein aus — diesen Betrieb eingerichtet hatte, bevor dieses Gesetz bezüglich Erhebung einer Vorausleistung erlassen wurde. Der Mann wäre heute tatsächlich gezwungen, seinen Betrieb vollständig aufzugeben, denn mit 1800 Mark Pauschale für die Vorausleistung gegenüber 4000 Mark Einkommen kann der Mann nicht wirtschaften. Jedenfalls ist er nicht konkurrenzfähig. Er verfrachtet ungefähr 35 000 Tonnen, während z. B. die Kährlicher Tomwerke, die 75 000 Tonnen verfrachten, nur mit einer Pauschale von 1000 Mark herangezogen werden, das steht nicht im richtigen Verhältnis, meine Herren.

Ich zweifle ja nicht, daß die III. Fachkommission auf Grund ganz eingehender Prüfung der Vorlagen der Beschwerden zu ihrem Beschlusse gekommen ist, aber, meine Herren, ich glaube, daß in solchen Bezirken doch recht vorsichtig zu Werke gegangen werden muß, und ich möchte anregen, ob es nicht möglich wäre, in solchen schwierigen Fällen, wo schon längere Verhandlungen stattfanden, eventl. den Kreisauschuß gutachtlich zu hören. Die Herren in dem Kreisauschusse sind dort beheimatet und sind in der Lage, genau die Verhältnisse zu kennen, und so können solche unbedachte Härten nach Möglichkeit vermieden werden. Ich möchte diese Anregung hier gegeben haben.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesversicherungsrat Dr. Vossen.

Landesversicherungsrat Dr. Vossen: Meine Herren! Ich möchte mir erlauben, ganz kurz im Auftrage des Herrn Landeshauptmann auf die Anregungen des Herrn Abgeordneten Caspers einzugehen.

Wir sind durch die Bestimmungen des hohen Hauses gezwungen, das Gesetz betreffend die Vorausleistungen anzuwenden und zwar an der Hand der Grundsätze, die das hohe Haus selbst erlassen hat.

Wenn der Herr Abgeordnete Caspers soeben die Anregung gegeben hat, daß in gewissen Fällen der Kreisauschuß gehört werden möge, so würde das nicht genau den Bestimmungen des Gesetzes entsprechen, insofern in Zweifelsfällen eben der Bezirksauschuß diejenige Stelle ist, die bei Differenzen zwischen der Verwaltung und den betreffenden Betrieben zu entscheiden hat.

Daß gewisse Härten vorkommen können, ist bereits in der Drucksache selbst gesagt worden. Nach Möglichkeit werden diese Härten aber durch die bereits genannten Grundsätze, namentlich die vertraglichen Bestimmungen vermieden. Auch der Fall, daß ein Betrieb gegenüber einem anderen Betriebe benachteiligt ist, kann gewiß vorkommen, namentlich kann es vorkommen, daß ein kleiner Betrieb dann sehr hohe Abgaben zu zahlen hat, wenn er eben gezwungen ist, eine große Straßenstrecke zu benutzen. Das sind aber, meine Herren, Härten, die im Gesetz selbst begründet sind und die sich nicht durch die Anwendung als solche mindern lassen.

Die Debatten über die Vorausleistungen sind in diesem hohen Hause ja nichts neues, und ich glaube, ich kann mich darauf beschränken, Sie auf die Drucksache und die eingehenden Beratungen in der Sachkommission hinzuweisen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Abgeordnete von Stedman.

Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! In der III. Sachkommission ist die Sache erwogen worden, und ich habe dieselben Bedenken dagegen geäußert wie Herr Caspers. Als ich dem Wunsche Ausdruck gab, daß man seitens der Provinz, da wo Beschwerden hervortreten, doch besonders vorsichtig verfahren und, wenn irgend angängig, eine neue Ermittlung eintreten lassen möchte, ist mir dies mit dem Bemerken, daß man bereits jetzt die sorgsamste Zählung eintreten lasse, zugesagt worden. Es ist ja leicht möglich, daß der betreffende Berichterstatter — sagen wir Straßenmeister oder dergl. — der für die Provinz die Erhebungen anstellt, einmal für den betreffenden Gewerbetreibenden gerade einen unglücklichen Tag antrifft, so daß er ihm außerordentlich viele Wagen aufschreibt. Ich will auf denselben Mann, den der Herr Vorredner in unserem Kreise im Auge hatte, zurückkommen. Der könnte unter Umständen gerade an dem Zähltag 10, 12, 15 Wagen haben ausfahren lassen, die alle nach derselben Baustelle in Coblenz fuhren und immerhin die 6 km auf der Straße zurücklegten. Es wäre das also für den betreffenden Gewerbetreibenden ein großes Pech gewesen.

Ich habe aber, wie gesagt, von der Provinzialverwaltung die Zustimmung bekommen, daß in solchen Fällen, da wo Beschwerde erhoben wird, sorgsamste Nachprüfung eintreten soll.

Wenn nun hier Herr Caspers den Wunsch ausspricht, daß für solche Fälle die Kreisausschüsse gehört werden möchten, so kann ich das nur unterstützen in dem Sinne, daß die Ermittlungen des Umfanges der Straßeninanspruchnahme möglichst richtig gestellt wird. Ich möchte nur dem Mißverständnis vorbeugen, daß etwa dann die Kreisausschüsse berufen sein sollen, um nach anderen Maßstäben die Höhe der Vorausleistung zu ermitteln. Billigkeitsrückichten, die vorgeschoben werden, klingen sehr gut und schön, es darf aber dabei nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die Vorausleistungen sich doch danach richten müssen, ein wie großer Schaden durch den Straßenbenutzer verursacht wird. Wenn die Vorausleistung sehr erheblich ist — dann ist das eben ein Zeichen, daß der Betreffende auch der Provinz einen sehr großen Schaden tut, und daß er sich darum nicht wundern darf, wenn er verhältnismäßig hoch zur Vorausleistung herangezogen wird. —

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lucas.

Abgeordneter Dr. Lucas-Solingen: Meine Herren! Der Herr Caspers hat soeben ein Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der Betriebe und der Heranziehung zu Vorausleistungen konstruiert. Das gibt es eben nicht. Hier kommt es lediglich darauf an, welche Anforderungen an die Straßen gestellt werden, und wenn Herr Caspers soeben dieses eine Beispiel von einem Schwemmsteinfabrikanten angeführt hat, der 35 000 Tonnen auf einer Straße befördert — ja, meine Herren, so macht das auf die Tonne 3 1/2 bis 4 Pfennig, zu denen er herangezogen wird. Das ist nicht übermäßig viel und darauf kommt es allein an, denn man kann unter Umständen den größten Betrieb haben und dabei ganz leistungsunfähig sein. Das hindert aber nicht, daß die Straßen doch in ganz erheblicher Weise abgenutzt werden und vielleicht dann erst recht, wenn nicht gleichzeitig durch eine Schutzbestimmung, durch diese Heranziehung zu den Wegelasten eine gewisse pflegliche Behandlung der Straßen dem betreffenden Betriebe anempfohlen wird.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Caspers.

Abgeordneter Caspers: Ja, meine Herren, es ist mir vollständig bewußt, daß der Bezirksausschuß diejenige Behörde ist, die die Entscheidung hat. Ich habe auch keinen Antrag

gestellt. Ich habe nur den Wunsch ausgesprochen, daß bei derartig schwierigen Fällen der Kreis=auschuß eben zu der Feststellung gutachtlich gehört werden möge, weil doch diese Fälle mir gerade zeigen, daß manchmal die Feststellungen tatsächlich unzutreffend sind. In diesem Fall, der mir gerade vorschwebt, weiß ich ganz genau, daß der Betrieb seine Schwemmsteine nur zum Teil auf der Staatsstraße verfrachtet, und den größeren Teil nach dem Hinterlande über die Vicinalwege, und vielleicht hat gerade bei der Feststellung, wie das eben der Herr Landrat von Stedman ausgeführt hat, ein unglücklicher Zufall mitgespielt. Der Fabrikant hatte vielleicht gerade während zwei oder drei Tagen große Lieferungen nach Coblenz auszuführen, und wenn dann pro Tag so und so viel Fuhrten festgestellt wurden, während er an anderen Tagen nur für ein Drittel seiner ganzen Produktion die Chaussee auf der ganzen Wegestrecke benutzt hat.

Deshalb glaubte ich den Wunsch hier äußern zu müssen, daß bei derartigen Feststellungen der Kreis=auschuß gutachtlich gehört werde. Das würde dann wenigstens auch dazu beitragen, daß eine Beruhigung bei den Leuten eintritt, wenn sie hören und wissen, daß auch dieser Weg noch beschritten worden ist, um eine möglichst genaue und gerechte Feststellung zu gewährleisten.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesversicherungsrat Dr. Bossen.

Landesversicherungsrat Dr. Bossen: Ich möchte noch kurz darauf bemerken: in diesem Sinne ist die Heranziehung des Kreis=auschusses natürlich der Provinzialverwaltung nur sehr willkommen. Wir können nur sehr froh sein, wenn uns die Feststellungen von kompetenter Seite gegeben werden, denn wir sind jetzt eben im wesentlichen nur auf das angewiesen, was wir von unseren Aufsichtsbeamten hören.

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet, ich schließe die Verhandlung. Gegenanträge liegen nicht vor. Ich stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage der III. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzial=auschusses, betreffend die Anschaffung eines Kraftwagens für Dienst=zwecke.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pastor.

Berichterstatter Abgeordneter Pastor: Meine Herren! Die I. Fachkommission hat die Gründe, welche in der Vorlage des Provinzialauschusses, betreffend die Anschaffung eines Kraftwagens, in Nr. 37 der Druckfachen niedergelegt sind, voll gewürdigt und für richtig befunden und schlägt Ihnen vor, zu beschließen, die Anschaffung eines Kraftwagens für die Verwaltung zu genehmigen.

Nur in einem Punkte hat die I. Fachkommission eine Abänderung für erwünscht gehalten, indem sie bittet, das hohe Haus wolle beschließen, den für die Anschaffung des Kraftwagens vorgesehenen Betrag nicht auf 20 000 Mark zu beschränken, sondern auf 25 000 Mark zu erhöhen.

Meine Herren! Was zunächst die grundsätzliche Frage anbelangt, ob die Verwaltung zur Anschaffung eines Kraftwagens übergehen sollte, so erscheint es erklärlich, daß die Verwaltung zum Zwecke der Vereijung der ausgedehnten Provinz es als erwünscht hält, sich mit einem dieser neuesten Verkehrsmittel ausgestattet zu sehen. Die Kommission war der Ansicht, daß die Beschaffung eines Kraftwagens für die Provinz zum Zwecke der Benutzung durch den Herrn Landeshauptmann, die Beamten der Verwaltung und die Mitglieder des Provinzialauschusses zur Ausführung von Reisen von großem Werte und durchaus erwünscht sei, daß aber speziell der Wert der Anschaffung des Kraftwages auf dem Gebiete der Straßenverwaltung zu suchen sei, da die Vereijung der Straßen, Befichtigung der Ausführungsarbeiten auf den Straßen und die Kontrolle der Beamten wesentlich

erleichtert und manche Dienstreise auf die Hälfte oder auf ein Drittel des Zeitmaßes zurückgeführt werden würde.

Wenn, meine Herren, die Kommission Ihnen empfiehlt, zu beschließen, die Anschaffungskosten bis zum Betrage von 25 000 Mark zu erhöhen, so sollte hiermit für die Verwaltung keineswegs die Richtschnur gegeben sein, nun unbedingt einen Wagen zum Preise von mehr als 20 000 Mark anzuschaffen.

Meine Herren! Bei der Kommission waren für diese Entschliebung folgende Erwägungen maßgebend: Man sagte sich, für die Verwaltung mit ihrem ausgedehnten Wirkungskreise, wo auch vielfach gebirgiges Gelände in Betracht kommt, ist gerade die Anschaffung eines kräftigen Wagens am zweckmäßigsten, denn ein kräftiger Wagen wird sich auch als am dauerhaftesten erweisen. Auf der anderen Seite erschien es ja möglich, daß gerade der Provinzialverwaltung von den zum Angebot aufgeforderten Firmen bezüglich der inneren und äußeren Ausgestaltung des Wagens ein Angebot gemacht würde, das sie am liebsten annehmen würde, daß dieses Angebot aber auf einem Preise fußte, der über den Betrag von 20 000 Mark hinausginge, und die Kommission möchte nicht gern die Verwaltung in die Lage setzen zu sagen: Ja, den Wagen, der mir nun am zweckmäßigsten erscheint, kann ich mir nicht beschaffen, weil eben die Mittel dazu nicht ausreichen.

Dies vorausgeschickt, meine Herren, erwähne ich, daß die Ausgaben des Provinzialauschusses bezüglich der Ausgabekosten auch in der Kommission einer eingehenden Erörterung und Prüfung unterzogen worden sind, daß man sich aber selbstverständlich gesagt hat: ja, diese einzelnen Summen werden natürlich nach dem Bedürfnis und nach dem Umfange der Benutzung des Wagens variieren, sie lassen sich eben nur annähernd greifen und tatsächlich sind sie nach der Ansicht der Fachkommission auch ziemlich richtig gegriffen. Das wesentliche ist, meine Herren, daß die Gesamtausgabesumme mit 10 000 Mark von der Kommission als richtig und auch voll ausreichend befunden worden ist. Auch die Frage der Deckung ist einer eingehenden Erörterung unterzogen worden und auch hier sind die einzelnen, von dem Provinzialauschuß in Ansatz gebrachten Beträge von der Kommission als zutreffend befunden worden.

Meine Herren! Die I. Fachkommission schlägt deshalb dem hohen Hause vor, die Verwaltung in den Besitz dieses modernsten der Verkehrsmittel zu setzen und entsprechend dem Vorschlag des Provinzialauschusses die Genehmigung zur Beschaffung des Wagens zu erteilen mit der Maßgabe, daß der Verwaltung ein Betrag bis zu 25 000 Mark zur Verfügung gestellt wird.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage der I. Fachkommission einverstanden ist.

Wir verhandeln weiter über den

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Nachsuchung eines neuen Privilegs zur Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihscheinen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hueck.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Vor ca. 8 Jahren wurde der Rheinprovinz durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. Mai 1898 das Privilegium erteilt, daß sie durch Vermittlung der Landesbank Anleihscheine ausgeben könne, in der Höhe, daß die Summe die statutenmäßig sicher gestellten und jeweilig noch nicht amortisierten Darlehen nicht übersteigen dürfe. Dieses Regulativ wurde mittelst königlicher Verordnung vom 16. November 1899 durch eine Ergänzung vom 2. Juni 1900 ersetzt.

Auf diese Bewilligungen gestützt hat die Rheinprovinz durch Vermittlung der Landesbank für 245 Millionen Anleihe begeben und in diesem Jahre mit einer weiteren Ausgabe von ca. 30 Millionen begonnen. Dieses Privilegium läuft nun am 19. Mai 1908 ab und da sich dieses Privileg sehr gut bewährt hat, indem es der Landesbank gestattete und ermöglichte, je nach dem Zinsfuß und der Lage des Geldmarktes sich Betriebsmittel zu beschaffen und auf einer dem Bedürfnis entsprechenden Höhe zu halten, so soll die Erneuerung dieses Privilegs bei der königlichen Staatsregierung beantragt werden.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen daher vor:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, bei der Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß auf Grund des Art. 8 der königlichen Verordnung vom 16. November 1899 das der Rheinprovinz durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. Mai 1898 zur Ausstellung von Rheinprovinz-Anleihen nach Maßgabe des Regulativs vom selbigen Tage (geändert 2. Juni 1900) erteilte Privileg auf weitere 10 Jahre, vom 20. Mai 1908 ab, verlängert werde, ferner den Provinzialauschuß zu ermächtigen, mit der Staatsregierung die etwa erforderlich erscheinenden Festsetzungen über die Bedingungen der nachgesuchten Rechtsgewährung zu treffen.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle das Einverständnis des hohen Hauses mit dem Antrage der I. Fachkommission fest.

Meine Herren! Was den Gegenstand Nr. 9 anbelangt, so besteht der Wunsch bei dem Herrn Berichterstatter, die Angelegenheit noch einmal in der Kommission beraten zu sehen, weil der Beschlusentwurf, den die Kommission verfaßt hat, nicht ganz in dem Ihnen vorgelegten Antrage der Kommission enthalten sein soll. Es ist also der Wunsch vorhanden, daß die Angelegenheit noch einmal in der Kommission beraten wird. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir den Gegenstand heute von der Tagesordnung absetzen. Er wird dann in der I. Fachkommission noch einmal zur Sprache kommen.

Dann kämen wir zum Gegenstande Nr. 10:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Benn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für das Rechnungsjahr 1907 schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 1 650 700 Mark, also mit einem Mehr gegen das Vorjahr von 158 900 Mark. Davon entfallen auf den Provinzialverband $\frac{1}{3}$, d. h. nach Abzug einiger Sondereinnahmen, 540 200 Mark, demnach 52 000 Mark mehr wie im Vorjahre. An diesem Mehr sind zunächst beteiligt die allgemeinen Verwaltungskosten mit 6600 Mark, die sich im wesentlichen aus dem Aufsteigen einiger Beamten in höhere Gehaltsstufen und aus der Vermehrung des Personals infolge Anwachsens der Geschäfte zusammensetzen. Der übrige Teil ist erforderlich für die Verpflegung, Ausbildung und Erziehung der gegen das Vorjahr größeren Zahl von Zöglingen.

Nach den angestellten Berechnungen wird sich der reine Zuwachs von Zöglingen, also der gesamte Zuwachs nach Abzug der Abgänge, für das kommende Rechnungsjahr auf mindestens 250 Köpfe stellen. Zudem hat der Gesamt-Durchschnitts-Pflegefuß mit Rücksicht auf die fortgesetzte Steigerung der Anstaltskosten auf 267,50 Mark erhöht werden müssen.

Bei Erörterung der Bewegung auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, daß in der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1906 im ganzen überwiesen worden sind:

in Preußen über 33 500 Zöglinge,
darunter aus der Rheinprovinz 5 244 " .

Auf je 10 000 Einwohner entfallen hiernach, wenn man der Berechnung das Mittel der Bevölkerungsziffern vom 1. Dezember 1900 und 1. Dezember 1905 zugrunde legt

in Preußen 9,38 Zöglinge,
in der Rheinprovinz 8,59 " .

Die Rheinprovinz steht hiernach um etwa 500 Zöglinge unter dem Durchschnitt, ebenso wie sie auch zu Zeiten des Zwangserziehungsgesetzes stets weniger Zöglinge aufzuweisen hatte, wie das übrige Preußen.

Am 31. März 1901 entfielen auf je 10 000 Einwohner

in Preußen 3,26 Zwangszöglinge,
in der Rheinprovinz 2,13 " ;

statt nahezu 1900 Zwangszöglinge hatte die Rheinprovinz damals nur etwas über 1200.

Nach Ansicht der Kommission sind die Gründe hierfür in der verschiedenartigen Anwendung des Gesetzes seitens der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden zu suchen; auf andere Weise sind so auffallende Verschiedenheiten, wie sie in Stadt- und Landkreisen mit gleichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen bestehen, nicht zu erklären.

So entfielen z. B. am 1. April 1906 auf

Cöln 9,22
Bonn 21,34
Elberfeld 26,37
Barmen 12,87
Essen Stadt 16,87
" Land 4,74 Zöglinge.

Jedenfalls ist die geringere Zahl von Zöglingen nicht etwa auf eine mindere Anwendung der Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes zurückzuführen, denn es entfielen von den Gesamtüberweisungen auf eben diese Ziffer

in Preußen 25,60 %,
in der Rheinprovinz aber nahezu 29 %.

Besonders bemerkenswert ist noch ferner der Umstand, daß von den sämtlichen schulentlassenen Zöglingen im schulentlassenen Alter zur Fürsorgeerziehung gelangt sind

in Preußen nicht ganz 41 %,
in der Rheinprovinz aber volle 47 %,

und wenn man aus dieser Berechnung die Stadt Berlin, in welcher die Zahl der Schulentlassenen sich aus bekannten Gründen auf über 56 % stellt, wegläßt, so stellt sich das Verhältnis für die Rheinprovinz noch erheblich ungünstiger.

Die Kommission war der Meinung, daß es im Interesse einer besseren und aussichtsvolleren Erziehung und im Interesse einer erheblichen Ersparnis von Kosten dringend wünschenswert sei, daß die Minderjährigen in jüngeren Lebensjahren zur Fürsorgeerziehung gelangten, als es bisher der Fall sei. Von der Stellung besonderer Anträge nach dieser Richtung hin wurde aber

mit Rücksicht auf die im Schoße der Staatsregierung hinsichtlich der Abänderung des Gesetzes und namentlich der Ziffer 1 schwebenden Erwägungen indessen abgesehen.

Von Interesse war dann weiter noch die Mitteilung der Verwaltung, daß unter der Voraussetzung eines jährlichen Bruttozuwachses von 1000 Fürsorgezöglingen der Beharrungszustand, also die Zeit, zu welcher der Zugang und der Abgang sich gegenseitig aufheben, in etwa 2—3 Jahren zu erwarten stehe; allerdings hätten sich die Berechnungen für den im laufenden Jahre zu erwartenden Zugang jetzt bereits als unzutreffend herausgestellt, denn es seien bis zum heutigen Tage bereits 1250 Minderjährige (seit 1. April 1906) neu überwiesen.

Was dann den Haushaltsplan für die Fürsorgeerziehungsanstalt Haus Fichtenhain bei Grefeld anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, daß dieser Etat nur als ein Versuch angesehen werden darf, die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben dieser Anstalt in übersichtlicher und erschöpfender Weise zu gruppieren. Ob die in dem Entwurf des Provinzialausschusses mitgeteilten Ziffern zutreffen werden, läßt sich in den meisten Punkten, da es an Erfahrungen noch gebricht, zurzeit noch nicht übersehen. Der Etat selbst aber ist nur eine Unterabteilung des Haushaltsplanes über die gesamten Fürsorgeerziehungskosten und werden die letzteren durch etwaige Abweichungen der Ziffern des Entwurfes von der Wirklichkeit nicht wesentlich alteriert werden.

Der Etat bietet insofern noch etwas bemerkenswertes, als er in Abweichungen von allen übrigen Anstaltsetats die Verzinsung und Tilgung des gesamten Anlagekapitals besonders vorsieht. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß, wie Ihnen bekannt ist, der Staat sich weigert, an den Baukosten von Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten beizutragen und in einem dieserhalb gegen ihn angestrenzten Prozesse in höchster Instanz obgesiegt hat.

Meine Herren! Im übrigen fand sich in dem Haushaltsplane nichts zu erinnern und ich darf Ihnen namens der II. Fachkommission den Antrag des Provinzialausschusses zur Annahme empfehlen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. Venn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Venn: Meine Herren! Die Ihnen wegen der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses seitens des Provinzialausschusses unterbreitete Vorlage stellt sich als ein Zwischenbericht dar.

Der 46. Rheinische Provinziallandtag hat

- a. den Provinzialauschuß ermächtigt, mit der Errichtung von zwei Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen sowie evangelischen Bekenntnisses nach Maßgabe der entwickelten Gesichtspunkte, vorzugehen,
- und
- b. den Provinzialauschuß beauftragt, die erforderlichen Beträge zunächst vorchußweise bei der Landesbank gegen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen zu entnehmen und dem Provinziallandtag demnächst über die Ausführung der Aufgabe und die Deckung der Kosten eine Vorlage zu unterbreiten.

Der Provinzialausschuß ist mit der Ausführung dieser Beschlüsse zurzeit noch beschäftigt. Für die katholische Anstalt ist ein Gelände an der Provinzialstraße von M. Gladbach nach Rheindahlen am Dorthausjer Heidhof, auf Rheindahlener Gebiet, angekauft worden und dürfte mit dem Bau in nächster Zeit begonnen werden.

Seitens der Verwaltung wurden der Kommission die vorläufig festgestellten Baupläne zur Kenntnisnahme unterbreitet und einige Bemerkungen über die Lage und Zweckmäßigkeit des Geländes hinzugefügt.

Es wurde weiter mitgeteilt, daß von der Errichtung eines besonders abgetrennten eingefriedigten Gebäudes zur Aufnahme besonders verwahrloster, auffälliger und unverträglicher Elemente mit Rücksicht auf das in der Anstalt Fichtenhain bereits bestehende gleichartige Haus vorläufig Abstand genommen, dagegen erwogen worden sei, der Anstalt einen Pavillon für lungenkranke Fürsorgezöglinge anzugliedern.

Für die evangelische Anstalt ist, so wurde mitgeteilt, ein passendes Gelände noch nicht gefunden, es sollen geeignete Objekte in der Nähe von Solingen und Ronsdorf einer Besichtigung seitens des Provinzialausschusses unterzogen werden.

Weiteres habe ich nicht zu bemerken, und so darf ich auch diesen Antrag des Provinzialausschusses namens der II. Fachkommission zur Annahme empfehlen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle das Einverständnis des hohen Hauses mit dem Antrage der II. Fachkommission fest.

Wir kommen zum

Antrage der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Orefeld.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Wenn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wenn: Meine Herren! Die Ihnen hier seitens des Provinzialausschusses unterbreitete Vorlage stellt sich als ein Abschluß der sämtlichen hinsichtlich dieser Anstalt seitens der früheren Provinziallandtage gefaßten Beschlüsse dar. Die Anstalt Haus Fichtenhain ist gegenwärtig nahezu vollbelegt und in vollem Betriebe. Das gesamte Anstaltspersonal ist den Beschlüssen des hohen Hauses entsprechend angestellt, die Bau- und Grunderwerbskosten sind in der von dem hohen Hause noch zu beschließenden Anleihe mit enthalten und es rechtfertigt sich hiernach der Antrag des Provinzialausschusses von dem hier Mitgeteilten Kenntnis zu nehmen und alle hinsichtlich dieser Anstalt früher gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Meine Herren! Ich darf Ihnen den Antrag des Provinzialausschusses zur Annahme empfehlen.

Vorsitzender Becker: Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage der II. Fachkommission fest.

Wir kommen zum

Antrage der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß einer Hausordnung für die Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Wenn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wenn: Meine Herren! Nach § 17 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger haben die Kommunalverbände für die Verwaltung der von

ihnen errichteten Erziehungs- und Besserungsanstalten Reglements zu erlassen, die der Genehmigung der zuständigen Herren Minister bedürfen in Betreff derjenigen Bestimmungen, welche sich auf die Aufnahme, die Behandlung, den Unterricht und die Entlassung der Zöglinge beziehen.

Diese Reglements sind nach den §§ 8 und 35 der Provinzialordnung von dem Provinziallandtag zu beschließen. Zu dem von dem Provinzialausschuß auf Grund dieser Bestimmungen vorgelegten Entwurfe einer Hausordnung für die in Braunweiler errichtete Fürsorgeerziehungsabteilung für schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge hat die Kommission nichts zu erinnern gefunden. Die Bestimmungen halten sich im Rahmen der für die übrigen Provinzialanstalten bereits bestehenden Vorschriften und es haben die zuständigen Herren Minister auch erklärt, die Hausordnung in der vorliegenden Fassung genehmigen zu wollen.

Hiernach darf ich namens der II. Fachkommission den Antrag des Provinzialausschusses zur Annahme empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich die Diskussion, der Antrag ist also nach dem Beschluß Ihrer Fachkommission angenommen.

Wir kommen sodann zum 14. Gegenstand der Tagesordnung. Das ist:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907, wozu ich dem Abgeordneten Herrn Spiritus, der Berichterstatter ist, das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Die Rheinische Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat in dem verflossenen Geschäftsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906 wieder erfolgreich gearbeitet. Es dürfte Sie interessieren, in ein paar kurzen Zahlen die Ergebnisse unserer Versicherungsanstalt vorgetragen zu erhalten. Die Immobilerverversicherungen haben sich von 392 422 auf 395 346 also um 2924 vermehrt, die Mobilerverversicherungen von 191 795 auf 198 837, also um 7042. Die Gesamtzahl der Versicherungen beläuft sich zurzeit auf 594 183. Das gesamte Versicherungskapital beträgt über 4 Milliarden und zwar 3 Milliarden an Immobilerverversicherungen und über eine Milliarde an Mobilerverversicherungen. Die Zunahme an Versicherungskapital im abgelaufenen Jahre betrug 237 Millionen Mark. Die Gesamteinnahme an Beiträgen hat sich selbstverständlich auch vermehrt, und zwar ist ein Mehr an Immobilarbeiträgen von 167 000 Mark und an Mobilarbeiträgen von 109 000 Mark, insgesamt ein Mehr von 276 000 Mark an Beiträgen zu verzeichnen.

Was die Schadensnachweisungen angeht, so hat die Anstalt im abgelaufenen Jahre insgesamt 7651 Schäden mit einem Gesamtschadenskapital von 3 370 535 Mark erlitten.

Die vermehrten Arbeiten, die sich aus der erhöhten Tätigkeit der Feuerversicherungsanstalt ergeben, bedingen naturgemäß auch eine Vermehrung des Personals, welches bei der Versicherungsanstalt arbeitet. Hieraus erwachsen höhere Ausgaben, und der Etat, der Ihnen heute vorgelegt wird, setzt sich in den mehrangeforderten Beträgen im wesentlichen aus den Anträgen auf Mehrbewilligung für Besoldungen zusammen.

Es erübrigt sich wohl, hier auf die einzelnen Positionen einzugehen, durch die neue Stellen freiert oder Verschiebungen aus vorhandenen Büreanstellen in eine höhere Stellung vorgenommen worden sind. Insgesamt erfordert der Titel Besoldungen ein Mehr von rund 21 000 Mark. Dazu kommen andere persönliche Ausgaben, die die Versicherungsanstalt für ihre Zwecke zu leisten hat, die auch in einzelnen Punkten erhöht im Etat in die Erscheinung treten.

Was diese persönlichen Ausgaben angeht, so ist im Etatsentwurf in Titel II ein Posten für die Wahrnehmung der Justitiargeschäfte der Anstalt mit 1500 Mark vorgesehen. Dieser Betrag, der im Etat in Klammern steht, ist in der Aufaddierung nicht enthalten. Es wird in den Erläuterungen bemerkt, daß diese 1500 Mark Mehr im Falle der Bewilligung verwendet werden würden, um einen Oberbeamten der Provinzialverwaltung nebenamtlich mit den Justitiargeschäften bei der Provinzial-Versicherungsanstalt zu betrauen. Sie haben aber bereits gestern bei der Beratung des Etats der Zentralverwaltung beschlossen, in dieser Hinsicht anders vorzugehen, nämlich in den Etat der Zentralverwaltung, an welchen nach dem vorliegenden Etat der Feuerversicherungsanstalt 12 000 Mark für die Wahrnehmung der Geschäfte der Zentralverwaltung im Interesse der Feuerversicherungsanstalt abzuführen sind, statt dessen 14 000 Mark einzusetzen, um aus dem Mehr von 2000 Mark einen Oberbeamten der Provinz als Vertreter des Herrn Landeshauptmanns in den Geschäften der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zu besolden. Dieses ist also Ihr gestriger Beschluß, und wenn Ihnen heute seitens der Sachkommission vorgeschlagen wird, die Ausgaben bei Titel IV des Etats der Feuerversicherungsanstalt dementsprechend von 12 000 auf 14 000 Mark zu erhöhen, so ist das nur eine Folge dessen, was gestern beschlossen worden ist.

Ihre Sachkommission glaubte bei dieser Gelegenheit die Anregung geben zu sollen, daß späterhin noch ein höherer Betrag von der Versicherungsanstalt an den Etat der Zentralverwaltung abgeführt werden möge, als die jetzige Summe von 14 000 Mark, da sie der Meinung ist, daß die gesamten Leistungen und Arbeiten, die bei der Zentralverwaltung im Interesse der Versicherungsanstalt vorgenommen werden, höher zu veranschlagen und einzusetzen seien als mit 14 000 Mark.

Ein anderer Posten, der eine Erhöhung der Ausgaben dieses Etats bedingt, ist die Einrichtung der Bezirksvertretung in Essen, die zum ersten Male im Etat erscheint. Die Bezirksvertreter sind gehobene Geschäftsführer der Sozietät. Sie können selbständig Versicherungen abschließen und bewähren sich dort, wo in großen Bezirken reichlich Anträge auf Versicherung eingehen. Für die Einrichtung in Essen ist insgesamt ein Betrag von 9000 Mark erforderlich. Ferner ist ein Mehr von 50 000 Mark bei Titel V, bei den Ausgaben für gemeinnützige Zwecke vorgesehen. Dort waren „für vorzugsweise wirksame Löschhilfe und zur Verbesserung der Feuerwehr-Einrichtungen“ im vorigen Jahre 50 000 Mark eingesetzt. Jetzt werden 100 000 Mark verlangt. Diese wesentliche Erhöhung gründet sich darauf, daß durch das am 1. Januar 1907 in Kraft getretene Gesetz vom 21. Dezember 1904, betreffend die Organisation des Feuerlöschdienstes und die Einrichtung von obligatorischen Feuerwehren erhebliche Mehraufwendungen in den Landgemeinden entstehen werden, und daß jetzt schon zahlreiche Anträge auf Gewährung von Subventionen vorliegen. Es wurde dabei erwogen, daß die Unterstützung weniger leistungsfähiger Gemeinden auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens naturgemäß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zugute kommt, indem den Brandschäden dadurch mehr vorgebeugt würde.

Meine Herren! Diese Mehrausgaben bedingen insgesamt einen höheren Aufwand von 91 500 Mark bzw. durch den noch hinzu gekommenen Betrag von 2000 Mark einen Mehraufwand von 93 500 Mark, der aus den eigenen Einnahmen der Versicherungsanstalt gedeckt wird. Dem Hauptetat erwächst dadurch keine Belastung.

Ich habe im Auftrage der Sachkommission noch über zwei Punkte kurz zu referieren. Zunächst wurde in dem letzten Landtage wiederholt angeregt, es möge versucht werden, ob nicht die Bestimmung unserer Satzung, wonach die Ueberschüsse der Feuerversicherungsanstalt nur für Zwecke dieser Anstalt und im Interesse der Versicherten verwendet werden dürfen, eine Aenderung dahin erfahren könne, daß die Ueberschüsse auch für gemeinnützige Zwecke weiterer Art auf dem Gebiete

der Provinzialverwaltung Verwendung finden könnten. Wie uns in der Kommission mitgeteilt worden ist, hat jedoch der zuständige Minister, der Herr Minister des Innern, sich leider zu diesen Anregungen und Vorschlägen ablehnend verhalten, und es wird wohl keine Aussicht vorhanden sein, daß den Wünschen dieses Hauses in dieser Hinsicht in naher Zeit entsprochen wird.

Dann, meine Herren, soll ich Ihnen noch kurz vortragen, daß unsere Versicherungsanstalt in neuester Zeit dazu übergegangen ist, auch Waldbestände gegen Feuergefährdung zu versichern. Die Anregung dazu gab der Wunsch der Waldbesitzer, namentlich der waldbesitzenden Gemeinden, ihre Waldbestände bei der Landesbank beleihen zu können. Das Kuratorium der Landesbank hat sich dieser Anregung sympathisch gegenüber gestellt, allerdings an die Erfüllung des Wunsches zwei Voraussetzungen geknüpft: erstens, daß der Wald durch einen entsprechenden Betriebsplan forsttechnisch richtig bewirtschaftet werde, und daß zweitens der Waldbestand gegen Feuergefährdung bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt versichert werde.

Zur Ausführung dieses Beschlusses des Kuratoriums der Landesbank hat die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt sich entschlossen, die Waldversicherung in den Geschäftsbereich der Anstalt aufzunehmen. Sie hat die erforderlichen Vorarbeiten dazu eingeleitet, Prämientarife ausgearbeitet, besondere Versicherungsbedingungen entworfen. Die Anstalt ist sich dessen bewußt, daß kaum ein Zweig der Feuerversicherung so wenig aussichtsvoll ist, wie gerade die Waldversicherung, weil in den Kreisen der Waldbesitzer erfahrungsgemäß eine große Abneigung gegen die Versicherung des Waldes besteht und weil eine günstige Prämienbemessung nur dann möglich ist, wenn es gelingt, ein recht großes Waldareal in der Versicherung zu vereinigen und so das nach der Statistik erhebliche Risiko auf weitere Kreise zu verteilen. Wir haben in der Rheinprovinz im privaten und Kommunalbesitz, also mit Ausschluß des unversichert bleibenden fiskalischen Besitzes, eine Waldfläche von rund 620 000 ha. Sollte es gelingen, etwa $\frac{1}{3}$ dieses Areal zu gewinnen, so würde nach Ansicht des Direktors der Versicherungsanstalt es voraussichtlich möglich sein, die jetzigen, vorläufig sehr niedrigen und mäßigen Prämienätze beizubehalten oder noch weiter zu ermäßigen, um dadurch die Neigung der Waldbesitzer zum Beitritt zu erhöhen. Nebenbei bemerkt, schwanken die Prämienätze je nach der Holzart, dem Alter der Bestände und dem etwaigen Vorhandensein von besonderen gefahrerhöhenden Umständen.

Wir haben es in der Sachkommission mit Freuden begrüßt, daß unsere Feuerversicherungsanstalt sich dieser wichtigen Aufgabe der Waldversicherung angenommen hat, welche bisher, soweit uns berichtet wurde, nur von einer Privatversicherungsgesellschaft betrieben worden ist. Es würde sehr im Interesse der Sache liegen, wenn dieses verdienstvolle Vorgehen der Anstalt von bestem Erfolge begleitet sein würde.

Das sind die Bemerkungen, die ich Ihnen im Auftrage der Kommission zu machen habe, und ich bitte, den Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit der Maßgabe zu genehmigen, daß die Einnahme bei Titel I 1 — das sind die Einnahmen aus eigenen Mitteln der Anstalt — und die Ausgabe bei Titel IV 1 — das ist der Zuschuß an den Zentraletat — um je 2000 Mark höher eingestellt werden.

Dieser Antrag liegt allerdings nicht gedruckt vor, ist aber die Konsequenz des gestern bereits gefaßten Beschlusses.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Da sich niemand zum Worte meldet, schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag Ihrer I. Sachkommission mit den Zusätzen, wie Sie sie ja in Ihrer gestrigen Abstimmung bereits erledigt haben, für angenommen.

Wir kommen sodann zum 15. Gegenstand unserer Tagesordnung: Das ist der Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstraße Nr. 9 in Düsseldorf.

Berichterstatter hierzu ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Spiritus, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Das fortgesetzte Wachsen der Geschäfte der Provinzialverwaltung macht es naturgemäß erforderlich, für passende Räume für die Verwaltung zu sorgen. Aus diesen Erwägungen wurde schon vor einiger Zeit neben der Dienstwohnung des Herrn Landeshauptmanns ein Haus Elisabethstraße Nr. 10 angekauft. In diesem Hause sind, wie Sie wissen, die Geschäftsräume der Abteilung für Fürsorgeerziehung untergebracht. Aber bald reichten auch diese Räume nicht mehr aus, und es ergab sich die Notwendigkeit, eine Etage des daneben gelegenen Hauses, Elisabethstraße Nr. 9, zu mieten. Der Eigentümer des Hauses stellte bald darauf das Haus zum Verkauf, und der Ausschuß hielt es im Interesse der Provinz für erforderlich, dasselbe zu erwerben. Er hat es für den Kaufpreis von 100 000 Mark — mit den darauffallenden Nebenkosten, wie Umsatzsteuer, Stempel usw. für die Summe von insgesamt 103 199,15 Mark erworben. Dadurch sind nun drei Häuser nebeneinander in der Elisabethstraße im Besitze der Provinz. Das Haus hat aber nicht die Tiefe, wie die anderen Häuser, und da bot sich Gelegenheit, von einem Hause aus der Friedrichstraße, welches hinten an das Haus an der Elisabethstraße anstößt, ein Stück Hintergebäude für 40 000 Mark, mit den Nebenkosten insgesamt 41 265,10 Mark zu erwerben. Die aufgewendeten Kosten belaufen sich also insgesamt auf 144 464,25 Mark.

Sie werden gebeten, nachträglich diese Ankäufe genehmigen zu wollen und die Finanzierung aus der neuen Anleihe zu beschließen.

Während der Tagung des Landtages hat sich nun Gelegenheit geboten, noch ein weiteres Haus in jenem Häuserblock zu erwerben bzw. an die Hand zu bekommen, nämlich das unmittelbar daran anschließende Haus, Elisabethstraße Nr. 8. Es ist uns in der Kommission mitgeteilt worden, daß dieses Haus für kurze Frist der Provinzialverwaltung zum Preise von 78 000 Mark an die Hand gegeben ist. Wenn die Kommission diesen Preis auch für recht hoch hält, so hat sie doch mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Lage des Hauses zu den anderen Häusern im Provinzialbesitz sehr günstig ist, sich entschlossen, Ihnen vorzuschlagen, dieses Haus zu einem Betrage von höchstens 78 000 Mark zu erwerben.

Sie werden also in Erweiterung des ursprünglichen Antrages betr. nachträglicher Genehmigung der Ausgabe von 144 464,25 Mark gebeten, noch den Kredit für den Erwerb des Hauses Elisabethstraße 8 bis zu dem angegebenen Höchstbetrage von 78 000 Mark zu beschließen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Diskussion und erkläre hiermit den Antrag des Provinzialausschusses mit dem Erweiterungsantrage der I. Sachkommission für angenommen.

Wir gehen dann zum 16. Gegenstand der Tagesordnung über, dem

Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908,

wozu ebenfalls der Herr Abgeordnete Oberbürgermeister Spiritus das Wort hat.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen. Der Etat erfordert ein Mehr an Einnahmen aus Provinzialmitteln von 5830 Mark, um damit

die notwendigen Mehrausgaben in gleicher Höhe zu decken. Diese Mehrausgaben sind im Etat eingehend erläutert. Es sind im ganzen unbedeutende Positionen, die teils auf Gehaltsbeträge, teils auf Ausgaben sachlicher Art für die Verwaltung entfallen.

Ich möchte im Auftrage der Kommission nur zu einem Punkt eine kurze Ausführung machen. Das betrifft die Besuchszeit der Provinzialmuseen. Bisher sind unsere Provinzialmuseen zum unentgeltlichen Besuch nur an Sonn- und Feiertagen und an einem Tage in der Woche, und zwar von 11 bis 1 Uhr geöffnet. Es wurde in der Kommission ausgeführt, daß es erstrebenswert sei, die Zeit für den unentgeltlichen Besuch unserer Museen auszudehnen. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß, wenn, wie ja nach Ihrem noch zu fassenden Beschlusse wahrscheinlich ist, demnächst in dem Bonner Provinzialmuseum die wertvolle, interessante Wesendonk'sche Gemäldesammlung Aufnahme gefunden haben wird, es dann doch um so mehr erwünscht ist, wenn dem Publikum zu seiner Belehrung und Bildung Gelegenheit gegeben wird, häufiger unentgeltlich insbesondere das Bonner Provinzialmuseum zu besuchen.

Die Frage, wie weit es sich empfiehlt, auf eine Vermehrung des Besuches des Provinzialmuseums hinzuwirken, steht heute nicht zur Diskussion. Es ist nur eine Anregung in der Kommission gewesen, die auch hier im Plenum ausgesprochen werden sollte. Die Kommission erwartet aber, daß seitens der Provinzialverwaltung dieser Anregung tunlichst Folge gegeben wird, zumal mit der vermehrten Offenhaltung der Museen im ganzen nur unerhebliche Kosten für Aufsichtspersonal und sonstige andere sächliche Ausgaben verbunden sein dürften. Die Kommission steht auf dem Standpunkt, daß es im Interesse der Bildung und Belehrung weiter Kreise erwünscht sei, daß unsere Provinzialmuseen nicht an zu vielen Tagen geschlossen sind, sondern, wie das bei den königlichen Museen und auch bei den meisten Museen in städtischer Verwaltung der Fall ist, öfter dem Publikum zugänglich gemacht werden möchten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag für angenommen.

Wir kommen dann zum 17. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Bonn.

Dazu ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Landrat von Grootte, dem ich hiermit das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine verehrten Herren! Der Provinziallandtag hat im vorigen Jahre bereits die Notwendigkeit anerkannt, das Provinzialmuseum in Bonn durch einen Anbau zu erweitern. Das Bedürfnis war namentlich darin begründet, daß einmal die Sammlungen des Museums außerordentlich angewachsen waren, so daß damals bereits die zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Räume überfüllt waren; zweitens darin, daß die Provinz die Verpflichtung hat, in diesem Museum die Bibliothek des Vereins von Altertumsfreunden unterzubringen und außerdem auch die Verpflichtung gegenüber der Universität, einen Hörsaal dort einzurichten; drittens lag das Bedürfnis vor, die Arbeitsräume für die Museumsverwaltung zu erweitern und das Denkmalarchiv in sachgemäßer Weise unterzubringen. Schließlich war auch ein besonderer Anlaß für den Erweiterungsbau eingetreten, weil die Stadt Bonn die Wesendonk'sche Sammlung erworben und sich bereit gefunden hatte, diese Gemäldesammlung in dem Provinzialmuseum aufzustellen und dafür einen Betrag, gewissermaßen als Miete, in Höhe von 5500 Mark zu zahlen. Meine Herren! Der Landtag hat das Bedürfnis für den Erweiterungsbau sogar für so dringlich gehalten, daß er

nicht, entsprechend dem Vorschlage des Provinzialausschusses die Entscheidung über die Baupläne dem nächsten Provinziallandtage vorbehalten, sondern den Provinzialausschuß beauftragt hat, im Verein mit einer zu diesem Zwecke gewählten Kommission von Mitgliedern des Landtages die Entscheidung zu treffen.

Der Provinzialausschuß im Verein mit dieser Kommission hat in zwei Sitzungen die Frage in eingehender Weise erörtert. In der ersten Sitzung lag ein Projekt vor, das zunächst schon aus dem Grunde die Billigung nicht gefunden hat, weil der Anbau dreigeschoßig gedacht war, während das alte Museum nur zweigeschoßig angelegt ist. Es stellte sich aber auch damals schon heraus, daß mit dem Betrage von 300 000 Mark, auf welchen die Baukosten beschränkt waren, nicht das Erforderliche zu leisten war. Die Schwierigkeiten lagen hauptsächlich darin, daß der Anbau in der Außenarchitektur mit dem bestehenden Bau in Einklang gebracht werden mußte, und daß andererseits auch den heute wesentlich erhöhten Anforderungen an eine zweckmäßige Einrichtung der Ausstellungsräume namentlich hinsichtlich der Belichtung Rechnung getragen werden mußte. Es wurde nun ein neues Projekt aufgestellt, das nach eingehender Erörterung die Billigung des Provinzialausschusses und der Kommission fand. Die Pläne sind hier in der Wandelhalle aufgestellt, und vielleicht haben die Herren Gelegenheit genommen, einen Blick hineinzuwerfen. Die Kosten für diesen Bau belaufen sich aber auf 500 000 Mark.

Es wird nunmehr von der I. Fachkommission, welche gleichfalls die Ausführung des Erweiterungsbaues nach diesen Plänen und Kostenanschlägen für zweckmäßig erachtet hat, Ihnen vorgeschlagen, daß Sie der Ausführung nach Maßgabe des neuen Planes Ihre Zustimmung geben möchten.

Ich habe noch zu bemerken, daß mit Rücksicht auf die erweiterten Räume, welche danach für die Wessendonf'sche Sammlung zur Verfügung stehen werden, und auf die höheren Kosten, welche das neue Projekt verursacht, die Stadt Bonn sich bereit gefunden hat, die ursprünglich auf 5500 Mark angenommene Miete auf 7000 Mark zu erhöhen.

Ferner ist zu bemerken, daß die Einrichtungskosten für das Museum in dem Betrage von 500 000 Mark nicht enthalten sind. Der Vorschlag der I. Fachkommission geht also dahin:

„Der Provinziallandtag wolle die Errichtung des Erweiterungsbaues für das Provinzialmuseum in Bonn nach den vorgelegten Plänen genehmigen und die Baukosten im Betrage von 500 000 Mark aus der neuaufzunehmenden Anleihe bewilligen.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Worte. Dann schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag, wie er Ihnen von der I. Fachkommission vorgeschlagen ist, für angenommen.

Wir kommen zum 18. Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannisthal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Landrat Minten als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Ich darf wohl zunächst auf Seite 286 und 287 des Stats verweisen. Es sind da die gesamten Stats zusammengestellt und es zeigt sich, daß die Stats eine Mehreinnahme von 442 860 Mark aufweisen, von denen 414 800 Mark darauf zurückzuführen sind, daß wir gestern wie bekannt eine Erhöhung der Pflegekosten von 1,35 auf 1,50 Mark in der vierten Klasse angenommen haben.

Meine Herren! Trotz der höheren Belegungsziffer und trotz der sonst in den Etats vorgenommenen Steigerungen an Gehältern, an Löhnen und an Beföstigung, bleibt der Zuschuß aus Provinzialmitteln um 167 100 Mark geringer als im vorigen Jahre. Sie finden das in der letzten Kolonne, Seite 287. Es ist das eben auch auf die erhöhten Pflegefälle zurückzuführen.

Im allgemeinen möchte ich für die Etats vorausschicken: Die Erhöhung ist in allen Etats gleichmäßig zurückzuführen zunächst auf die Erhöhung der Beföldungen — Sie sehen auf der vorletzten Spalte die Erhöhung mit 34 278 Mark angegeben; das ist unvermeidlich, es beruht auf dem Beföldungsplan —; ferner auf anderen persönlichen Ausgaben mit 55 952 Mark — es sind das Summen, die entstanden sind durch die Aufbesserung der Gehälter der Assistentenärzte, zweitens der Bureaugehülfen, die sich nun bis 2000 Mark stehen und die nach 5 Jahren ja auch Mietszuschuß erhalten, drittens ist die Steigerung auch dem Handwerks- und Dienstpersonal zuteil geworden.

Dann, meine Herren, finden Sie einen Hauptposten der Erhöhung in Titel III 1 in der vorletzten Spalte mit 82 800 Mark für Beföstigung. Das bedarf ja keiner weiteren Ausführung. Dieselben Gründe, die zur Erhöhung der Pflegefälle geführt haben, liegen auch hier vor, bei der Erhöhung der Ausgaben für die Beföstigung: die höheren Lebensmittelpreise.

Dann, meine Herren, ist noch ein wichtiger Punkt Titel III 6: Heizung. Da ist ein Mehrbetrag von 34 500 Mark erforderlich infolge der erhöhten Kohlenpreise.

Dann ist noch unter 11 zu erwähnen eine außergewöhnliche Aufwendung von 14 000 Mark. Es sind hier als außergewöhnliche Aufwendungen Unterhaltungen der Gebäude eingesetzt, die keine dauernde Mehrbelastung darstellen.

Das sind die Punkte, die ich zu den Etats im allgemeinen anzuführen habe.

Im übrigen ist zum Etat der Pflegeanstalt Andernach zu bemerken, daß sie aus Provinzialmitteln in diesem Jahre keinen Zuschuß beansprucht. Weiter habe ich zum Etat der Anstalt Andernach nichts zu erwähnen, und ich kann mich wohl, glaube ich, der Geschäftslage entsprechend, nur auf einen Punkt noch beschränken, der eine Aenderung gegen den bisherigen Etat bedeutet, das ist bei dem Etat der Heil- und Pflegeanstalt Johannisthal. Da ist für den zweiten Lehrer auf Seite 402 ein Gehalt von 2000 Mark gegen 1800 Mark im Vorjahre eingesetzt. Der Stelleninhaber ist der Lehrer Welter, der bisher an der Anstalt in Trier beschäftigt gewesen ist. Er ist jetzt zur Anstalt Johannisthal versetzt und soll endgültig angestellt werden. Er hat nun versäumt zur richtigen Zeit zu beantragen, daß ihm auch die früheren Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden möchten, wie dies bei der als erste Lehrerin angestellten Lehrerin Steffes geschehen ist. Daraus darf dem Mann natürlich kein Nachteil erwachsen. Sie werden nun gebeten, ihm von den 12 Dienstjahren, die er zum Teil an dem Landarmenhause in Trier und zum Teil im Volksschuldienst zugebracht hat, 6 Jahre als pensionsfähige Zeit anzurechnen. Er würde dadurch noch weitere drei Alterszulagen à 200 Mark zu erhalten haben, und es müßte daher statt des Betrages von 2000 Mark ein Betrag von 2600 Mark eingesetzt werden.

Im Einverständnis mit Ihrer II. Sachkommission erlaube ich mir daher zu bitten:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Haushaltspläne mit der Maßgabe annehmen, daß das Gehalt des Lehrers Welter an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisthal auf 2600 Mark festgesetzt werde.“

Der Provinziallandtag wolle ferner genehmigen, daß die entstehende Mehrausgabe über den Etat hinaus verrechnet werde und falls die Mehrausgabe nicht aus laufenden Einnahmen gedeckt werden kann, der Mehrbetrag aus der zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Mehreinnahme gedeckt werde.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich sie und erkläre den Antrag, wie er Ihnen soeben von der II. Fachkommission unterbreitet worden ist, hiermit für angenommen.

Wir treten dann in die Verhandlung des 19. Gegenstandes der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aenderung der Anstellungsverhältnisse der Aerzte an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Berichterstatter ist ebenfalls wieder Herr Landrat Minten, dem ich hiermit das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! An den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten haben wir zurzeit, abgesehen von dem Direktor, Oberärzte und Assistenzärzte. Obwohl nun das Gehalt der Assistenzärzte in den letzten Jahren von 1500 auf 1800 Mark mit Steigungen von 250 und 200 Mark bis zum Höchstbetrage von 4000 Mark erhöht worden ist, wobei daneben noch freie Station in der I. Tischklasse gewährt wird, hat sich doch herausgestellt, daß ein großer Mangel, zumal bei den Heil- und Pflegeanstalten, besteht. So sind z. B. jetzt 6 Assistenzarztstellen unbesetzt. Dieser Mangel an Aerzten ist in erster Linie wohl darauf zurückzuführen, daß überhaupt jetzt der Zudrang zum ärztlichen Beruf geringer geworden ist, dann aber wohl vor allem darauf, daß es nicht jedermanns Sache ist, sich gerade das psychiatrische Fach zu wählen. Um so mehr muß die Provinzialverwaltung jedoch Wert darauf legen, ein gutes Arztematerial zu bekommen.

Ich muß noch nachholen: Unsere Assistenzärzte sind jetzt nur auf dreimonatliche Kündigung angestellt. Es ist also keine dauernde Lebensstellung; es ist keine Stellung, worin sie sich einen Familienstand, ein eigenes Heim gründen können. Dem Beispiele der anderen Provinzen folgend, soll jetzt hier auch zwischen Oberärzten und Assistenzärzten die Stellung eines sogenannten Anstaltsarztes eingeschoben werden — nicht Abteilungsarztes, damit nicht der Anschein erweckt wird, als wenn er irgendwie selbständiger Dirigent einer Abteilung wäre. Der Anstaltsarzt soll, nachdem er fünf Jahre mit Erfolg als Assistenzarzt tätig gewesen ist, definitiv angestellt werden. Er muß natürlich dann auch ein Anfangsgehalt haben, das etwas höher ist als das Gehalt, das der Assistenzarzt nach fünf Jahren haben würde. Der Assistenzarzt hat heute nach fünf Jahren ein Gehalt von 2300 Mark. Es ist deshalb in Aussicht genommen, das Gehalt des Anstaltsarztes mit 2400 Mark beginnen zu lassen, als Höchstgehalt aber das der Assistenzärzte beizubehalten, also 4000 Mark. Dann aber ist vorgesehen, daß ihm als Ersatz für die Beköstigung in der I. Tischklasse, falls er sich verheiraten will, ein Betrag von 800 Mark zu dem Gehalt zugelegt wird. Ferner bekommt er Familienwohnung, die mit 700 Mark evaluiert ist. Es würde also der verheiratete Anstaltsarzt als Anfangsgehalt 2400 Mark und für Emolumente 800 Mark haben, das sind 3200 Mark, und er würde schließlich ein Endgehalt haben von 4800 Mark und daneben noch eine Familienwohnung mit freier Heizung, Beleuchtung, Garten usw.

Meine Herren! Die Einrichtung eines Anstaltsarztes bedingt natürlich, daß die Provinzialverwaltung mit der Errichtung von Wohnhäusern, von Arztwohnungen vorgeht, und es ist deshalb auch schon in der neuen Anleihe ein Betrag von 200 000 Mark zu diesem Zwecke vorgesehen, um sieben Arztwohnungen erbauen zu können.

Meine Herren! Dann hat es sich aber auch als notwendig herausgestellt, entsprechend dem Beispiele der anderen Provinzialverbände das Höchstgehalt der Oberärzte höher zu bemessen. Nach unserer Befoldungsordnung beziehen heute die Oberärzte als Endgehalt einen Betrag von 5400 Mark. In Drucksache Nr. 20 finden Sie eine vergleichende Uebersicht der Gehälter, die in anderen Provinzen gezahlt werden, und Sie werden daraus ersehen, daß die Rheinprovinz mit dem

Gehalt für die Oberärzte etwas im Rückstande ist. Es wird Ihnen deshalb vorgeschlagen, daß Gehalt der Oberärzte und ebenso das Gehalt des Anstaltsarztes an der Arbeitsanstalt in Brauweiler, der in dieselbe Kategorie klassifiziert ist, statt mit 5400 Mark mit 6000 Mark auszuwerfen.

Sodann aber hat Ihre II. Fachkommission auf den Antrag des Provinzialausschusses noch weiter beschlossen, daß den Oberärzten an Stelle der im Normalbefoldungsplan vorgesehenen Emolumente auf ihren Antrag die Emolumente der unverheirateten Anstaltsärzte gewährt werden können, das soll also heißen, daß der Oberarzt, der unverheiratet ist, statt einer Familienwohnung die übliche Zweizimmerwohnung bekommt, und daß er statt der Pension, die er sich sonst im Haushalt leisten müßte, die freie Station in I. Klasse bekommt. Meine Herren! Es ist erklärlich, daß manche Oberärzte, die nicht verheiratet sind, das entschieden vorziehen würden, weil der eigene Haushalt ihnen ja teurer sein würde als die 800 Mark, die ihnen vergütet werden.

Meine Herren! Das hat noch den weiteren Vorteil, daß dadurch auch Wohnungen von unverheirateten Oberärzten für verheiratete Anstaltsärzte frei werden.

Ich erlaube mir daher namens der II. Fachkommission den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, dessen beide Sätze Sie in der Vorlage selbst finden und die ich deshalb wohl nicht mehr zu verlesen brauche, mit dem Zusatz als Nr. 3 annehmen: Den Oberärzten können an Stelle der im Normalbefoldungsplane vorgesehenen Emolumente auf ihren Antrag die Emolumente der unverheirateten Anstaltsärzte gewährt werden.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Worte meldet, schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag Ihrer II. Fachkommission für angenommen.

Wir kommen sodann zum 20. Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung. Das ist der Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Veräußerung eines zu der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörigen Grundstückes.

Berichterstatter ist ebenfalls wieder Herr Abgeordneter Landrat Minten.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehört eine Parzelle bezeichnet Gemeinde Ludenberg Flur XVII 667/102, Gemeinde Gerresheim Flur XVI 2340/79, im ganzen zirka 6 Morgen groß. Diese Parzelle liegt ziemlich weit von der Anstalt entfernt und ist schon mitten in die Bebauung hineingekommen, indem sowohl gegenüber der Parzelle, wie zu beiden Seiten der Parzelle sich die Bebauung mächtig eingestellt hat, so daß also jetzt das Grundstück von Bauten eingeschlossen ist. Das Grundstück wird jetzt noch landwirtschaftlich benutzt, und, meine Herren, es ist erklärlich, daß bei einer großen intensiven Bautätigkeit in der Nähe die Feldfrüchte sehr geschädigt werden, daß der Ertrag dadurch sehr minimal wird.

Wenn es nun auch im allgemeinen Grundsatze sein muß, daß das Areal der Anstalten nicht verkleinert, sondern daß möglichst angestrebt wird, es zu vergrößern, um den Anstaltsinsassen genügend Gelegenheit zur Arbeit im Freien zu geben, so liegt hier der Fall so, daß es doch wohl wirtschaftlicher ist, wenn man diese Parzelle, die mindestens den Wert von 15 000 Mark pro preussischen Morgen hat, verkauft. Es sollen hier mehrere Kaufliebhaber vorhanden sein. Es müßte dann natürlich das Erträgnis dazu verwendet werden, um entweder in Grafenberg — was aber nebenbei bemerkt wegen der hohen Preise sehr schwierig ist — oder aber bei den anderen Anstalten,

etwa in Bonn oder Düren, die einen noch kleineren Grundbesitz haben als Grafenberg, das 160 Morgen hat, diese Summe zum Ankauf wieder zu verwenden.

Ihre II. Fachkommission läßt Sie daher bitten, folgenden Beschlußentwurf zu genehmigen:
 „Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, die Parzellen: Gemeinde Gerresheim Flur XVI 2340/79 und Gemeinde Ludenberg Flur XVII 667/102 zum Preise von mindestens 15 000 Mark pro Morgen zu verkaufen und den Kaufpreis zum Erwerben von Grundstücken bei den Provinzialanstalten Grafenberg, Andernach, Bonn oder Düren zu verwenden.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Verhandlung. — Wenn sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und erkläre den Antrag den Ihre II. Fachkommission in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Provinzialausschusses gestellt hat, hiermit für genehmigt.

Wir gehen sodann über zum 21. Gegenstand der Tagesordnung. Das ist:

Antrag der II. Fachkommission zu den Petitionen des deutschen Verbandes der Krankenpfleger und =Pflegerinnen (Sitz Berlin) wegen Aufbesserung der Verhältnisse des Pflegepersonals in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Auch hierzu hat Herr Abgeordneter Minten als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Dem hohen Hause ist eine Eingabe des deutschen Verbandes der Kranken-Pfleger und =Pflegerinnen (Sitz Berlin) im Namen des Pflegepersonals der Anstalt Galkhausen bei Langensfeld, soweit sie Mitglieder der Ortsgruppe des Verbandes sind, und ferner eine Eingabe desselben Verbandes namens des Personals der Anstalt Grafenberg zugegangen. In diesen beiden Eingaben wird so ziemlich übereinstimmend ausgeführt, daß manche Punkte zu Klagen Veranlassung geben, und es wird um Abstellung dieser Beschwerden gebeten. Es sind da folgende vier Punkte von dem Verbande aufgegriffen.

Erstens wird ein höherer Lohn verlangt mit der Motivierung, daß zwar vor zwei Jahren eine Erhöhung eingetreten sei, daß aber die älteren Pfleger davon keinen Vorteil hätten. Im übrigen wäre die Tätigkeit so anstrengend, daß sie auch höher bewertet werden müsse.

Zweitens verlangen sie übereinstimmend eine längere Erholungszeit. Ich bemerke, daß auch schon jetzt von den einzelnen Anstaltsleitern — generell läßt sich das nicht regeln — den Pflegern Erholungszeiten zugestanden werden und zwar etwa an jedem 10. Tage ein ganzer freier Nachmittag, außerdem noch mehrere freie Stunden, wie es in den Plan hineinpaßt, und ferner ein Jahresurlaub von acht Tagen.

Drittens verlangen sie nach fünfjähriger Dienstzeit Anstellung mit Pensionsberechtigung. Hier möchte ich von vornherein bemerken, daß auch jetzt schon zur Sicherstellung dienstunfähig gewordener Personen, durch die vom 42. Provinziallandtag festgesetzten Grundsätze betreffs der Invaliditäts- und Altersversicherung der nicht ruhegehaltsberechtigten Angestellten Fürsorge getroffen ist.

Viertens verlangen sie eine bessere Verpflegung, mit der Motivierung, die Verpflegung der III. Tischklasse entspräche nicht den Bedürfnissen für ihr leibliches Wohl und ihren anstrengenden Dienst, sie sagen die Anstaltsdirektoren könnten das innerhalb des Rahmens des Etats nicht ausführen, es müßte daher schon eine höhere Verpflegungsklasse für sie bewilligt werden.

Meine Herren! Diese Eingabe ist also nicht direkt von den Pflegern oder Pflegerinnen unserer Anstalten ausgegangen, sondern von dem deutschen Verbande der Krankenpfleger und =Pflegerinnen (Sitz Berlin), der eine Unterabteilung der christlichen Gewerkschaften ist.

Meine Herren! Es entspricht nicht dem parlamentarischen Usus, daß man Petitionen, die unter einem Gesamtnamen eingehen, in dem hohen Hause zur Verhandlung stellt. Dieselbe Praxis befolgt auch unser preussisches Abgeordnetenhaus.

Aus diesem Grunde hat der Provinzialausschuß beschlossen — und die II. Fachkommission hat dem zugestimmt — daß die Petitionen als nicht geeignet zur Verhandlung im Provinziallandtage zu erachten seien.

Ich bemerke noch, daß das Personal von Grafenberg und Galkhausen bisher mit diesen Wünschen nicht an den Herrn Landeshauptmann herangetreten ist, sondern daß es hier direkt eine Eingabe der christlichen Gewerkschaft namens der Petenten ist.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion und stelle fest, da sich niemand zum Wort gemeldet hat, daß der Antrag des Herrn Berichterstatters angenommen ist.

Wir kommen sodann zum 22. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Ich erteile hierzu ebenfalls Herrn Abgeordneten Landrat Minten als Berichterstatter das Wort. Berichterstatter Abgeordneter Minten: Ich habe Ihnen da eigentlich nichts anderes vorzutragen, als was ich Ihnen schon im vorigen Jahre bei diesem selben Etat vorgetragen habe und was Sie auch hier auf Seite 471 genau erläutert finden.

Ich habe weiter keine Ausführungen zu machen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag der II. Fachkommission für angenommen.

Wir kommen zum 23. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Hierzu hat ebenfalls der Herr Abgeordnete Landrat Minten als Berichterstatter das Wort. Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Dazu ist nur zu bemerken, daß sich jetzt zum ersten Male in Einnahme und Ausgabe ein Betrag aus der Dotationsrente findet in Höhe von 129 565 Mark. Meine Herren! Das sind die 30%, die aus der Dotationsrente zur Unterstützung leistungschwacher Kreise und Gemeinden bestimmt sind.

Weiter habe ich keine Ausführungen zu machen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Wünscht hierzu jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich die Diskussion für geschlossen und den Antrag, der eben von dem Herrn Berichterstatter vorgebracht ist, für angenommen.

Wir kommen zum 24. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Hier ist ebenfalls der Herr Landrat Minten Berichterstatter, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Auch hier ist nichts zu bemerken. Es handelt sich nur um durchlaufende Posten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Auch hier verlangt, wie ich sehe, niemand das Wort. — Dann kann ich den Antrag für angenommen erklären.

Wir gehen über zum 25. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten von Bemberg-Flamersheim als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Zu diesem Haushaltsplan darf ich mir wohl zunächst eine kurze Bemerkung zu dem Titelblatt auf Seite 473 des Etats gestatten. Sie finden hier einige Angaben über die Belegung der Provinzialarbeitsanstalt zu Brauweiler; und zwar weichen diese Angaben für das Jahr 1907 gegen das Jahr 1906 nicht unwesentlich ab. Die Zahl der männlichen Korrigenden ist zwar in derselben Höhe wie 1906 auf 1090 angegeben. Es ist also zu bemerken, daß keine Erhöhung eingetreten ist, und es wird voraussichtlich nicht einmal die Zahl von 1090 erreicht werden. Dies hängt damit zusammen, daß in einer Zeit äußerst günstiger wirtschaftlicher Konjunktur, in der wir uns jetzt befinden, erfahrungsgemäß, wie das ja auch schon früher beobachtet worden ist, die Zahl der der Provinzialarbeitsanstalt zu überweisenden Bettler, Landstreicher zc. herunterzugehen pflegt. Die Zahl der weiblichen Korrigenden ist anstatt auf 225 bloß auf 195 berechnet. Dies ist eine Folgeerscheinung der Fürsorgegesetzgebung, da nach den Bestimmungen derselben, die jungen weiblichen Elemente nicht mehr der Provinzialarbeitsanstalt überwiesen werden. Die Zahl der männlichen Land- und Ortsarmen ist auf statt 120 wie im Jahre 1906 auf nur 50 angenommen worden. Dies rührt daher, daß die verbleibende Differenz von 70 dem Landarmenhanse in Trier überwiesen werden konnte, nachdem dort die Epileptiker fortgenommen und der Anstalt Johannissthal überwiesen worden sind. Die Zahl der Fürsorgezöglinge ist auf statt 165 auf 150 angenommen. Dies wird den tatsächlichen Verhältnissen ungefähr entsprechen.

Wenn ich auf die einzelnen Positionen des Etats komme, so darf ich zu Titel II der Einnahme bemerken, daß jetzt an Pflegekosten 12 045 Mark weniger angelegt sind. Dies hängt im wesentlichen damit zusammen, daß, wie eben schon bemerkt, die Zahl der der Provinzialarbeitsanstalt zu überweisenden Land- und Ortsarmen mit 70 weniger angenommen worden ist.

Hinsichtlich der übrigen Positionen darf ich Ihre Aufmerksamkeit wohl einige Augenblicke auf Titel I, 19 der Ausgabe richten. Sie finden dort die Bezüge und Nebenbezüge der Anstaltsaufseher und Werkmeister im einzelnen angeführt. Hierzu muß ich bemerken, daß vor kurzem eine Petition dieser Angestellten bei der Provinzialverwaltung eingegangen ist, die ihre Bezüge verbessert sehen wollen und zwar mit der besonderen Begründung, daß die Lebens- und Teuerungsverhältnisse in Brauweiler besonders ungünstig wären. Eine Aenderung der Besoldungsverhältnisse kam nun aber nach Ansicht der Verwaltung wie auch der II. Fachkommission nicht in Betracht, da ja der Besoldungsplan erst im vorigen Jahre neu festgestellt worden ist. Ebenso schien eine Teuerungszulage für eine einzelne Klasse von Beamten bedenklich. Dagegen ist tatsächlich festgestellt worden, daß die Mietentschädigung von 160 Mark, die den Aufsehern, die keine freie Wohnung haben, zugestanden worden ist, im Verhältnis zu den tatsächlich gezahlten Mieten etwas zu gering bemessen erscheint. Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Mietentschädigung von 160 auf 210 Mark im Jahre zu erhöhen. Als Folge würde sich ergeben, daß ebenfalls für diejenigen Werkmeister und Aufseher, welche eine Dienstwohnung haben, der pensionsberechtigte Betrag dieser Mietwohnungen anstatt mit 160, in Zukunft mit 210 Mark einzusetzen wäre.

Die Anträge, die die II. Fachkommission infolge dieser Verhältnisse stellt, finden Sie in der Druckfabe Nr. 54 zum Ausdruck gebracht. Die Gesamtausgaben, die dadurch gegen den Etat mehr eingestellt werden müssen, belaufen sich auf 1800 Mark im Jahre.

Im übrigen schließt der Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt, zu dem sonst nichts Besonderes zu bemerken ist, in Einnahme mit 560 000 Mark gegen 556 000 Mark im Vorjahre ab. Zu den Anlagen des Etats ist ebenfalls nichts Besonderes zu sagen.

Ich bitte deshalb, dem Antrage der II. Fachkommission zuzustimmen, der dahin lautet:
„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßgabe annehmen, daß die Mietentschädigung der Aufseher und Werkmeister von 160 auf 210 Mark erhöht und der pensionsberechtigten Wert der Mietwohnungen auf 210 Mark festgesetzt werde.“

Der Provinziallandtag wolle ferner genehmigen, daß die entstehende Mehrausgabe über den Etat hinaus verrechnet werde und, falls die Mehrausgabe nicht aus laufenden Einnahmen gedeckt werden kann, der Mehrbetrag aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Mehreinnahmen gedeckt werde.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum

Antrag derselben Kommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete von Bemberg-Flamersheim.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Zu diesem Etat ist eigentlich nichts besonderes zu bemerken. Die Belegungsziffer beträgt 430 Köpfe wie im vergangenen Jahre. Es ist nur eine kleine Verschiebung insofern eingetreten, als anstatt 275 Ortsarmen nur 200, dagegen anstatt 155 Landarmen 230 aufgenommen sind. Das Resultat kommt also wieder auf dieselbe Zahl von 430 heraus.

Im übrigen schließt der Etat dieses Hauses, der keinen Provinzialzuschuß erfordert, mit einem kleinen Ueberschuß in Höhe von 2500 Mark ab. Die Einnahmen und Ausgaben betragen 151 900 Mark, gegen 153 400 Mark im Vorjahre.

Die II. Fachkommission schlägt Ihnen die unveränderte Annahme dieses Etats vor.

Vorsitzender Becker: Auch hier scheint einstimmiges Einverständnis zu herrschen. — Ich schließe die Verhandlung und stelle das fest.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete von Bemberg-Flamersheim.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Zu diesem Etat ist ebenfalls nur wenig zu bemerken. Er schließt in Einnahme ab mit einem Betrage von 20 430 Mark, dem eine gleiche Ausgabe gegenübersteht.

Das einzig Erwähnenswerte wäre vielleicht zu der Einnahme unter Titel III Nr. 2 zu sagen. Sie finden da den Betrag von 10 000 Mark ausgesetzt. Dies ist die jährliche Summe der Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen, die seinerzeit der 45. Rheinische Provinziallandtag als Erinnerung an die silberne Hochzeit des Kaiserpaars beschlossen hat. Aus dieser Stiftung sind im vergangenen Jahr zum ersten Male Beiträge in Höhe von ungefähr 5000 Mark

an 23 Krüppel im Unterstützungswege verteilt worden. Die zur Verfügung stehende Summe ist also nicht ganz aufgebraucht worden. Aber es ist hierbei zu bemerken, daß die Stiftung mehr und mehr bekannt und mehr und mehr in Anspruch genommen wird und daß voraussichtlich der zur Verfügung stehende Betrag im Laufe des Jahres voll zur Verwendung gelangen wird.

Auch hier schlägt Ihnen die II. Fachkommission die unveränderte Annahme des Etats vor.

Vorsitzender Becker: Bedenken dagegen scheinen auf keiner Seite vorhanden zu sein. —

Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Laeis.

Berichterstatter Abgeordneter Laeis: Ueber den Haushaltsplan bezüglich der Kosten für Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten habe ich folgendes vorzutragen: Bei den persönlichen Ausgaben sind Mindervergütungen an einen der Herren Bauleiter in der Höhe von 400 Mark eingetreten, dagegen eine Mehraufwendung von 300 Mark entstanden für Reisen, Baurevisionen und Leitungen von Herren der Zentralstelle, insofern örtliche Baubureaus nicht mehr bestanden. Diese Ausgaben schließen daher mit 7500 gegen 7600 Mark des Rechnungsjahres 1906 ab. Bei den sächlichen Ausgaben sind die durch früheren Beschluß des hohen Hauses etatsmäßig einzustellenden 60 000 Mark zur Erneuerung maschineller Anlagen in den verschiedenen Provinzialanstalten eingesetzt, hierzu an sonstigen Ausgaben 300 Mark, ergibt insgesamt Mark 67 800. Nachdem die Abrechnung für das Jahr 1905 erfolgt, weist die Aufstellung vom 25. Februar 1907 einen Bestand im Erneuerungsfonds von 65 371,77 Mark aus, welcher sich wie folgt zusammenstellt:

Bei der Abrechnung im Vorjahr Bestand M. 23 276,87

Hierzu die etatsmäßige Bewilligung für das Jahr 1906 „ 60 000,—

ergibt zusammen M. 83 276,87

Die Ausgaben im Laufe 1906 und bis dahin betragen „ 17 905,10

Hiernach Bestand des Erneuerungsfonds wie vor . . M. 65 371,77

Meine Herren! Auf meine Veranlassung und nach weiterer Prüfung der Sache hat sich die II. Fachkommission erneut mit der Frage dieses Erneuerungsfonds beschäftigt und habe ich hierüber folgendes zu berichten: Als das hohe Haus vor 2 Jahren zum ersten Male diesen Erneuerungsfonds in den Etat einbrachte, fehlten wohl einerseits noch die praktischen Unterlagen zur richtigen Bemessung der Höhe dieses Betrags, weingleich andererseits auch damals schon — durch Herrn Abgeordneten Oberbürgermeister Marx — Bedenken erhoben wurden, welche die Summe von jährlich 60 000 Mark als zu gering erachteten.

Der vorhin von mir vorgetragene Ausweis eines Bestandes von nur 65 371 Mark für den Erneuerungsfonds maschineller Anlagen muß nun tatsächlich als wesentlich zu gering, auch selbst bei jährlich wachsenden ähnlichen Beträgen erkannt werden und die II. Fachkommission möchte daher, mit Genehmigung des hohen Hauses dem Provinzialausschuß in Erwägung geben, für den nächstjährigen Etat anderweite Feststellungen dieses Jahresbeitrags vorzuschlagen.

Wir besitzen eine ganze Reihe heute veralteter und auch wohl mehr oder weniger aufgebrauchter Maschinenanlagen, welche eines Tages durch notwendig werdende, außerordentlich hohe

Geldaufwendungen unliebfame Ueberraschungen bereiten könnten, wenn wir nicht rechtzeitig für die Beschaffung und Bereitstellung ausreichender Mittel zu diesem Maschinen-Reservefonds besorgt sind.

Im Auftrage der II. Fachkommission habe ich sodann zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen, in der Höhe von 67 800 Mark genehmigen.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle die Zustimmung des hohen Hauses zu dem Antrage der II. Fachkommission fest.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission, zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer weiteren Anleihe für Hochbauten.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Laeis.

Berichterstatter Abgeordneter Laeis: Ueber den Stand der bisherigen 3 Anleihen, die Irrenanstaltsbauschuld, die I. und II. Anleihe hat der Herr Landeshauptmann in der 2. Plenarsitzung bereits eingehend berichtet. Sie finden im übrigen alle hierauf bezüglichen Einzelheiten in der Drucksache Nr. 18.

Die jetzt zu beantragende Anleihe wird bedingt

- A. Durch eine Reihe von Neubauten, Grunderwerben usw., deren Ausführungen bereits früher vom hohen Hause genehmigt wurden und wozu die Landesbank die entsprechenden Vorschüsse geleistet.
- B. Durch neue Bauausführungen, weiter aber auch durch wesentliche, sich als erforderlich erweisende Erweiterungen bestehender Anlagen, Verbesserungen in den maschinellen Anlagen und dergleichen.

Ueber die Summen im einzelnen darf ich wohl wiederum auf die Aufstellungen in der Drucksache 18 Bezug nehmen und nur kurz berichten, daß unter die ausgeführten oder in Ausführung begriffenen Anlagen fallen

der Neubau der Provinzial-Fürsorgeanstalt Haus Fichtenhain,

der Neubau der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied mit Nebengebäuden sowie Neu- und Ausbau der Provinzial-Taubstummenanstalt daselbst,

ein Betrag von 259 000 Mark für Erweiterungen und Umbauten an den verschiedenen Provinzial-Taubstummenanstalten,

die Neubauten der Provinzial-Hebammenlehranstalten in Elberfeld und Cöln,

ein Mehrbedarf von 420 000 Mark zum Neubau der Heil- und Pflgeanstalt Johanniethal.

die Kosten für die Erweiterungsbauten der Museen Trier und Bonn mit 30 000 bzw. 500 000 Mark, weiter die Bauausführung der Verbrecherstation und sonstiger Erweiterungsbauten in Braunweiler

laut den Beschlüssen des 46. Provinziallandtages und endlich

zur Deckung eines Restbetrages von 12 039 Mark aus der Aufnahme der 2. Anleihe hervührend.

Die Gesamtsumme der Position A ergibt hiernach einen Betrag von 4 445 773 Mark.

Was nun die Ergänzung dieser Summe von rund 4,5 Millionen zum Betrage von 7 Millionen betrifft, so ist auf Grund eingehender Prüfungen der in Betracht kommenden Verhältnisse festgestellt worden, daß behufs Uebersicht des notwendigen Geldbedarfs für die nächsten Jahre, weiterhin um eine zweckmäßige Einteilung der Arbeiten herbeiführen zu können, ein weiterer Anleihebetrag erforderlich geworden ist.

Es sind diese weiteren Mittel bedingt teils durch die — inzwischen vom hohen Hause bewilligten — Erweiterungsbauten, teils zur Ausführung der ziemlich erheblichen Ausbauten an Dekonomiegebäuden, maschinellen Anlagen und dgl. in Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg, Merzig und Brauweiler, und wobei in der Anstalt Andernach ein Mehrbestand von 50, in Bonn ein solcher von 140 Plätzen oder Betten durch diese Vergrößerungen erzielt wird, ferner bedingen die Errichtung von Wohnungen für Anstaltsärzte, Beamte und Angestellte in Provinzialanstalten einen Betrag von 450 000 Mark und endlich werden zur Deckung von Bauzinsen rund 227 000 Mark benötigt, da sich unter den vorbenannten und in der Drucksache 18 im einzelnen zusammengestellten Bauwerken eine Reihe von Ausführungen befindet, deren Kosten zunächst nur schätzungsweise ermittelt werden konnten.

Es ergibt sich hieraus ein weiterer Anleihebetrug von 2 554 226 Mark, welcher zusammen mit der unter A genannten Summe von 4 445 774 Mark den Gesamtbetrag von 7 Millionen ausweisen. Auf Grund dieser Ausführungen und mit Bezug auf die Drucksache 18 habe ich namens und im Auftrage der II. Fachkommission zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. sich mit dem Inhalt der Vorlage, insbesondere mit den darin aufgeführten Ausführungen einverstanden erklären — soweit das nicht bereits geschehen ist — und
2. den Provinzialauschuß beauftragen, zur Deckung der dadurch entstandenen und noch entstehenden Ausgaben eine Anleihe in Höhe bis zu 7 Millionen Mark, welche mit $3\frac{1}{2}$ % zu verzinsen und mit $1\frac{1}{2}$ % nebst den ersparten Zinsen zu tilgen ist, aufzunehmen und die hierzu erforderliche staatliche Genehmigung nachzuziehen.“

Vorsitzender Becker: Auch hier scheint nach keiner Seite eine Meinungsverschiedenheit abzuwalten. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir treten ein in die Verhandlung des

Antrages der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Beltman, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Den erwähnten Haushaltsplan finden Sie auf Seite 643 ff. des Etatsentwurfs. Der Entwurf weist keine wesentlichen Veränderungen gegen das Vorjahr auf. Aus der Summe von 63 130 Mark, die als Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Leistung von Zuschüssen für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen sowie für öffentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen, ausgeworfen worden ist, sind 27 500 Mark in den vorliegenden Etat eingestellt und der Rest wird zur Unterhaltung des Provinzialmuseums und der Provinzialkunstanstalten verwandt. Dieser Betrag von 27 500 Mark ist gegenüber dem Vorjahre nur um 1500 Mark erhöht worden. 1500 Mark sollen als Zuschuß für den Verein der Alttertumsfreunde in den Rheinlanden dienen. Wie eine Notiz im Etat bemerkt, hat dieser Verein von Alttertumsfreunden in den Rheinlanden seinen Sitz in Bonn, erstreckt aber seine Tätigkeit über die ganze Provinz. Die von dem Verein herausgegebenen Jahrbücher sind das Zentralorgan der Rheinischen Alttertumsforschung, und es rechtfertigt sich auch dadurch eine Unterstützung aus dem vorliegenden Etat der Provinz.

Die übrigen Posten des Etats, die wesentlich die Befoldung für die Beamten darstellen, die den Kunstinstituten dienen, haben eine Veränderung nicht erfahren.

Die I. Fachkommission beantragt, den vorliegenden Etatsteil nach dem Entwurfe anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schliesse die Verhandlung und stelle das Einverständnis des hohen Hauses mit dem Antrage der I. Fachkommission fest.

Wir kommen zum

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Krawinkel auf Gewährung höherer Mittel für die Herstellung und Unterhaltung von chauffierten Wegen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Der Gegenstand, den ich Ihnen vorzutragen habe, berührt einen Teil des Provinzialhaushalts über die Unterhaltung der Provinzialstraßen und über die Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebaues. Ich habe mich lediglich mit dem letzteren zu beschäftigen.

Es ist den Herren bekannt, daß im vorigen Provinziallandtage der Herr Abgeordnete Krawinkel folgenden Antrag gestellt hat: — Der Herr Präsident wird mir wohl erlauben, ihn hier vorzulesen —:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, für die Herstellung und Unterhaltung von chauffierten Wegen, Uebernahme solcher in Provinzialverwaltung, Gewährung von Beihilfen zum Kreis- und Gemeindegewebau alljährlich weit größere Mittel als bisher in den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz zu setzen, und zwar zunächst für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 mindestens eine Million Mark.“

Auf Vorschlag des Herrn Abgeordneten Geheimrat Klein wurde derzeit dieser Antrag dem Provinzialausschuß als Material überwiesen. Der Provinzialausschuß hat in Drucksache 23 dem Hause darüber Bericht erstattet, was er mit dem Antrage Krawinkel gemacht habe. Das Ergebnis ist, daß der Antrag Krawinkel vom Provinzialausschuß nicht berücksichtigt worden ist.

Zur Begründung dieser seiner Stellungnahme hat der Provinzialausschuß in der Hauptsache angeführt, daß der im Provinzialhaushalt zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebaus ausgeworfene Betrag für das gegenwärtige Bedürfnis als angemessen zu erachten sei. (Hört, hört!!) Die Begründung des Provinzialausschusses kritisiert den Antrag in 3 Abschnitten. Mit den beiden ersten, in denen zu der Frage der Neuherstellung chauffierter Wege, und der Frage der weiteren Uebernahme von chauffierten Wegen auf die Provinz Stellung genommen ist, möchte ich mich heute nicht befassen, weil die Kommission die beiden Punkte mehr oder weniger fallen gelassen hat.

Dagegen bedarf die Frage, ob wirklich ein Bedürfnis zur Verstärkung und Vergrößerung des Fonds für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegewebaus nicht vorliegt, eingehender Prüfung.

Die Bedürfnisfrage ist vom Provinzialausschuß verneint worden, weil in der Regel einem Drittel der an den Fonds gestellten Forderungen habe entsprochen werden können. Ich kann das mit einigen Zahlen belegen. In den letzten fünf Jahren sind 38, 34, 33 und zwei mal 29 % der Forderungen berücksichtigt worden. In den ganzen letzten 12 Jahren — nur über diese Zeitspanne hat die Provinzialverwaltung dem Hause bezüglich der eingegangenen Anträge eine Uebersicht in den letzten Etats gegeben — sind gefordert worden 11 487 000 Mark, und bewilligt worden sind 4 337 000 Mark, also 30 %. Schon die Tatsache, daß knapp ein Drittel bewilligt ist, gibt doch zu denken, ob wirklich das Bedürfnis so gering war, wie der Provinzialausschuß annimmt. Er hat gesagt: die weiteren uns zugegangenen Anträge waren nicht begründet. Meine Herren!

Die Kommission ist nicht in der Lage gewesen, die einzelnen Anträge nachzuprüfen. Ihr stand das Zahlenmaterial in den Einzelfällen nicht in dem Maße zur Verfügung, daß sie die abgelehnten Anträge nachprüfen konnte. Außerdem fehlt während der kurzen Landtagsdauer die nötige Zeit für wirklich gründliche Nachprüfungen, ohne die die Ausführungen der Verwaltung nicht widerlegt werden können. Ich glaube aber trotzdem, daß die ganz allgemeine Behauptung, die Mittel des Wegebauunterstützungsfonds seien ausreichend, nicht aufrecht erhalten werden kann. Die Herren müssen sich klar machen, daß die Anträge an den Wegfonds B — um den handelt es sich in der Hauptsache — nicht einfach auf einen Bogen geschrieben und dem Provinzialausschuß vorgelegt werden können, sondern daß nach dem Reglement der 90er Jahre fünf Punkte genau erledigt sein müssen.

Erstens ist eine tabellarische Uebersicht über die Vermögens- und Steuerverhältnisse der Gemeinde oder des Kreises, welche Anträge stellen, vorzulegen. Zweitens muß durch einen Gemeinde- oder Kreistagsbeschluß die Verpflichtung, den Wegbau in einer bestimmten Zeitspanne herzustellen, übernommen sein. Drittens ist eine Erklärung des Kreis Ausschusses über das, was der Kreis für den Weg leisten will, und eine gutachtliche Äußerung über die Notwendigkeit des Weges als eines Teiles eines größeren Straßennetzes, also über die Frage abzugeben, ob der Weg lediglich einem örtlichen Verkehrsbedürfnis oder einem durchgehenden Verkehrsbedürfnis genügen soll. Endlich muß ein vollständiges Projekt nebst Erläuterungsbericht und Kostenschlag vorgelegt werden.

Meine Herren! Diese Vorarbeiten lassen sich nicht aus dem Ärmel schütteln und müssen mühsam und sorgfältig in der Regel durch Kreisbeamte geleistet werden. Schon die Tatsache, daß also diejenigen Anträge, die auf den Fonds B entfallen, so eingehend begründet sein müssen, gibt uns eine gewisse Gewähr dafür, daß nicht ganz leichtfertig Anträge gestellt werden. Nun aber gehen die Anträge zunächst vom Landrat an den Herrn Regierungs-Präsidenten und erst von dort an die Provinzialverwaltung. Es ist doch kaum anzunehmen, daß die Herren Regierungs-Präsidenten gänzlich unbegründete, sachlich also nicht gerechtfertigte Anträge in den Mengen, also zu 70 % der geforderten Summe, hier an die Provinzialverwaltung richten werden. Wäre das wirklich der Fall, so hätte die Provinzialverwaltung den einfachen Ausweg, die Herren Regierungs-Präsidenten zu bitten, daß sie den Landräten die gewissenhafte Befolgung der bestehenden Vorschriften zur Pflicht machen, um der Provinzialverwaltung unnütze Arbeit zu ersparen.

Meine Herren! Dann wurde als Gegengrund gegen die behauptete Unzulänglichkeit des Wegfonds am Montag hier von diesem Plaze aus geltend gemacht — es steht übrigens auch in der Drucksache Nr. 23 —, daß von den bewilligten Beihilfen im Oktober 1 200 000 Mark noch nicht abgehoben gewesen seien. Wir haben aber kurz darauf gehört, daß diese Summe sich in fünf Monaten, vom Oktober bis jetzt, um 600 000 Mark verringert hat. Wenn also die Hälfte des nicht abgehobenen Betrages in den fünf Wintermonaten verbraucht ist, so kann meines Erachtens nicht angenommen werden, daß die Tatsache der Nichtabhebung gegen das Bedürfnis nach Erhöhung der Mittel des Fonds spricht. Im übrigen sind ja die Grenzen für das Abheben durch das Reglement gezogen, und der Provinzialausschuß ist eventuell in der Lage, zu weitgehenden Hinauszögerungen der Abhebung einen Riegel dadurch vorzuschieben, daß er die gewährte Beihilfe wieder zurückzieht.

Dann, meine Herren, möchte ich zum Nachweise der Notwendigkeit einer weitergehenden Förderung des Wegebaues die Tatsache anführen, daß in den verschiedenen Provinzen unseres Vaterlandes die Zunahme der Länge der Kunststraßen eine größere, insbesondere in der einen Provinz, die ich als Beispiel heranziehen kann — das Material für die anderen habe ich mir nicht beschaffen können — eine sehr erheblich stärkere gewesen ist, als im Rheinlande.

Der frühere Herr Landeshauptmann schloß seine Ausführungen damit, daß er den Wunsch aussprach, der Provinzialauschuß möge auf Grund der Ueberweisung des Antrages Krawinkel als Material dem Landtage eingehende Vorschläge machen über die systematische Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues auf eine längere Dauer von Jahren hinaus, vielleicht unter härterer Heranziehung der Kreise auch zum Gemeindegewerbaue.

Meine Herren! Das war unser früherer Herr Landeshauptmann. Aber auch der jetzige Herr Landeshauptmann hat in unserer letzten Tagung die Frage, ob die Mittel des Gewerbaufonds zu erhöhen seien, sehr bestimmt bejaht. Ich darf auch hier kurz verlesen, was er ausweislich des stenographischen Berichts gesagt hat: „Aber was den Antrag Krawinkel betrifft, eine Million mehr in den Haushaltsplan einzustellen . . . (Zuruf: Ueberhaupt eine Million!) — überhaupt nur eine Million? (Zuruf: Auf eine Million zu erhöhen!) . . . Also zu erhöhen auf eine Million, um rund 300 000 Mark, so kann ich ja sagen, für die 300 000 Mark liegt gewiß in ärmeren Kreisen ein Bedürfnis vor. Wir würden für die 300 000 Mark auch gewiß eine sehr gute Verwendung finden, das wäre eine nützliche Anlage. Aber im Moment haben wir kein weiteres Geld. Das liegt lediglich in der Hand des Landtages, ob er 300 000 Mark mehr zur Verfügung stellen will oder nicht. Ich will bemerken, das ist rund gesagt $\frac{1}{2}$ % der Steuern. Wenn der Landtag dieses halbe Prozent zur Verfügung stellt, kann die Verwaltung es ja nur mit Freuden begrüßen. Wir werden das Geld nützlich verwenden können. (Beifall.) (a. a. D. 113.)“

Meine Herren! Soviel zur Frage des Bedürfnisses. Nun ist es ja sehr schön, wenn das Bedürfnis anerkannt wird; aber abgeholfen werden kann ihm nur, wenn wirklich Mittel zu seiner Befriedigung vorhanden sind.

In dieser Beziehung, meine Herren, muß ich auch etwas historisch ausholen. Im vorigen und vorvorigen Jahre ist wiederholentlich gesprächsweise, und ich glaube auch im Plenum, die Ansicht vertreten worden: die Tätigkeit der III. Sachkommission im Punkte der Unterstützung des Gemeinde- und Kreisgewerbaues wäre ein Wettlauf der Armut um ein Almosen von der Provinz. Im Zusammenhange damit wurde behauptet, daß die Provinzialverwaltung auf diesem Gebiete schon seit Jahren eine weitgehende Munizipalverwaltung gegenüber den finanziell weniger günstig gestellten und wirtschaftlich weniger entwickelten Gebieten der Provinz ausübe. Ich glaube, meine Herren, diese Ansicht ist nicht ganz zutreffend.

Wie ein Blick in den Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung lehrt, ist dort auf Seite 552 unter II 1a als Zuschuß aus der Dotationsrente nach den §§ 1, 2 und 4 Abs. 1 des Dotationsgesetzes vom Jahre 1875 der Betrag von 440 000 Mark vereinnahmt. Im Spezialetat für den Fonds zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues sind 350 000 Mark, also $\frac{4}{5}$ obiger Summe in Einnahme gestellt. Die Mittel für Förderung des Kreis- und Gemeindegewerbaues stammen also bis zum Betrage von 350 000 Mark aus dem Dotationsgesetz von 1875. Dieses Dotationsgesetz sagt in § 4 wörtlich: „Die Mittel werden überwiesen erstens, zur Fürsorge für den Neubau von chaussierten Wegen“, — das ist bisher geschehen mit 90 000 Mark — „und zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues“.

Ich habe die Etats der Provinz durchgesehen vom Jahre 1876 an und habe darin gefunden, daß im Haushaltsplan der Straßenverwaltung ursprünglich 175 000, dann 190 000, dann 237 000, dann 250 000 und endlich von 1890 bis zur Gegenwart 350 000 Mark für die Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues in Einnahme gestellt sind. Und daraus, meine Herren, daß in dem Titel: „Kreis- und Gemeindegewerbaue“ sich niemals ein Einnahmeposten aus Provinzialabgaben befunden hat, schließe ich, daß seit dem Jahre 1876 der Provinzialauschuß und

mit ihm der Provinziallandtag auf dem Standpunkt stand: was wir hierfür leisten, geben wir in Erfüllung der im Dotationsgesetz uns auferlegten Pflicht.

Außer diesem Gesetz, meine Herren, ist im Jahre 1902 das Ihnen bekannte neue Dotationsgesetz ergangen, welches den Provinzen wiederum neue Mittel (rund 740 000 Mark) zuwies, und zwar zur Erleichterung ihrer eigenen Armenlast und zur Unterstützung von leistungsschwachen Kreisen und Gemeinden auf dem Gebiete des Armen- und Begehwesens. Nach dem Reglement, das im vorigen Jahre zur Ausführung dieses Gesetzes hier im Provinziallandtage festgesetzt ist, wurde von der neuen Dotation der Betrag von rund 300 000 Mark dem Fonds zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebes zugewiesen, so daß dieser im ganzen mit Zinsen rund 660 000 Mark beträgt.

Also, meine Herren, alles, was bis jetzt auf dem Gebiete der Unterstützung des Gemeinde- und Kreisgewebes gegeben ist, das hat — selbstverständlich in sehr dankenswerter Weise — die Provinz gegeben nicht aus reiner christlicher Nächstenliebe, sondern nach meinem Dafürhalten in Erfüllung einer ihr gesetzlich obliegenden Verpflichtung. (Sehr richtig!) Die Summe beläuft sich seit 1876 im ganzen auf 8,4 Millionen, also für 30 Jahre. Dieser Bewilligung gegenüber haben allein in den letzten 12 Jahren — aus der früheren Zeit konnte ich es nicht feststellen — die Forderungen 11,4 Millionen betragen. Also das, was in den 30 Jahren gegeben ist, hat noch nicht ausgereicht, um zwei Drittel der Forderungen für die letzten 12 Jahre zu befriedigen.

Dem gegenüber, meine Herren, möchte ich darauf hinweisen, daß die Provinz Hannover in derselben Zeit durch Anleihen 16,5 Millionen zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebes nach einer mir hier vorliegenden Aufzeichnung des Landesbaurats Messenius verwendet hat und außerdem alljährlich verfügbare Mittel. Wenn Sie diese 16,5 Millionen mit 5% verzinzen und amortisieren, so ergibt das eine Jahresbelastung von 825 000 Mark auf mindestens 30 bis 35 Jahre. Also die viel weniger leistungsfähige Provinz Hannover, die schon im Jahre 1876 ein viel größeres Straßennetz hatte als wir, gibt erheblich mehr für den Kreis- und Gemeindegewebes aus als unsere Rheinprovinz.

Weiter, meine Herren, darf ich nochmals darauf zurückkommen, daß die Provinz Brandenburg den Betrag zur Förderung des Kreis- und Gemeindegewebes auch um 400 000 Mark auf eine Million Mark erhöht hat.

Nun, meine Herren, wird uns entgegengehalten werden, was da in dem Fonds zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebes steht, ist nicht alles, was wir tun. Denkt an die Bezirksstraßen. Die Bezirksstraßen kosten der Provinz jährlich ungefähr 3 Millionen Mark an Unterhaltung, diese Bezirksstraßen tragen den Rechtscharakter von Gemeindegewegen und insofern ist das, was wir für die Bezirksstraßen alljährlich ausgeben, auch eine Erfüllung von Verpflichtungen, die wir bei Empfang der Dotation übernommen haben. Wir tun viel mehr, wie wir müssen.

Meine Herren! Dem widerspricht zunächst die Wortfassung des Dotationsgesetzes. In dem Ihnen bereits wörtlich mitgeteilten Paragraphen 4 Nr. 1, der von der Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebes spricht, ist von den „Bezirksstraßen“ überhaupt nicht die Rede, obwohl dem Gesetzgeber der Begriff und das Wort „Bezirksstraßen“ bekannt waren, denn er hat diese an anderer Stelle des Gesetzes im § 19 erwähnt, wo von den Verpflichtungen des Staates bzw. der Provinz zur Bauleitung die Rede ist, d. h. also von der Verpflichtung zur Hergabe der Provinzialbaubeamten zur Ueberwachung und Leitung der Bau- und Unterhaltungsarbeiten an den Bezirksstraßen.

Die Bezirksstraßen haben ihre Rechtsbasis in einer Kabinettsorder von 1809, einem Ministerialreskript von 1816, im Chauffeegeldtarif von 1819, weiter in der Kabinettsorder von

1822, und endlich sind in den zwei vom Könige erlassenen Regulativen aus den Jahren 1841 und 1855. Nach dem Regulativ von 1841 fällt die Unterhaltung der Bezirksstraßen den Bezirksstraßenfonds zur Last, und kann an die Gemeinden zurückfallen, wenn durch einen Beschluß der Provinzialstände mit königlicher Genehmigung die Streichung einer Straße aus der Liste der Bezirksstraßen erfolgt ist. Das Reglement von 1855 bestimmt allgemein: Die Bezirksstraßenfonds haben die Rechte öffentlich-rechtlicher Korporationen. Also es wird eine Rechtsperson als Träger der Unterhaltungslast für die Bezirksstraßen geschaffen. Die Mittel, die in diese Fonds hineinfließen, zog der Staat ein durch Zuschläge zu den Steuern, die auf Grund der genannten Regulative und Kabinettsorders erhoben wurden. In die in unserer Provinz vorhandenen Bezirksstraßenfonds flossen 2—5 % der direkten Staatssteuern. Die Zahl 2—5 habe ich auch aus dem Regulativ von 1855 entnommen.

Hiermit, meine Herren, glaube ich gezeigt zu haben, daß einmal rechtlich die Bestimmungen der Dotationsgesetze von 1873 und 1875 nicht ohne weiteres auf die Bezirksstraßen Anwendung zu erleiden haben, und daß zum anderen die Uebernahme der Bezirksstraßen in die Provinzialverwaltung nicht eine Munizipalität der Provinz gegenüber den Gemeinden war. Vielmehr wurden die Beiträge, die bisher die einzelnen Einwohner der Provinz an die Bezirksstraßenfonds entrichtet hatten, nunmehr an die Provinzialkasse entrichtet, sie nahmen den Charakter von Provinzialabgaben an, ihr Verteilungsmodus wurde ein anderer.

Aus der Rede des Herrn Geheimrat Klein vom vorigen Jahre habe ich gesehen, daß die Summe, die derzeit bei Uebernahme der Bezirksstraßen auf die Provinzialverwaltung an Stelle der Beiträge an die einzelnen Bezirksstraßenfonds in die Kommunkasse der Provinz abzuführen war, 12 % des derzeitigen Provinzialsteuerfolls betrug. Meine Herren! Wenn man die Protokolle über die Verhandlungen des Landtages aus dem Herbst 1875 nachliest, so findet man, daß in etwa 10 Seiten die ganzen Verhandlungen niedergelegt sind, durch die damals die Provinz diese 12 % Steuern übernahm. Wenn die Provinzialvertretung und -Verwaltung darin eine vollständige Munizipalität gegenüber den Gemeinden gesehen hätte, ich glaube, man wäre nicht so schnell und glatt dazu gekommen, diese 12 % Steuern zu bewilligen.

Nun, meine Herren, hätte es ja nahe gelegen, auf Grund dieser Ausführungen in der Kommission den Antrag Kravinkel ohne weiteres wieder aufzunehmen und das hohe Haus zu bitten, schon in diesem Jahre den Betrag von 660 000 Mark, wie es im vorigen Jahre geschehen ist, auf eine Million zu erhöhen. Meine Herren! Das hat die Kommission nicht getan. Sie hat geglaubt, dafür sorgen zu müssen, daß den Mitgliedern des Hauses ein wirklich gründliches Material vorgelegt wird, auf Grund dessen einmal festgestellt werden kann, was die Provinz bisher für die Bezirksstraßen und für die Provinzialstraßen in den einzelnen Teilen der Provinz ausgegeben und was sie auf der anderen Seite für den Kreis- und Gemeindefegebau geleistet hat. Das soll dann mit den Leistungen anderer Provinzen verglichen werden, um eben zu zeigen, daß vielleicht auf diesem Gebiete unsere Rheinprovinz nicht ganz an der Spitze marschiert. Weiter, meine Herren, ist in dem Antrage unter II vorgeschlagen, eventuell nach dem Ausfall der Erhebungen zu I ein neues Reglement über die zukünftige Unterstützung des Kreis- und Gemeindefegebaus auszuarbeiten. Dieser Gedanke beruht darauf, daß der Herr Landeshauptmann in der Sitzung am Montag erklärte, die Bestimmungen des gegenwärtig giltigen Reglements wären ihm in manchen Punkten hinderlich, um die Verteilung der Fonds, so wie er es wünschte, nach dem Bedürfnis vorzunehmen. Drittens, meine Herren, sagt der Antrag, es sollen, wenn auf Grund der statistischen Erhebungen zu I, wie auf Grund der eventuellen Festsetzung eines neuen Reglements zu II ein wirkliches Bedürfnis nach-

gewiesen ist, diesem Bedürfnis entsprechend schon im nächsten Haushalt neue Mittel oder höhere Mittel eingestellt werden als bisher eingestellt waren.

Meine Herren! Damit geht der diesmalige Antrag der Kommission lange nicht so weit, wie der vorige. Es ist zunächst wiederum voll und ganz in die Hand des Provinzialausschusses gegeben, was er auf dem Gebiete des Kreis- und Gemeindevegebaues zu leisten gewillt ist und was er im Interesse der Provinz für nötig und nützlich hält. Aber es soll eventuell durch die Annahme des Antrages schon darauf hingewiesen werden, daß im Falle eines nachgewiesenen Bedürfnisses schon im nächsten Haushaltsetat entsprechend höhere Mittel bereit gestellt werden können. Es handelt sich hier um ein wirtschaftliches Bedürfnis. Die Aufwendung von Mitteln für den Verkehr zur Befriedigung einer wirtschaftlichen Forderung ist mehr oder weniger eine produktive Kapitalanlage. Je eher diese Anlage gemacht wird, um so eher rentiert sie sich durch wirtschaftliche Hebung der zurückgebliebenen Teile unserer Provinz.

Meine Herren! In den ärmeren und entlegeneren Gebirgskreisen leben auch fleißige, strebsame Einwohner, die ebenso gerne ein Plätzchen an der Sonne des wirtschaftlichen Aufschwunges erlangen möchten, wie die Bewohner der besser entwickelten, wirtschaftlich fortgeschrittenen Teile der Provinz.

Ich hoffe, daß, wenn der Provinzialausschuß und die Herren der Landesverwaltung in dem neu bewilligten Automobil demnächst ihre Reisen antreten können, sie auch einmal die unwirklichen Gegenden mit den schlechten Wegen aufsuchen, und da ja ein ziemlich hoher Unterhaltungsfonds vorgesehen ist — ich glaube 10 000 Mark — so werden vielleicht aus diesem auch diejenigen Unfälle an der Maschine selbst bestritten werden können, die gewiß in den ersten Jahren auf den schlechten und holprigen Wegen in den bergigen Teilen der Provinz nicht ausbleiben können. (Sehr gut!)

Ich bitte Sie im Namen der III. Sachkommission, den Antrag — dem, wie ich übrigens bemerken will, nur ein Kommissionsmitglied widersprochen hat — anzunehmen und dadurch neue Aussicht auf eine günstige, zukünftige Entwicklung des Kreis- und Gemeindevegebaues zu eröffnen. (Lebhafter Beifall).

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Nevers: Ich möchte nur eine kurze Bemerkung hinzufügen.

Es besteht meines Erachtens ein nicht zu lösender Widerspruch zwischen der Auffassung des Provinzialausschusses und der Verwaltung einerseits und der Sachkommission andererseits. Die Provinzialverwaltung ist der Auffassung, die Summe, die bisher zur Unterstützung des Gemeindevegebaues im Etat steht, reicht aus, wenn die Anmeldungen in gewissen und vorsichtigen Grenzen gehalten werden; sie reicht allerdings nicht aus, wenn, wie es geschieht, die Anmeldungen bis ins unendliche gehen. Auf die Zahlen gehe ich jetzt nicht ein, die habe ich ja neulich alle genannt. Die Sachkommission hat sich dahin schlüssig gemacht zu erklären, ein Bedürfnis nach einer größeren Summe ist doch vorhanden, und hat sich auf den Standpunkt gestellt, wenn ihr weniger Anmeldungen bekommt, als ihr eigentlich erwartet, dann liegt es nicht daran, daß ein Bedürfnis nicht vorhanden ist, sondern das liegt daran, daß die Gemeinden nicht in der Lage sind, die Gegenleistung von zwei Dritteln gegenüber dem einen Drittel aufzubringen. Setzt ihr erst einmal die Gegenleistung der Provinz — wie gestern in der Kommission hervorgehoben worden ist — auf $\frac{6}{10}$ oder noch mehr herauf, dann wird sich schon zeigen, wie groß das Bedürfnis in der Provinz ist, dann werdet ihr Anmeldungen genug bekommen, Anmeldungen, die die jetzigen bei weitem übersteigen.

Meine Herren! Das bezweifelt niemand. Wenn wir anstatt ein Drittel $\frac{6}{10}$ oder $\frac{3}{4}$ der Beihilfen geben, dann möchte ich allerdings glauben, es liegt sehr im Interesse der Gemeinden, das eine Viertel irgendwie aufzubringen, damit sie die $\frac{3}{4}$ bekommen. Ich glaube, daß die Herren

ganz recht haben, wenn wir in dieser Weise vorgehen und den Fonds erhöhen, daß dann auch die Anmeldungen entsprechend erhöht werden. Aber ich sage, wie die Sache jetzt liegt, ist zwischen der Verwaltung und der III. Sachkommission eine Auseinandersetzung, die zu einem Resultat führen kann, kaum möglich. Es kann der Verwaltung nur recht sein, wenn die Erhebungen, die seitens des Herrn von Hammerstein angeregt worden sind, gemacht werden. Ich hoffe, daß wir auf Grund dieser Feststellungen im nächsten Jahre uns auf irgend einen Boden zusammen finden und einigen werden. (Bravo.)

Ich bin also der Ansicht — und ich glaube, darin stimme ich mit den Herren des Provinzialausschusses überein —, daß die Ermittlungen nur in beiderseitigem Interesse liegen und erwünscht sein können. (Zustimmung und Beifall.)

Nur eine Bemerkung darf ich noch hinzufügen. Herr von Hammerstein hat ausgeführt, die Provinz hätte in den letzten Jahren, ich glaube von 1893 ab nur rund 8 Millionen für den kommunalen Wegebau gegeben. Ich möchte diese Summe nur dann anerkennen, wenn es sich um den A- und B-Fonds handelt; dann wird die Summe stimmen, aber ich wiederhole, wir geben ganz andere Summen für den kommunalen Wegebau. Ich vertrete immer den Standpunkt — den hat die Verwaltung auch früher vertreten —: die Unterhaltung der Bezirksstraßen ist auf die Gemeindeunterstützung anzurechnen. Unsere alten Bezirksstraßen sind von den Gemeinden als Gemeindefstraßen auf Gemeindefkosten gebaut worden. Als die Verbände entstanden, da blieben die Straßen, was sie waren: Gemeindefstraßen, und die Staatsverwaltung hat nur die technische Aufsicht und Leitung übernommen, die Unterhaltung der Straße wurde nach wie vor von den Gemeinden geführt. Nachdem aber auch die Provinz die Bezirksstraßen übernommen hat, sind die Straßen realiter und rechtlich nichts weiter als Gemeindefstraßen geblieben.

Ich darf daran erinnern, wie hätten wir sonst Abgaben als Vorausleistung erheben können, wenn es nicht große Gemeindefstraßen gewesen wären. Von Staatsstraßen und Provinzialstraßen durften wir das nicht. Wir haben es nur gedurft, weil es eben Gemeindefstraßen waren. Dann liegt auch ein Erkenntnis des Obergerichtes vom Jahre 1895 vor, das ausdrücklich sagt, diese Bezirksstraßen können jeden Tag von dem Provinziallandtag wieder als Gemeindefstraßen erklärt werden, und die Straßen fallen dann wieder in die Unterhaltung der Gemeinden zurück.

Meine Herren! Diese Bezirksstraßen betragen rund $\frac{2}{3}$ der sämtlichen Straßen, die wir zu unterhalten haben. Also etwa $\frac{2}{3}$ des gesamten Straßenbauetats fließt diesen Bezirksstraßen, diesen Gemeindefstraßen zu. Das sind in jedem Jahre — ich will eine ganz runde Summe nennen — 3 Millionen. Wenn Sie von 1875 bis jetzt diese Summe von 3 Millionen zusammenzählen, dann haben Sie rund 90 Millionen, die haben wir doch auch richtig für den Gemeindevegebau aufgewandt, und ich muß sagen, es ist eigentlich nicht richtig, daß immer diese Berechnung aufgestellt wird: Das geht aus der Dotation, jenes geht aus der Steuer. Meine Herren! Woraus das genommen wird, das kann, meine ich, den Gemeinden ziemlich gleichgültig sein. Es kommt darauf an, daß sie es bekommen und daß sie es reichlich bekommen.

Wenn es so gemacht werden soll, daß sie es aus den Steuern bekommen, dann genügt ein Federstrich, denn dann ändern wir die Sache einfach um. Was wir jetzt aus der Dotation nehmen, nehmen wir aus der Steuer und umgekehrt. Es ist ein Topf; es ist ganz egal, ob ich es aus der rechten oder der linken Tasche nehme. Also ich komme darauf zurück: ich glaube, der Verwaltung wird es ganz recht sein, wenn die Ermittlungen, die Herr von Hammerstein und die III. Sachkommission vorgeschlagen haben, vorgenommen werden. Wir werden uns bemühen, diese Zusammenstellung so peinlich und genau zu machen wie nur möglich. Ich hoffe, daß wir dann im nächsten Jahre auf einem gemeinsamen Boden uns zurecht finden können. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Scherer.

Abgeordneter Scherer: Meine sehr verehrten Herren! Ein Teil der Mitglieder der III. Sachkommission hätte gewünscht, daß der Antrag Krawinkel in seiner abgeänderten Form, und zwar in der Einschränkung auf die Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues zum Beschlusse erhoben worden wäre. Wie Sie eben gehört haben, meine Herren, war aber die Mehrzahl der Mitglieder der Sachkommission der Auffassung, daß es zweckmäßiger wäre, zunächst weitere Erhebungen anzustellen, Erhebungen in der Form, wie sie Ihnen die III. Sachkommission vorge schlagen hat, um dann auf dieser Grundlage die Bitte auszusprechen, in dem nächstjährigen Haushaltsplane erhöhte Mittel zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues vorzusehen.

Meine Herren! Wir haben uns hiermit beschieden, in der Hoffnung und in der Erwägung, daß wir auf dieser Grundlage weiter kommen werden und daß der Provinzialausschuß auf dieser Grundlage zu der Ueberzeugung gelangen wird, daß die Bereitstellung erhöhter Mittel zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues erforderlich ist.

Die jetzt zur Verfügung stehende Summe von 647 000 Mark, meine Herren, stellt ja gewiß schon einen sehr ansehnlichen Betrag dar. Aber, meine Herren, es darf doch nicht verkannt werden, daß das Bedürfnis, welches hier vorliegt, ganz außerordentlich groß ist.

Meine Herren! Wer nicht aus eigener Anschauung und aus eigener Arbeit die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse kennt, welche in jenen abgelegenen Gebirgsgegenden vorherrschen, der macht sich keinen Begriff davon. Ich will Sie nicht länger aufhalten mit einer Schilderung dieser zum Teil trostlosen Zustände. Ich möchte nur das hervorheben, daß ein großer Teil dieser kleinen und armen Gemeinwesen ganz außerordentlich belastet sind. In einzelnen dieser Gemeinwesen werden 300, 400 Prozent an Umlagen erhoben. Meine Herren! Was das bedeutet in Gemeinden, in denen keine einkommensteuerpflichtige Personen oder solche nur in ganz verschwindender Zahl vorhanden sind, werden Sie sich denken können, daß ferner auch selbst bei einer derartigen Höhe der Umlagen für den Säckel der Gemeinden nicht viel herauskommt, wird Ihnen ebenfalls einleuchten. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Alle möglichen Anforderungen treten an die Gemeinden heran, die dringendsten Bedürfnisse müssen befriedigt werden, es müssen Wasserleitungen angelegt, es müssen Schulen gebaut werden, wenn Bahnbauten in Frage kommen, werden erhebliche Zuschüsse von den Gemeinden und Kreisen verlangt.

Meine Herren! Das beste Mittel, um diesen armen Gemeinden auf die Strümpfe zu helfen, ist, ganz abgesehen von allen anderen Meliorationen, die Förderung des Wegebaues. Kleinbahnen, meine Herren, für die ja auch die Provinz erhebliche Unterstützungen leistet, können in diesen abgelegenen Gegenden nicht in Frage kommen. Es finden sich auch keine Unternehmer für derartige Anlagen, da sie nicht rentabel sind, und irgend welche Zuschüsse können die Gemeinden hierfür natürlich nicht leisten.

Meine Herren! Das, was wir wünschen möchten in diesen armen Gemeinden, ist ein weit beschleunigter Ausbau der Gemeindewege. Jetzt muß eine erhebliche Anzahl von Anträgen, die außerordentlich dringlich sind, fortgesetzt wieder zurückgestellt werden. Wir wünschen einen beschleunigten Ausbau, meine Herren, damit wir auf dieser Grundlage endlich das Ziel erreichen, wozu wir, wenigstens im Süden dieser Provinz, streben: die Unterhaltung und die Verwaltung der Gemeindewege auf die Kreise zu übernehmen.

Meine Herren! Dann werden allerdings auch die Kreise Beihilfen für die Unterhaltung der Wege in Anspruch nehmen müssen. Aber, meine Herren, sind einmal die Wege in die Unterhaltung und Verwaltung der Kreise übergegangen, dann sind meiner Auffassung nach in späteren

Jahren derartig erhöhte Beihilfen nicht mehr erforderlich. Dann wird es sich ja nicht mehr in dem ausgedehnten Maße um den Ausbau der Gemeindefwege handeln, es werden vielmehr in erster Linie nur noch die Beihilfen für die Unterhaltung der Wege in Frage kommen.

Meine Herren! Meines Erachtens kann es der Provinz nicht darauf ankommen, einige Jahre lang diese erhöhten Unterstützungen zu leisten. Wir sind ja der Provinz für das Entgegenkommen, welches sie den armen und leistungsschwachen Gemeinden bisher auch auf anderen Gebieten in so ausgedehntem Maße bewiesen hat, außerordentlich und von ganzem Herzen dankbar. Wir richten aber auch in dieser Frage wiederholt den Appell an das warme Herz der Provinz, daß sie mit ihren Mitteln nicht kargen und uns zur Unterstützung der Gemeindefwege erhöhte Mittel für die Zukunft zur Verfügung stellen möge.

Meine Herren! Ich möchte mir zum Schluß gestatten, dem dringenden Wünsche Ausdruck zu geben, daß das glückliche harmonische Verhältnis der industriellen und landwirtschaftlichen Interessen, welches die Verhandlungen dieses hohen Hauses von jeher ausgezeichnet hat, sich auch in dieser hochbedeutenden Frage bewähren möge.

Meine Herren! In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der III. Fachkommission anzunehmen. Ich glaube, daß Sie mit ihm einverstanden sein werden, namentlich mit Rücksicht darauf, daß bereits der Herr Landeshauptmann schon in entgegenkommender Weise sich für die Berücksichtigung des Antrages ausgesprochen hat.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich möchte auf die allgemeinen Ausführungen nicht eingehen. Ich möchte nur mitteilen, daß wir auch dem Kreise Akenau das Wohlwollen, das der Herr Landrat erwartet, entgegengebracht haben. Ich darf konstatieren, daß der Kreis Akenau an Beihilfen aus den verschiedenen Provinzialfonds im Jahre 1903 112 525 Mark bekommen hat (Hört! Hört!), daß er im Jahre 1904 90 920 Mark, im Jahre 1905 65 557 Mark, im Jahre 1906 95 135 Mark bekommen hat. (Hört! Hört! Bewegung.) Er hat im Jahre 1903 106 000 Mark über seine Provinzialabgaben hinaus, und in diesem Jahre 88 000 Mark über seine Provinzialabgaben hinaus bekommen. (Hört! Hört!) Also wir haben das Wohlwollen wirklich reichlich gezeigt. (Zustimmung und Heiterkeit.) Für 1907 hat der Kreis, glaube ich, 47 000 Mark für Wegebauten beantragt und 41 000 Mark bewilligt bekommen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dicke.

Abgeordneter Dicke: Der Antrag, der Ihnen vorliegt, ist nicht mehr der Antrag Krauwinkel. Dieser ist in der Versenkung, bezw. Kommission verschwunden. Es ist der Antrag des Herrn Referenten, der Antrag Hammerstein, denn er hat ihn gestellt.

Zunächst darf ich mir nun erlauben, den Herrn Referenten in etwa zu korrigieren. Er hat gesagt, in der Kommission habe sich nur eine Stimme gegen diesen Antrag erhoben, und er meinte mich damit. In der Kommission waren tatsächlich 3 Stimmen gegen den Antrag. In Bezug auf die zwei mag er ja recht haben, die sind inzwischen umgefallen. (Heiterkeit.) Auf wessen Einfluß das zurückzuführen ist, meine Herren, brauche ich wohl kaum zu erwähnen. (Heiterkeit.) Das hat mich aber auch garnicht gewundert, meine Herren, denn heute ist ja sogar der Herr Landeshauptmann in gewissem Sinne umgefallen. Auf den Antrag, zu erklären, daß die bisher bewilligten Summen nicht für ausreichend zu erachten seien, sagte die Provinzialverwaltung: Die Beträge sind völlig angemessen, um dem vorhandenen Bedürfnis zu genügen. Noch in der gestrigen Sitzung trat der Herr Landeshauptmann diesen Anschauungen, als ob zu wenig Geld vorhanden sei, ganz energisch entgegen, und, meine Herren, es war daselbe, was wir heute gehört haben: Von

den Antragstellern werden nur allgemeine Klagen vorgebracht. Heute hat der Herr Berichterstatter gesagt, nur 30% von den angemeldeten Beträgen kommen überhaupt zur Bewilligung. Gestern sagte der Herr Landeshauptmann ganz richtig in der Kommission: Ja wenn ein Kreis sofort mit 100 000 Mark pro Jahr ankommt, dann werden die anderen Kreise — und wir haben im ganzen 64 — selbstverständlich nicht zurückstehen wollen, sobald sie sehen, daß auf derartige Anträge eingegangen wird; sie werden auch für andere Zwecke mit solchen Anträgen kommen, dann würden wir in einem Jahre dafür allein eine Aufwendung von 6 400 000 Mark haben.

Also wenn derartige Anträge in so weitem Maße gestellt werden, und es wird ihnen nur zu 30% entsprochen, so beweist das noch garnicht, daß über die Bewilligung hinaus ein Bedürfnis vorliegt.

Meine Herren! Ich habe gestern gesagt, wir würden gerne darauf eingehen, wenn man dem Provinzialverbande den Vorwurf machen könnte, unsere Wege würden schlecht unterhalten. Das ist aber durchaus nicht der Fall; unsere Provinzialstraßen sind, wie ich gestern schon anführte, in einem durchaus tadellosen Zustande. Meine Herren! Sie werden ja auch in den Kreisen oben an der Mosel gewesen sein, deren Vertreter heute hier gesprochen haben. Sie werden gefunden haben, daß auch dort recht gute Straßen vorhanden sind, die durchaus nicht allein Provinzialstraßen waren, die Kreis- und Gemeindefstraßen waren, und die lediglich gebaut waren mit der kräftigen Unterstützung der Provinz.

Nun sagt der Herr Referent: Meine Herren! Sie können doch nun daraus ersehen, daß diese Anträge an sich begründet waren, da sie eine sorgfältige Vorbereitung gebrauchen. Er hat ja die 5 Anforderungen aufgezählt, das ist ja noch kein Beweis dafür, daß nicht zu weitgehende Anträge vorgebracht werden können. Der Herr Referent hat gesagt: Die Anträge gehen ja auch an den Regierungs-Präsidenten. Das beweist doch auch nichts. Nehmen Sie an, der Regierungs-Präsident bekommt einen Antrag. Wem soll er diesen Antrag zur Prüfung geben? Doch selbstverständlich dem höchstinteressierten Landrat. (Heiterkeit). Der hat ja auch den Antrag gestellt. Der wird natürlich sagen: Ja der Antrag ist durchaus gerechtfertigt. (Heiterkeit.)

Nun haben die Herren ein bewegliches Lied angestimmt: Helfen Sie doch diesen wirtschaftlich schwachen Leuten, die selbstverständlich ebenso fleißig und intelligent sind, wie diejenigen, die in industriellen Kreisen und Gemeinden wohnen. Damit habe ich mich gestern im Prinzip einverstanden erklärt. Ich habe aber hinzugefügt: Eins muß ich unbedingt verlangen; liefern Sie uns den Nachweis, daß die zur Verfügung stehenden Fonds nicht ausgereicht haben. Ich habe bestimmte Zahlen verlangt. Da kam z. B. gestern der Landrat des Kreises Akenau und sagte: Wir haben zu wenig bekommen. Sofort gab der Herr Landeshauptmann heute die Erklärung, daß der Kreis Akenau von 47 000 Mark, die er verlangt hat, 41 000 Mark bekommen hat. Herr Krawinkel hütete sich in der Kommission spezialisierend mit seinen Beschwerden hervorzutreten, er hat die gebührende Antwort von dem Herrn Landeshauptmann bekommen. (Heiterkeit.) Ein sehr erfahrener Verwaltungsbeamter Herr von Kunkel trug uns vor: Es ist dringend erforderlich, diesen Fonds zu erhöhen, denn wir haben ja Gemeinden, die mit 200% belastet sind. Darauf habe ich ihm mit Recht erwidert: Bitte zeigen Sie uns einmal die mittleren Städte und Gemeinden, die nicht diese Steuerlast oder eine noch höhere zu tragen haben. Ich konnte mit Recht darauf hinweisen: Die Städte haben verzeweifelt höhere Lasten zu tragen. Meine Herren! Es ist uns kein einziger spezieller Fall nachgewiesen, wo nicht dem Bedürfnis entsprechendes von der Provinz geleistet ist.

Also wir haben nur allgemeine Klagen gehört. Ich würde gern dafür eingetreten sein, diesen Fonds zu erhöhen, wenn er wirklich irgendwo nicht genügt hätte. Aber so, wie der Antrag jetzt vorliegt, kann ich ihn nicht empfehlen.

Nun sagt Herr von Hammerstein: Wir haben ja jetzt einen neuen Antrag gestellt, wir wollen nur Material sammeln. Meine Herren! Wenn Sie sich jetzt auf diesen Antrag einlassen, erkennen Sie mit anderen Worten im Prinzip an, daß der Fonds, wie er jetzt vorhanden ist, nicht ausgereicht hat, um dem Bedürfnis zu genügen, daß Sie aber die Hand reichen wollen, um später ein solches Bedürfnis zu decken.

Ich betone nochmals, meine Herren, wenn uns durch spezielle Fälle nachgewiesen wird, daß der Fonds nicht genügt habe, will ich gern dafür eintreten, daß er erhöht wird, und das würde auch, glaube ich, die große Majorität, wenn nicht Einstimmigkeit in diesem Hause finden. Wenn aber allgemeine Klagen uns hier vorgetragen werden, die bisher der Herr Landeshauptmann immer in so gründlicher Weise hat entkräften können, da bin ich nicht in der Lage, für eine solche Sache einzutreten und bitte, mit mir diesen Antrag Hammerstein ablehnen zu wollen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spiritus.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Ich kann die Empfindungen der leistungsschwachen und wenig leistungsfähigen Landgemeinden sehr wohl nachfühlen und ihre Wünsche mit ihnen teilen. Ich kann auch den Ausführungen in dem vorzüglichen Referat des Herrn Freiherrn von Hammerstein nur beipflichten, daß es erwünscht ist, daß bei uns Industrie und Landwirtschaft, Stadt und Land, sich in weitgehendstem Maße zu begegnen und zu verständigen suchen. Ich kann aus diesem Gesichtspunkte sehr wohl billigen, daß die III. Fachkommission den Antrag stellt, daß eingehende Erhebungen in Form einer Enquete angestellt werden sollen. Ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, daß wenn diese Ermittlungen dahin führen, daß unser Reglement für die Förderung von Kreis- und Gemeindegewebauten nicht mehr angemessen ist, wir dann in eine Beratung darüber eintreten, ob man ein solches Reglement nicht abändern soll. Also, meine Herren, gegen die Vorschläge der III. Fachkommission zu I und II habe ich keine Einwendung zu machen. Dagegen muß ich mich gegen III wenden, wo gesagt ist, der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, auch aus steuerlichen Einnahmen dem wirklichen Bedürfnis entsprechende Mittel für den Kreis- und Gemeindegewebau im Haushaltsplan 1908/09 bereit zu stellen.

Meine Herren! Das geht zu weit. Wenn wir das jetzt schon beschließen, dann ist das ein ins Uferlose hinausgehender Beschluß. Wir wissen noch nicht, welches das wirkliche Bedürfnis ist, wir wissen nicht, welches die entsprechenden Mittel sind, und die Entscheidung darüber können wir dem Landtag nicht vorweg nehmen. Sie werden mir darauf erwidern können: Der Landtag kann ja eine solche Vorlage, wenn sie in unserem Etat steht, ablehnen oder kann den Betrag kürzen. Gewiß kann er das. Aber, meine Herren, wenn wir eine solche Vorlage schon einmal in unseren Etats stehen haben, ist es sehr schwer, daran Aenderungen vorzunehmen. Wann bekommen wir die Etats? Wir bekommen sie druckfertig kurz bevor der Landtag zusammentritt, und nur selten wird es möglich sein, hier in gründlich vorbereiteter Weise Aenderungen in dem Etat vorzunehmen. Eine wesentliche Aenderung würde es aber sein, wenn wir, falls in dem Etat erhebliche entsprechende Mittel nach dem wirklichen Bedürfnis mehr eingestellt werden sollten, diese hier wieder streichen würden. Meine Herren! Das gibt auch nur Mißstimmung zwischen Stadt und Land, wenn in dem neuen Etat eine Summe eingestellt ist, und wir Städter, falls wir nicht die Ueberzeugung haben, daß sie dem Bedürfnis entspricht, wollten dann dagegen sprechen und auf die Streichung der Summe hinarbeiten. (Sehr richtig.)

Ich meine daher, lassen Sie uns erst Erhebungen anstellen, möge uns auch der Ausschuß ein Reglement ausarbeiten, das bestimmend sein soll für das weitere Vorgehen, wenn Sie es für notwendig halten. Aber binden Sie den Provinzialausschuß nicht, daß er Mittel in den Etat ein-

stellt. Eine solche Bindung würde unter Umständen die Folge haben, daß wir die Provinzialumlage erhöhen müssen. (Sehr richtig!) Ich verweise auf den Bericht, den uns der Provinzialauschuß in Nr. 23 der Druckfachen unterbreitet, wo es heißt: „Aus den vorangegebenen Gründen hat es der Provinzialauschuß nicht für nötig gehalten, höhere Mittel, als dies geschehen ist, in den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1907 zu den genannten Zwecken einzustellen. Die Einstellung höherer Mittel könnte zudem nur geschehen, wenn dieselben durch Erhöhung der Provinzialumlagen beschafft würden.“

Also, meine Herren, der Provinzialauschuß sagt: Wenn für diese Kreiswegebauten und Gemeindegewebauten höhere Mittel eingestellt werden müssen, dann erfordert das eine Erhöhung der Provinzialumlage. Ob das richtig ist, wird ja die nächste Vorlage beweisen. Aber, meine Herren, die Erhöhung der Provinzialumlage ist doch ein Faktor, den wir wahrscheinlich alle nicht wollen. (Sehr richtig!) Ich glaube auch, die Herren aus dem Landkreise werden nicht erfreut sein, wenn unsere Umlage von $12\frac{1}{2}$ % erhöht wird. (Unruhe.) Man mag ja darüber verschiedener Meinung sein. Aber, meine Herren, ehe wir dem Provinzialauschuß die Direktive geben: Bringe uns unter Umständen eine Vorlage, die möglicherweise die Provinzialumlage erhöht, sollten wir der Sache gründlich näher treten können, und dazu ist erforderlich, daß wir die Erhebungen und Ermittlungen, die der Provinzialauschuß anstellt, im nächsten Jahre hier diskutieren, und uns dann schlüssig werden, ob eventuell das Reglement anderweitig festzusetzen und dann dem übernächsten Landtag die entsprechende Vorlage zu machen ist. (Bravo!)

Aus diesen Erwägungen erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, daß es dem hohen Hause gefallen wolle, in dem Antrage der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Krawinkel auf Gewährung höherer Mittel für Wegebau, vom 13. djs. Mts. den Absatz III fortfallen zu lassen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete von Kunkel.

Abgeordneter von Kunkel: Meine Herren! Nachdem der Herr Landeshauptmann vorhin erklärt hatte, er hätte gegen die Annahme des Antrages der III. Kommission nichts zu erinnern, hatte ich mir vorgenommen, dasjenige, was ich vorbringen wollte, nicht mehr zu sagen. Nachdem aber der Herr Abgeordnete Dickel vorhin in seiner Rede meinen Namen genannt und nachdem er hervorgehoben hat, daß auf meine gestrige Bemerkung in der Fachkommission der Herr Landeshauptmann eine Erwiderung gegeben hätte, die meine Ausführung zu beseitigen imstande war, bin ich so frei, Sie mit einigen Worten hier zu behelligen.

Ich habe gestern einzelne wenige Fälle aus meinem Wahlkreise vorgeführt, aus welchen sich ganz klar ergeben dürfte, daß dem Bedürfnis nicht Rechnung getragen wird.

Meine Herren! Ich hatte z. B. hervorgehoben, daß in einer ganzen Anzahl Fälle bei den kleinen beschränkten Bewilligungen aus dem Fonds A seitens des Herrn Landeshauptmanns bezw. seitens des Provinzialauschusses in vielen Gemeinden, in den ärmsten Gemeinden des Westerwaldes — und ein großer Teil dieses Gebirges gehört zum Kreise Neuwied — eine doppelte Gegenleistung verlangt worden wäre, obgleich in dem Reglement steht: In der Regel bei Bewilligungen aus dem Fonds A einfache Gegenleistung. Der Herr Landeshauptmann hat mir erwidert, das müßte meinerseits ein Irrtum sein; das wäre in früheren Jahren vorgekommen, aber in dem jetzt verflossenen Jahre nicht. Das war (sich zum Landeshauptmann wendend) Ihre Erwiderung, Herr Landeshauptmann. Ich hatte in dem Augenblick nicht das Jahr im Kopf, in welchem das Reglement erlassen worden ist. Ich sah hinterher nach, das Reglement ist vom Jahre 1895, und ich weiß mit aller Bestimmtheit, daß nach der Zeit auf Grund des jetzt noch bestehenden Reglements diese doppelte Gegenleistung verlangt worden ist.

Weiterhin, meine Herren, eine Gemeinde — ich kann sie auch nennen — die Gemeinde Hönningen am Rhein, ist mit allen möglichen Dingen überlastet. Sie erhebt 200 % auf die Realsteuern und 150 % auf die Einkommensteuer. Die Gemeinde hat noch gar keine Verbindung nach Osten, nach der Wittbach hin, nach den großen Klöstern, die dort sind und nach der großen Lungenheilstätte, die da errichtet ist. Deshalb ist wohl der Wunsch natürlich, daß ein Weg dahin gebaut werden möchte. Die Gemeinde hat im guten Glauben an die Bestimmungen wegen des Fonds B die Aufbringung von $\frac{2}{3}$ der Kosten in Höhe von etwa 50 000 Mark beschlossen. Die Gemeinde hatte die Pläne und Projekte an den Provinzialauschuß eingeschickt, sie wurden eingesehen und soviel ich mich erinnere, wurde die Forderung genehmigt und nun baute die Gemeinde darauf, daß sie das dritte Drittel bekäme. Sie hat es nicht bekommen, es ist zweimal der Antrag abgewiesen worden, und zwar nicht *a limine*, sondern „zur Zeit“.

Nun entgegnete mir der Herr Landeshauptmann — das hat vielleicht der Herr Oberbürgermeister im Sinne gehabt — die Gemeinde Hönningen ist reich, die Gemeinde Hönningen hat ein großes Areal von Wald. Ja, meine Herren, die Gemeinde Hönningen erhebt allerdings jetzt 150 %. Es gibt ja eine Menge Gemeinden, die viel mehr erheben, aber wohlhabend sind nur ein paar, vielleicht 3 Familien, und was auf anderer Seite das Areal anlangt, das ist ein großer Wald, aber Sie wissen, wie es mit unseren Gemeindewaldungen steht. (Landeshauptmann Dr. von Renvers: Bringt 4790 Mark der Gemeinde ein!) Ja, ja, das mag wohl sein, aber die Gemeinde hat eine Menge von Bedürfnissen und hat einen Haufen Schulden usw. usw.

Dann hat aber bei seiner Entgegnung, glaube ich, der Herr Landeshauptmann nicht gewußt oder nicht daran gedacht, daß in dieser Gemeinde, in der Gemarkung Hönningen, 36 Morgen wegen Reblaus zerstört worden sind. Der Herr Landeshauptmann, der selbst vor wenigen Jahren in meiner Anwesenheit dafür gestimmt hat, daß jährlich 60 000 Mark im ganzen den notleidenden Gemeinden des Rotweinbaues auf der rechten Rheinseite gegeben wurde, hat wahrscheinlich nicht daran gedacht, daß gerade die Gemeinde Hönningen vom Rotweinbau sich ernährt.

Das alles, meine Herren, sind doch wohl Gründe, die es rechtfertigen, daß die Gemeinde den Antrag gestellt hat — und es sind auch Gründe, die wohl den Antrag als ganz angebracht ansehen lassen. Warum er bisher nicht honoriert worden ist, weiß ich nicht. Gestern hat der Herr Landeshauptmann uns gesagt, der Ausschuß würde alles wohlwollend prüfen. Ich glaube ja allerdings, daß das auch in diesem Falle geschehen ist. Da ich nun einmal dabei bin, wegen der Bedürfnisfrage Ihnen etwas zu sagen, so schenken Sie mir noch 2, 3 Minuten.

In der Stadt Linz liegt die Sache ebenso. Da ist im Zuge einer Provinzialstraße eine Brücke, die von einer Menge Fuhrwerk jeden Tag befahren wird. Sie ist nur 3 m breit (Landeshauptmann Dr. von Renvers: 4 m!). Die Stadt kann eine Verbreiterung nicht erlangen. Dann, meine Herren, ist in dem Kreise Neuwied eine kolossale Industrie. Die Leute müssen bei schlechtem Wetter außerhalb der Ortschaften durch den Schmutz waten, die Arbeiter müssen durch den Schmutz waten, die Töchter und die Weiber, die zu Hunderten mittags das Essen bringen, müssen mit ihren kaputten Schuhen und zerrissenen Sohlen durch den Schmutz waten. Es hilft nichts, meine Herren, es wird nicht geholfen. Das ist dasjenige, was ich Ihnen vortragen wollte, nur veranlaßt durch die Äußerungen des Herrn Oberbürgermeisters Dide.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Was den ersten Fall Hönningen betrifft, so kann ich doch die Anträge nur auf Grund der Unterlagen beurteilen, die die Herren Landräte mir vorlegen. Hönningen ist nun eine Gemeinde aus dem Kreise des Herrn Geheimrat

von Kunkel. Wie mir die Sache vorgelegt ist, kommt auf den Kopf der Bevölkerung an staatlich veranlagten Steuern der Betrag von 15,58 Mark. Also eine recht wohlhabende Gemeinde. (Hört! Hört! Heiterkeit.) Dann steht in den Unterlagen: Hat einen Grundbesitz von 1001 ha, hat auch noch ein Kapitalvermögen und hat aus dem Grundbesitz eine Einnahme von 4700 und so und so viel Mark. Also ich muß mich auf das verlassen, was in den Akten steht. Hätte der Herr Landrat gesagt: Die Reblaus ist auch dort Gast, dann hätten wir die Sache vielleicht anders betrachtet. Das ist aber verabsäumt worden. Dann ist die Grundlage, die mir vorgelegt worden, nicht eine solche, daß ich darauf bauen kann.

Der Herr Geheimrat führte die Sache mit der Brücke in Linz an, ich kann nur annehmen, daß er die Straße Linz—Koszbach meint. (Abgeordneter von Kunkel: Ja!) Da steht eine kleine Brücke, sie befindet sich im Zuge einer alten Bezirksstraße. Die Gemeinde, die doch selbst die Brücke gebaut hat, hat es für richtig befunden, sie auf 4 m, nicht auf 3 m zu bemessen. (Abgeordneter von Kunkel: 3 m!) Im Bericht steht 4 m, und das muß doch für mich maßgebend sein. (Abgeordneter von Kunkel: Das ist ein Irrtum!) Dann hat der Herr Landrat den Irrtum begangen. Es steht im Bericht, daran halte ich mich. Also die Brücke ist 4 m breit.

Nun kommt auf einmal ein Verschönerungsverein oder ein Verein zur Wahrung der städtischen Interessen oder der Lehrer einer höheren Schule und sagt: Die Brücke muß erbreitert werden. Wir haben uns garnicht ablehnend verhalten; wir haben uns sagen müssen, mit dem Direktor der Schule kann ich darüber nicht verhandeln, auch nicht mit dem Verschönerungsverein oder mit dem städtischen Verein, sondern mit dir, Stadt. Wir wollen die Brücke erweitern, aber nicht blind darauf los, sondern zunächst müssen wir wissen: Wie wollt ihr die Straße, die eben zu eng ist, verbreitern. Legt einmal eine Fluchtlinie an! Darauf habe ich keine Antwort von der Stadt bekommen. Damit schließen meine Akten. Hätte die Stadt die Güte gehabt, mir zu sagen, wir wollen diese Fluchtlinie legen, dann wäre die Sache erledigt.

Ist das mit dem Schmutz auch in Linz? (Abgeordneter von Kunkel: Nein, das ist eine andere Sache!) Nun ja, jeden Drechshausen kenne ich auch nicht. (Große Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf Schluß gestellt. Er muß zunächst von zehn Mitgliedern unterstützt werden.

Erfolgt Unterstützung? (Rufe: Jawohl!) Wenn alle die Herren, die stehen, ihn unterstützen, ist er reichlich unterstützt. (Heiterkeit.)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, sich zu setzen, sonst weiß man nicht, ob Sie dafür oder dagegen stimmen.

Zum Wort gemeldet ist noch der Herr Oberbürgermeister Klog.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlacht.) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Dann frage ich den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. (Berichterstatter Freiherr von Hammerstein: Ich bitte darum!) Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Meine Bemerkung, daß die Kommission den von mir vorgetragenen Beschluß gegen eine Stimme angenommen habe, entspricht den Tatsachen. Gestern waren zwar noch drei Mitglieder gegen den Beschluß. Einer von diesen Herren rief mir heute im Vorbeigehen zu: Ich habe meine Stellungnahme geändert; irgend einer Beredsamkeit diesem Mitgliede gegenüber hat es nicht bedurft. Das andere Kommissionsmitglied erklärte gestern Abend, es lege auf die Sache keinen Wert. Sein Widerspruch hatte sich auch nur gegen die Ziffer III gerichtet, es ließ ihn fallen, weil durch Annahme der Ziffer III kein

Zwang in irgend einer Richtung auf den Provinzialauschuß ausgeübt würde, höhere Beträge für den Wegebau schon in den nächsten Etat einzustellen, sondern weil mir empfohlen würde, dem wirklichen Bedürfnis entsprechend gegebenenfalls diesen Fonds zu erhöhen.

Dem Herrn Oberbürgermeister Spiritus möchte ich entgegenhalten: Der Absatz III ist gerade deshalb aufgenommen worden, weil es erfahrungsmäßig leichter ist, für eine dringliche neue Forderung Mittel bewilligt zu erhalten, wenn ein gewisser Betrag dafür schon im Etatsentwurf vorgeesehen ist. Sollen höhere Mittel erst nachträglich bei der Statsberatung im Hause bereit gestellt werden, so wird der Etat dadurch relativ mehr in Unordnung gebracht, als wenn ein Posten verkürzt oder gestrichen werden soll. Für bereitgestellte Einnahmen finden sich bei Streichung von Ausgaben sehr schnell andere Verwendungspunkte, deren Vertreter sich schleunigst auf die freigewordenen Mittel stürzen und aus diesen Mitteln Berücksichtigung für ihre Wünsche suchen.

Meine Herren! Ueber die Höhe der im Einzelfalle erwünschten Beihilfen, von der der Herr Landeshauptmann gesprochen hat, habe ich kein Wort verloren, absichtlich nicht, obwohl von einzelnen Kommissionsmitgliedern hervorgehoben wurde, es wäre erwünscht, daß statt $\frac{1}{3}$ Beihilfe $\frac{1}{10}$ gegeben würde. Mit dieser Frage hat sich aber die Kommission nicht eingehender befaßt, weil sie gerade diese Frage durch den Provinzialauschuß gründlich geprüft sehen möchte, der in dem neuen Reglement zu der Sache Stellung nehmen kann.

Ebenso wenig habe ich über die Höhe der den einzelnen Kreisen gewährten Unterstützung gesprochen, weil das, glaube ich, nicht Sache des Berichterstatters der Kommission ist. Im übrigen möchte ich aber bemerken: wenn durch Vortrag von Einzelfällen festgestellt wird, daß den Wünschen auf Wegebeihilfen in so erheblichem Maße entsprochen wird, wie es beispielsweise in dem Kreise Akenan der Fall sein soll, so geht hieraus doch auch zweifellos hervor, wie dringend das Bedürfnis in einzelnen Kreisen ist. (Beifall.)

Meine Herren! Die Frage, ob die Mittel für die Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues aus den Dotationsfonds oder aus Provinzialabgaben stammen, habe ich nicht angeschnitten, um irgendwie hier von mangelnder Munizipalverwaltung auf der einen oder anderen Seite zu sprechen, sondern lediglich, wie ich schon zu Anfang betont habe, um dem Vorwurf entgegenzutreten, die Tätigkeit der III. Sachkommission wäre ein Wettlauf der Bettler bei wohlhabenden Leuten.

Ebenso wenig kann ich die Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns über die Bezirksstraßen unwidersprochen lassen. Wenn wirklich die Bezirksstraßen Gemeindefstraßen und die Bezirksstraßenunterhaltungslast eine Gemeindelast gewesen wären, dann hätte man doch vermutlich bei den Verhandlungen über die Aufhebung der Bezirksstraßen und ihre Umwandlung in Provinzialstraßen die Gemeinden hinzugezogen. Die Gemeinden sind aber gar nicht gefragt worden. Und ebenso sind die Einnahmen, die von den Bezirksstraßen erhoben wurden an Chauffeegeld, aufgehoben worden, ohne daß die Gemeinden seinerzeit mit irgend einer Silbe gefragt worden wären. Wenn man also heute den Gemeinden die Straßen zurückgeben wollte, würden sie sie ohne die früheren Einnahmen zurückbekommen.

Aber selbst wenn es sich in irgend einer Weise juristisch nachweisen ließe, daß die Bezirksstraßen den Charakter von Gemeindefstraßen noch hätten, wenn nachgewiesen würde, daß wir für die Bezirksstraßen alljährlich so und so viel zahlen, dann ist doch dieses Geschenk an die Gemeinden im Jahre 1876 gemacht, also vor nunmehr 30 Jahren. Gewiß, damals mag es eine Art Sektfrühstück gewesen sein, was man den Gemeinden gegeben hat, wozu man sie eingeladen hat. Heute aber sind sie arm und verlangen lediglich nach trockenem Brot. Und wenn jemand, den man vor 30 Jahren zu einem Sektfrühstück eingeladen hat, heute kommt und sagt: Mich hungert kolossal, gib mir ein

Stückchen Brot, dann ist die Antwort: Vor 30 Jahren hast du Austern und Schampus bekommen, doch ein recht schlechter Trost. (Heiterkeit.)

Ich habe zum Schluß noch zu bitten, den Unterantrag des Herrn Spiritus nicht anzunehmen, sondern den Antrag der Kommission in der Ihnen vorliegenden Fassung zum Beschlusse zu erheben.

Abgeordneter Spiritus: Ich bitte, mir nach der Geschäftsordnung als Antragsteller noch einmal das Wort zu geben.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spiritus.

Abgeordneter Spiritus: Ich wollte ein ganz kurzes Wort dem Herrn Abgeordneten von Hammerstein erwidern. Der Herr Abgeordnete sagt, es sei nur ein Rat oder eine Empfehlung an den Provinzialausschuß. Sie sollen jedoch nach dem Antrage der III. Sachkommission beschließen: Der Provinzialausschuß wird beauftragt, das zu tun. Nehmen Sie diesen Antrag nicht an! (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich habe dem Herrn Abgeordneten Spiritus auf seinen Wunsch das Wort gegeben, um seinen Antrag noch einmal zu begründen, aber das war nicht richtig. Ich bemerke das ausdrücklich, um eine Berufung auf diesen Vorgang zu vermeiden. — Er hat keinen selbständigen Antrag gestellt, und die Bestimmung in der Geschäftsordnung bezieht sich nur auf selbständige Anträge. Herr Abgeordneter Spiritus hat eigentlich nichts getan, als daß er einen Antrag zur Frage der Abstimmung gestellt hat, keinen selbständigen Antrag sondern nur einen Abänderungsantrag zu diesem Gegenstande. Also ich möchte nicht haben, daß für die Zukunft eine Berufung auf diesen Vorgang möglich wäre.

Nun, meine Herren, kommen wir zur Abstimmung. Die Unterlage für die Abstimmung bildet der Antrag der III. Sachkommission. Er zerfällt in drei Teile. Der erste und zweite Teil sind meines Erachtens garnicht bestritten, sie sind von keiner Seite bemängelt worden. Diese scheint das ganze Haus annehmen zu wollen. Dann hat Herr Abgeordneter Spiritus gebeten, den dritten Teil abzulehnen. Dazu bedarf es keines besonderen Antrages, das können wir einfach durch die Abstimmung erledigen, indem wir zunächst über die ersten beiden Teile abstimmen und dann eine getrennte Abstimmung über den dritten Teil vornehmen. Damit wird dem Antrage Spiritus vollständig genügt. Damit ist der Herr Antragsteller auch einverstanden? (Zustimmung.) Gut! Ich werde so verfahren. Wünschen Sie eine nochmalige Verlesung? (Wird verneint.)

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag I und II annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die große Mehrheit.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche auch das Alinea III annehmen wollen, sich ebenfalls zu erheben. (Geschieht.) — Ich bitte die Herren, stehen zu bleiben, die Abstimmung ist zweifelhaft. Die Herren Schriftführer werden zählen. (Die Zählung erfolgt.)

Meine Herren! Wir machen die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen sich zu setzen, die bis jetzt gestanden haben, und bitte diejenigen Herren, welche das dritte Alinea nicht annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte die Herren Schriftführer nochmals zu zählen. (Die Zählung erfolgt.)

Meine Herren! Jetzt steht die erhebliche Mehrheit. Alinea drei des Antrages ist abgelehnt (Bravo) und damit der Gegenstand erledigt.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, hier die Sitzung abzubrechen.

Die nächste Sitzung beabsichtige ich auf morgen 12 Uhr anzuberaumen und zwar mit folgender Tagesordnung: Einmal die zehn Gegenstände der heutigen Tagesordnung, welche noch nicht erledigt sind, ferner Eingänge:

Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen.

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses.

Wahl der Kommissare für die Rentenbank in Münster.

Änderung des zweiten Provinzialstatuts.

Wahl eines Landesrats.

Wahl eines oberen ärztlichen Beamten.

Bericht über die Bewilligungen aus dem Ständefonds.

Petition des Försters a. D. Emil Schläffer in Zelich um Gewährung einer lebenslänglichen Pension.

Das würden die Sachen für die morgige Sitzung sein. Ich nehme an, daß wir sie bequem erledigen können.

Dann würden für die Samstagsitzung, die ich auf 10 Uhr anzuberaumen gedachte, noch übrig bleiben: einmal der Bericht über die Änderung des Kassenreglements der Landesbank, weil der Berichterstatter seinen Bericht erst am Sonnabend vortragen kann, zweitens Haupt-Haushaltsplan und Vorbericht, drittens Wahlprüfungen und viertens Entlastungen von Rechnungen. Ich nehme an, daß die Samstagsitzung nicht über eine Stunde dauern wird.

Wenn Sie diesen Geschäftsgang billigen, dann würde ich danach verfahren. — Einspruch dagegen wird nicht laut.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Hueck.

Abgeordneter Hueck: Der Etat der Landesbank muß noch auf die Tagesordnung vom Samstag gesetzt werden.

Vorsitzender Becker: Der ist heute abgesetzt. Der kommt am Samstag noch mit auf die Tagesordnung.

Sonst wünscht niemand mehr das Wort. Dann schließe ich die heutige Sitzung.

(Schluß 3 Uhr 15 Minuten.)

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag, den 15. März 1907.

Beginn 12 Uhr 30 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreiswegebau für das Rechnungsjahr 1906.
3. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die im Jahre 1906 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Begehzwecken gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

4. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
5. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister der Rheinischen Provinzialverwaltung, welche bitten:
1. um Anstellung auf Lebenszeit,
 2. um Erreichung des Höchstgehaltes nach 18 Dienstjahren,
 3. um anderweitige Regelung der Mietsentschädigung.
6. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Landwirts Wilhelm Reutmann in Oberflemmeringhausen, welcher um nachträgliche Bewilligung einer Brandentschädigung bittet.
7. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Förderung des Baues von Wasserleitungen in leistungsschwachen Gemeinden.
8. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Jülich, Rheinbach und Dülken.
9. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 46. Provinziallandtages zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster, betreffend Vorschläge zur Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen, und zur erneuten Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster.
10. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen in dem Bezirke der 30. Infanterie-Brigade, und Vornahme der Wahlen.
12. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses, und Vornahme der Wahl.
13. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter, und Vornahme der Wahlen.
14. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung des zweiten Provinzialstatuts.
15. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesrats, und Vornahme der Wahl.
16. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines oberen ärztlichen Beamten (Landesmedizinalrats), und Vornahme der Wahl.
17. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
18. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Försters a. D. Emil Schöffner in Irlich, Kreis Neuwied, um Gewährung einer lebenslänglichen Pension.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 14. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Momm und Sneathlage.

An Eingängen sind folgende zu verzeichnen:

a. Die Herren Abgeordneten Freiherr von Elz und von Rasse haben sich für die Sitzungen vom 14. März bis zum Schlusse bzw. für die morgige Schlusssitzung entschuldigt.

b. Der Vorstand des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz hat das erste Heft seiner Mitteilungen und eine Karte zur Anmeldung übersandt. Ich habe diese Druckfachen auf die Plätze der Herren verteilen lassen.

Dann, meine Herren, fahren wir in der Tagesordnung fort.

Der erste Gegenstand ist:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreiswegebau.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Scherer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Scherer: Nach dem Beschlusse des 46. Rheinischen Provinziallandtages soll dem Provinziallandtage alljährlich eine Nachweisung über die aus dem Fonds A und B zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebens gewährten Beihilfen vorgelegt werden. Dieser Fonds A und B hat eine Höhe von 350 000 Mark. Er setzt sich zusammen aus dem Fonds A mit 100 000 Mark nebst 5500 Mark Zinsen, und dem Fonds B mit 250 000 Mark nebst 9500 Mark Zinsen. Der Fonds A wird bekanntlich zur Unterstützung von kleineren Wegebauten verwandt, deren Kostenanschlag 1500 Mark nicht übersteigt. Es ist dies der sogenannte Flickfonds. Der Fonds B wird zur Unterstützung größerer und wichtigerer Verbindungswege verwandt. Die den einzelnen Gemeinden und Kreisen gewährten Beihilfen gehen aus dem Ihnen vorliegenden Verzeichnisse hervor.

Ich habe die Ehre, Ihnen namens der III. Fachkommission zu empfehlen, das Verzeichnis durch Kenntnisaufnahme als erledigt zu erklären.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich möchte zu dieser Position nur eine kurze Erklärung abgeben. Herr Geheimrat von Kunkel hatte gestern und vorgestern in der Fachkommission die Behauptung aufgestellt, daß gegen das Reglement für den Fonds A, den sogenannten Flickfonds, welches vorsieht, daß die Unterstützungen in der Regel gegen einfache Gegenleistungen gezahlt werden, verstoßen oder vielmehr daß dieses Reglement hart angewandt worden sei, indem seitens der Provinzialverwaltung in einer Reihe von Fällen doppelte Gegenleistung verlangt worden sei. Ich habe die Erklärung abgegeben, ich könne das nicht ohne weiteres annehmen. Mir seien solche Fälle nicht in der Erinnerung.

Der Herr Geheimrat von Kunkel hat mir nun heute morgen eine Liste vorgelegt, die ihm von dem Landrat des Kreises Neuwied zugegangen ist. Nach dieser Liste sind vom Jahre 1901 bis zu dem Jahre 1905 — da schließt die Liste ab — allerdings für den Kreis Neuwied in 32 Fällen Bewilligungen aus dem Flickfonds gegen doppelte Gegenleistungen gemacht worden. Ich kann die Liste im Moment nicht prüfen, aber ich nehme an, daß sie richtig ist, und daß die Behauptung des Herrn von Kunkel also zutreffend gewesen.

Ich kann dazu nur bemerken, daß das, wie ich eben festgestellt habe, mit folgender Praxis des Provinzialausschusses zusammenhängt. Wenn gegen den Fonds A, den sogenannten Flickfonds, Anträge von wohlhabenderen Gemeinden gestellt werden, die über zwei Mark der staatlich veranlagten

Steuer auf den Kopf der Bevölkerung haben, so pflegt eine doppelte Gegenleistung gefordert zu werden. Ist der Steuerfuß unter zwei Mark pro Kopf, dann wird einfache Gegenleistung verlangt. Ich möchte ausdrücklich erklären, daß Herr von Kunkel mit der Behauptung, daß doppelte Leistungen gefordert worden seien, Recht hat; die Erklärung und Rechtfertigung gibt die oben erwähnte Praxis.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich niemand zum Wort. — Dann darf ich die Verhandlung schließen und feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der III. Fachkommission beigegeben ist.

Wir kommen zum

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die im Jahre 1906 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Wegezwecken aus der neuen Dotationsrente.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Scherer.

Berichterstatter Abgeordneter Scherer: Meine Herren! Desgleichen hatte der 46. Provinziallandtag beschlossen, daß dem hohen Hause alljährlich eine Nachweisung über die Unterstützungen vorgelegt werden soll, welche auf Grund des § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die weitere Ueberweisung von Dotationsrenten an die Provinzialverbände, Gemeinden und Kreise gewährt werden. Es sind dies Unterstützungen für Armen- und Wegezwecke. Sie finden die den einzelnen Gemeinden für Armen- und Wegezwecke gewährten Unterstützungen in der vorgelegten Nachweisung.

Besondere Bemerkungen sind dazu nicht zu machen.

Die III. Fachkommission bittet daher das hohe Haus, diese Nachweisung ebenfalls durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Becker: Damit scheint das Haus einverstanden. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Dann kommen wir zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Scherer.

Berichterstatter Abgeordneter Scherer: Meine Herren! Sie finden den Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung auf Seite 551 des Haupt-Haushaltsplanes. Demselben sind als Anlagen A, B und C beigegeben, ein Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, der Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds und der Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde und Kreiswegebau.

Der Etat der Provinzialstraßenverwaltung hat, was seine äußere Gestaltung anbetrifft, gegen das Vorjahr eine nennenswerte Aenderung nicht aufzuweisen. Er schließt in Einnahme und Ausgabe mit einem Betrage von 7 058 200 Mark ab.

Bezüglich der Einnahmen haben Sie 4 Kategorien zu unterscheiden: Die Dotationsrente für Straßenzwecke, die Zuschüsse aus der allgemeinen Dotationsrente, die Provinzialabgaben und die eigenen Einnahmen.

Bezüglich der Dotationsrenten für Straßenzwecke Titel I sind besondere Bemerkungen nicht zu machen. Es handelt sich hier um feststehende Beträge. Eine Aenderung ist gegen das Vorjahr nicht eingetreten.

Ich möchte dann zunächst zu den eigenen Einnahmen Seite 554 Titel IV übergehen. Da finden Sie unter 1 den Posten „Vorausleistungen der Fabriken usw. für die Unterhaltung der

Provinzialstraßen nach dem Gesetz vom 18. August 1902.“ Hier sind im vorigen Jahre 120 000 Mark vorgeesehen gewesen, in diesem Jahre ein Mehr von 6000 Mark. Die gewöhnliche Durchschnittsberechnung für 3 Jahre konnte hier nicht Platz greifen, da für das Jahr 1903 lediglich die ehemaligen Bezirksstraßen, für die Jahre 1904 und 1905 aber auch die ehemaligen Staatsstraßen mit in Frage kommen. Der Durchschnitt für die beiden letzten Jahre beträgt 123 309 Mark. Mit Rücksicht auf die Einnahme der letztgenannten Jahre ist ein Betrag von 126 000 Mark eingestellt.

Eine Mindereinnahme ist zu verzeichnen bei Titel IV 6, dem Bruttoerlös der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Böschungen und in den Gräben der Provinzialstraßen. Der Durchschnitt der drei letzten Jahre konnte hier nicht eingesetzt werden, weil die letzte Verpachtung im Frühjahr 1906 eine sehr erhebliche Mindereinnahme ergeben hat. Dieser erhebliche Rückgang ist auf das Verstauben der Böschungen und Gräben durch den wachsenden Automobilverkehr zurückzuführen.

Ich gehe dann zurück zu Titel II „Zuschüsse aus der allgemeinen Dotationsrente und aus den Provinzialabgaben.“ Wir haben hier zunächst unter II 1a die allgemeine Dotationsrente nach dem Gesetz vom 8. Juli 1875 mit 440 000 Mark. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Betrage von 350 000 Mark — das ist der Fonds A und B, den Sie in der Anlage C dieses Haushaltsplanes wiederfinden — und aus einem Betrage von 90 000 Mark, den Sie in der Anlage A wiederfinden, dem Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen. Unter II 1b ist dann vorgeesehen der Zuschuß aus der weiteren neuen Dotationsrente mit 302 318 Mark. Ich werde auf diesen Zuschuß bei den Ausgaben zurückkommen.

Wir kommen alsdann, meine Herren, zu den Provinzialabgaben. Wie Sie aus den Bemerkungen ersehen, schließt der Haushaltsplan mit einem Betrage von 7 058 200 Mark ab. Die Einnahmen und zwar Staatsrenten, Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente, Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente, die Einnahmen aus der Anleihe C und die eigenen Einnahmen machen zusammen 3 353 000 Mark aus.

Mithin beträgt die Mehrausgabe, welche durch Provinzialabgaben zu decken ist, 3 705 000 Mark. Diese Summe finden Sie wieder in dem Betrage von 3 415 000 Mark, welcher zur Deckung der ordentlichen Ausgaben und dem von 290 000 Mark, welcher zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben unter II 2a und b in den Etat eingestellt ist.

Unter III, meine Herren, ist die Einnahme aus der Anleihe C verzeichnet. Hier ist eine Mindereinnahme von 278 937 Mark zu vermerken. Diese Anleihe C von 2 400 000 Mark, bestimmt zur Herstellung von größeren Umpflasterungen, Brückenbauten und sonstigen Anlagen, ist bis auf einen Betrag von 1 210 62 Mark aufgebraucht. Dieser Betrag ist in dem Etat vorgeesehen. Das wäre das Wesentlichste, was ich bezüglich der Einnahmen zu bemerken hätte.

Gestatten Sie mir, daß ich nunmehr zu den Ausgaben übergehe. Wir haben hier zunächst die ordentlichen, dann die außerordentlichen Ausgaben.

An Mehrausgaben sind in diesem Etat im ganzen 721 318 Mark zu verzeichnen. Die Mehrausgaben setzen sich folgendermaßen zusammen: Sie finden zunächst eine Mehrausgabe bei Titel I 2b im Betrage von 5200 Mark zur Zahlung von Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenwärter, dann eine Mehrausgabe bei Titel I 3b von 22 600 Mark. Diese Mehrausgabe ist hier vorgeesehen, weil angenommen ist, daß der vom Provinziallandtage für Kleinbahnzwecke bestimmte 26 Millionenfonds ganz an Darlehen ausgegeben sein wird und dann von diesem Fonds die Zinszuschüsse von $\frac{1}{2}\%$ zu zahlen sind. Bei Titel I 3d finden Sie die Summe von 302 318 Mark. Es ist dies der aus der neuen Dotationsrente zur Verfügung stehende Betrag. Die neue Dotationsrente beträgt im ganzen 647 825 Mark. Von dieser Rente wird zunächst ein

Drittel vorweg genommen zur Erleichterung der eigenen Armenlasten der Provinz und zwar der Betrag von 215941 Mark. Von dem übrig bleibenden Betrage in Höhe von 441883 Mark sollen 30% zur Unterstützung für Zwecke des Armenwesens, 70% zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindeverbaues verwendet werden. Diese 70% machen den Betrag von 302318 Mark aus.

Weiterhin haben Sie eine Mehrausgabe von 7100 Mark bei Titel II. Es handelt sich hier um die besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen für die Bauinspektoren und Bauamtssekretäre, ferner finden Sie hier eine Mehrausgabe von 2300 Mark bei Titel II 6 zur Ausbildung von Anwärtern für den Bureaudienst bei den Landesbauämtern und zur Gewährung der Schreibhilfe an diese.

Bei Titel III auf Seite 569 finden Sie eine Mehrausgabe von 6250 Mark vorgesehen. Es handelt sich hier um die besoldungsplanmäßige Gehaltsaufbesserung der Straßenmeister und Straßenaufseher.

Weiterhin finden Sie unter Titel III Nr. 2 einen Mehraufwand von 9000 Mark. Es handelt sich hier um die Mietsentschädigungen der Straßenaufsichtsbeamten.

Die letzte Revision dieser Mietsentschädigungen hatte im Jahre 1900 stattgefunden. Es war seitdem aber zu Tage getreten, daß die bisher gewährte Mietsentschädigung nicht mehr genügte. Deshalb wurde eine erneute Prüfung angeordnet, die ergab, daß mit Rücksicht auf die gesteigerten Mieten und die gesteigerte Lebenshaltung eine Erhöhung notwendig eintreten mußte. Früher war die Normalwohnung für den Straßenaufsichtsbeamten angenommen zu drei Zimmern, Küche mit Anteil am Speicher und Keller. Ein Arbeitsraum für den Straßenmeister zur Erledigung seiner schriftlichen, namentlich rechnerischen Arbeiten war nicht in Betracht gezogen. Es erschien notwendig, daß auch ein derartiger Raum mit in Anrechnung gebracht würde, so daß der Mietsentschädigung nunmehr eine Wohnung für 4 Zimmer nebst Zubehör zugrunde gelegt wurde. Hieraus erklärt sich die Erhöhung des Titels, welche dem erläuterten Mehrbedürfnis Rechnung trägt.

Dann ist weiterhin eine Mehrausgabe vorgesehen zur Unterhaltung und Anschaffung von Dienstfahrrädern der Straßenaufsichtsbeamten im Betrage von 1300 Mark und für diätarische Besoldung von Straßenvärtern von 1000 Mark.

Meine Herren! Die größten Kosten im Etat der Provinzialstraßenverwaltung erheischt die Unterhaltung der Provinzialstraßen. Ich darf wohl gleich hierzu übergehen. Sie finden unter Titel IV 1 Seite 574 „Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen“ einen Betrag von 4 Millionen vorgesehen, eine Mehrausgabe also von 300 000 Mark. Für die Unterhaltung der Provinzialstraßen war bisher eine sechsjährige Anschlagperiode maßgebend. Bei der letzten Revision ergab sich, daß es zweckmäßiger sei, eine vierjährige Anschlagperiode vorzusehen. Für eine vierjährige Anschlagperiode sind zur Unterhaltung der Provinzialstraßen im ganzen 14 903 300 Mark erforderlich, für das Jahr also $\frac{1}{4}$ dieser Summe, das würde 3 725 800 Mark ausmachen. Dazu kommen dann noch die Zinsen und Tilgungskosten der Kleinpflaster-Anleihe A mit 185 870 Mark und ein Betrag für nicht veranschlagte Unterhaltungsarbeiten, die infolge von Witterungsereignissen und dergleichen notwendig werden, mit 88 329 Mark. Dies ergibt zusammen den Betrag von 4 Millionen, welcher im Etat vorgesehen ist.

Meine Herren! Bei dieser Position wurde in der Kommission die Frage angeregt, wie es mit der Anlage von Kleinpflaster zu halten sei. Von einer Seite wurde in der Kommission darauf aufmerksam gemacht, daß es erwünscht sei, mit der Anlage von Kleinpflaster in vermehrtem Umfange vorzugehen; von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß in einzelnen Gegenden über das Kleinpflaster geklagt werde. Im allgemeinen war jedoch die Auffassung der Kommission die, daß

der Provinzialauschuß gebeten werden möge, da, wo es angezeigt und zweckmäßig erscheine, in vermehrtem Maße mit der Anlage von Kleinpflaster vorzugehen.

Unter Titel IV 4, meine Herren, finden Sie eine Mehrausgabe von 52 361 Mark. Es sind dies die Renten für diejenigen Städte bzw. Gemeinden, welche die in ihren Bezirken belegenen Provinzialstraßen in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben.

Ich gehe dann über zu den außerordentlichen Ausgaben Seite 586 des Etats. Hier steht bei Titel I 2 eine Minderausgabe von 278 937 Mark. Dieselbe erklärt sich dadurch, daß die Anleihe C von 2 400 000 Mark, wie ich eben bereits erwähnte, bis auf einen Betrag von 121 062 Mark ausgegeben ist, welcher letzterer also hier nur einzustellen war.

Meine Herren! Im ganzen betragen die Mehrausgaben nach dem Haushaltsplane 731 725 Mark. Daneben ist eine Minderausgabe zu verzeichnen von 283 325 Mark, es bleibt demnach ein eigentlicher Mehraufwand von 448 400 Mark. Dazu kommen Minderbeträge der eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige der Straßenverwaltung mit 172 918 Mark, so daß die Mehrausgabe tatsächlich 721 318 Mark beträgt. In dieser Mehrausgabe ist die neue Dotationsrente mit 302 318 Mark enthalten. Die letztere Summe stellt aber keine eigentliche Mehrforderung dar, es ist hier vielmehr lediglich eine andere Berechnung vorgenommen, da der Betrag an anderer Stelle des Haupt-Haushaltsplanes, wo er früher in Ausgabe vorgesehen war, aus der Ausgabe verschwindet.

Meine Herren! Weitere Bemerkungen habe ich zu dem eigentlichen Etat nicht zu machen. Ebenso glaube ich, kann ich es mir versagen, zu den Anlagen weitere Bemerkungen zu machen. Die Bemerkungen, welche bei der Anlage C, dem Voranschlage über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens zu machen gewesen wären, sind ja in ausgiebiger Weise bei der gestrigen Verhandlung erledigt worden.

Namens der III. Fachkommission, meine Herren, habe ich daher die Ehre, Sie zu bitten, den Etat der Provinzialstraßenverwaltung mit seinen Anlagen unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der III. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister der Rheinischen Provinzialverwaltung, welche um Anstellung auf Lebenszeit, Erreichung des Höchstgehaltes nach 18 Dienstjahren usw. bitten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Friderichs.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Die Straßenmeister der Rheinischen Provinzialstraßenverwaltung haben um dreierlei gebeten:

1. um Anstellung auf Lebenszeit,
2. um Erreichung des Höchstgehaltes nach 18 Dienstjahren,
3. um anderweitige Regelung der Mietsentschädigung.

Was den ersten Punkt angeht, so hat der Provinziallandtag schon im Jahre 1903, 1905 und 1906, also zu wiederholten Malen diesen Antrag abgelehnt, weil die Provinzialverwaltung aus triftigen Gründen der Ansicht ist, daß diesem Antrage nicht stattgegeben werden sollte. Es empfiehlt Ihnen die I. Fachkommission auch diesmal wieder, den Antrag abzulehnen.

Bezüglich des zweiten Punktes ist zu bemerken, daß eine anderweitige Regulierung des Gehalts der Straßenmeister im vorigen Jahre stattgefunden hat und daß auch hier die I. Fach-

kommission der Meinung ist, daß dem Antrage, das Höchstgehalt schon nach 18 Jahren zu erreichen, nicht stattgegeben werden darf, weil sonst natürlich auch alle anderen Angestellten und Beamten der Provinz ein Gleiches verlangen würden. Im übrigen ist aber auch die I. Sachkommission mit dem Provinzialausschuß der Meinung, daß die Einkommensverhältnisse der Straßenmeister in Rücksicht auf die vorhandenen Nebeneinkünfte als ausreichend anzusehen seien.

Was endlich den dritten Wunsch der Straßenmeister angeht, um anderweitige Regulierung der Mietsentschädigung, so ist er als berechtigt anerkannt worden und hat auch durch die in dem eben genehmigten Etat erfolgte Bewilligung von 9000 Mark als erhöhte Mietsentschädigung seine Erledigung gefunden.

Namens der I. Sachkommission habe ich daher die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, die Petition bezüglich des 1. und 2. Punktes abzulehnen und bezüglich des 3. Punktes durch die erfolgte anderweitige Regulierung für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete Guinbert hat das Wort.

Abgeordneter Guinbert: Meine Herren! Die Gehaltsaufbesserung für die Straßenmeister dürfte wohl von den Beteiligten mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden sein. (Rufe: Tribüne!) Die jüngeren Straßenmeister haben einen bedeutenden Vorteil davon, nicht aber die älteren. B. B. ist der im Etat aufgeführte älteste Straßenmeister heute 62 Jahre alt, er hat 35 Jahre im Dienste der Provinz hinter sich. (Glocke des Vorsitzenden.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Darf ich den Redner einen Augenblick unterbrechen. Es ist mir eben der Wunsch ausgesprochen worden, da der Herr Redner nicht von allen Plätzen gut zu hören ist, er möchte doch die Freundlichkeit haben, hierher auf die Tribüne zu kommen. (Geschlacht.)

Abgeordneter Guinbert: Meine Herren! Ich sagte bereits, daß die Gehaltsaufbesserung für die Straßenmeister von diesen mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden ist, weil die jüngeren Straßenmeister allerdings wirklich einen Vorteil haben, die älteren Beamten aber keinen wesentlichen Vorteil, etliche sogar gar nichts davon haben. Also die Straßenmeister, die vor dem Jahre 1889 angestellt sind, haben teils wenig, teils nichts von dieser Gehaltsaufbesserung. Der im Etat aufgeführte älteste Straßenmeister ist heute 62 Jahre alt, er hat 35 Dienstjahre in der Provinz hinter sich, darunter 21 Jahre als Straßenmeister, müßte also gemäß seinem Alter, sowohl Lebensalter als Dienstalter, heute in der Höchstgehaltsklasse stehen und 2700 Mark beziehen. Tatsächlich bezieht er aber heute nur 2150 Mark, er müßte also, um das Höchstgehalt zu bekommen, noch 6 Gehaltsstufen erreichen, würde demnach 72, 73 Jahre alt werden, ehe er in die Höchstgehaltsklasse käme. Das, meine Herren, ist ein Unrecht den älteren Beamten gegenüber, und ich möchte den Antrag stellen, daß die älteren Beamten, die vor dem Jahre 1889 angestellt sind, in diejenige Gehaltsklasse einrangiert werden, die ihnen nach Maßgabe ihres Dienstalters und nach Maßgabe ihres Lebensalters zukommt.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Das Gehalt der Straßenmeister hat bis zum vorigen Jahre betragen 1500 Mark im Anfange und 2500 Mark im Maximum natürlich nebst den üblichen Zulagen. Im vorigen Jahre ist das Maximum auf 2700 Mark erhöht worden, also auch die ältesten Straßenmeister sind dadurch mit bedacht worden.

Nun liegt der Fall hier so: Ein Straßenmeister ist unverhältnismäßig spät in den Dienst getreten und er kommt trotz seines hohen Alters noch nicht in die oberste Klasse. Nun wird der

Antrag gestellt, diesen Mann anders zu behandeln wie alle anderen Beamten, ihn sofort in die oberste oder zweitoberste Klasse zu setzen. Das können wir nicht machen. Wenn wir das bei einer Beamtenkategorie tun, müssen wir es auch durch die ganzen Beamtenkategorien hindurch machen, das ist eine Sache, die einfach nicht durchzuführen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Verlangt noch jemand das Wort zu dem Antrage Ihrer Fachkommission? — Das ist nicht der Fall. Da der Herr Abgeordnete Guinbert keinen schriftlichen Antrag gestellt hat, darf ich wohl annehmen, daß er auf seine Ausführungen hier nicht weiter zurückkommen will.

Ich stelle dann fest, daß Sie den Antrag Ihrer Fachkommission, wie er Ihnen soeben vom Berichterstatter mitgeteilt wurde, angenommen haben und gehe dann über zum 6. Gegenstand der Tagesordnung, das ist der

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Landwirts Wilhelm Keutmann in Oberjiemeringhausen, welcher um nachträgliche Bewilligung einer Brandentschädigung bittet.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Friderichs, ich erteile ihm hiermit das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Namens der I. Fachkommission habe ich Ihnen zu empfehlen, diese Petition dem Provinzialausschuß zur ressortmäßigen Erledigung zu überweisen. (Bravo.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Verlangt jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann dürfen wir diesen Gegenstand wohl als erledigt ansehen.

Wir kommen dann zum 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Förderung des Baues von Wasserleitungen in leistungsschwachen Gemeinden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heising, dem ich hiermit das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß seit mehreren Jahren die Provinz sich in dankenswerter Weise die Förderung des Baues von Wasserleitungen in leistungsschwachen Gemeinden hat angelegen sein lassen und größere Beträge aufgewendet hat, um dieses wichtige Vorgehen in geeigneter Weise zu unterstützen.

Der 43. Provinziallandtag hatte bereits eine Anleihe von 750 000 Mark und der 45. Landtag eine Anleihe von 500 000 Mark aufgenommen, und aus diesen Mitteln den Bau von Gemeindefwasserleitungen unterstützt. Außerdem war auch von der Provinz dadurch ganz erheblich geholfen worden, daß aus der Landesbank und der Landes-Versicherungsanstalt ganz beträchtliche Darlehen zu verhältnismäßig geringem Zinsfuß den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden.

Auch der vorjährige Provinziallandtag hat sich wiederum mit dieser wichtigen Frage beschäftigt und sich überzeugt, daß mit der bisherigen Leistung die Förderung des Wasserleitungswesens nicht zum Abschluß kommen dürfte, sondern daß auch fernerhin Mittel bereit gestellt werden müßten, um den leistungsschwachen Gemeinden auf diesem Gebiete zu helfen. Es ist infolgedessen in der Sitzung vom 15. Februar v. Js. vom Provinziallandtag beschlossen worden, die bisher für die Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen jährlich zur Verfügung gestellte Summe von 150 000 Mark auf 231 500 Mark zu erhöhen und aus den Mitteln, die nach Verzinsung und Tilgung der früheren Anleihen von diesem Betrage verfügbar bleiben, auch fernerhin den Gemeinden zur Seite zu stehen.

Bei diesem Beschluß ist allerdings zur Voraussetzung gemacht worden, daß auch die Staatsregierung auf diesem wichtigen Gebiete mitarbeiten müsse, und es war daher verlangt worden, daß

auch die Staatsregierung einen Betrag von 200 000 Mark zur Verfügung stellen möchte, um schneller den Bau von Wasserleitungen bewirken zu können.

Es sind dementsprechende Verhandlungen mit der Königlichen Staatsregierung eingeleitet worden, die zu einem gewissen Erfolg geführt haben, der aber als befriedigend kaum bezeichnet werden kann. Die Staatsregierung hat sich nur bereit erklärt, einen Betrag von 100 000 Mark, also nur die Hälfte von dem Gewünschten beizusteuern, und auf der anderen Seite ist an diese Bewilligung eine ganze Reihe von Bedingungen geknüpft, die in gewisser Beziehung nicht ohne Bedenken sind.

In erster Linie erklärte die Staatsregierung, daß eine Hilfeleistung seitens des Staates nur in der Form erfolgen könnte, daß der sogenannte Westfonds eine Erhöhung erfahren sollte, und daß auf diese Weise über die Mittel in derselben Art verfügt werden sollte, wie das bei den Beihilfen, welche aus dem Westfonds gewährt werden, der Fall ist.

Ferner sollten die Beihilfen lediglich auf Wasserleitungen beschränkt werden, welche in der Hauptsache im landwirtschaftlichen Interesse gebaut würden.

Es wurde ferner die Bedingung gestellt, daß die Wasserleitung nur mit einem Betrage bis höchstens einem Viertel der sämtlichen Baukosten unterstützt werde, daß ferner auch ein angemessener Wasserzins von den Gemeinden von vorneherein festzustellen sei, und ferner, daß in der Regel der betreffende Kreis mitzuwirken habe. Endlich wurde der Wunsch des Provinziallandtages, daß bei Berechnung seiner Gegenleistung der Leistung des Staates gegenüber ein Betrag von 75 000 Mark der bisher zur Verzinsung der Anleihen in den Etat eingestellt war, mit in Ansatz gebracht werden dürfe, von der Staatsregierung zurückgewiesen.

Wenn von diesen Bedingungen auch einzelne bereits nach den Bestimmungen und Grundsätzen, welche die Provinz bei der Vergabe von Beihilfen beobachtet hat, ohnehin erfüllt sind, indem einestheils der Wasserzins bereits verlangt wird, fernerhin die Beihilfe in der Regel nicht ein Viertel der Baukosten überschreitet und auch grundsätzlich der Wunsch stets zum Ausdruck gebracht wird, daß auch der Kreis sich entsprechend beteiligen möge, so sind doch einzelne der Bedingungen nicht ohne Bedenken und haben schon im Provinzialausschuß, wie Sie auch aus der Drucksache ersehen, zu eingehenden Erörterungen geführt. Namentlich betrifft das die Bedingung, daß nur in der Form der Erhöhung des Westfonds diese Staatsbeihilfe eintreten, und daß nun auch ein entsprechender Betrag von der Provinz zur Verfügung gestellt werden soll.

Wenn die Aktion in dieser Weise fernerhin angenommen werden soll, so wird das Gebiet, für welches die Beihilfe überhaupt bisher von der Provinz gegeben worden ist, ganz erheblich eingeschränkt. Es ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß zu dem Gebiete des Westfonds hauptsächlich die Gebirgsgegenden unserer Provinz gehören: Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Bergisches Land, Hessisches Hinterland, Bönninghardt und einzelne Gebietsteile, welche durch übereinstimmenden Beschluß der Staatsregierung und des Provinzialausschusses zu dem Gebiete des Westfonds gezählt werden. Also, meine Herren, dadurch, daß diese Beschränkung eingetreten ist, ist das weitere Vorgehen tatsächlich für gewisse Teile der Provinz gleichsam vollständig aufgehoben beziehungsweise ausgeschlossen, und der Provinzialausschuß sowohl wie auch Ihre IV. Sachkommission haben ganz erhebliche Bedenken gehabt, ob unter diesen Bedingungen die Staatsbeihilfe überhaupt anzunehmen sein dürfte, zumal die Provinz bisher immer den Grundsatz vertreten hat, daß wenn auch den landwirtschaftlichen Unternehmungen die gebührende Rücksicht zu schenken sei, doch auch sonstige gewichtige Gesichtspunkte bei der Unterstützung der Wasserleitungen zu beobachten seien, namentlich auch die Sanierung von Gegenden, welche durch Seuchen öfter heimgesucht sind, die Sanierung der militärischen Aufmarschstraßen, des Manövergeländes usw.

Trotz alledem hat sich aber der Provinzialauschuß auf den Standpunkt gestellt, in der Ueberzeugung, daß weitere Verhandlungen mit der Staatsregierung nicht zu einem befriedigenden Ziele führen würden, lieber die Beihilfe auch in dieser Form anzunehmen, und die IV. Fachkommission hat dem auch zugestimmt.

Meine Herren! Daraus aber, daß nun auf diese Art durch Ueberweisung dieser Unterstützungen auf den Westfonds eine ganze Menge von Gebieten unserer Provinz ausgeschlossen sind, erwächst für die Provinz die Verpflichtung, nun für diese Gebiete wenigstens in etwa auch zu sorgen, und es ist deshalb vom Provinzialauschuß vorgeschlagen worden, es möge der bisher zur Verfügung gestellte Betrag erhöht und dieser Betrag in der Hauptsache oder ausschließlich dazu benutzt werden, um auch die nicht zum Westfonds gehörigen Gebietsteile in entsprechender Weise unterstützen zu können.

Nach den Vorschlägen des Provinzialauschusses würden — vorausgesetzt, daß das hohe Haus dem zustimmen sollte — dann zur Verfügung stehen: einmal der Betrag, welcher zur Verzinsung und Tilgung der bisher aufgenommenen Anleihen erforderlich ist, nämlich 106 205 Mark, dann der Beitrag zur Erhöhung des Westfonds: 100 000 Mark und für Beihilfen an nicht zum Westfonds gehörige Gebietsteile 43 750 Mark, im ganzen 250 000 Mark.

Es würde also eigentlich nur eine verhältnismäßig unbedeutende Erhöhung des Beihilfenbetrages gegenüber den Beschlüssen des vorjährigen Provinziallandtages eintreten, denn, wie Sie aus der Drucksache ersehen wollen, war ja bereits im vorigen Jahre die Summe auf 231 500 Mark festgesetzt, also es würde diese Erhöhung nur den Betrag von 18 500 Mark ansmachen.

Bei der Erörterung dieser Angelegenheit in der IV. Fachkommission ist natürlich eine ganze Reihe von Wünschen laut geworden. Vor allen Dingen wurde allseitig dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß nunmehr diese Einschränkung erfolgen würde, und daß für die nicht zum Westfondsgebiet gehörigen Gemeinden nunmehr ein verhältnismäßig sehr geringer Betrag zur freien Verfügung der Provinz übrig bliebe.

Wenn trotz alledem die IV. Fachkommission von einer Erhöhung dieses Fonds abgesehen hat, so ist das in der Erwägung geschehen, daß einmal von der Provinzialverwaltung in dankenswerter Weise in Aussicht gestellt ist, daß vielleicht schon im nächsten Jahre sich aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt weitere Erträge flüssig machen lassen würden, um auf diesem Gebiete auch weiter zu helfen, ferner in der Erwägung, daß die Erklärung abgegeben worden ist, man wolle nach Möglichkeit den Gemeinden wie bisher auch fernerhin helfen, indem man ihnen aus der Landesbank oder Landes-Versicherungsanstalt Darlehen zu niedrigem Zinsfuß gewähre, so daß also die bisher getätigten Hilfeleistungen in keiner Weise später zum Stillstand kommen sollten.

Es ist dann in der Kommission noch darauf hingewiesen worden, daß es vielleicht wünschenswert wäre, bei dem Bau von Wasserleitungen, auch mehr die privaten Feuerversicherungsgesellschaften in Anspruch zu nehmen. Es ist wohl nicht mit Unrecht darauf hingewiesen worden, daß doch nicht allein die Provinzial-Feuer-Sozietät ein Interesse an dem Bau von Wasserleitungen hätte, sondern in gleicher Weise auch die privaten Feuerversicherungsanstalten. Wenn auch einzelne von diesen Anstalten schon bisher stellenweise sogar nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung gestellt haben, so ist doch eine ganze Reihe von Anstalten bisher noch nicht in dieser Weise vorgegangen, und jedenfalls wäre es erwünscht, wenn im einzelnen Falle die Gemeinden darauf hinwirken wollten, daß sie von den privaten Versicherungsgesellschaften eine weitere Unterstützung erfahren.

Die IV. Fachkommission bittet unter den obwaltenden Umständen den Provinziallandtag, den Beschluß des Provinzialauschusses unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag, wie ihn der Herr Berichterstatter soeben mitgeteilt hat, für angenommen.

Wir gelangen sodann zum 8. Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Jülich, Rheinbach und Dülken.

Hierzu erteile ich dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Trojshke als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Trojshke: Meine Herren! Seitens der Landwirtschaftskammer sind Anträge auf Errichtung dreier neuer Winterschulen eingegangen.

Nach dem Vertrage vom 26. Februar 1902 hat die Provinz die Verpflichtung übernommen, zu jeder derartigen Schule einen Beitrag von 2500 Mark zu geben. Die Errichtung der Schulen wird gewünscht: vom Kreise Jülich in Jülich, vom Kreise Kempen in Dülken, vom Kreise Rheinbach in Rheinbach.

Da in den drei Kreisen noch keine Winterschulen bestehen und die landwirtschaftlichen Verhältnisse dort überwiegen, so muß das Bedürfnis anerkannt werden.

Die Anträge sind erst nach Aufstellung des Haushaltsplans gestellt worden, konnten infolgedessen im Haushaltsplan nicht vorgesehen werden.

Die Kommission schlägt Ihnen im Einverständnis mit dem Provinzialauschuß vor, der „Provinziallandtag wolle die Errichtung von drei neuen landwirtschaftlichen Winterschulen in Jülich, Dülken und Rheinbach und die Zahlung der vertragsmäßigen Zuschüsse für das Rechnungsjahr 1907 über den Etat hinaus genehmigen.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage, ob jemand das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag, wie er von dem Herrn Berichterstatter vorgebracht worden ist, für angenommen.

Wir kämen sodann zum neunten Gegenstand der Tagesordnung. Das ist:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 46. Provinziallandtags zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster, betreffend Vorschläge zur Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen, und zur erneuten Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster.

Ich erteile hierzu dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten von Schütz das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Schütz: Meine Herren! Die Frage, ob es sich empfiehlt, in der Organisation der Gemeindeforstverwaltung Änderungen eintreten zu lassen, hat den Provinziallandtag bereits wiederholt beschäftigt. Im Jahre 1890 hat dem Landtage ein Antrag von Boch vorgelegen, der damals dem Provinzialauschuß überwiesen worden ist. Die eingeleiteten Verhandlungen haben zu einem Ergebnisse nicht geführt. Im Jahre 1905 hat dann dem Landtage eine Petition der Förster vorgelegen, dem vorigen Landtage eine Petition der Gemeindeoberförster. Die Petition ist im vorigen Jahre dem Provinzialauschuß zur Berichterstattung überwiesen worden.

Nach Mitteilung des Provinzialauschusses ist es bisher noch nicht möglich gewesen, die Verhandlungen soweit abzuschließen, daß der Bericht erstattet werden könnte.

Bei diesem Sachverhalt hat sich die Fachkommission nicht in der Lage gesehen, in Erörterungen sachlicher Natur einzutreten. Es konnte nicht erwogen werden, in welcher Weise Änderungen durchgeführt werden könnten. Dagegen war man in der Kommission allgemein der Ansicht, daß es doch wünschenswert sei, die Angelegenheit möglichst zu fördern.

Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident hat der Fachkommission mitteilen lassen, daß er es für sehr wünschenswert halte, daß der Provinzialausschuß bereits im Herbst d. J. spätestens seine Vorschläge der Staatsregierung unterbreite, damit die Staatsregierung tunlichst noch dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf zur Begutachtung vorlegen könne.

Der Herr Ober-Präsident hat darauf hinweisen lassen, daß sich mancherlei Schwierigkeiten bei den gegenwärtigen Verhältnissen ergeben hätten. In erster Linie komme in Betracht, daß die Königlichen Förster nach dem jetzigen Etat eine Aufbesserung ihrer Gehaltsbezüge erhalten würden, und daß es nicht ausgeschlossen sei, daß noch weitere Aufbesserungen in Zukunft folgten. Die Ungleichheit der Besoldungen zwischen den kommunalen Forstbeamten und den staatlichen Forstbeamten würde dadurch noch vergrößert.

Weiter hat der Herr Ober-Präsident darauf hinweisen lassen, daß die Forstschutzbeamten stets in einer gewissen Abhängigkeit von den Gemeinden seien, daß die Gemeindeoberförster vielfach in einer unerwünschten gewissen Abhängigkeit von den Bürgermeistern seien. Schließlich hätten sich auch namentlich dadurch Schwierigkeiten ergeben, daß eine Verletzbarkeit der Förster und Oberförster nicht bestehe. Diese Schwierigkeiten hätten dazu geführt, daß der Zudrang zu der kommunalen Forstkariere immer geringer würde.

Die Kommission hat der Anregung des Herrn Ober-Präsidenten gerne Folge geleistet. Es entsprach durchaus den Wünschen und eigenen Absichten der Kommission, die Angelegenheit möglichst zu beschleunigen. Man war der Meinung, daß es nach Lage der Verhältnisse nicht tunlich sei, noch bis zum nächsten Landtag zu warten, um dann in Erledigung des vorjährigen Beschlusses Stellung zu nehmen, sondern daß man sich dazu entschließen müsse, den Provinzialausschuß zu beauftragen, seinerseits die Vorschläge zu machen. Es wurde darauf hingewiesen, daß zurzeit bei Besetzung von Förster- und Oberförsterstellen die größten Schwierigkeiten beständen. Wenn die Schwierigkeiten noch wüchsen, so würde das entschieden zum Nachteil der Gemeindevaldungen sein. Die Gemeindevaldungen haben bekanntermaßen in der Rheinprovinz und namentlich in den Bezirken Trier und Coblenz für den Gemeindeetat größte Bedeutung.

Im Interesse der Forstbeamten, deren Wünsche nicht als unbegründet, wenigstens nicht als vollständig unbegründet bezeichnet werden können, im Interesse der Verwaltung, im Interesse der Gemeinden schlägt die Fachkommission vor:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, so bald wie möglich, tunlichst bis zum 1. Oktober d. J., anstelle des Provinziallandtages, nach Abschluß der zurzeit schwebenden Verhandlungen, bestimmte Vorschläge in dieser Sache an die Königliche Staatsregierung zu richten und dieselbe dringlich zu bitten, dem nächsten Provinziallandtage einen bezüglichen Gesetzentwurf zur Stellungnahme vorzulegen.“

Außerdem hat die Kommission beschlossen, den Vorschlag zu machen, die Petition der Rheinischen Gemeindeoberförster, die im wesentlichen auf die vorjährigen Ausführungen Bezug nimmt, sowie die Petition der Förster dem Provinzialausschuß zur Prüfung und Berücksichtigung zu überweisen.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich vielleicht diesem im Auftrage der Kommission erstatteten Bericht noch eine Bemerkung anschließen. Nach Abschluß der Kommissionsverhandlungen

ist von einigen Herren der Kommission der Wunsch ausgesprochen worden, daß doch bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Angelegenheit der Provinzialausschuß bei seinen Beratungen diejenigen Mitglieder des Landtages, die sich mit der Angelegenheit besonders befaßt haben, zuziehen möge. So viel ich orientiert bin, stimmen die meisten Mitglieder der Kommission diesem Wunsche bei, und ich darf mich auch meinerseits dem Wunsche anschließen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Krenvers: Der Herr Referent hat eben ausgeführt, die IV. Fachkommission sei nicht in der Lage gewesen, sich materiell in die Sache hinein zu knien, weil seitens des Provinzialausschusses die nötigen Vorlagen noch nicht gemacht worden seien. Das ist richtig. Ich bitte aber, mir zu gestatten, zu bemerken, daß den Provinzialausschuß an der Verzögerung der Angelegenheit keine Schuld trifft. Der Provinzialausschuß konnte sich mit der Sache nur dann befassen, wenn ihm die materiellen Grundlagen für die Beschlußfassung von den Stellen, die mit der Bearbeitung befaßt waren, geliefert wurden. Das ist aber bisher nicht geschehen. Weder von der königlichen Staatsregierung noch von der Landwirtschaftskammer sind uns die Unterlagen gegeben worden. An diesen Stellen sind die Erwägungen noch nicht abgeschlossen. Andernfalls hätte der Provinzialausschuß auch schon in dieser Session der IV. Fachkommission einen Bericht vorlegen können.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Seine Erzellenz der Herr Ober-Präsident hat das Wort.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich möchte Ihnen nur mit wenigen Worten den Antrag der IV. Fachkommission auch zur Annahme empfehlen. In seinem Berichte hat der Herr Berichterstatter bereits auf die Gründe hingewiesen, welche mich zu dem Wunsche bewogen haben, wenn möglich schon für das laufende Jahr eine Beschlußfassung der Provinzialverwaltung herbeizuführen. Ich glaube, denjenigen, welche den Verhältnissen des Rheinischen Gemeindewaldes näher stehen, keine weiteren Ausführungen darüber machen zu brauchen, daß die Verhältnisse sowohl der Gemeinde-Ober- wie Unterforstbeamten keineswegs befriedigend sind. Ich glaube, es ist umsomehr auch die Aufgabe der Provinzialverwaltung, hier wenigstens ratend und wenn möglich helfend einzugreifen, weil es sich in zweiter Linie auch um den Rheinischen Gemeindewald, um ein Besitztum der Gemeinden handelt, von denen ein großer Teil bezüglich ihrer Einnahmen in der Hauptsache auf den Ertrag ihres Waldes angewiesen ist.

Die Frage, in welcher Weise die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Gemeindeforstverwaltung zu lösen sind, hat schon seit Jahren die königliche Staatsregierung, und, wie Ihnen ja bekannt ist, zum Teil auch schon die Provinzialverwaltung und den Provinziallandtag beschäftigt. Es ist der ernstliche Versuch gemacht worden, die Frage im Sinne der staatlichen Beförderung zu lösen. Zu diesem Zwecke sind eingehende Ermittlungen angestellt worden, die augenblicklich dem Abschlusse nahe sind.

Aber ich glaube, heute schon aussprechen zu können, daß es voraussichtlich nicht möglich sein wird, die staatliche Beförderung allgemein zur Durchführung zu bringen.

Ich bin selbstredend gerne bereit, das ganze Material, welches mir in dieser Angelegenheit zur Verfügung steht, soweit es erforderlich ist, auch dem Provinzialausschuße zu unterbreiten.

Ich spreche die Hoffnung aus, daß es uns in gemeinschaftlicher Beratung gelingen wird, solche Beschlüsse zu fassen, welche eine Grundlage für ein gesetzgeberisches Eingreifen auf diesem Gebiete schaffen können; denn ohne eine gesetzliche Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse werden, glaube ich, die Wünsche der Gemeindeforstbeamten nicht befriedigt werden können.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag, wie er Ihnen von Ihrem Herrn Berichterstatter aus der IV. Sachkommission gestellt worden ist, hiermit für angenommen.

Wir würden dann zum 10. Gegenstände der Tagesordnung kommen.

(Abgeordneter Bötticher: Darf ich zur Geschäftsordnung das Wort erbitten?)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Bötticher.

Abgeordneter Bötticher: Meine Herren! Ich glaube, es müßten wohl noch die Namen der Herren festgestellt werden, die als erweiterter Provinzialauschuß zu den Sitzungen des letzteren zugezogen werden sollen. Der Herr Referent hat ausgeführt, daß es der Wunsch der Kommission sowohl, wie des Provinzialauschusses oder des Landeshauptmannes wäre, daß Herren, die sich mit der Sache näher befaßt hätten, zu diesen Beratungen zugezogen werden sollten. Ich möchte nun der Ansicht sein, daß das wohl hier noch im Plenum besprochen und die Herren vom Provinziallandtag selbst benannt werden müssen. Es war dies z. B. auch der Wunsch des Herrn Abgeordneten von Hammerstein, der sich für die Angelegenheit in besonderem Maße interessiert.

Vielleicht wird der Herr Vorsitzende des Provinzialauschusses dazu zweckmäßiger Weise das Wort nehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Der Herr Vorsitzende des Provinzialauschusses hat das Wort.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Ich glaube, wir würden dem Wunsche des hohen Hauses dadurch vollständig entgegenkommen können, wenn es dem Provinzialauschuß einfach überlassen bleibt, sachverständige Herren aus dem Plenum nach eigenem Ermessen zur Beratung dieses Gegenstandes hinzuzuziehen. Es steht alsdann ja auch dem Auschuß frei, von den Herren, die sich gerade für die Frage interessieren, einen, oder auch mehrere herauszunehmen. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, heute hier aus dem Hause heraus schon Mitglieder dazu zu ernennen.

Ich möchte gleich noch betonen, daß der Provinzialauschuß sehr gerne bereit ist, die Herren zuzuziehen, denn diesseits bestehen gar keine Bedenken, dem Wunsche Folge zu geben. (Abgeordneter Bötticher: Darf ich dazu ums Wort bitten?)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Der Herr Abgeordnete Bötticher hat das Wort.

Abgeordneter Bötticher: Das wäre ja auch ein Weg, der gangbar wäre. Ich glaube aber, es wäre besser, wenn die IV. Sachkommission beauftragt wird, uns morgen hier Namen zu nennen und Vorschläge zu machen. Das ist das allereinfachste. Vor allem dürfte es den betreffenden Herren selbst das angenehmste sein, wenn sie gewissermaßen durch die Autorität des Provinziallandtages zu den Verhandlungen berufen werden. (Zustimmung.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle es ganz anheim, wenn Sie damit einverstanden sind. Ich war der Meinung, daß nur der Antrag der IV. Sachkommission zur Abstimmung zu kommen habe, und hatte die Mitteilung des Herrn Berichterstatters so aufgefaßt, daß die Herren erst, nachdem die Sitzung der Sachkommission stattgefunden hatte, den Wunsch ausgesprochen hätten, zugezogen zu werden. Ich habe es nicht so aufgefaßt, daß die Herren hier innerhalb des Landtags gewählt werden sollen. Deshalb hatte ich auch nur den Antrag der Sachkommission als angenommen erklärt. Ich habe aber gar nichts dagegen einzuwenden, wenn die Herren uns hier Mitglieder namhaft machen wollen.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Graf Beißel das Wort.

Abgeordneter Graf Beiffel von Gymnich: Meine Herren! Es liegt ja gar kein Antrag vor. Es ist bloß der Antrag seitens der Sachkommission gestellt, dem Provinzialauschuß die Angelegenheit recht warm ans Herz zu legen und anzuregen, daß er bis zum Herbst die Sache erledigt! Und dann ist im Hause bei der Besprechung die weitere Anregung gegeben worden, den Provinzialauschuß durch einige Mitglieder des hohen Hauses zu verstärken. Aber das ist nur als Anregung, nicht als Beschluß der Sachkommission vorgelegt worden. Es liegt also gar kein Antrag vor. Aber ich meine, meine Herren, wenn der Provinzialauschuß sich dahin ausspricht und die Erklärung abgibt, daß er bereit ist, diejenigen Herren aus dem hohen Hause zu der Beratung dieses Gegenstandes in dem Augenblicke, wo dieser im Provinzialauschuß zur Besprechung gelangt, zuzuziehen, so könnte das hohe Haus das Vertrauen in den Provinzialauschuß setzen, daß er sich auch die richtigen Herren ansuchen wird. (Sehr richtig.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Herr Abgeordneter Bötticher.

Abgeordneter Bötticher: Ich würde ganz damit einverstanden sein, wenn mir nicht aus den Reihen der vorgeschlagenen Herren selbst der Wunsch zu erkennen gegeben wäre, daß sie hier genannt sein möchten. Ich stelle deshalb den Antrag und behalte mir die schriftliche Aufzeichnung desselben vor. Unterstützung wird wohl vorhanden sein.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Darf ich um den schriftlichen Antrag ersuchen? Der Herr Marquis von und zu Hoensbroech . . . (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Nein!) Sie verzichten auf das Wort.

Ueber den neuen Antrag, den der Herr Landrat Bötticher jetzt einbringt, würden wir gleich noch abzustimmen haben.

Wir würden dann zum 10. Gegenstand der Tagesordnung kommen. Dieser Gegenstand muß aber von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden, er soll noch einmal an die IV. Sachkommission zurückgehen, weil inzwischen ein Gesetzentwurf eingegangen ist, der zu der Beratung in der Sachkommission noch durchaus notwendig ist.

Wir würden dann zum 11. Gegenstand der Tagesordnung kommen, das ist

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen in dem Bezirke der 30. Infanteriebrigade, und Vornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landrat Pastor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Pastor: Meine Herren! Gemäß einer Mitteilung Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz an den Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz ist die Neuwahl der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter für die Ober-Ersatzkommissionen im I. und II. Bezirk der 30. Infanteriebrigade für eine vom 1. April 1907 bis 31. März 1910 laufende Amtsperiode durch den tagenden Provinziallandtag herbeizuführen.

Es fungieren gegenwärtig:

- a) für den I. Bezirk der 30. Infanterie-Brigade:
als Mitglied:

Königlich Württembergischer Konsul, Kaufmann Eduard Dahmen in Köln,
als Stellvertreter:

Gutsbesitzer C. Kaulen in Lövenich, Landkreis Köln, Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnadenthal, Kreis Neuß, Gutsbesitzer Bernhard Müller in Langel bei Worringen.

Inhaltlich desjenigen Schreibens des Herr Ober-Präsidenten hat der Gutsbesitzer Melchers in Gnadenenthal darum gebeten, nicht mehr mit den Obliegenheiten eines stellvertretenden bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzkommission betraut zu werden, da er in Ausübung seiner vielen sonstigen Ehrenämter an der pünktlichen Wahrnehmung des erwähnten Amtes behindert werde.

b) für den II. Bezirk der 30. Infanterie-Brigade:

als Mitglied:

Kentner Peter Josef Konstantin Schmitz de Pré in Hennes, Siegbkreis.

als Stellvertreter:

Gutsbesitzer und Beigeordneter Heinrich Thomée in Neuenhaus, Kreis Mülheim a. Rhein, Fabrikant und Kommerzienrat Bernhard Krawinkel in Wolmerhausen, Kreis Gummersbach, Gutsbesitzer Schurff in Bönnshof bei Oberpleis, Rittergutsbesitzer Dekonomierat Josef Krevel jun. zu Burg Ziewel, Kreis Euskirchen.

Inhaltlich des Schreibens des Herrn Ober-Präsidenten ist der Fabrikant Kommerzienrat Krawinkel in Wolmerhausen zur ferneren Wahrnehmung des Amtes eines stellvertretenden bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzkommission ebenfalls nicht mehr bereit.

Meine Herren! Der Provinzialauschuß, welcher sich zunächst mit der Angelegenheit beschäftigt hat, hat dem hohen Hause vorgeschlagen, zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die erforderlichen Wahlen vornehmen,
2. den Provinzialauschuß beauftragen, falls in dem Zwischenraum von einem Provinziallandtag zum andern im Bereich der 27., 28., 29., 30., 31., 32. Infanterie-Brigade durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern bezw. von Stellvertretern für die Ober-Ersatzkommissionen oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtages zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs deren Bestätigung Mitteilung zu machen.“

Meine Herren! Bezüglich der soeben verlesenen Nummer 2 erwähne ich, daß die Form, die vorgeschlagen ist, die übliche ist, um eventuell einer sich ergebenden Notlage abzuwehren.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor, dem Antrage des Provinzialauschusses zu folgen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir kommen also zu der Vornahme der Wahlen nach den Vorschlägen, die Ihnen bereits in dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses zugegangen sind, und welche Ihnen auch schon von Ihrer I. Fachkommission empfohlen worden sind.

Die Wahl kann durch Akklamation erfolgen, wenn dies beantragt und von keiner Seite Einspruch erhoben wird.

Ich sehe also einem etwaigen Antrage entgegen. (Rufe: Akklamation!)

Der Antrag wird gestellt. — Es erhebt niemand Einspruch.

Dann darf ich feststellen, daß das hohe Haus mit der Wahl per Akklamation einverstanden ist. Die Namen der gewählten Mitglieder befinden sich in Ihren Händen. Wünschen Sie nochmals die Verlesung der Namen? (Rufe: Nein!) Das wird nicht verlangt. — Dann darf ich feststellen, daß das hohe Haus die vorgeschlagenen Personen zu Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen gewählt und Punkt 2 des gestellten Antrages angenommen hat.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Dann, meine Herren, kommen wir auf den früheren Gegenstand zurück. Der Antrag Böttcher ist inzwischen eingegangen, ich bitte ihn zu verlesen.

Schriftführer Dr. Womm (liest):

„Ich beantrage, der IV. Fachkommission aufzugeben, dem Provinziallandtage sechs Mitglieder aus seiner Mitte vorzuschlagen, die bei den Beratungen des Provinzialausschusses über die Aenderung der Bestimmungen für die Gemeindeforstverwaltung zuzuziehen sind.“

Vorsitzender Becker: Die Herren haben also den Antrag gehört. Danach soll die IV. Fachkommission beauftragt werden, sechs Mitglieder zu bezeichnen, welche zu den Beratungen des Provinzialausschusses zugezogen werden sollen.

Wünscht jemand zum Antrage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Gegenanträge liegen nicht vor. Ich darf daher wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage zugestimmt hat. Ich ersuche den Vorsitzenden der IV. Fachkommission, die sechs Persönlichkeiten in der Kommission bezeichnen zu lassen, damit sie morgen zu dem Zweck gewählt werden können. — Auch das findet Ihre Zustimmung.

Wir gehen dann über zu dem Gegenstand 12 der Tagesordnung

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses und Bornahme der Wahl.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaufmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Das Mitglied des Provinzialausschusses Fabrikant Nels ist am 15. Oktober 1906 gestorben. Es handelt sich um die Ersatzwahl für ihn und zwar für eine bis zum 31. März 1909 laufende Amtsperiode.

Die I. Fachkommission bittet, die Wahl vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir müssen dann zur Wahl schreiten. Ich bitte die Herren sich zunächst über den Wahlmodus zu verständigen. Auch hier kann die Wahl per Akklamation erfolgen, wenn das beliebt wird. Dann würde zunächst aber die Persönlichkeit zu bezeichnen sein, die gewählt werden soll, und es würde der Antrag auf Akklamation gestellt werden müssen.

Der Herr Abgeordnete von Beulwitz hat das Wort.

Abgeordneter von Beulwitz: Meine Herren! Auf vorherige Aufforderung haben die Herren aus dem Regierungsbezirke Trier über die Bornahme der zu treffenden Wahl eine Vorberechung abgehalten. Die 17 anwesenden Herren haben den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem hohen Hause für die zu tätige Wahl folgenden Vorschlag zu machen.

1. Als wirkliches Mitglied, den Herrn Landesökonomierat Max Keller aus Stadt.

Vorsitzender Becker: Dann würden wir zunächst einmal diesen zu wählen haben. Ich gebe anheim, ob Sie nicht die Akklamationswahl beantragen. (Abgeordneter Dr. Klein: Ich schlage Akklamationswahl vor!)

Meine Herren! Es ist der Antrag auf Akklamationswahl des Herrn Keller aus Stadt bei Saarburg gestellt worden.

Die Akklamation kann nur stattfinden, wenn von keiner Seite Einspruch erfolgt. — Das erfolgt nicht, dann stelle ich fest, daß das hohe Haus die Akklamationswahl beschlossen und den Herrn Keller zum Mitglied des Provinzialausschusses gewählt hat. (Bravo!)

Ich frage zunächst Herrn Keller, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Keller: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Becker: Herr Keller nimmt die Wahl an. Dann, meine Herren, handelt es sich um die Wahl eines Stellvertreters. Ich bitte nach der Richtung um Ihre Vorschläge.

Abgeordneter Dr. Klein: Da wird Herr Laeis aus Trier vorgeschlagen.

Vorsitzender Becker: Es wird eben der Vorschlag gemacht, den Herrn Abgeordneten Laeis aus Trier als Stellvertreter zu wählen.

Abgeordneter von Beulwitz: Ich darf bemerken, daß die versammelten 17 Herren sich auch darüber schlüssig gemacht haben, wenn sie als Stellvertreter wählen wollen für den Fall, daß als Mitglied Herr Keller gewählt wird und daß sie, ebenfalls einstimmig, in Vorschlag gebracht haben, das hohe Haus möge als stellvertretendes Mitglied den Herrn Ernst Laeis aus Trier wählen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Auch Herr von Beulwitz empfiehlt die Wahl des Herrn Laeis als Stellvertreter.

Affklamationswahl wird ebenfalls beantragt?

Abgeordneter Dr. Klein: Ja!

Vorsitzender Becker: Sie kann nur stattfinden, wenn niemand Einspruch erhebt. — Einspruch wird nicht erhoben. Dann stelle ich fest, daß das hohe Haus beschloffen hat, die Wahl durch Zuzuf eintreten zu lassen, und als Stellvertreter den Herrn Laeis aus Trier gewählt hat.

Ich frage Herrn Laeis, ob er die Wahl annimmt. (Zuzuf: Ist nicht da!) Herr Laeis ist nicht anwesend. Damit ist der Gegenstand für heute erledigt.

Wir kommen zum Gegenstande Nr. 13.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter, und Vornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Kaufmann.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Der Provinziallandtag hat für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Rentenbank zwei Abgeordnete und zwei Stellvertreter auf die Dauer von zwei Jahren zu wählen.

Der 45. Landtag hat in der Sitzung vom 16. März 1905 gewählt: Als Kommissare die Herren Provinzial-Landtagsabgeordnete Geheimrat Freiherr von Loë und den Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Hövel, als Stellvertreter die Herren Provinzial-Landtagsabgeordneten Gutsbesitzer Kirchmann und Generaldirektor Schulz-Briesen.

Die I. Fachkommission schlägt vor, die Wahl nunmehr vorzunehmen, und zwar mit der Maßgabe, daß sie so lange Geltung hat, bis der Landtag eine Neuwahl tätigt.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich möchte mir erlauben, Ihnen zur Wahl vorzuschlagen: Als ordentliche Mitglieder die Herren Freiherr von Dalwigk und Freiherrn von Hövel und als stellvertretende Mitglieder die Herren Gutsbesitzer Kirchmann und Kommerzienrat Hued und gleichzeitig zu beantragen, daß die Wahl durch Zuzuf vorgenommen wird.

Vorsitzender Becker: Die Herren haben die Vorschläge gehört und außerdem den Antrag, die Wahl durch Zuzuf zu tätigen. Das ist zulässig, wenn kein Einspruch erfolgt. — Einspruch erfolgt nicht. Dann stelle ich das fest und darf auch wohl feststellen, daß die Versammlung die Wahl der eben bezeichneten Personen getätigt hat.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend eine Aenderung des zweiten Provinzialstatuts.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Neven DuMont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Der 46. Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 1906 beschlossen, einen ärztlichen Berater für die Landesverwaltung in Sachen der Landes-Versicherungsanstalt und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu ernennen.

Es hat sich nun in Ausführung dieses Beschlusses die Notwendigkeit ergeben, diesen neuen Beamten in die Kategorie derjenigen Beamten einzureihen, die dem Herrn Landeshauptmann mit beratender Stimme an die Seite gestellt werden. Dadurch ergibt sich aber die Notwendigkeit, daß der § 1 des zweiten Statuts für den Provinzialverband abgeändert wird, indem nämlich in diesem Statut die Zahl der Beamten dieser Kategorie festgelegt worden ist. In diesem Statut ist nämlich festgesetzt, daß es in diesen Stellungen 10 Oberbeamte und drei obere bautechnische Beamte geben soll. Wenn daher ein derartiger Medizinalbeamter ernannt werden soll, so muß diese Zahl überschritten werden.

Nun hat sich aber auch sonst die Notwendigkeit ergeben, und sie wird sich in der Folge bei den stets wachsenden Geschäften der Provinzialverwaltung noch mehr ergeben, daß in diese Kategorie seitens des hohen Hauses mehr Beamte hineinversetzt werden können, als das bis jetzt der Fall ist. Es sind nämlich allein bei der Zentralverwaltung im Jahre 1895 115 056 Sachen zu erledigen gewesen, während im Jahre 1905 diese Zahl schon auf 199 581 angeschwollen war. Bei der Landes-Versicherungsanstalt ergibt sich ein noch größeres Steigen. Dort gingen im Jahre 1895 62 400 Sachen ein, 1905 waren schon 293 642 zu erledigen, und bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist ebenfalls die Zahl der Geschäftseingänge von 21 771 im Jahre 1895 auf 66 853 im Jahre 1905 gestiegen.

Es ergibt sich daraus, daß es zweckmäßiger ist, wenn dieses Provinzialstatut so gefaßt wird, daß die Zahl dieser Beamten in keiner Weise mehr beschränkt wird.

Gleichzeitig ist aber auch notwendig, daß der neue Beamte, also dieser Medizinalbeamte, einen entsprechenden Titel bekommt, damit er durch diesen Titel gleich über ähnliche Beamte emporgehoben und der Charakter seiner Stellung dadurch festgelegt wird.

Die I. Sachkommission schlägt Ihnen daher in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß vor, diesem Beamten den Titel Landesmedizinalrat beizulegen.

In Verfolg dieser ganzen Erwägungen soll daher durch Ihren heutigen Beschluß ein Nachtrag zu dem zweiten Statut für den Provinzialverband der Rheinprovinz geschaffen und diesem Nachtrag folgender Wortlaut gegeben werden:

„Dem Landeshauptmann werden zur Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte der gesamten kommunalen Provinzialverwaltung, mit Ausschluß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der Landesbank der Rheinprovinz, obere Verwaltungs- und obere bautechnische Beamte mit beratender Stimme zugeordnet.

Außerdem wird dem Landeshauptmann zur Erledigung medizin-technischer Angelegenheiten insbesondere bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, ein oberer ärztlicher Beamter mit beratender Stimme zugeordnet, welcher den Titel „Landesmedizinalrat“ führt und in der Anstellung als Landesrat zu behandeln ist.

Die Zahl der oberen Verwaltungs- und der oberen technischen Beamten wird bei der Feststellung des Haushaltsplans auf Vorschlag des Provinzialausschusses seitens des Provinziallandtages nach dem jeweiligen Bedürfnis bestimmt.“

Es ist hierzu nur noch zu bemerken, daß dieser Wortlaut im allgemeinen dem ersten Vorschlage des Provinzialausschusses entsprach, daß aber in dem zweiten Absatz die Worte, „daß der Medizinalrat in der Anstellung als Landesrat zu behandeln ist“, in Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß durch die I. Fachkommission beigefügt worden sind.

Ich bitte Sie daher, diesem Vorschlage der I. Fachkommission Ihre Zustimmung zu geben.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf wohl feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist, also den Nachtrag zum Statut angenommen hat.

Dann kommen wir zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesrats, und Bornahme der Wahl. Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Durch die Uebernahme des Landesrats Vorster auf die Feuerversicherungsanstalt ist die 10. Stelle der Landesräte frei geworden. Die I. Fachkommission schlägt Ihnen in Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß vor, heute zu beschließen, diese Wahl vorzunehmen und ihr die folgenden Bedingungen zugrunde zu legen:

1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre; das Anfangsgehalt wird auf 6000 Mark festgesetzt.
2. Der Gewählte ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamt zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmannes, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.
3. Der Gewählte muß sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für Letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.
4. Die pensionsfähige Dienstzeit beginnt mit dem 1. April 1904.

Vorsitzender Becker: Wünscht jemand hierzu das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und stelle die Genehmigung dieser Anstellungsbedingungen fest.

Dann kämen wir zur Wahl selbst.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Ich bitte ums Wort.

Vorsitzender Becker: Bitte!

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Da Sie beschlossen haben, diese Wahl zu tätigen, so habe ich Ihnen im Auftrage der I. Fachkommission desbezüglich einen Vorschlag zu machen und zwar: den Herrn Dr. jur. Karl Boffen in diese Stelle zu wählen.

Herr Dr. Boffen ist Ihnen und der Provinzialverwaltung kein Fremder. Er ist schon bisher im Dienste der Landesverwaltung beschäftigt gewesen und zwar in der Straßenverwaltung, ist dann aber in die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt übernommen und auf 12 Jahre als Landesversicherungsrat gewählt worden. Seit einem Jahre ist er wieder in der Straßenverwaltung tätig.

Die weiteren Personalien des Herrn Boffen liegen hier ebenfalls vor, und ich bin bereit, sie auf Wunsch mitzuteilen. Da es sich aber um einen älteren Beamten der Provinzialverwaltung handelt, so sehe ich davon ab, wenn es nicht anders besonders gewünscht wird.

Ich habe daher die Ehre, Ihnen im Namen der I. Fachkommission vorzuschlagen, die Wahl auf Herrn Boffen zu lenken und ihn durch Akklamation zu wählen.

Vorsitzender Becker: Wünscht jemand zu diesem Vorschlage das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Wahl durch Akklamation kann erfolgen, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — Einspruch wird nicht erhoben. Dann stelle ich fest, daß Sie durch Akklamation wählen wollen und daß Sie durch Akklamation Herrn Boffen zum Landesrat gewählt haben.

Ist Herr Boffen anwesend? (Wird verneint.) Dann kann er ja nachher die Erklärung abgeben, ob er die Wahl annimmt.

Dann, meine Herren, ist dieser Gegenstand der Tagesordnung jetzt erledigt.

Wir gehen über zum

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl eines oberen ärztlichen Beamten (Landesmedizinalrats), und Bornahme der Wahl.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Neven DuMont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Die Abänderung des § 1 des Provinzialstatuts hat nicht eher Rechtskraft als bis die landesherrliche Bestätigung dieses Ihres Beschlusses stattgefunden hat. Da dem Provinzialauschuß aber sehr viel daran liegt, daß nicht erst im nächsten Jahre ein Beamter in diese Stelle gewählt werden kann, so schlägt Ihnen der Provinzialauschuß vor, heute schon die Wahl zu tätigen und einen Herrn in diese Stelle zu wählen, der natürlich nur dann in dieselbe eintreten kann, wenn diese Abänderung des Provinzialstatuts und alles was damit zusammenhängt, die vorgeschriebene höhere Genehmigung gefunden hat. Die I. Fachkommission schlägt Ihnen daher vor, die Wahl heute zu tätigen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus die Wahl heute tätigen will. Ich bitte um Vorschläge

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Darf ich ums Wort bitten?

Vorsitzender Becker: Bitte!

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Da Sie beschlossen haben, diese Wahl zu tätigen, so habe ich Ihnen im Auftrage der I. Fachkommission in Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß den Vorschlag zu machen, den Herrn Dr. med. Hans Liniger in diese Stelle zu wählen.

Herr Hans Liniger ist geboren am 23. April 1863 in Füllich, hat in Bonn studiert und sein Staatsexamen mit „gut“ abgelegt, hat dann am Krankenhause der „Barmherzigen Brüder“ in Bonn unter Professor Wigel weitere Studien gemacht und in Leipzig promoviert. Im Jahre 1893 wurde er Sekundärarzt und 1896 Oberarzt an dem genannten Krankenhause. — Am 4. November 1902 habilitierte er sich als Privatdozent für Versicherungsmedizin an der Universität Bonn. Da im Krankenhaus der „Barmherzigen Brüder“ Unfallverletzte behandelt werden, hatte er Gelegenheit, viele Erfahrungen auf dem Gebiete der Gutachtertätigkeit zu sammeln, und das ist auch der Grund, weshalb Ihnen der Provinzialauschuß gerade diesen Herrn zur Wahl in diese Stelle vorschlägt.

Für den Fall, daß Sie Ihre Wahl auf diesen Herrn lenken wollen, schlägt Ihnen der Provinzialauschuß vor, daß Sie folgendes beschließen möchten:

„Provinziallandtag wolle den Dr. med. Hans Liniger zum oberen ärztlichen Beamten (Landesmedizinalrat) wählen und der Wahl folgende Bedingungen zugrunde legen:

1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre und unter der Bedingung, daß die Wahl erst dann in Kraft treten soll, nachdem die vom Provinziallandtag beschlossene Aenderung des zweiten Provinzialstatuts die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat.

2. Der Gewählte muß sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.
3. Das Anfangsgehalt wird auf 6500 Mark festgesetzt.
4. Auf die pensionsfähige Dienstzeit wird die im Provinzialdienst verbrachte Zeit vom 1. Januar 1906 ab angerechnet.“

Ich möchte Sie im Auftrage der I. Sachkommission bitten, die Wahl auf diesen Herrn zu lenken.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es wird also vorgeschlagen, daß Sie Herrn Liniger zum oberen ärztlichen Beamten wählen möchten und es ist der Antrag auf Affklamationswahl gestellt worden.

Es meldet sich niemand zum Wort. Es erhebt auch niemand Einspruch gegen die Affklamationswahl.

Dann darf ich feststellen, daß Sie durch Affkamation wählen wollen und daß Sie den Herrn Liniger zum oberen ärztlichen Beamten (Landesmedizinalrat) unter den vorgetragenen Bedingungen gewählt haben.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Dann kommen wir zum

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Grootte.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine verehrten Herren! Ich habe Ihnen namens der I. Sachkommission zu berichten über die Verteilung des sogenannten Ständefonds, desjenigen Fonds, welcher bekanntlich seit vielen Jahrzehnten aus Ueberschüssen der Landesbank — früher der Provinzial-Hilfskasse — dem Provinziallandtag zur Verfügung gehalten wird, um daraus die Erhaltung des reichen Schatzes an Denkmälern der Geschichte und Kunst in unserer Provinz, sowie hiermit nahe verwandte Zwecke zu fördern. Nachdem vor einigen Jahren, zu Zeiten der Finanznöte, diesem Fonds ganz vorübergehend 30 000 Mark entzogen worden waren, fließen ihm jetzt wieder, und hoffentlich auch für alle ferneren Zeiten, 120 000 Mark jährlich aus den Ueberschüssen der Landesbank zu. Dazu kommt ein aus dem Vorjahre verbliebener Bestand von rund 16 700 Mark und eine Zinseneinnahme von 4100 Mark, so daß 140 800 Mark zur Verwendung gelangen können. Diese Summe ist aber durch frühere Beschlüsse des Provinziallandtags bereits mit folgenden Zuwendungen belastet:

1. für die Kosten der Denkmalstatistik 22 000 Mark;
2. die fortlaufende Beihilfe für die Herstellung des historischen Atlas mit 3000 Mark;
3. die III. Rate der für die Wiederherstellung des Wehlaer Domes bewilligten Beihilfe von im ganzen 100 000 Mark mit 20 000 Mark.
4. Die II. Rate der für die Wiederherstellung der Ludwigskirche in Saarbrücken bewilligten Beihilfe von 6000 Mark.
5. Die II. Rate für die Aufnahme der gotischen Wandmalereien in den Rheinlanden mit 2000 Mark.

Ich darf hier gleich bemerken, daß es in der Drucksache 15 irrtümlich heißt „für die Aufnahme und Veröffentlichung der gotischen Wandmalereien“. Der Zuschuß der Provinz dient vielmehr nur für die Aufnahme, während die Kosten der Veröffentlichung mit derselben hochherzigen

Munizenz wie bei Veröffentlichung der romanischen Wandmalereien von dem Herrn Geheimen Kommerzienrat Emil vom Rath in Köln übernommen worden sind, (Beifall!) die Worte „und Veröffentlichung“ müssen demnach in der Vorlage gestrichen werden.

Außerdem sollen nach einem Beschlusse des Provinziallandtages — wenn ich nicht irre — vom vorigen Jahre 3000 Mark zurückgehalten werden, um die unterstützten Bauarbeiten durch sachkundige Techniker überwachen und leiten zu lassen.

Damit würden 56 000 Mark bereits ihre Verwendung gefunden haben, und es bleiben zur Verteilung noch 84 800 Mark. Was nun die Beihilfen anbelangt, welche hieraus zu leisten sind, so hat I. Sachkommission sich in allen Punkten den Vorschlägen des Provinzialausschusses angeschlossen. Diese Vorschläge sind durch die der Drucksache beigelegten Gutachten des Herrn Provinzial-Konservators so eingehend begründet, daß Sie es mir erlassen werden, meinerseits nochmals auf jeden einzelnen Vorschlag einzugehen. Sie werden aus diesem Gutachten ersehen haben, wie in sorgfältigster Weise allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten Rechnung getragen wird, wie insbesondere geprüft wird einerseits der Wert und die Bedeutung des Denkmals, sowie Art und Umfang der notwendigen Erhaltungsarbeiten, andererseits auch die Heranziehung der an der Erhaltung sonst noch beteiligten Kreise zu den Kosten, und schließlich die möglichste Sicherstellung gegen einen künftigen weiteren Verfall. Nur einige Verwendungszwecke glaube ich noch besonders hervorheben zu sollen. Unter Nr. 5 und 6 der Zusammenstellung finden Sie zwei Unternehmungen angeführt, bei welchen es sich nicht um eine Erhaltung im engeren Sinne handelt.

1. Den Ausbau des Schlosses Burg a. d. Wupper, der bekannnten großartigen Burganlage, des nationalen Denkmals der Bergischen Lande. Die Provinz hat dieses Unternehmen früher bereits mit 45 000 Mark unterstützt. Die übrigen Kosten, mehrere hunderttausend Mark, sind aus freiwilligen Beiträgen, namentlich von bergischen Freunden aufgebracht worden. Auch Seine Majestät der Kaiser hat sein lebhaftes Interesse durch Ueberweisung von 40 000 Mark aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bekundet. Noch aber ist eine Reihe von weiteren Aufgaben zu erfüllen, welchen der Burgbauverein aus eigenen Mitteln nicht gewachsen ist, zumal er noch erhebliche Schulden zu decken hat. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, nochmals eine Beihilfe von 25 000 Mark zu bewilligen und hiervon die erste Rate mit 12 500 Mark in diesem Jahre einzustellen.

An zweiter Stelle habe ich zu erwähnen, die beabsichtigte Abformung der Igeler Säule, eines großen, römischen Grabdenkmals in dem Dorfe Igel in der Nähe von Trier. Dieses hochbedeutende Denkmal aus rotem Sandstein mit seinen reichen, auch kulturhistorisch äußerst wertvollen figürlichen Darstellungen geht immer mehr dem Verfall entgegen. Wiederherstellungsarbeiten sind gänzlich ausgeschlossen. Inwieweit eine Sicherung gegen die fortschreitende Verwitterung möglich ist, soll noch näher untersucht werden. Gleichzeitig soll das Denkmal vollständig abgeformt werden, um wenigstens ein getreues Abbild seiner jetzigen Form zu erhalten, das in wetterbeständigem Beton ausgeführt und bei dem Provinzialmuseum in Trier Aufstellung finden soll. Die Kosten, deren Bewilligung Ihnen vorgeschlagen wird, sind auf 10 000 Mark geschätzt.

Bei den übrigen Vorschlägen des Provinzialausschusses bzw. der I. Sachkommission handelt es sich lediglich um die Erhaltung von Denkmälern. Wir finden da in gewohnter Weise eine große Zahl von Kirchen, mehrere Burgruinen und zwei Stadtbefestigungen. Unter den letzteren glaube ich des Städtchens Münnstereifel besonders Erwägung tun zu sollen, das malerisch im engen Erfttal eingebettet, sich vor anderen altbefestigten Städten dadurch auszeichnet, daß sein Mauerring noch ein vollständig geschlossener ist und in eigenartiger Weise die Erft, welche das ganze Städtchen durchfließt, mit in die Befestigungsanlagen einbezieht. Um den durch Einsturz und

Abbröckeln sehr gefährdeten Zustand des Mauerwerks und damit den wesentlichsten Teil des interessanten altertümlichen Städtebildes zu erhalten, sind umfassende Maßnahmen erforderlich, die einen Kostenaufwand von mindestens 17 000 Mark erfordern werden, wozu Ihnen die Bewilligung einer Beihilfe von 10 000 Mark vorgeschlagen wird.

Unter den Burgruinen sind zu nennen die Burg Lichtenberg im Kreise St. Wendel, zu deren Unterhaltung die Provinz schon früher 5000 Mark beigesteuert hat, und woran sich im übrigen auch der Fiskus und der Kreis mit erheblichen Mitteln beteiligt haben, ferner die Burgruine Blankenheim, für die allerdings zunächst noch ein unterhaltungspflichtiger Eigentümer gesucht werden muß, da sie tatsächlich herrenloses Gut ist, wovon der Fiskus aber bisher Bedenken getragen hat, Besitz zu ergreifen. Es wird angenommen, daß wahrscheinlich der Fiskus, vielleicht aber auch eine Vereinigung rheinischer Familien mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zu dem alten Dynastengeschlecht der Grafen von Manderscheid-Blankenheim Eigentum und Unterhaltungspflicht übernimmt. Nur unter dieser Bedingung sollen die jetzt notwendigen Erhaltungsarbeiten von der Provinz ausgeführt werden.

Die kirchlichen Denkmale, deren Erhaltung gefördert werden soll, verteilen sich wieder auf beide Konfessionen und auf alle Teile der Provinz.

Hervorheben möchte ich darunter:

1. Die alte Schloßkapelle bei der Burg Bürresheim im Kreise Mayen. Es wird Ihnen vorgeschlagen, die Kosten der Instandsetzung mit 6000 Mark ganz auf die Provinz zu übernehmen. Die äußerst malerische und architektonisch reizvolle Burg, die sich würdig der vielbewunderten Burg Elz an die Seite stellen kann, ist seit einigen Jahren im Besitze des Grafen Renesse, der auf die Herrichtung ihrer Hauptteile erhebliche Kosten verwendet hat. In dem abseits gelegenen ältesten Teile des Schlosses, der noch als Ruine daliegt, ist die alte Burgkapelle eingebaut, die für den Besitzer kein Interesse hat, weil der bewohnte Flügel der Burg bereits eine vollständig eingerichtete Kapelle besitzt. Die Wiederherstellung der alten Schloßkapelle wäre vom Standpunkte der Denkmalspflege dringend erwünscht, und würde gleichzeitig Gelegenheit bieten, eine Reihe bedeutamer Renaissance-Denkmalen, welche in der ganzen Burganlage verstreut sind, aufzustellen. Die Bewilligung soll jedoch nur unter der Bedingung erfolgen, daß Maßnahmen getroffen werden können, um die Kapelle dauernd dem Publikum zugänglich zu halten.

2. Auch die Wiederherstellung der Genovefakirche bei Thür im Kreise Mayen erfordert eine erhebliche Beihilfe im Betrage von 7000 Mark. Die Kirche liegt einsam im Felde, war lange Zeit im Privatbesitz und ist erst vor kurzem von der Pfarrgemeinde Thür erworben worden. Die Ausführung der notwendigsten Erhaltungsarbeiten ist mit Rücksicht auf den kunstgeschichtlichen Wert des Bauwerks und auf dessen stark vorgeschrittenen Verfall dringend geboten. Die kleine Gemeinde, welche für ihre nächsten kirchlichen Bedürfnisse schon erhebliche Opfer zu bringen hat, kann sich an den Kosten kaum beteiligen. Es steht jedoch in Aussicht, daß von anderer Seite weiter geholfen wird, wenn die Provinz von den auf etwa 12 000 Mark geschätzten Kosten 7000 Mark übernimmt.

3. Schließlich habe ich noch zu erwähnen die Wiederherstellungen im Innern der St. Andreas-Kirche in Cöln. Es könnte vielleicht auffallen, daß eine alte Kirchengemeinde der Stadt Cöln die Hilfe der Provinz in Anspruch nimmt. Die Kirchengemeinde hat jedoch schon sehr erhebliche Kosten — etwa 250 000 Mark — für Wiederherstellungsarbeiten aufgebracht, sie hat noch eine Schuld von 125 000 Mark abzutragen und sieht sich genötigt, bald noch weitere Restaurationsarbeiten vorzunehmen. Die Leistungsfähigkeit der Pfarreingesessenen ist demgegenüber sehr zurückgegangen, da im Pfarrbezirk in den letzten Jahren eine Reihe von großen öffentlichen Gebäuden — die Hauptpost,

die Reichsbank und verschiedene andere große Bankpaläste — aufgeführt worden sind, denen andere — und zwar gerade steuerkräftige — Einwohner weichen mußten. Deshalb muß auch schon eine Kultussteuer von 30% erhoben werden, mehr als in irgend einer anderen Kirchengemeinde Cölns. Eine Unterstützung durch die Provinz erschien daher umsomehr gerechtfertigt, als es sich namentlich um die Sicherung und Wiederherstellung von kunstgeschichtlich überaus wertvollen frühgotischen figürlichen Malereien handelt, die nicht länger hinausgeschoben werden kann.

Es wurde aber in der Kommission auch noch ein anderes Bedenken erörtert, und ich bin ausdrücklich beauftragt, dieses Bedenken hier zur Sprache zu bringen. Die bisherigen Wiederherstellungsarbeiten umfassen nämlich unter anderem auch eine Ausmalung des Mittelschiffs, die hinsichtlich der figürlichen Darstellungen nicht nur nach dem Urteile des Herrn Provinzial-Konservators, sondern auch derjenigen Kommissionsmitglieder, welche sie in Augenschein genommen haben, vom künstlerischen Standpunkt — gelinde gesagt — als eine grobe Geschmacklosigkeit und Verunstaltung bezeichnet werden müssen. Da auch in vielen anderen Fällen die Beobachtung gemacht worden ist, daß die Ausmalung von Kirchen häufig in einer Weise erfolgt, die mit künstlerischen und ästhetischen Rücksichten nicht in Einklang zu bringen ist, die vielmehr geeignet ist, den kunstgeschichtlichen Wert eines Denkmals herabzusetzen, so schien es geboten, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die Provinz künftig nicht mehr mit ihren Mitteln beisteuern kann, wenn es bei früheren Wiederherstellungs- oder Instandsetzungsarbeiten verabsäumt worden ist, die zuständigen Organe der Denkmalpflege zuzuziehen und wenn insolgedessen erhebliche Fehler gegen die Grundsätze der Denkmalpflege sowie gegen künstlerische Rücksichten vorgekommen sind. Eine solche Stellungnahme der Provinz erscheint umsomehr gerechtfertigt, als auch die höheren kirchlichen Behörden in dankenswerter Weise denselben Standpunkt vertreten.

Die I. Sachkommission beantragt in Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß, die in der Zusammenstellung auf Drucksache 15 unter 1. bis 24 vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 140800 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages zu bewilligen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. (Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Ich bitte ums Wort!) Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Neven Du Mont.

Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Ich möchte anschließend an die letzten Worte des Herrn Berichterstatters mir noch ein paar Bemerkungen und eine Anfrage an die Provinzialverwaltung gestatten. Wie Sie gehört haben, hat diesmal aus dem Dispositionsfonds auch die Stadt Cöln für ihre Andreaskirche einen ziemlich erheblichen Beitrag bekommen. Ich sage dafür dem hohen Landtage, der das ja wohl bewilligen wird, im Namen meiner Mitbürger verbindlichsten Dank. Aber die Bemerkungen, die von Herrn von Groote daran geknüpft worden sind, haben doch eine ziemliche Bedeutung. Der Konservator der Altentümer der Provinz hat doch die Aufgabe und entspricht ihr auch in vollkommenem Maße, alle kunsthistorisch wichtigen Denkmäler, die wir besitzen, in gewisser Weise zu überwachen und da mit Vorschlägen an dieses hohe Haus heranzutreten, wo die Gemeinden selbst zur Herstellung und Unterhaltung solcher Denkmäler nicht genügend Mittel aufbringen können. Wenn das aber der Fall ist, so meine ich, müßte man ihm doch auch ein gewisses Recht zugestehen, daß er und seine Mitarbeiter bei den übrigen Fragen in der Ausschmückung eines derartigen Gotteshauses etwas mitzureden hätten. Gerade bei der Andreaskirche ist der Fall eingetreten, daß der Vorgänger des jetzigen Herrn Pastors sich große Mühe gegeben hat, das Gotteshaus in möglichst würdiger Weise herrichten zu lassen. Er ist dabei aber nicht ganz gut beraten gewesen. Jedenfalls sind die Malereien, die er jetzt hat ausführen lassen, nicht in der Weise ausgefallen, wie es das andere Innere des Gotteshauses erfordert hätte. Wären der Konservator

der Altertümer und seine Mitarbeiter mit zu dieser Sache herangezogen worden, so wäre es vielleicht vermieden worden.

Genau so wie hier in der Andreaskirche in Köln, liegt es auch, wie ich gehört habe, in der Castorkirche in Coblenz und in noch verschiedenen anderen Kirchen. Ich möchte deshalb die Provinzialverwaltung und vielleicht den Herrn Konservator bitten, uns doch einmal zu sagen, ob es nicht möglich ist, in dieser Sache einen gewissen Druck auszuüben.

Es wird ja durchaus nicht gewünscht, daß die Kirchenfabriken, daß die Herren Pastoren irgendwie in ihren Rechten behindert werden. Nur müßte da, wo die Provinz mit Mitteln eingreift, weil es sich um die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler handelt, auch alles im organischen Zusammenhang geleitet und beurteilt werden. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Provinzial-Konservator Professor Dr. Clemen.

Provinzial-Konservator Professor Dr. Clemen: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont hat mit seinen Anregungen an eine der am heftigsten schmerzenden und der ärgerlichsten Wunden unseres ganzen öffentlichen Kunstlebens und auch der Denkmalpflege in den Rheinlanden gerührt. Das Niveau dieser Kirchenausmalungen, von denen sowohl der Herr Referent wie der Herr Abgeordnete Neven gesprochen haben, ist in den letzten 20 Jahren eher ein schlimmeres als ein besseres geworden. Es fehlt in dem Stamm der zu unserer Verfügung stehenden Kirchenmaler vor allem an künstlerisch allseitig ausgebildeten Kräften, die auch das ornamentale Gebiet gleichmäßig beherrschen. Es fehlt dann bei einer sehr großen Zahl dieser Maler an Sinn für den eigentlich monumentalen Stil, der auf die architektonische Gebundenheit der ganzen Darstellung Rücksicht nimmt. Es fehlt an koloristischem Sinn und an Verständnis für malerische Stimmungen. Man kann sehr wohl lebhaft und klare Farben wählen und man kann einen energischen Farbenakkord fordern, ohne doch das mit einer unharmonischen grellen Buntfarbigkeit zu verwechseln.

Was aber am schlimmsten in die Augen fällt, das ist der Mangel auf figurlichem Gebiete. Es sind in den letzten 10 Jahren in den Kirchen des Rheinlandes, in alten und neuen, in rein äußerlicher Nachahmung der alten Stilformen ohne Verständnis für ihre innere Bedingtheit Cyclen und Einzelfiguren geschaffen worden, die geradezu ein erschreckendes Zeugnis für den Tiefstand des künstlerischen Könnens auf diesem Gebiete abgeben. Das angeführte Beispiel von St. Andreas in Köln, wo unzweifelhaft Kirchenvorstand und Geistliche des besten Willens waren, etwas künstlerisches zu schaffen, ist nur ein Beispiel für viele. Man könnte noch eine ganze Reihe daneben anführen. Diese grotesken Figuren, die hier geschaffen sind, gleichen eher Kartenkönigen als den ehrwürdigen Heiligen und Gestalten unserer Vorstellung. Sie können unmöglich erbaulich wirken. Sie müssen auf ein jedes unbefangene Laienauge abstoßend wirken, sie werden im äußersten Falle dem Laien nichts sagen, ihn kalt lassen, und sie müssen auf ein nur einigermaßen geschultes künstlerisches Auge beleidigend wirken. Vor allem aber: Dieses tiefe Niveau ist geeignet, den Ruf der Kunstübung in den Rheinlanden, sowohl dem Inlande gegenüber, wie vor dem Forum des Auslandes in der bedenklichsten Weise blozzustellen. Das einzig Gute ist hierbei vielleicht das, daß diese Ausmalungen zu einem großen Teile so unsolide ausgeführt sind (Heiterkeit), daß sie jetzt schon von den Wänden herunterfallen. (Heiterkeit.) Vielleicht wird sich das 20. Jahrhundert dann später einmal des Generalheilmittels für solche mißratene Versuche erinnern, das in einem großen Eimer von weißer Lünche und in einem großen Lüncherquast besteht. Die Zahl der wirklich gelungenen oder auch nur erträglichen malerischen Ausschmückungen ist für die letzten Jahrzehnte demgegenüber eine betrübend geringe.

Es ist ein sehr schlechter Trost und eine noch schlechtere Entschuldigung, daß es in den Nachbarprovinzen ebenso schlimm oder vielleicht noch schlimmer aussieht. Da müßte eben die Rheinprovinz als das älteste Kunstland der preussischen Monarchie, als die Provinz, die durch die nie aussetzende Freigebigkeit des Provinziallandtages auf dem Gebiete der Denkmalpflege sich eine führende Stellung erworben hat, hier auch am frühesten und am ersten sich bestreben, diesem künstlerischen Mißstand entgegenzutreten.

Peccatur extra et intra muros. Wenn auf der einen Seite neben solchem künstlerischen Tiefstande des zeichnerischen Könnens ganz gutes ornamentales und dekoratives Können uns entgegentritt, so sehen wir auf der anderen Seite bei unvergleichlich größeren künstlerischen Qualitäten im zeichnerischen Können ein ebenso bedauerliches Versagen gegenüber den Forderungen des monumentalen Stiles. Wenn wir heute immer wieder auf das Vorbild der alten Malereien hinweisen, und wenn wir mit großen Kosten diese mittelalterlichen Malereien unter der Lünche hervorkrazen, wenn wir sie, wie wir das jetzt im Rheinland für die romanischen und gotischen Malereien tun dank der Munizipenz eines bekannten Kölner Mäzens in großen Publikationen der Öffentlichkeit übergeben, so ist doch neben dem wissenschaftlichen Ziele nicht das der praktische Wunsch gewesen, daß wir etwa die Absicht hätten, diese Malereien nun als absolute Vorbilder hinzustellen, die mit allen ihren Unvollkommenheiten, Härten und Bedingtheiten slavisch nachgeahmt werden müssen: sondern das, was den Geist dieser alten Malereien ausmacht, ihre architektonische Gebundenheit, den feierlich hieratischen Stil, den überall vorhandenen Sinn für Raumauffüllung, für Größe und für das Erhabene-Monumentale möchten wir auch in die neuen Schöpfungen übernommen haben. Und wir haben doch noch Kräfte, die das vermögen.

Es wird ja niemand unternehmen wollen, ein einheitliches Gesetz zu geben, etwa für die Stillhaltung dieser Malereien. Das eine Gesetz aber möchte man allenthalben fordern: daß eben künstlerische Arbeit hier zu Wort käme. Es kommt alles darauf an, daß die Arbeiten eben von Anfang an in die richtigen Hände gelegt werden. Die großen monumentalen Aufgaben dürfen nicht mehr einem Handwerker überlassen werden. Man kann nicht einmal zugunsten jener schlechten Handwerksarbeit das Eine anführen, daß sie billig sei. (Zustimmung.) Denn für eine schlechte Sache ist selbst der niedrigste Preis noch zu teuer; und wenn es unseren Gemeinden nicht möglich ist, die Mittel für eine große, würdige, künstlerische Ausmalung aufzubringen, so sollten sie sich eben darauf beschränken, für den wichtigsten Teil, etwa für den Chor, von Künstlerhand etwas Bedeutendes schaffen zu lassen und sich im übrigen mit einer ganz einfachen dekorativen Behandlung begnügen. So lange wir keine besseren Monumental-Maler haben, gilt als das beste Mittel eben das Abwarten.

Unsere rheinische Provinzialkommission für die Denkmalpflege hat seit einem Jahrzehnt schon über diesen Mißstand Klage geführt. Schon vor Jahren ist aus den Reihen der Provinzialkommission eine Sonderkommission eingesetzt worden, bestehend aus den ersten Sachverständigen der Provinz, Professoren von der Düsseldorfer Kunstakademie und von der technischen Hochschule in Aachen, dem Direktor des Kölner Museums, aus geistlichen Beratern und Sachverständigen, vor allem dem auch dem Landtage wohlbekannten Domkapitular Dr. Schnütgen in Köln, um diesem Uebel tunlichst entgegenzuarbeiten.

Es ist uns wohl möglich geworden, manches Schlimme zu verhindern und einiges zum Besseren zu wenden. Aber damit ist noch sehr wenig erreicht. Die hohen geistlichen Behörden, sowohl der Herr Kardinal-Erzbischof von Köln und die Herren Bischöfe von Münster und Trier, als das königliche Konsistorium in Coblenz haben in allen einzelnen Fällen sich auf den Boden

dieser Anschauung gestellt und längst in dem gleichen Sinne zu wirken gesucht. Aber es ist nicht möglich gewesen, die Hochflut dieser Ausmalungswünsche einzudämmen.

Der staatliche Schutz, nach dem der verehrte Herr Abgeordnete fragt, ist hier sehr gering. Die Königlichen Behörden und die Herren Landräte, von denen ja eine ganze Reihe in diesem hohen Hause vertreten sind, haben sehr große Möglichkeit zur direkten und persönlichen Einwirkung. Es fehlt aber eine gesetzliche Handhabe in allen den einzelnen Fällen, wo keine öffentlichen Mittel und keine kirchlichen Mittel zur Verwendung kommen, hier einzutreten. Sehr viel wichtiger als der Schutz des Staates und der Schutz der Behörden scheint hier der Schutz der öffentlichen Meinung zu sein. Denn mit der Vorlage der Entwürfe und der Prüfung der Projekte ist doch noch sehr wenig erreicht. Wer möchte auch Ausmalungsprojekte ernsthaft korrigieren wollen! Wohl aber kann man verlangen, daß die ganze Arbeit eben in künstlerische Hände gelegt werde.

Eine so auserlesene Kommission wie Ihre I. Fachkommission, die sich einmütig für die Meinung ausgesprochen hat, die Ihnen eben durch den Herrn Referenten vorgetragen ist, und das Botum des ganzen Provinziallandtages haben wohl Anspruch darauf, vor dem ganzen Lande gehört zu werden. Es ist aber notwendig, daß die Öffentlichkeit selbst sich dieser Angelegenheit annimmt. Wenn der Provinziallandtag alljährlich so erhebliche Summen für die Instandsetzung und für die Erhaltung unserer alten Denkmäler ausgibt, so hat er auch ein Recht darauf zu fordern, daß unsere Denkmäler nicht durch handwerksmäßige und anmaßliche Pseudokünstler oder durch mißverständene Experimente in ihrer künstlerischen Wirkung dauernd entstellt und geschändet werden. Wenn wir durch ein Denkmälerschutzgesetz eine größere Handhabe haben würden, um von Anfang an Einfluß auf solche Projekte zu erhalten, und wenn wir hier weiter auf die Unterstützung durch die kirchlichen Behörden rechnen können, so würde auch die Möglichkeit geschaffen sein, noch vieles von dem zu verhindern, was jetzt durch schlecht beratene Gemeinden und schlecht vorbereitete Künstler auf diesem Gebiete gesündigt wird. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand weiter zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Försters a. D. Emil Schlösser in Irlich, Kreis Neuwied, um Gewährung einer lebenslänglichen Pension.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Friderichs.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Der Förster Schlösser hat vor etwa 11 Jahren zu einer Zeit, als er sich im Gemeindedienst, und zwar in provisorischer Anstellung befand, einen Unfall erlitten. Er hat es damals verabsäumt, rechtzeitig seine Entschädigungsansprüche bei der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft geltend zu machen, und ist mit seinen Ansprüchen zunächst abgewiesen worden. Aber mit Rücksicht auf seine zahlreiche Familie hat ihm die Berufsgenossenschaft eine freiwillige, jederzeit widerrufliche und dem Grade seiner Erwerbsbeschränkung entsprechende Rente gewährt. Diese Abhängigkeit von der Berufsgenossenschaft ist offenbar dem Schlösser nicht angenehm und hat er sich wohl darum mit seiner Petition an den Provinziallandtag gewandt, ihm eine höhere, dauernde, lebenslängliche Rente zu gewähren.

Der Provinzialausschuß und mit ihm die I. Fachkommission sind der Meinung, daß die Provinz keine Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung hat, und empfiehlt Ihnen daher die Ablehnung der Petition.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus auch hier dem Antrage der I. Fachkommission beigetreten ist.

Meine Herren! Wir sind am Ende unserer Sitzung.

Ich erlaube mir, Ihnen den Vorschlag zu machen, morgen unsere Sitzung um 10 Uhr zu beginnen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Haushaltsplan der Landesbank.
3. Aenderung des Reglements über das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank.
4. Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan und Haupt-Haushaltsplan.
5. Wahlprüfungen.
6. Entlastung von Rechnungen.

Endlich die Wahl der noch von der IV. Fachkommission vorzuschlagenden Herren, die mit dem Provinzialausschuß noch eine nähere Beratung über die Vorlage pflegen sollen.

Das wären die Gegenstände der morgigen Tagesordnung.

(Zuruf:) Auch die Vorlage über die Vorflut würde noch auf die Tagesordnung kommen.

Das findet Ihren Beifall.

Wenn niemand mehr das Wort ergreift — und das ist nicht der Fall — dann bleibt es bei morgen um 10 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 40 Minuten.)

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Sonnabend, den 16. März 1907.

Beginn 10 Uhr 20 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.
3. Antrag der IV. Fachkommission auf Benennung von 6 Mitgliedern des Provinziallandtages, welche vom Provinzialausschuß bei Beratung der Angelegenheit wegen anderer Organisation der Gemeindeforstverwaltung hinzuzuziehen sind.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aenderung des Reglements über das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungs-

- zweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 und zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für dasselbe Rechnungsjahr.
7. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den für den Provinziallandtag stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen und zu dem Einspruch gegen die Wählbarkeit des Abgeordneten für den Kreis Daun.
 8. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der bezeichneten Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.
 9. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der bezeichneten Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.
 10. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der bezeichneten Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.
 11. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der bezeichneten Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 15. d. Mts. liegt auf dem Tisch des Hauses offen. Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten von Groote und Lehwald. Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, hat zunächst der Herr Abgeordnete Conze ums

Wort gebeten.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Ich habe mir das Wort vor der Tagesordnung erbeten, um Ihnen eine kurze Mitteilung über den Besuch der II. Fachkommission in Fichtenhain und in Johannisthal zu machen, der gestern stattgefunden hat. Ich tue das in der Absicht und in der Hoffnung, daß das Wenige, was ich Ihnen mitzuteilen habe, viele Kollegen veranlaßt, das nachzuholen, was wir gestern genossen haben.

Es tat mir leid, daß das schlechte Wetter manche Herren veranlaßte, schon früher umzukehren, so daß nur wenige das schöne Werk in Johannisthal gesehen haben.

Sowohl Fichtenhain wie Johannisthal sind Anstalten, die wir, denen hier die Pflege der provinziellen Angelegenheiten auf humanitärem Gebiete anvertraut ist, sehen müssen, um in dieser Vollständigkeit zu schauen, was geleistet werden kann. Fichtenhain macht ja augenblicklich noch nicht den Eindruck, den es künftig machen wird, wenn erst eine grüne Umgebung geschaffen sein wird. Aber auch jetzt macht der große Kranz der schönen Gebäude einen sehr wohlthuenden Eindruck. Wir haben von der ganzen Verwaltung und der Leitung die zuversichtliche Ueberzeugung gewonnen, daß das Ziel, das man sich dort gesteckt hat, die Fürsorge für verwahrloste Jungen, in vollstem Maße erreicht werden wird. Die leitenden Persönlichkeiten scheinen uns dafür die Gewähr zu bieten. Auch die innere Einrichtung ist durchaus angemessen, schön und geräumig und für den Körper wie für den Geist förderlich in vollstem Maße ausgestattet.

Die größte Sehenswürdigkeit ist Johannisthal, und ich zögere nicht zu sagen, daß auf uns, die Besucher, diese herrliche Anstalt den Eindruck gemacht hat: daß sie eine Sehenswürdigkeit der Rheinprovinz ist. Wenn Sie die großen Summen hören, die dafür verausgabt worden sind, dann vermuten Sie, es sei eine sehr luxuriöse Anstalt. Das ist aber keineswegs der Fall. Sie ist nur opulent in Benutzung des Raumes. Die innere Ausstattung ist in der Tat einfach, aber von einem Manne geleitet worden, der Gefühl für Form und Farbe hat. Harmonisch ist das Ganze von vorne bis hinten, vom Festsaal bis zur einfachen Badezelle. Auch die Leitung des Herrn Direktors gab uns Gelegenheit, die Verwaltung in vollstem Maße kennen zu lernen. Was uns aufs angenehmste überrascht hat und im Gegensatz zu dem, was ich früher in solchen Anstalten

gesehen habe, mich sehr angenehm berührt hat, war der Umstand, daß wir eigentlich alle Kranke ruhig gefunden haben. Wir waren auch längere Zeit in der Unruhigen-Station. Aber alles das, was ich bei früheren Gelegenheiten gehört habe, ein Geräusch, Schreien, Toben, namentlich bei Frauen, ist durchaus vermieden. Das Ganze macht einen äußerst wohltuenden Eindruck.

Ich möchte die verehrten Herren Kollegen bitten, recht bald die Gelegenheit zu benutzen, diese beiden Anstalten, insbesondere aber Johannisthal, sich anzusehen, mit Rücksicht darauf, daß wir in den nächsten Jahren, speziell im nächsten Jahre über die Einrichtung der Anstalt in Bedburg werden zu beschließen haben. Ich bitte Sie, benutzen Sie die erste Gelegenheit, Sie werden mit einem reichen Genuß zurückkehren.

Ich mache gleichzeitig noch darauf aufmerksam, daß eine bildliche Darstellung von Johannisthal verfaßt ist, die Sie hier im Bureau bekommen können. Es ist hier angezeigt worden, daß Sie diese Broschüre dort abheben können. Aber leider ist davon nur von wenigen Mitgliedern des hohen Hauses Gebrauch gemacht worden. Sie werden ein ganz wertvolles Buch mit nach Hause nehmen, wenn Sie sich diese Broschüre hier im Bureau geben lassen.

Ich bitte Sie also, von beidem Gebrauch zu machen, von dem Besuch in Johannisthal und von der Abgabe der Broschüre.

Vorsitzender Becker: Dann hat das Wort zu einer Erklärung vor der Tagesordnung der Herr Abgeordnete Scherer.

Abgeordneter Scherer: Meine Herren! Von Mitgliedern dieses hohen Hauses ist mir mitgeteilt worden, es sei der Eindruck vorhanden, die Mitteilungen des Herrn Landeshauptmanns über die an den Kreis Akenau gewährte Unterstützung bezöge sich lediglich auf Wege.

Ich würde dem Herrn Landeshauptmann dankbar sein, wenn er die von ihm angegebenen Zahlen wiederholen wollte.

Vorsitzender Becker: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Landrat Scherer komme ich sehr gern nach. Ich habe folgende Zahlen genannt.

Der Kreis Akenau hat im Jahre 1903 aus sämtlichen Fonds der Provinz zusammen bekommen 112 525 Mark, bei einer Provinzialsteuer-Abgabe von 5723 Mark, also ein Mehr von 106 802 Mark. Meine Herren! Der Kreis Akenau hat 1904 bekommen aus allen Fonds zusammen 90 920 Mark, bei einer Provinzialabgabe von 6459 Mark — die Pfennige lasse ich weg — also ein Mehr von 84 460 Mark über die Abgaben. Er hat bekommen im Jahre 1905: 65 557 Mark bei einer Steuer von 7094 Mark, also ein plus von 58 463 Mark.

Ich habe dann weiter gesagt: Der Kreis Akenau hat für das Jahr 1907, also für das jetzt beginnende Etatsjahr, für Wege allein bekommen rund 41 000 Mark. Diese Summe von 41 000 Mark bezieht sich nur auf die Wege für das Jahr 1907. Die anderen Zuwendungen an den Kreis Akenau habe ich nicht genannt, kann ich im Moment auch nicht nennen, da ich die Tabelle noch nicht zur Hand habe.

Also so viel ich verstanden habe, kommt es dem Herrn Landrat darauf an, zu konstatieren, daß die ersten drei Kategorien von 1903, 4 und 5 für alle Zwecke gegeben wären, und die 41 000 Mark lediglich für Wege für 1907. Ich glaube, dadurch ist wohl dem Wunsche des Herrn Landrat entsprochen.

Vorsitzender Becker: Wir treten in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand ist:

Eingänge:

Eine Petition, d. d. Bonn, den 11. März 1907, unterzeichnet „mehrere subalterne Provinzialbeamte der Rheinprovinz“ um Einführung des Systems der Alterszulagen bei der Befoldung der Provinzialbeamten, ist noch gestern nachmittag eingegangen.

Da sich anonyme Petitionen nicht zur Verhandlung im Provinziallandtage eignen, so schlage ich vor, über die vorliegende anonyme Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Widerspruch wird nicht laut — ich stelle das fest.

Sodann bitte ich, mich mit den Herrn Schriftführern zu ermächtigen, das Protokoll der heutigen Plenarsitzung selbständig festzustellen.

Auch damit ist das hohe Haus einverstanden.

Wir kommen zum 2. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Breuning, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine sehr geehrten Herren! Das Zusammenlegungsverfahren hat im Laufe der Jahre in unserer Provinz große Fortschritte gemacht. Dank der umsichtigen Fürsorge der Behörden, wie auch — und das möchte ich besonders hervorheben — Dank der verständnisvollen und opferfreudigen Mitwirkung der Bevölkerung sind hier recht erfreuliche Erfolge gezeitigt worden. Diese Entwicklung droht nun aber infolge der Mängel unserer Gesetzgebung, betreffend die Vorflutverschaffung, zu einem Stillstand zu gelangen. An sich bietet zwar das Zusammenlegungsverfahren für die Regulierung der Wasserläufe innerhalb des jedesmaligen Zusammenlegungsgebietes eine ganz besondere Gelegenheit, ja eine geradezu einzigartige Gelegenheit. Ich darf dies wohl kurz begründen: Eine jede größere und durchgreifende Regulierung eines Wasserlaufes bedingt für eine mehr oder minder große Strecke die Schaffung eines neuen Bettes und damit eine Geländedurchschneidung. Nach der Regulierung befinden sich daher Grundstücke, welche sich vorher auf dem rechten Ufer eines Wasserlaufes befanden, auf dem linken und umgekehrt; es liegen Grundstücke, welche vor der Regulierung lediglich auf der einen Seite des Wasserlaufes lagen, nachher zum Teil auf der einen, zum Teil auf der anderen Seite; es ist dann für die Trennstücke oft die Zufahrt erschwert, oft in der Art, daß die Trennstücke für den Besitzer nahezu wertlos sind. Das Zusammenlegungsverfahren bietet nun wie allgemein auch für solche Fälle die Möglichkeit, durch einen Austausch ohne Geldzahlung die von solchen Durchschneidungen betroffenen Grundstücksbesitzer schadlos, und völlig schadlos zu halten, und es lassen sich bei diesem Verfahren die Kosten einer Regulierung außerordentlich vermindern; sie beschränken sich oft auf die eigentlichen Kosten der Regulierungsarbeiten, also der Arbeiten für die Erdbewegung, Maurerarbeiten und dergleichen mehr. Es ist dies ja ganz besonders erwünscht und zu begrüßen angesichts der immerhin hohen Kosten, welche sonst im Zusammenlegungsverfahren erwachsen. Wie bedeutsam diese Frage ist, bitte ich daraus zu entnehmen, daß es wohl kaum ein Zusammenlegungsverfahren bei der hiesigen Generalkommission gibt, bei dessen Durchführung nicht sogleich irgend ein Wasserlauf zu regulieren wäre.

Die Regulierung eines Wasserlaufes in einer ganzen Gemarkung, in einer Gemarkung, welche mitunter mehrere tausend Morgen umfaßt, bringt nun fast immer eine schon fühlbare Beschleunigung und Verstärkung des Wasserabflusses für den Unterlieger mit sich; es muß daher nach der Regulierung der Unterlieger eine größere, beschleunigt zufließende Wassermenge aufnehmen, und es müssen demzufolge regelmäßig die Vorfluter bei dem Unterlieger vergrößert, erweitert oder

vertieft werden. Infolgedessen hat der Herr Landwirtschaftsminister die bestimmte Anordnung getroffen, übrigens in völlig sachgemäßer, anzuerkennender Weise, daß die Arbeiten der Regulierung in dem Zusammenlegungsverfahren erst dann in Angriff genommen werden dürfen, nachdem zweifelsfrei festgestellt worden ist, daß der Unterlieger und seine Vorfluter die verstärkte und vergrößerte Wassermenge aufzunehmen vermögen. Hieraus erwachsen nun für die Durchführung der Regulierungen Schäden und Unzuträglichkeiten verschiedener Art, insbesondere eine außerordentliche Verzögerung. Es muß entweder die Durchführung des ganzen Zusammenlegungsverfahrens sistiert werden, bis der ministeriellen Anforderung genügt ist und dann handelt es sich meist um eine Verzögerung um Jahre, — oder aber es erwachsen für die Interessenten der Ufergrundstücke große, empfindliche Benachteiligungen, denn die Ufergrundstücke müssen ja sachgemäß nach dem Regulierungsprojekt begrenzt und ausgewiesen werden. Kann nun das Projekt nicht ausgeführt werden, so ist einmal der neue Graben, der neue Wasserzug nicht vorhanden, andererseits bleiben die alten Gräbenzüge erhalten, die dann mitunter mitten in den neuen Plänen liegen und die Bewirtschaftung wesentlich erschweren. Diese Mißstände drohen, wie ich sagte, die Ausdehnung und die weitere Verbreitung des Zusammenlegungsverfahrens, welches im übrigen so außerordentlich segensreich wirken kann, zum Stillstand zu bringen.

Bisher konnte die Vorflut fast nur im Wege gütlicher Verständigung verschafft werden, und sie ist fast nur auf diesem Wege verschafft worden. Das für die Regulierung der Vorflut in der Rheinprovinz bestimmte Gesetz vom 14. Juni 1859 läßt uns für solche umfassende Maßnahmen ja fast vollständig im Stich. Die Kosten der Durchschneidungen, der Durchführungen und Abtrennungen würden so bedeutend sein, daß jedes derartige Projekt daran zum Scheitern kommen müßte, eine Verweisung auf das Wassergenossenschaftsgesetz kann auch nicht in Frage kommen. Eine Abhilfe ist auf diesem Wege nicht zu erreichen. Einmal lassen sich Grundstücke, für welche aus der Einbeziehung in eine Genossenschaft ein Vorteil nicht zu erwarten ist, regelmäßig nicht in eine Genossenschaft einbeziehen. Dann aber wird auch bei Bildung einer Genossenschaft für Durchschneidungen, Durchführungen, Abtrennungen Vergütung zu zahlen sein. Wir haben also dieselben Hindernisse und Unmöglichkeiten, und weiterhin wird ein Austausch der Trennstücke, der, wie ich ausführte, vielfach unzulänglich gewordenen Trennstücke nicht anders als im Wege privaten Abkommens zu erreichen sein. Ein solches Abkommen ist aber namentlich bei belasteten Grundstücken fast nicht durchzuführen. Das allgemeine Wassergesetz, welches uns in Aussicht gestellt ist, wird unzweifelhaft auf diesem Gebiete eine Abhilfe bringen. Aber so fleißig auch wohl die Vorbereitungen für ein solches umfassendes Gesetz betrieben werden, so wird noch geraume Zeit vergehen, bis dasselbe zur Verabschiedung gelangen wird, und mittlerweile werden die Verhältnisse immer unerträglicher. Es ist daher dringend zu wünschen, daß durch ein Notgesetz den schreiendsten Mißständen abgeholfen werde. Ein wertvolles und brauchbares Vorbild bietet hier das im Jahre 1905 für die Regelung der Hochwasserverhältnisse an der Oder erlassene Gesetz. Die Bedeutung und der Wert dieses Gesetzes besteht hauptsächlich darin, daß durch dasselbe für das Regulierungsgebiet ein beschränktes Zusammenlegungsverfahren mit allen Vorteilen eines solchen eingeführt wird, daß also auch bei einem Verfahren nach diesem Gesetze die Kosten für Durchschneidungen usw. vermieden, daß ein Austausch ermöglicht, daß also auch die Kosten auf die eigentlichen Regulierungsarbeiten beschränkt werden.

In Anlehnung an dieses Gesetz hat daher die Landwirtschaftskammer Grundzüge für ein Notgesetz für unsere Provinz aufgestellt, welche in Nr. 42 der Drucksachen dem hohen Hause unterbreitet worden sind, und auf welche einzugehen daher wohl erübrigt. Der Provinzialausschuß ist dem im Anschlusse an diese Grundzüge gestellten Antrage an den Herrn Minister beigetreten, daß

nämlich dieser dem hohen Hause schon in der jetzigen Session einen Gesetzentwurf in dem Sinne der aufgestellten Grundzüge vorlegen möge. Eine ministerielle Entscheidung ist indessen bis heute noch nicht ergangen, und es ist daher von Seiten der Landwirtschaftskammer, wie ebenfalls aus der Druckfache 42 erhellt, unter dem 25. des vorigen Monats die Bitte an das hohe Haus gerichtet worden, es möge dasselbe dem erwähnten Antrage zustimmen und durch sein Votum dem Antrage einen größeren Nachdruck und eine größere Bedeutung geben. Der Provinzialausschuß ist auch dieser Bitte beigetreten.

Gestern nun, meine Herren, ist hier die Mitteilung eingegangen, daß von Seiten des Herrn Ministers der hiesigen Generalkommission der Auftrag erteilt worden sei, einen bezüglichlichen Gesetzentwurf auszuarbeiten. So erfreulich diese Mitteilung ist, so erweist dieselbe indessen, daß die Angelegenheit sich immer noch im Stadium der Vorberatungen befindet, daß eine definitive Stellungnahme zu der Frage in der Ministerialinstanz noch nicht stattgefunden hat. Es würde daher nach wie vor außerordentlich dankenswert und wünschenswert sein, wenn das Haus sich zugunsten der Wünsche der Landwirtschaftskammer aussprechen und, wie die IV. Fachkommission einmütig vorschlägt, einen Beschluß im Sinne des Entwurfes in der Druckfache Nr. 66 fassen wollte.

Ich habe hierzu zu bemerken, daß die IV. Fachkommission die grundlegenden Bestimmungen in dem Antrage der Landwirtschaftskammer prinzipiell billigt. Sie hat insbesondere auch erwogen und anerkannt, daß eine Verweisung auf das Wassergenossenschaftsgesetz nicht angängig sei, daß die von mir vorgetragene bezüglichlichen Bedenken zutreffend seien. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß nach den Erfahrungen, welche bei der Erst- und Nierzgenossenschaft gemacht seien, es wohl gänzlich ausgeschlossen sein würde, hier in der Provinz größere und so große Wassergenossenschaften zu bilden, wie sie zur Regelung und zur Erledigung der hier in Frage kommenden Fälle erforderlich sein würden.

Es ist weiter von Seiten der Kommission anerkannt und gebilligt worden, daß die Bitte auf Erlaß eines Gesetzes zu beschränken sei auf die Bestimmungen eines eigentlichen Notgesetzes, daß also, so wünschenswert auch die Regelung mancher anderen Fragen des Wasserrechts seien, doch auszuweichen sei, was nicht eben gerade den in Frage stehenden Mißstand betreffe und auf dessen Abstellung direkt und unmittelbar abziele — Die Verhandlungen der Kommission stellten ferner fest, daß die vorgesehene Ausdehnung des Verfahrens über das Bedürfnis und über das Sachgemäße nicht hinausgeht; es wurde hierfür auf den viertletzten Satz der Grundzüge hingewiesen, wodurch eine volle und zuverlässige Gewähr gegen eine übermäßige und unsachgemäße Ausdehnung des Verfahrens geboten sei.

Einen besonderen Wert hat die Kommission gelegt und glaubt denselben darauf legen zu sollen, daß in dem eventuell eintretenden und notwendig werdenden Zwangsverfahren dem Vorstande der Landwirtschaftskammer die Gelegenheit zu einer gutachtlichen Äußerung gegeben werde. Und zugleich wünschte die Kommission, daß auch den politischen Gemeinden, deren Bezirke von den zu regulierenden Wasserläufen berührt werden, die Gelegenheit zu einer Äußerung und eventuell zur Einlegung von Rechtsmitteln, mit angemessenen Fristen, gegeben werde. Die Kommission steht sonach, wie ich vorgetragen habe, voll auf dem Boden des Antrages oder der Anträge der Kammer bzw. des Provinzialausschusses, und ich habe dementsprechend den Auftrag, das hohe Haus zu bitten, wie ich bereits getan habe, den Antrag in Nr. 66 der Druckfachen zum Beschluß erheben zu wollen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der IV. Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der IV. Fachkommission auf Benennung von 6 Mitgliedern des Provinziallandtages, welche vom Provinzialausschusse bei Beratung der Angelegenheit wegen anderer Organisation der Gemeindeforstverwaltung hinzuzuziehen sind.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Schütz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Schütz: Meine Herren! Die IV. Fachkommission schlägt Ihnen als Sachverständige, welche zu den Beratungen des Provinzialausschusses über die anderweite Regelung der Gemeindeforstverwaltung zugezogen werden sollen, folgende Herren vor: 1. Freiherr von Trotschke, 2. Freiherr von Hammerstein, 3. Caspers, 4. von Kruse, 5. Dick, 6. Dr. Kaufmann.

Vorsitzender Becker: Das Wort wird von keiner Seite gefordert. — Dann schliesse ich die Verhandlung.

Meine Herren! Die Wahl kann per Akklamation erfolgen, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — Ein solcher Einspruch erfolgt nicht, dann stelle ich fest, daß Sie die eben von dem Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen 6 Herren Ihrerseits durch Zuzug gewählt haben.

Wir kommen zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hueck.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Der Etat der Landesbank für 1907 schließt ab in Einnahme und Ausgabe laut dem Ihnen vorliegenden Etat mit 350 000 Mark, wozu noch nachträglich 1500 Mark zugefügt sind, also 351 500 Mark — ein Mehr gegen das Vorjahr von 37 500 Mark.

Diese Mehrausgaben setzen sich zusammen aus 6000 Mark Geldwert für die Aufgabe der Dienstwohnung des Herrn Landesbankdirektors laut Beschluß des letzten Landtages, ferner in Titel I Nr. 2—13 Erhöhungen laut Besoldungsplan mit 14 750 Mark. Da inzwischen nach Aufstellung des Etats 3 Sekretäre resp. Buchhalter das vorgeschriebene Examen für die höheren Stellungen bestanden und aufgerückt sind, so ist dem Titel I Nr. 12 das höhere Gehalt mit 9600 Mark, = 3 mal 3200 Mark, zuzusetzen, wodurch sich dieser Titel auf 34 600 Mark erhöht, hingegen bei Titel I Nr. 13 die bisherigen Gehälter dieser 3 Beamten mit 8 100 Mark abzusetzen, so daß sich dieser Titel auf 38 200 Mark ermäßigt, wodurch sich die oben angegebene Erhöhung des Gesamtetats von 1500 Mark ergibt. Bei Titel I Nr. 14 ergibt sich eine Ermäßigung von 2550 Mark durch Aufrücken einiger Beamten in höhere Stellungen. Titel I Nr. 15 mit 12 000 Mark ist neu und ist diese Summe dazu bestimmt, bisherige langjährige Hilfsarbeiter in festdotierte Stellungen einrücken zu lassen.

Bei Titel I Nr. 16 und II Nr. 1 ist ein Mehr von 3124 resp. 3263 Mark für reglementsmäßigen Wohnungsgeldzuschuß, sowie Zuschuß zu den Pensionen an den Hauptetat 15% der Gesamtgehaltssumme. Bei Titel II Nr. 4 ist eine Minderausgabe von 3000 Mark in Rücksicht auf die Titel I Nr. 15 vorgesehene Aufrückung der Hilfsarbeiter in feste Stellungen. — Bei Titel II Nr. 6 finden Sie neu eingestellt 8000 Mark als Remuneration zur Verfügung des Kuratoriums der Landesbank. Dieser Betrag soll dazu dienen, besonders qualifizierten Bureaubeamten, welche Vertrauensposten im Bank-, Kassen- und Effektdienst bekleiden und vielfach durch Ueberstunden in körperlicher und geistiger Beziehung angestrengt arbeiten müssen bei großer finanzieller Verantwortlichkeit, zu entschädigen und schlägt Ihnen die I. Fachkommission mit dem Kuratorium der

Landesbank vor, dieses System der jährlichen Remuneration dafür zu wählen, und soll gleichzeitig das Kuratorium ersucht werden, nach 1—2 Jahren darüber zu berichten, ob sich die Beibehaltung dieses Systems empfiehlt.

Bei Titel III Nr. 2, 3, 4 finden Sie Minder- und Mehrausgaben, welche sich aus dem Mehr oder Minder der Ausgaben im dreijährigen Durchschnitt ergeben. Bei Titel III Nr. 6 „Einrichtung der Agenturen der Landesbank“ sind 5000 Mark abgesetzt, da in einer Anzahl von Kreisen die Zahl der nicht beliebigen ländlichen Besitzungen sehr klein geworden ist und man mit 10 000 Mark, anstatt bisher 15 000 Mark, auszukommen hofft.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßgabe annehmen, daß bei Titel I Nr. 12 für drei Stellen je 3200 Mark mehr einzustellen sind und daher diese Nummer um 9600 Mark zu erhöhen, daß dagegen der Titel I Nr. 13, wo drei Stellen fortfallen, um 8100 Mark zu ermäßigen ist, so daß eine Erhöhung des Gesamt-Haushaltsplans um 1500 Mark eintritt.

Die Bemerkungen auf S. 131 zu Titel II Nr. 6 haben in dem letzten Satze des ersten Absatzes mit den Worten „ . . . zweckmäßig sei“ zu schließen.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage der I. Fachkommission einverstanden ist. Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aenderung des Reglements über das Kassen- und Rechnungsweisen der Landesbank.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Hueck.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Das Reglement über das Kassen- und Rechnungsweisen der Landesbank stammt aus dem Jahre 1892, aus einer Zeit, wo der Umfang der Geschäfte ein viel geringfügiger war. In den Jahren 1893 und 1899 wurde dasselbe mit der Entwicklung der Bank im Interesse des Dienstes, der raschen und sicheren Abwicklung der Geschäfte mehrfachen Aenderungen und Ausgestaltungen unterworfen. Ich erwähne davon die Teilung der Rendantur, in einem Fache für die Landesbank und die Zentralverwaltung. Später wurden noch Stellvertreter den einzelnen Beamten zur Seite gestellt, damit sich diese ganz der Kontrolle der Kassen und der inzwischen zu großem Umfange gestiegenen Effektenverwaltung widmen konnten. Weiter wurde dann noch das so überaus wichtige Revisionsbureau für das ganze Kassen- und Rechnungsweisen angegliedert, dem sich dann 1905 die Einführung der amerikanischen Buchführung angeschlossen, welche es gestattet, zu jeder Zeit einen vollen Ueberblick über die gesamte Geschäftsführung zu geben und die Resultate sofort festzustellen. — Wenn man berücksichtigt, daß die Landesbank über 50 000 Journal-Nummern, einen Umschlag von ca. 1 Milliarde, einen Darlehnsbestand von ca. 400 Millionen, eine Schuld aus Rheinprovinz-Obligationen von ca. 380 Millionen hat und sieht wie die Geschäftsverwaltung sich in so außerordentlicher glatter Weise bei doppelter und dreifacher Kontrolle abwickelt und eine sofortige Uebersicht ermöglicht, so tritt es klar in die Erscheinung, welche Fortschritte nach dieser Richtung gemacht sind, wozu auch die so praktischen Um- und Neubauten viel beigetragen haben und kann ich den Mitgliedern des hohen Hauses nur auf das wärmste empfehlen, sich diese Einrichtungen anzusehen.

Es hat sich nun die Notwendigkeit ergeben, das seit 14 Jahren bestehende Reglement in formeller und materieller Beziehung diesen Verhältnissen anzupassen. Sie finden die vorgeschlagenen

Änderungen in der Drucksache 30 in der alten und neuen Fassung gegenübergestellt, wovon ich die wichtigsten herausgreife.

Bei § 3 und 4 der alten Fassung finden Sie, daß die Rentmeister und Rendanten eine Kautionsstellung zu stellen hatten wie überhaupt alle Kassenbeamten der Landesbank und wird Ihnen vorgeschlagen, diese Kautionsstellungen, wie bei den übrigen Beamten der Provinzialverwaltung schon beschlossen, auch hier bei der Landesbank generell zu beseitigen, da solche die Anstellung tüchtiger Beamten erschweren, die Bank als solche auch nicht gegen Defraudationen schützen, vielmehr diese in der ausgiebigsten Kontrolle zu suchen ist. — Der Staat und die großen Kommunen sind hierbei schon vorbildlich vorgegangen. — Im § 8, wohl einem der wichtigsten, wird bestimmt, daß neben den regelmäßigen und außerordentlichen unvorhergesehenen Revisionen laut § 9 noch ein Revisionsbureau die gesamte Tätigkeit der Rendanten zc. fortlaufend zu prüfen hat. Alle Anweisungen im Bar- und Wertpapiergeschäft gehen sofort von der Rendantur an das Revisionsbureau zur Prüfung, Buchung, Bescheinigung und Gegenzeichnung, bevor sie zur Eintragung in das Haupt-Journal gelangen.

Der § 11 besagt, daß die Geschäfte der Provinzialverwaltung nach Maßgabe der besonderen Bestimmung durch die Landesbank zu führen sind. Für diese ist die kommunalistische Buchführung beibehalten, für alle anderen die kaufmännische Buchführung eingeführt.

Die I. Sachkommission bittet das hohe Haus dem Antrage des Provinzialausschusses zuzustimmen:

„Der Provinziallandtag wolle das Reglement über das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank der Rheinprovinz vom 15. Dezember 1892 in der auf der Anlage befindlichen Fassung abändern und ergänzen.“

Vorsitzender Becker: Auch hier scheint sich niemand zum Wort zu melden. — Ich schließe die Verhandlung und darf Ihr Einverständnis mit dem Antrage der I. Sachkommission feststellen.

Wir kommen zum

Antrag der I. Sachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 und zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für dasselbe Rechnungsjahr.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Marx.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Meine Herren! Die Durchberatung des Hauptetats hat noch mehr als es bereits in den einleitenden Bemerkungen des Herrn Landeshauptmanns erkennbar war, ergeben, daß der diesmalige Etat überaus vorsichtig aufgestellt ist. Auf der einen Seite sind die Einnahmen gegenüber der Wahrscheinlichkeit außerordentlich gering angesetzt, und andererseits hat bei den Ausgaben eine reiche Dotierung stattgefunden. Die Endziffern der Etats sind 26 912 673,52 Mark, ein Mehr gegen das Vorjahr von 1 604 000 Mark — ich nenne runde Zahlen. — Aus den eigenen Einnahmen werden gedeckt 970 000 Mark, aus Provinzialabgaben müssen mehr aufgebracht werden 634 500 Mark.

Meine Herren! Die letzte Zahl ist ja die entscheidende. Bei den Mehrausgaben in den ausreichenden Dotierungen gestatte ich mir einige Posten hervorzuheben. Insbesondere ist bei Titel II Nr. 19 beim Haushaltsplan der Provinzialstraßen ein Mehr von 721 318 Mark vorgesehen. Diese Ziffer allein beweist schon, wie reich die Ausstattung des Etats diesmal stattgefunden hat. Meine Herren! Ich unterlasse es, die einzelnen Mehreinnahmen in den einzelnen Etats hier anzugeben, da ja diese Abweichungen schriftlich in Ihrer aller Händen sind.

Ich komme deshalb lediglich zu dem Endergebnis, zu der Frage, die hier aufgeworfen ist, ob eine Herabsetzung des Umlagefußes stattfinden soll, oder ob etwa die vorhandenen Ueberschüsse anderweit in Reserve gestellt werden sollen.

Meine Herren! Der Ueberschuß wird voraussichtlich 1350000 Mark betragen, und es wäre möglich gewesen, aus dieser Summe einen Betrag herauszunehmen, um eine Herabsetzung der Umlage herbeizuführen.

Aber, meine Herren, die I. Fachkommission hat in Uebereinstimmung mit der Verwaltung geglaubt, daß es unrichtig sei, in der jetzigen guten Zeit eine Herabsetzung des Prozentsatzes eintreten zu lassen. Die Fachkommission war aber andererseits auch der Meinung, daß der bei der Etatsberatung hier angedeutete Weg weiter zu verfolgen sei, daß also eine Festlegung der Ueberschüsse nach zwei Seiten hin notwendig sei, einmal durch Bildung eines Baufonds, das andere Mal durch Bildung eines Ausgleichsfonds.

Meine Herren! Man kann vielleicht zweifelhaft sein, ob die gesetzlichen Bestimmungen eine derartige Maßnahme zulassen, denn die Bestimmungen lauten dahin: „Von der Befugnis, Steuern zu erheben, dürfen die Provinzen nur insoweit Gebrauch machen, als die sonstigen Einnahmen, insbesondere aus dem Provinzialvermögen, aus Gebühren, Beiträgen und aus den ihnen vom Staate überwiesenen Mitteln zur Deckung ihrer Ausgaben nicht ausreichen. Ich bin der Meinung, daß die zweckentsprechende Ansammlung eines Baufonds und eines Ausgleichsfonds zu denjenigen Ausgaben gerechnet werden darf, die das Gesetz hier meint. Dann ist allerdings die weitere Konsequenz die, daß die so erhobenen Provinzialabgaben, die für diesen bestimmten Zweck festgelegt sind, auch nur für diesen Zweck weiterhin benutzt werden dürfen. Diese Fonds stehen allerdings zur Verfügung des Provinziallandtags, aber mit der Einschränkung, daß sie nur für diesen Zweck verwandt werden dürfen.

Meine Herren! Die Fachkommission hat dementsprechend den Vorschlag unter Nr. 5 des Berichtes nach der Seite hin abgeändert bzw. ergänzt, und diese Bestimmung soll unter 5 lauten: „Endlich bestimmen:

- a) daß von den jetzt zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Beträgen 500 000 Mark als Betriebsfonds geführt werden und der Rest je zur Hälfte als Baufonds und als Ausgleichsfonds für die Provinzialabgaben rentbar angelegt werden;
- b) daß in Zukunft die verfügbaren Ueberschüsse zunächst zur Erhaltung des Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mark verwendet werden und der Rest je zur Hälfte an die beiden anderen Fonds abgeführt wird;
- c) daß die drei genannten Fonds zur Verfügung des Provinziallandtages bleiben.“

Meine Herren! Wenn Sie diesen Beschlüssen zustimmen, so dürfen wir hoffen, daß das Umlagegesetz von 12¹/₂ % auch für die nächsten Jahre gesichert wird, auch angesichts derjenigen Steigerungen, die bereits der gegenwärtige Etat gebracht hat, Steigerungen, auf die auch in Zukunft in Ansehung unseres ganzen Wirtschaftslebens zu rechnen ist.

Ich habe dann noch formell zu bitten, daß Sie dem Beschlusse Ihrer I. Fachkommission auch dahin beitreten, daß die kleine Aenderung, welche durch die I. Fachkommission beliebt worden ist, rechnerisch und zahlenmäßig durch den Provinzialausschuß erfolgt. Ich brauche den Beschluß wohl nicht zu verlesen, er ist in Ihrer aller Händen. Ich empfehle denselben namens der I. Fachkommission zur Annahme.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den für den Provinziallandtag stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen und zu dem Einspruch gegen die Wählbarkeit des Abgeordneten für den Kreis Daun.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kreuzer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Kreuzer: Meine Herren! Sämtliche Wahlakten, auch die der zuletzt getätigten Ersatzwahl, haben der Wahlprüfungskommission vorgelegen. Einsprüche gegen die Wahlen waren von keiner Seite erhoben worden. Die Wahlprüfungskommission ist daher von Amtswegen in die Prüfung der Akten eingetreten, um festzustellen, ob von irgend einer Seite Bedenken gegen die stattgehabten Wahlen vorzubringen seien.

Auf Grund der Prüfungen schlägt die Kommission Ihnen vor, sämtliche Wahlen für gültig zu erklären mit der Maßgabe, daß auch die Ersatzwahl im Kreise Neuwied, welche zuletzt getätigt worden ist, für gültig erklärt werde, sofern innerhalb der gesetzlichen Frist gegen sie kein Einspruch erhoben wird.

Bei einer Wahl, die nicht in der Zeit stattgefunden hatte, die allgemein für diese Wahlen vom Herrn Ober-Präsidenten bestimmt war, war nicht ersichtlich, daß der Herr Ober-Präsident hierzu seine Genehmigung erteilt hatte.

Die Kommission erachtet es daher für wünschenswert, daß, wenn der Termin für eine Wahl verlegt worden ist, in den Akten auch ersichtlich gemacht werde, daß seitens des Herrn Ober-Präsidenten die Genehmigung dazu erteilt worden ist.

Der Wahlprüfungskommission hat fernerhin auf Beschluß in der ersten Sitzung der jetzigen Tagung des Provinziallandtags ein Einspruch gegen die Wählbarkeit des Abgeordneten des Kreises Daun zur Prüfung vorgelegen. Der betreffende Einspruch war von Seiner Exzellenz dem Königlichen Landtagskommissarius dem Herrn Vorsitzenden des hohen Hauses mit dem Anheinstellen übergeben worden, über den Einspruch die Entscheidung des Provinziallandtags herbeiführen zu wollen, und ist zufolge des vorgenannten Beschlusses an die Wahlprüfungskommission abgegeben worden.

Es ist Einspruch gegen die Wahl des Abgeordneten für den Kreis Daun aus folgenden Gründen erhoben worden: Die Wählbarkeit soll nicht mehr bestehen, weil der Abgeordnete mit dem Ende des Vorjahres seinen Wohnsitz aus der Rheinprovinz habe verlegen müssen, da er nach Wiesbaden verlegt worden sei. Ferner sei er damals noch nicht Grundbesitzer in der Rheinprovinz gewesen.

Es ist nun festgestellt worden, daß der Abgeordnete für den Kreis Daun zwar am Ende des Jahres nach Wiesbaden verlegt worden ist, aber tatsächlich erst am 12. Januar dieses Jahres seinen Wohnsitz in Daun aufgegeben hat. Ferner steht fest, daß der betreffende Abgeordnete in der Rheinprovinz einen Grundbesitz erworben hat und daß dieser Grundbesitz mit dem 2. Januar dieses Jahres in das Grundbuch eingetragen worden ist.

Auf Grund dieser feststehenden Tatsachen, denen auch in dem Einspruche nicht widersprochen wird, ist die Kommission der Ansicht, daß die Wählbarkeit des betreffenden Abgeordneten nicht erloschen ist, und die Bedingungen, welche die Provinzialordnung im § 17 für die Wählbarkeit aufstellt, erfüllt sind. Für die Auffassung der Kommission spricht außerdem auch das am 25. April 1876 in einem anologen Falle ergangene Endurteil des Oberverwaltungsgerichts. Es wird mir wohl gestattet sein, den betreffenden Passus zur Verlesung zu bringen:

„Die Wählbarkeit zum Provinziallandtage ist nicht auf einjährigen Grundbesitz oder einjährigen Wohnsitz in der Provinz gestellt, sondern es wird einjährige Angehörigkeit an die

Provinz bis zur Wahl gefordert, und es soll diese Angehörigkeit sowohl durch Wohnsitz als durch Grundbesitz gleichmäßig begründet werden können, so daß dieselbe solange nicht unterbrochen wird, als nicht beide Beziehungen zur Provinz gleichmäßig fehlen."

Hiernach hat die Wahlkommission folgende Beschlüsse gefaßt, die ich zum Schlusse wohl zur Verlesung bringen darf und denen ich zuzustimmen bitte:

„Der Provinziallandtag wolle

1. Die stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen mit der Maßgabe für gültig erklären, daß die in dem Kreise Neuwied vorgenommene Ersatzwahl gleichfalls als gültig angesehen wird, wenn innerhalb der gesetzlichen Frist von 2 Wochen ein Einspruch nicht erhoben sein wird.

Außerdem erachtet die Kommission es für wünschenswert, daß für die Folge bei einer Verlegung des Termins zur Vornahme der Wahlen über den vom Herrn Ober-Präsidenten festgesetzten Zeitpunkt aktenmäßig festgestellt wird, daß der Herr Ober-Präsident seine Genehmigung dazu erteilt hat;

2. beschließen, daß die Wahl des Abgeordneten von Ehrenberg ihre Wirkung nicht verloren hat.“ (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet und darf wohl feststellen, daß Sie den Anträgen Ihrer Wahlprüfungskommission beigetreten sind.

Wir kommen zu den Rechnungsentlastungen und zwar zunächst

Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der bezeichneten Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Grootte.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Namens der I. Fachkommission habe ich zu beantragen, daß der Provinziallandtag zu allen Rechnungen, welche der I. Fachkommission überwiesen worden sind, Entlastung erteilen möge. (Bravo und Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wenn kein Einspruch erfolgt, darf ich in jedem einzelnen Falle annehmen, daß Sie die Entlastung erteilt haben.

Wir gehen zum Gegenstand 9 über,

Antrag der II. Fachkommission.

Berichterstatter sind die Herren Abgeordnete Piccq und von Bemberg-Flamersheim.

Berichterstatter Abgeordneter Piccq: Die II. Fachkommission beantragt die Entlastung der Rechnungen. (Große Heiterkeit.)

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Namens der II. Kommission bitte ich auch zu den Rechnungen die Entlastung zu erteilen.

Die Kommission hat keine Erinnerung.

Vorsitzender Becker: Auch hiermit ist das Haus einverstanden.

Dann kommen wir zu dem

Antrage der III. Fachkommission auf Entlastung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Berichterstatter Freiherr von Hammerstein: Namens der III. Fachkommission beantrage ich, die ihr überwiesenen Rechnungen für die Jahre 1903/04 und 1904/05 als stimmend anzuerkennen und die dort vorgefallenen Etatsüberschreitungen zu genehmigen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Desgleichen der Herr Abgeordnete von Boch.

Abgeordneter von Boch: Im Namen der III. Fachkommission bitte ich, für die auf Seite 16 der Drucksache 38 aufgeführten Rechnungen Nr. 99 bis 104 die Entlastung zu erteilen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort wird nicht verlangt, — dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus für sämtliche Rechnungen Entlastung erteilt hat.

Dann kommen wir zum letzten Punkte der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Engels.

Berichterstatter Abgeordneter Engels: Namens der IV. Fachkommission bitte ich um Entlastung der Rechnungen von Nr. 105 bis 118 und um Anerkennung der eingetretenen Kreditüberschreitungen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich stelle die Entlastung aller vorgelegten Rechnungen durch das hohe Haus fest.

Nunmehr habe ich die Ehre, Seiner Excellenz dem Herrn Landtagskommissarius zu melden, daß der 47. Rheinische Provinziallandtag seine Arbeiten beendet hat.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: (Die Mitglieder erheben sich.) Meine hochgeehrten Herren! Die durch die sorgsame Mitarbeit Ihrer Kommissionen wesentlich erleichterten Beratungen haben Sie, dank der ausgezeichneten Leitung Ihrer Verhandlungen durch den Herrn Vorsitzenden des Provinziallandtags, nach kurzer, aber inhaltsreicher Tagung schon heute beenden können. Für Ihre hierbei von neuem bekundete Pflichttreue und Opferwilligkeit spreche ich Ihnen den Dank der Königlichen Staatsregierung mit dem Wunsche aus, daß auch die gegenwärtigen Beschlüsse die wirtschaftliche Hebung unserer Rheinprovinz fördern und dieselbe dadurch in den Stand setzen, den mannigfaltigen und in stets steigendem Maße an sie herantretenden Anforderungen mit gleichem Erfolge wie bisher gerecht zu werden.

Kraft Allerhöchsten Auftrages erkläre ich hiermit den 47. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen.

Vorsitzender Becker: Meine hochverehrten Herren! Lassen Sie uns dann unsere Verhandlungen schließen, wie wir sie begonnen haben, mit dem Rufe: Seine Majestät unser teuer Kaiser und König, er lebe hoch, nochmals hoch und nochmals hoch! (Die Mitglieder, die auch diese Worte stehend angehört haben, stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Conze.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Es wird Ihnen wie mir eine angenehme Pflicht sein, den verehrten Männern, die Sie zu Vorsitzenden berufen haben, Excellenz Becker und Excellenz Graf Fürstenberg, unseren Dank für die umsichtige und förderfame Leitung unserer Geschäfte auszusprechen, (Lebhafter Beifall) zugleich unseren Dank den Herrn Schriftführern, die der Nachwelt unsere Taten schriftstellerisch aufbewahrt haben. (Bravo.)

Vorsitzender Becker: Meine verehrten Herren! Ich danke Ihnen für die freundlichen Worte der Anerkennung, die Sie durch den Mund des Herrn Conze soeben ausgesprochen haben, zugleich wohl namens meines Herrn Stellvertreters und der Herren Schriftführer.

Meine Herren! Wenn es uns gelungen ist, die Arbeiten so schnell und glatt zu vollenden, so liegt das wesentlich daran, daß die Vorbereitungen für den Landtag durch den Provinzialausschuß, durch den Herrn Landeshauptmann, durch die ihnen beigeordneten Beamten so sorgfältig erfolgt waren, und daß, meine Herren, seit einer langen Reihe von Jahren zum Segen der Provinz zwischen der Provinzialverwaltung und dem Provinzialausschuß und dem Landtage eine herzliche Einmütigkeit

herrscht. (Bravo.) Ich möchte im Interesse der Provinz wünschen, daß das dauernd der Fall bleibt. (Lebhafter Beifall.)

(Abgeordneter Michels: Ich bitte ums Wort.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich glaube mich Ihrer aller Zustimmung versichert halten zu dürfen, wenn ich mir gestatte, bei dieser Gelegenheit dem vollen und uneingeschränkten Zutrauen Ausdruck zu geben, welches der Rheinische Provinziallandtag Seiner Exzellenz dem Herrn Ober-Präsidenten, dem hochverehrten Herrn Freiherrn von Schorlemer entgegenbringt. (Lebhafte Bravo.) Ich kann die Hoffnung daran knüpfen, daß unsere schöne Provinz sich der Amtsführung Seiner Exzellenz noch recht lange erfreuen möge. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich schließe, meine Herren, unsere Sitzung, die Sitzungen des 47. Rheinischen Provinziallandtages. (Beifall.)

(Schluß 11 Uhr 15 Minuten.)



herrscht. (Bravo
 (Lebhafter Beifall
 (Abgeordneter
 Das
 Abgeordneter
 sichert halten zu
 Zutrauen Aus
 Herrn Ober-Prä
 haftes Bravo.)
 Seiner Exzellenz
 Vor
 47. Rheinische

wünschen, daß das dauernd der Fall bleibt.

glaube mich Ihrer aller Zustimmung ver=
 Gelegenheit dem vollen und uneingeschränkten
 Provinziallandtag Seiner Exzellenz dem
 Herrn von Schorlemer entgegenbringt. (Leb=

unfere schöne Provinz sich der Amtsführung
 hafter Beifall.)
 erren, unsere Sitzung, die Sitzungen des
 Minuten.)

